germ. sp. 178 u -3

Göschel

<3661664494001 1

<3661664494001 1

Bayer. Staatsbibliothek

Hess. Sp. 1782

Carl Friedrich Gölchel's

Chronik

der Stadt

Langensalza

in Thüringen.

Herausgegeben

von

Christian Friedrich Hentschel.

Dritter Band.

Langensalza, 1842.
Verlag von Friedrich Wilhelm Knoll.

62 - 69.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck der Andrä-Knoll'schen Buchdruckerei zu Langensalza.

Möge nie der Tag erscheinen,
Wo des rauhen Krieges Horden
Dieses stille Thal durchtoben,
Wo der Himmel,
Den des Abends sanfte Röthe
Lieblich malt,
Von der Dörfer, von der Städte
Wildem Brande schrecklich strahlt!

Vorwort als Einleitung.

Ehe die Fortsetzung der Chronik der Stadt Langensalza erscheinet, gebührt es sich wohl, daß sie einigen Bericht darüber gebe, wie es mit ihr selber geschehen ist, denn auch unsere Chronik hat ihre Geschichte, welcher von unseren Nachkommen wohl nachgefragt werden möchte.

Der Verfasser derselben ist der Königl. Geheime Ober-Justiz-Rath, Herr Dr. Göschel zu Berlin, gebürtig aus Langensalza und bis zu Anfange des Jahres 1819 hier wohnhaft und wirksam als Advocat, Gerichtsdirector und Mitglied des Stadtrathes.

Wie sehr er seine Vaterstadt liebt und wie sehr sie ihm immer am Herzen gelegen, davon hat sie selbst viele Zeugnisse aufzuweisen, und immer noch hangt er ihr an in treuer Liebe.

Dieser treuen Liebe eines Stadtkindes zu seiner Vaterstadt haben wir unsere Chronik zu danken; nicht begnügen konnte sie sich mit den Berufesleistungen, die in jenen stürmischen Kriegszeiten so oft Wochenlang den ganzen Mann Tag und Nacht hindurch in Anspruch nahmen oder in den darauf folgenden Jahren großer Calamität, die unsere Stadt heimsuchte, ihn mit den Geschäften der Heilung der geschlagenen Wunden belud.

Die Liebe trägt alles! sie nur vermag noch mehr, als der Beruf vielleicht schon Schweres genug fordert, und diese Chronik ist ihre Frucht, die zwischen und neben schweren Berufsarbeiten hindurch sich dennoch Platz zu machen gewußt hat.

Als sie nun gezeitigt war diese Frucht, und erscheinen sollte, konnte es zum Theil nur auf Kosten des Verfassers geschehen, denn die Theilnahme der Einwohner war nicht so ergiebig, daß sie die Kosten gedeckt hätte.

Dennoch erschienen im Jahre 1818 die beiden ersten Bände; aber kurz nach ihrem Erschei-

nen wurde der Verfasser von Sr. Majestät dem Könige als Rath zum Ober = Landes = Gerichte der

Provinz Sachsen nach Naumburg berufen und die weitere Herausgabe unterblieb.

Dazwischen liegt nunmehro eine Zeit von einigen und 20 Jahren. Während dem ist häufig der Wunsch, die Chronik möchte fortgesetzt werden, laut geworden, und dieser Wunsch, den ich neuerer Zeit oft selbst vernommen habe, hat in mir die Meinung hervorgebracht, daß vielleicht jetzt mehr Interesse dafür vorhanden sei.

Unser Mitbürger, Buchdrucker Knoll, wollte das Verlangen so vieler hiesigen Einwohner werkthätig unterstützen und Druck und Verlag übernehmen, wenn sich nur einige Aussicht zur Kostendeckung ergäbe, und das ist mir eine Aufforderung gewesen, dem Herrn Verfasser von dem erwachten Verlangen nach Fortsetzung seiner Chronik Nachricht zu geben und ihn um die Herausgabe derselben zu bitten.

Die Bitte hat in seinem Herzen eine gute Statt gefunden, er hat sie in derselben Liebe zur Vaterstadt, die ihn das Werk verfassen ließ, mir zur Herausgabe, der er sich nicht selbst mehr unterziehen konnte, überlassen, und der Stadt, deren Geschichte er ihren Bewohnern giebt, damit ein

Geschenk gemacht, dessen Werth von uns am besten anerkannt wird, wenn wir es mit freudigem Herzen empfangen, mit Fleiß nützen und mit Sorglichkeit dereinst unsern Kindern vererben.

So gebe denn der freudige Empfang dieser Chronik Kunde von unserer Dankbarkeit gegen den Verfasser; der nützende Fleiß von der Liebe zur Gemeinde, in der wir leben, und die bewahrende Sorgfalt bezeuge, wie wir den Kindern gern den Gruß der Voreltern überbringen, die Erlebnisse der Dagewesenen den Nachkommen mittheilen möchten, daß sie ihnen eine Erfahrung und Belehrung werde.

Möge die Chronik unserer Stadt und ihren Bewohnern sein, was sie so gern sein möchte: ein geistiges Band, das die Zeitgenossen zur Eintracht, zum herzinnigen Vereine umschlingt, und Voreltern und Nachkommen liebend verknüpft.

Langensalza, im Wonnemonat 1842.

D. H.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fünfter Zeitraum.

Zweiter Abschnitt.

Die Stadt Langensalza im dreißigjährigen Kriege, 1618 — 1648.

In und außerhalb der Mauern der Stadt herrscht Unruhe und Verwüstung. Die Folge ist Erschöpfung. Doch erwächst vorerst aus harter Züchtigung statt Besserung eitel Verwilderung.

Der Religionsfriede, welcher am 26. September 1555 zu Augsburg von Kaiser und Reich unterzeichnet worden war, hatte in der Hauptsache zwischen den Reichsgliedern Katholischer und Augsburgischer Konfession völlig gleiche und ungestörte Freiheit urkundlich festgesetzt und zugesichert. Aber die Frucht des Friedens blieb außen: denn es fehlte der wirkliche Friede. Die gegenseitige Abneigung dauerte fort, das Mißtrauen wuchs, die Bedrückungen, welche die Protestanten in katholischen Ländern erfuhren, nahmen kein Ende. So stieg die Unzufriedenheit immer höher, die Furcht der Protestanten wurde immer begründeter: ihrer schwachen Union trat die katholische Ligue stark ent-

gegen, die Bedrückung in Unterdrückung zu verwandeln.

In solchem Drucke liegt der Grund des dreißigjährigen Kriegs, die nächste Veranlassung gaben aber die Böhmischen Unruhen, welche gegen den katholischen Druck sich erhoben. Der eigentliche Zweck war mithin Freiheit von ungerechtem Drucke. Der Krieg ist aber um so merkwürdiger, als er mit Empörung gemischt war, es streiten Unterthanen gegen den König, Reichs-Fürsten gegen ihren Kaiser. Von der einen Seite ertönet das Wort: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen; von der anderen das Gebot: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte was Gottes ist; und dieses war grade das Evangelium des Sonntags, an welchem der Kaiser in der Schlacht bei Prag (8. November 1620) siegte.

Noch merkwürdiger wurde der Kampf, weil in seinem Verlaufe, wie im ersten Religionskriege, zum Theil Protestanten für die katholische, zum Theil Katholiken für die protestantische Sache das Schwerdt führten. Diese Erscheinung wird gewöhnlich aus politischen Rücksichten gemeiner Weltklugheit erklärt, und es ist auch nicht zu leugnen, daß in diesem Kriege, wie in anderen, weltliche Gesinnung mehr als einmal die Religion nur als

Maske gebraucht hat; aber zum großen Theil ist auch das Verhältniß zur geordneten Obrigkeit, das Bewußtsein der damit verbundenen Pflichten, oder die schwierige Frage über die Grenzen derselben von Einfluß gewesen: daraus konnte eine Kollision der Pflichten und Interessen erwachsen, welche den Gewissenhafteren am meisten Sorge machen, und nun in Verbindung mit den äußeren, sich selbst verändernden Umständen ein Schwanken hervorbringen mußte, wiewohl auch oft die Mitte, welche an dem Unterschiede zwischen rechtmäßigem Widerstande innerhalb der rechtlichen Grenzen und ordnungswidriger Empörung sich ergiebt, mit dem unsicheren Schwanken verwechselt wird. Es konnte als Christenpflicht den Evangelischen erscheinen, nicht gegen die katholische Obrigkeit zu kämpfen und lieber den äußern Druck zu ertragen, welcher der christlichen Kirche innerlich nie geschadet hat.

Mit diesem Konflicte einer bewegten Zeit steht auch die lange Ausdehnung des Krieges in Verbindung, wodurch der Kampf in seinem reißenden Fortgange mehr und mehr verwilderte und entartete; es erwuchs nur allzubald ein Zustand der Verwirrung, in welchem die streitenden Parteien ihre eigene Sache verkannten, den eigentlichen Zweck aus den Augen verloren, und sich selbst nicht mehr verstanden, indem immer neue Verhältnisse hinzu

kamen, welche die vorliegenden Streitfragen verwickelten, die Ruhe der Überlegung störten, und die Ansichten verdunkelten. Wer dürfte sich vermessen, diesen vielfach verwickelten Krieg in seinem innersten Wesen überall ganz zu durchschauen, und darüber zu richten?

In der Geschichte begegnen uns überall Entwickelungen, welche durch ihre Ausdehnung, gleich dem Nil und Ganges, ihren eigenen Ursprung, gleich dem Rheine ihr Ziel verlieren; namentlich sind aber Kriege, je länger sie sich fortspinnen, von der Art, daß sie unter blutigen Greueln die ursprüngliche Bedeutung verlieren. Dahin gehört vor allen, gleich dem fabelhaften Kriege zwischen Äneas und Turnus, der dreißigjährige Krieg, welcher in seiner langen Ausdehnung oft das Ansehn gewinnt, als wenn er bloß aus Gewohnheit fortgesetzt würde, und nur darum fortdauerte, weil er unter zunehmender Verschlingung der verschiedenartigsten Interessen kein rechtes Ende finden konnte. So urtheilte vor alten Zeiten ein lateinischer Dichter (Ovidius Met. XIV. 569) über jenen uralten in die Sage verwebten Krieg: und dieses Urtheil ist in unseren Zeiten auch auf den dreißigjährigen Krieg angewendet worden *).

---

*) Christian Moritz Pauli: Carlsbader Zeitkürzungen. S. 204.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte dieses vielbeschriebenen Kriegs enthalten die Chroniken, in welchen sich überhaupt das Allgemeine im Einzelnen zeigt. Ihre Blätter werfen oft auf die glänzendsten Erscheinungen Schatten und zeigen Sonnenflecke, an denen wir die Sünde erkennen, die sich in alles zu mischen sucht: aber sie zeigen uns auch oft in finsteren Zeiten und Begebenheiten Strahlen des Lichts und Sonnenblicke durch düstere Wolken: denn sie sind Spiegel des Lebens.

Aber wenn wir uns jetzt über den Gang und Zusammenhang aller vor uns liegenden Kriegsbegebenheiten, die sich in unserer Stadt zeigen, mit einiger Zuverlässigkeit verständigen, wenn wir uns auf dem eignen heimischen Boden unter den vielerlei Kriegsvölkern, welche bunt durch einander erscheinen, unter den Feinden und Freunden, die gleich ungern gesehn in unsern Mauern und Gegenden eindringen, mit Sicherheit zurecht finden wollen, so müssen wir den Gang des großen Krieges im Allgemeinen nicht aus dem Auge verlieren; wir müssen uns das allgemeine Bild des dreißigjährigen Kriegs vergegenwärtigen, und die Kriegsläufte, wie sie für das gesammte deutsche Vaterland, und für unser Sachsenland insbesondere nach und nach sich veränderten und abwickelten, im lebhaftesten Andenken festhalten.

Darum geschieht es, daß wir zum Voraus an die allgemeinere Geschichte dieses vielbeschriebenen dreißigjährigen Krieges erinnern; denn wie die Geschichte aus der Chronik manches Licht erhält, so blickt auch wieder die Chronik in die großen Bücher der Geschichte.

Für die Sächsischen Lande ist zuvörderst zu bemerken, daß unser damaliger Landesherr, Churfürst Johann Georg I., vom Anfange des gewaltigen Kampfes an bis zum Jahre 1631 nicht für seine und seines Volkes Glaubensgenossen, sondern für die Gegner der vor 100 Jahren grade von Sachsen ausgegangenen Wiedergeburt des alten Glaubens die Waffen führte. Dem Churfürsten konnte es nicht so leicht werden, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, wiewohl derselbe zunächst nur als König von Böhmen von seinen Unterthanen angegriffen war. Seine Stellung in dem Anfange des Krieges war von seinem Gewissen bestimmt.

Seine gewissenhafte Treue gegen den Kaiser, als sein rechtmäßiges Oberhaupt, seine Achtung gegen die Reichsverfassung, ist in der Geschichte nur zu wenig berücksichtigt worden, wenn sie ihn schlechthin des Wankelmuths zeiht, oder seinem Verfahren selbstsüchtige Triebfedern unterlegt. Hierzu kamen seine persönliche Anhänglichkeit an das Kaiserliche Haus, seine Vorliebe für das Alte, Bewährte, aber auch seine Furcht vor dem Calvinismus, den er als eine Verfälschung des Glaubens so sehr als den Katholicismus verabscheute. Früher hatte er sich von dem Schmalkaldenschen Bunde losgesagt, später seinen Beitritt zur Union verweigert,

an welcher überhaupt kein Sächsischer Fürst Theil nahm; auch die Böhmische Königskrone hatte er abgelehnt.

Kaum waren die Unruhen in Böhmen ausgebrochen, als alle Protestanten darauf, wie auf ihre eigene gemeinschaftliche Sache, aufmerksam wurden. Aber der Churfürst von Sachsen folgte der Einladung des Churfürsten von Mainz zu einer Zusammenkunft in Mühlhausen, die er in Person besuchte. Zu Mühlhausen war es, wo er nebst den Churfürsten von Kölln und Trier für das Kaiserliche Haus sich entschied, und zu dem Entschlusse, dem Kaiser beizustehen, vermocht wurde. Das war im Jahre 1619. Nachdem er im Jahre 1620 auf einem Kreistage in Leipzig für Behauptung der Neutralität sich erklärt hatte, zog er noch in demselben Jahre zu Wiedereroberung der Lausitzen für den Kaiser ins Feld. Auf dessen Seite ist er auch später geblieben, bis er nach Bekanntmachung des Restitutionsedicts im Jahre 1629 ebenfalls zu Leipzig in Verbindung mit den evangelischen Ständen für die Vertheidigung der Freiheit und Religion sich erklärte, worauf er endlich, aber erst im September 1631, erst nach Magdeburgs Zerstörung, mit dem großen Schwedenkönige Gustav Adolph ein festes Bündniß zu Schutz und Trutz abschloß, auch sofort am 4. September, drei Tage vor der Breitenfelder Schlacht, mit seinem Heere bei Düben zu dem Retter des deutschen Vaterlands stieß. Er hatte das Äußerste erwartet, ehe er sich vom Kaiser lossagte. Seitdem hat Johann Georg, obwohl nicht ohne Wanken, bei den Schweden gehalten bis zum Jahre 1635, wo er, — was schon in den Friedensunterhandlungen zu Leutmeritz und in den Präliminarien zu Pirna vom 22. November 1634 versucht wor-

den war, — am 30. Mai 1635 in dem Prager Separatfrieden die Partei der Protestanten abermals verließ, und sich sogar mit dem Kaiser gegen die eben verlassenen Schwedischen Bundesgenossen verband.

Seit dieser Zeit wurde Sachsen von den Schweden als ein feindliches Land behandelt, bis es endlich am 27. August 1645 einen Waffenstillstand bewilligt erhielt, welcher von Monat zu Monat mit schwerem Tribute erkauft werden mußte. Auf diese Weise wurde in den Sächsischen Landen wenigstens eine vorläufige Waffenruhe vermittelt, an welche sich der Westphälische Friede unmittelbar anschloß.

Das Nächste, was in dieser schweren Zeit an dem Churfürsten auffällt, ist allerdings sein öfterer Wechsel, das Schwanken zwischen den entgegengesetzten Parteien: aber das Weitere ist der Grund davon, der nur zu wenig beachtet wird. Wir sehen gewöhnlich nur auf das ungewisse, zweideutige Verhalten des bedrängten Fürsten, aber nicht auf die vielfach verschlungenen Collisions-Verhältnisse, noch auf den Wechsel der Umstände selbst. Übrigens sind schon damals darüber, namentlich über den Prager Separat-Frieden und Johann Georgs Rücktritt zum Kaiser viele Schriften gewechselt worden, welche noch jetzt von Interesse sind: sie beweisen zugleich, daß der Vorwitz, über die verwickeltsten politischen Fragen zu urtheilen, ohne den Zusammenhang zu übersehen, nicht erst seit gestern sein Wesen treibt.

So heißt es in einer für den Churfürsten im J. 1637 erschienenen Apologie von Christoph Siegfried von Grünenwalde in Siebenbürgen gleich zum Eingange:

Es sollte zwar ein jeder rechtschaffener Christ, dessen Gottesfurcht keine Heucheley ist, der nicht nur eines Christen Namen zu

führen, sondern auch eines Christen That von sich leuchten zu lassen, vermeynet, bei einfallenden, bösen, kummerhafften vnd gefährlichen Leufften, darunter gantze Länder vnd Königreiche, in gerechter Straffe Gottes vberschwemmet vnnd zu Grunde vnterdruckt werden, der Apostolischen Vermahnung indenck seyn, sich in die Zeit schicken, vnd eher mit hertzlichem Gebet, Beweinung seiner Sünden, vnd wahrer Besserung seines ärgerlichen Lebens, die Zorn-Ruthe Gottes auffhalten, seiner leidenden Mit-Christen Noth, als seine eigene zu Hertzen fassen: Als, zuwider der trewhertzigen Lehre unsers liebsten Heylandes, andern Leute Thun und Vorhaben richten, lästern, verdammen; Es sollte nach des weisen Haußpredigers Erinnerung, eher sich deß annehmen, was jhm Gott befohlen, als nach deme gaffe, daß jhme nicht befohlen ist, vnnd seinen Fürwitz lassen in dem, daß jhn nicht befohlen ist, in Betrachtung, daß jhm vor mehr befohlen, weder er kan außrichten.

Allein die Vnart des menschlichen Fürwitzes, wil auch vnter genanten Christen Leuten, bey gegenwertigem sorglichem Zustande des lieben Vaterlandes Teutscher Nation, so fern herfürbrechen, vnd Krafft fassen, daß allmehlig ein jeder vergist was seyn ist, vnd sich bekümmert vmb das, was einem andern befohlen ist. Fast ein jeder fragt heutiges Tages nach newer Zeitung, dencket nicht auff Buß vnd des Lebens Besserung; Ein jeder wil verdammen vnd richten, niemand seine eigene Sache schlichten; Ein jeder macht einen Splitter in des Nechsten Auge, des vngehewren vberaus grossen Balcken in seinem Auge wil er gar nicht warnehmen: Ja es ist leyder nunmehr darzu kommen, daß kein grosser Herr vnnd Potentat, auch für des gemeinen Mannes vnzeitigem Vorurtheil, vnnd lästerlicher Nachrede sicher bleiben kan.

So erfähret man heutiges Tages, daß der geringste Handwercks- oder Ackermann, sich den Vorwitz zu newen Zeitungen reitzen, vnd wann er etwas davon mit Grunde oder Vngrunde angehöret, dahin treiben lässet, daß er solche Zeitung, nicht nur für Wahrheit helt vnd außsprenget, sondern alsbald mit seinem Dünckel vnd Vrtheil eintritt, vnd zu erörtern vermeynet, was der Römische Keyser, was dieser, jener König, Churfürst, Fürst vnd hoher Herr, thun, wie er regieren, Friede stifften, Kriege führen, woran er recht, woran er vnrecht gethan habe, oder wie er die Sache sonst im Kriege vnd Friede hette anstellen sollen.

Aber wir haben bis jetzt gesehen, wie im albertinischen Hause Sachsen verfahren wurde, welches dem Regierungssysteme seines Ahnherrn Moritz auch jetzo treu blieb. Anders war das Verfahren im ernestinischen Hause, dem der offene Kampf für den rechten Glauben schon den Churhut und manches Vorrecht gekostet hatte, welches jetzt dieser Verlust in einigen Linien behutsam und muthlos gemacht, in einer andern zu desto frömmeren und ritterlicherem Muthe erhoben und gestärkt hatte. Das ernestinische Haus, unter dessen Schirm das große Werk der Kirchenverbesserung aufgewachsen war, hat seit der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege, und seit dem dreißigjährigen Kriege bis jetzt den frommen Eifer für seinen Glauben und den mannhaften Sinn des Protestantismus nie sinken lassen. Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs lebte Johann Friedrichs Nachkommenschaft in drei Linien und in Vierzehn Mannes-Häuptern fort. Johann Friedrichs des Mittlern Söhne, Johann Ernst und Johann Casimir, welche des alte Weimarische Haus bildeten, hatten in dem Unglücke ihres Großvaters und Vaters eine doppelte abmahnende Warnung, den Zorn des Kaiserhauses nicht zum drittenmale zu reizen: sie verhielten sich im ganzen Kriege fast nur leidend und parteilos.

Johann Wilhelms Nachkommenschaft blühte in zwei Linien, welche dessen Söhne, Herzog Friedrich Wilhelm, der Chursächsische Administrator, und Herzog Johann gestiftet hatten. Friedrich Wilhelm war der Stammvater des Altenburgischen, Johann der Ahnherr des neuen Weimarischen Hauses. Zu der Altenburgischen Linie gehörte auch Friedrich von Altenburg, von Friedrich Wilhelms vier Söhnen der zweite, wel-

cher beim Kaiser hielt, und als dessen Anhänger auch in unserer Chronik auftreten wird. Dagegen stehen in der neuen Weimarischen Linie, welche mit ritterlichem Freiheitssinne und frommen Glaubensmuthe die Sache ihrer Väter vertheidigte, Johannes acht wackere Söhne auf, von welchen im Laufe des Krieges sechs hintereinander ohne Nachkommen starben, aber doch zwei übrig blieben, welche die Linien Weimar und Gotha bildeten. Friedrich Wilhelm starb schon am 16ten August 1619 zu Georgenthal; Friedrich blieb in der Schlacht bei Fleury, welche er in Verbindung mit dem Herzoge Christian von Braunschweig und mit dem Grafen von Mannsfeld den Spaniern lieferte, im August 1622; Johann Ernst starb mitten in seiner Thätigkeit gegen den Kaiser am 4. December 1626; Johann Friedrich starb in Folge trauriger Gemüthsverwirrung im Gefängnisse zu Weimar, am 17. October 1628; Bernhard, der jüngste und berühmteste von allen, am 8. Juli 1639; Albrecht am 20. December 1644.

Wilhelm und Ernst waren die, welche übrig blieben, und in ihren Nachkommen noch bestehen. Eben dieses bei des Krieges Anfange noch auf acht Säulen ruhende Weimarische Haus war es, welches in dem dreißigjährigen Kriege durch mannhaften Eifer und unermüdete Ausdauer um Deutschlands Reichs- und Glaubens-Freiheit unvergängliche Verdienste sich erworben hat. Die Fürsten von Sachsen-Weimar waren es, welche in Glück und Unglück bei der protestantischen Sache, das heißt bei dem Protestantismus gegen Glaubenszwang und Kaisers Zwingherrschaft treu und fromm ausharrten, bis endlich von den noch übrigen

vier Brüdern Wilhelm, Ernst, und Albrecht im Jahre 1635 den Prager Frieden annahmen, während ihr Bruder Bernhard allein bis zu seinem Ende gegen den Kaiser ritterlich aushielt. Ihm hatten sich die von allen Sächsischen Fürsten zuletzt verlassenen Schweden desto zuversichtlicher in die Arme geworfen, aber der Tod nahm ihn bald in die seinigen. Da geschah es leider, daß sich die Schweden desto näher an die Franzosen anschließen mußten.

Für ganz Deutschland läßt sich eben dieser Krieg, in dessen Laufe drei deutsche Kaiser: Matthias † 1619, Ferdinand II. † 1637 und Ferdinand III. hintereinander folgten, nach seinen mancherlei Wechseln in Glück und Unglück in vier große Perioden abtheilen; er gleicht einem großen Trauerspiele mit vier großen Aufzügen. Einem Trauerspiele gleicht er nicht bloß äußerlich durch diese Aufzüge, sondern auch innerlich: denn überall erscheint die unerbittliche Nothwendigkeit des Verhängnisses neben der auch in jeder Niederlage doch nicht aufgegebenen Freiheit des Geistes.

In der ersten dreizehnjährigen Zeit hatten die Katholiken die Oberhand, so sehr sie auch der Sturz der Kaiserlichen Statthalterschaft von dem Prager Schlosse bestürzt hatte, denn hiermit hatte sich am 23. Mai 1618 das Vorspiel zu dem ganzen langen und bangen Trauerspiele kurz und bündig eröffnet, der Glücksstern der Katholiken bekundete sich gleich Anfangs in der zweimaligen Befreiung der Kaiserstadt und des Kaisers und in dem Ulmer Frieden, welchen Frankreich zwischen der protestantischen Union und der katholischen Liga vermittelte; aber später zeigte sich noch deutlicher das Übergewicht der Kaiserlichen Partei, und zwar seit der

Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 bis zu der schrecklichen Zerstörung der Stadt Magdeburg am 20. Mai 1631, mit deren fürchterlichen Greueln, das blutige Kriegsglück, als entsetz' es sich selbst, auf einmal sich wendet. In diese erste Zeit fällt die Auflösung der Union im Jahre 1620, die Schlacht bei der Dessauer Brücke am 25. April 1626, wo Mannsfeld von Wallenstein geschlagen wurde, und die Schlacht bei Lutter am Barenberge am 24. August 1626, in welcher König Christian IV. von Dänemark, Herzog von Holstein, bald genug vom Kampfplatze entfernt und zu Lübek am 12. Mai 1629 zu einem schimpflichen Frieden genöthigt wurde; in diese Zeit fällt auch eine zweite Zusammenkunft der Churfürsten zu Mühlhausen, welche die Zurückgabe aller unmittelbaren Erzstifter, Stifter und Klöster an die Katholiken bezweckte, und die Folge hiervon, das berühmte Restitutionsedict von 6. März 1629, ein Schrecken für alle Protestanten, denn hiernach sollte alles in den Besitzzustand vor dem Religionsfrieden vom Jahre 1555 zurück versetzt, alle und jede seit der Zeit durch die Protestanten bewirkte Besitzveränderung den Katholiken zum Vortheil aufgehoben werden.

In dem zweiten Zeitraume gewannen die Protestanten in Deutschland mit den Schweden, was sie mit den Dänen verloren hatten, sie bekamen unter König Gustav Adolph und Canzler Axel Oxenstierna auf einmal das Übergewicht in der schwankenden Waagschale des Kriegs-Verhängnisses, welches sich oft lange zu besinnen scheint, eh' es sich bestimmt.

In diese Zeit fällt Wallensteins Abdankung im Jahre 1630, Wallensteins Wiedererscheinung im Jahre

1632, Wallensteins Fall im Jahre 1634, in diese Zeit fallen die glorwürdigen Schlachten bei Breitenfeld am 17. September 1631, wo der unüberwindliche Tilly, und bei Lützen am 16. November 1632, wo der gewaltige Fürst Wallenstein geschlagen wurde, obwohl in der letztern auch der Sieger Gustav Adolph fiel, ehren- und thränenwerth. In eben diesen Zeitabschnitt gehört auch das Glück der Schwedischen Waffen am Main und am Rhein, welches auf die Breitenfelder Schlacht folgte, das Lager bei Nürnberg, welches der Lützener Schlacht vorausging, und Wallensteins zweideutig geheimnißreiches Benehmen, des großen Feldherrn finstres thatenloses Brüten, welches den Protestanten nicht wenig zu Statten kam; denn erst mit Wallensteins Tode am 25. Februar 1634 fing sich das Glück abermals zu wenden an, gleich als sei es durch das Opfer des abtrünnigen, mit sich selbst uneins gewordenen Helden, wie einst in Theben durch das Opfer des mit der Natur in Zwiespalt gekommenen Königs, gesühnt und besänftigt worden. Mit Wallensteins Tode wandte sich das Glück im dritten Zeitraume des Kriegs von neuem zu den Katholiken, welche in der großen Feldschlacht bei Nördlingen am 7. September 1634 einen entschiedenen und entscheidenden Sieg erkämpften, und durch den Prager Frieden im Jahre 1635 nicht allein von mächtigen Gegnern befreit wurden, sondern auch bedeutende Reichsstände zu Bundesgenossen erhielten. Aber den letzten Wendepunkt macht der Tod des Kaisers, Ferdinands II., dieses hartnäckigen Gegners der Protestanten, dessen festem Mannessinne zu Ehren das Verhängniß den einmal unvermeidlichen Ausgang dieses Kampfes wenigstens aufgehalten zu haben schien, denn

in dem vierten Zeitraume heben sich die Protestanten mit merklicher Überlegenheit; es geht jetzt das Trauerspiel der ernsten Katastrophe ernster entgegen. Herzog Bernhard schlägt bei Rheinfelden das ligistische Heer, Trostenson dringt im Jahre 1642 durch Schlesien und Mähren, daß die Hauptstadt Wien erzittert, er schlägt bei Breitenfeld ohnweit Leipzig noch in demselben Jahre am 2. November den kaiserlichen Feldherrn Piccolomini nebst dem Erzherzoge Leopold, im Jahre 1645 die kaiserlichen Feldherren Götz und Hatzfeld bei Jankau in Schlesien, während am Rheine und in Baiern die französischen Feldherren Türenne und Condé Östreicher und Baiern bedrängen. Als Königsmark mit glücklichem Erfolge Prag belagerte, erscholl die Stimme des Friedens aus Westphalen: die Kriegswuth war ihrer selbst müde: an Prag wendete sie sich, in Prag und bei Prag hatte sie auch begonnen, die furchtbare Fackel anzuzünden. Der Krieg war alt geworden, und seine jugendliche Kraft war gelähmt, da zeigte sich der Friede als ein willkommener Gast, denn er ist schier nur ein Gast auf Erden. Am 24. October 1648 wurde der Westphälische Friede, seit dem October 1645 durch Präliminarien eingeleitet, wirklich unterzeichnet und abgelesen, der Friede, durch welchen die deutsche Verfassung begründet wurde, dieselbe deutsche Grundverfassung, die wir in unsern Tagen unter neuen gewaltigen Stürmen haben veraltern und untergehen sehen, aus deren Trümmern wir eben jetzt die Entwickelung und Auferstehung einer neuen zeitgemäßen erwarten.

Aber erst im Juni 1650 ward dieser Friede zu Nürnberg auf der Reichsversammlung bestätigt, erst im

Juli 1650 wurde das Friedensfest gefeiert, und nicht viel eher wurde Thüringen von den Schwedischen Truppen befreiet.

In eben diesem Kriege hat sich vielfältig Geistesgröße und Willenskraft bewährt. Es war Gelegenheit genug vorhanden, daß sich große militärische Talente entwickeln, und kleinliche Schwächen sich offen in ihren Blößen zeigen konnten. Wir zeichnen die Namen, an welchen sie sich mehr oder minder zeigen, welche auch in unserer Chronik zum großen Theile wiederhallen werden, zum Voraus nach der Reihefolge auf; bei den Kaiserlichen Boucquoi, Tilly, Pappenheim, Albrecht von Wallenstein, Piccolomini, Holck, Gallas, Altringer, Fürstenberg, Hatzfeld, Johann de Werth, Mercy, Melander von Holzapfel; nebst mehreren Prinzen des östreichischen Hauses, unter welchen Ferdinand und Leopold den ersten Platz einnehmen; bei den Schweden hintereinander Gustav Horn, Banner, Leonhard Torstenson, Gustav Wrangel, daneben Königsmark, Pfuhl, Wittenberger; bei den Sachsen Arnheim und Baudis; bei den Franzosen Türenne und Condé; unter den Parteigängern für die protestantisch-böhmische Sache Ernst von Mannsfeld, Bernhard von Weimar, Georg Friedrich von Baden-Durlach, Herzog Christian von Braunschweig. Dagegen zeigten sich auf der katholischen Seite keine dergleichen freiwillige und selbstständige Parteigänger; Wallenstein erscheint zu zweideutig, zu geheimnißreich und eigenthümlich, um sein mit so freiem Beginnen allerdings verwandtes Wesen dahin zu rechnen, und der Herzog Karl von Lothringen, ein militärischer Geck, zu armselig, um in solchen Reihen aufzutreten.

Aber wie ging es unter diesen über das ganze deutsche Vaterland und insbesondere auch über Sachsen verbreiteten Kriegsstürmen dem Orte, dessen Schicksale wir zu erzählen haben? Welches sind die einzelnen Zuckungen, wodurch die allgemeine Erschütterung auch in Langensalza nachzitterte? Bald werden wir electrische Schläge verspüren, welche sich aus der Ferne durch mehr oder minder lange Reihen leitender Gegenstände bis auf uns fortpflanzen, bald werden uns urplötzlich Gewitter überziehen, die sich bei uns unmittelbar entladen, es werden auch bedeutende Kriegsbegebenheiten kommen, an welche sich die Schicksale unseres Städtleins unmittelbar anschließen. Für solche Fälle wird es nöthig sein, Flecken der allgemeinen Geschichte, denen wir folgen, wieder aufzunehmen, und unmittelbar daran die städtischen zu binden.

In den ersten zwölf Kriegsjahren ist unsere Stadt und Gegend von dem eigentlichen Kriegsschauplatze nirgends unmittelbar berührt worden: denn in dieser ersten Zeit hatte sich der Feuerbrand aus Böhmen, wo das Ungewitter ausgebrochen war, hauptsächlich auf die Pfalz, deren Churfürst Friedrich zu seinem eignen Unglücke mit der böhmischen Königskrone sich zu schmücken gedachte, und auf Niedersachsen zermalmend fortgewälzt. Und wenn auch schon im Jahre 1626 der Kai-

ſerliche Feldherr Graf von Merode in Thüringen, namentlich im Fürſtenthum Weimar, und in den Landen der Grafen von Gleichen und Schwarzburg, mithin rund und neben uns hauſte und brandſchatzte, ſo ſcheint doch Langenſalza und alles was churſächſiſch war, von dieſen ſchweren Drangſalen verſchont geblieben zu ſein. Aber von fern zeigen ſich gleich Anfangs Zeichen der Kriegsnoth und noch mehr die unſeligen Folgen der zuchtloſen, aus allen Angeln der Ordnung ausgetretenen Zeit. Dahin gehört die Zeit der Kipper und Wipper, welche in Sachſen überhaupt drei Jahre lang von 1620 bis 1623, in andern Gegenden aber noch länger gedauert und in Langenſalza beſonders im Jahr 1622 ſehr überhand genommen hat. An dieſem Unweſen, welches von Braunſchweig auf Sachſen ſich erſtreckte, war unſer eigner Landesherr ſelbſt mit ſchuld, denn auch er ließ die Münzen verringern, auch er ließ das Abkippen und Wippen geſchehen, auch er legte außer ſeiner Hauptmünzſtadt Dresden verſchiedene Landmünzſtädte an, welche ſämmtlich verpachtet wurden. Eine ſolche Landmünzſtadt gab auch die Gränzſtadt Langenſalza ab, auch hier wurden in der ſogenannten Gunkelmannsmühle auf dem ſogenannten Barfüßer (Barbſen) ſchlechte Sechs- und Drei-Pfennigſtücke ausgemünzt, und nament-

lich ist nach einem alten Gedenkbuche des Tuch=macher=Handwerks schon im Jahre 1621 eine große Menge rothes Geld von alten kupfernen Kesseln geschlagen worden. Diese Münzen kamen unter dem Namen der Plätzer und leichten Eis=brücker in Umlauf, und es gehörten $3\frac{1}{2}$ Gulden von solcher Münze dazu, um eine Elle damaligen Tuches zu bezahlen. Aus dieser Zeit schreibt sich das noch unter dem Namen der Münze bekannte alte Münzgebäude, daher rührt auch der Name Münzmühle, welche früher Gunkelmannsmühle zu St. Jacob geheißen war, denn von dem Wasser dieser Mühle wurde das Rad in der Münze ge=trieben. Die Chroniken erzählen, daß im Jahre 1622 unseres Orts für einen sächsischen Thaler zehn Thaler schlechtes Geld, und für einen Zwan=zigkreutzer $2\frac{1}{2}$ Gulden bezahlt wurden. Aus der allgemeinen Geschichte wissen wir, daß damals in Thüringen ein Scheffel Weitzen 36 Gülden, der Scheffel Korn 32 Gülden, der Scheffel Gerste 26, Erbsen 30, Wicken und Hafer 20, eine Kuh 200, ein Pferd 500 Gülden kostete. Es war daher hohe Zeit, als Churfürst Johann Georg I. im Sep=tember 1623 ein Münzedict erließ, den Werth der Münzen bestimmte, und den Preis der Lebensmit=tel festsetzte.

Die ersten Kriegsvölker, von welchen unsere Chroniken Meldung thun, bestanden — in einer Compagnie rother Reuter, welche am 20. Februar 1620 hierher kamen, und bis zu Ende des Jahres hier liegen blieben. Sie erscheinen in unsern Annalen unter dem Namen der Rothröcke.

Kriegerischer ward es im Jahre 1622; schon im Januar 1622 versammelte sich in Langensalza ein Kriegsrath, zu welchem aus allen Sächsischen Fürstenhäusern Räthe abgeordnet wurden. Diese Zusammenkunft betraf den Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg, welcher mit seinen für spanisches Geld angeworbenen Mannschaften die Erfurtischen und Schwarzburgischen Dörfer belegt hatte, und sehr merklich belästigte. Durch den zu Langensalza versammelten Kriegsrath thaten jetzo die Sächsischen Fürsten dem Herzoge zu wissen, daß er entweder sofort freiwillig sein Kriegsvolk aus dem Obersächsischen Kreis abführen, oder Gewalt gewarten sollte. Zu Schloß Vippach erhielt er diese gemessene Botschaft. Da zögerte Herzog Friedrich nicht lange, er zog an demselben Tage ab, der ihm dazu bestimmt worden war, nämlich am 21. Januar 1622. Wir erinnern uns hierbei von selbst, daß zu der Zeit die Spanier aus den Niederlanden unter Spinola in die Pfälzischen Lande eingedrungen waren, aber nach geraumer

Zeit wieder zurückkehren mußten, um den Unruhen in Holland sich entgegen zu setzen.

In eben diesem Jahre 1622 wurde am 15. März eine Compagnie Churſächsischen Fußvolks, 300 Mann stark, Mousquetiers und Piqueurs, unter dem Hauptmann Lorenz Fischer in Langensalza eingelegt. Am 13. Mai 1622 kam Churfürst Johann Georg selbst mit einigem Kriegsvolke nach Langensalza. Tages darauf hielt er über einige Reuterschaaren Musterung, und ließ sie zur Fahne schwören. Er blieb bis zum 17. Mai auf dem hiesigen Schlosse, aber selbigen Tages ging er nach Mühlhausen und von da weiter zu der an der Gränze befindlichen Landwehr; denn darum war er gekommen, um die Landwehr in Augenschein zu nehmen und vollständig zu besetzen. Was unter dieser Landwehr zu verstehen ist, erklärt uns keine Chronik: Aber aus andern Urkunden ergiebt sich, daß das Churfürstlich Sächsische Knicke im Heynich auch die Landwehr genannt wird, weil es die Landesgränze bildete. Wahrscheinlich war damals auch schon das Gränzhaus darin befindlich. Diese Landwehre war es daher, welche Churfürst Johann Georg anjetzt besuchte und besetzte. Er wollte dadurch die Churfürstlichen Lande vor einem Durchzuge des jungen Herzogs Christian von Braunschweig

schützen. Denn während Graf Mannsfeld dem Feldherrn Tilly in der Pfalz sich näherte, und diesen kurz darauf im April bei Wissloch wirklich schlug, während Markgraf Georg Friedrich von Baden, während König Christian IV. Herzog von Holstein sich rüsteten, während die Herzoge von Weimar von neuem sich regten, stand auch der junge Herzog von Braunschweig gegen den Kaiser auf, der ihm das Bisthum Halberstadt entziehen wollte. Darum mußte sich auch der Churfürst von Sachsen als des Kaisers Bundesgenosse vor ihm sicher stellen, ohne zu ahnden, daß es ihm eher als zehn Jahre vergingen mit dem Erzstifte Magdeburg nicht besser ergehen würde. Dem Churfürsten soll die damalige Verwahrung an der Thüringischen Gränze, der Zug der Truppen aus Schlesien nach Thüringen, das Aufgebot der Ritterschaften und des Ausschusses vom Landvolke 27 Tonnen Goldes gekostet haben. In Langensalza blieb vom März bis zum October eine Churfürstliche Besatzung, und der Churfürst selbst war abwechselnd hier und in der Gegend.

Von eben dieser Besatzung hatten drei Soldaten, ein Korporal, ein Gefreiter und ein gemeiner Mousquetier, auf dem Eichsfelde in dem Churmainzischen Dorfe Zella die Kirche erbrochen und aus der Sakristei zwei Meßgewande nebst einem

silbernen Kelche geraubt. Über diese Verbrecher wurde hieselbst am 15. Juni 1622 Kriegsrecht gehalten. Vormittags 11 Uhr ward das Gericht von dem Generalprofos geheegt. Das Gerichts-Personal bestand in 6 Hauptleuten, 6 Fähndrichen, 6 Gefreiten, und 6 gemeinen Soldaten, wozu der geschworne Regimentsschultheiß kam. Vor diesem wohlbesetzten hochnothpeinlichen Kriegsgerichte wurden alle drei Verbrecher auf dem Markte aufgehangen; deren Hauptmann Lorenz Fischer und der Feldwebel Pancratius Römer, ein versuchter Soldat, waren von eben diesem Kriegsgerichte zum Schwerdte verurtheilt; aber der Churfürst, welcher grade auf dem Schlosse allhier anwesend war, ließ Gnade vor Recht ergehen. Zwar wurde Hauptmann Fischer am 19. Juni nach Leipzig auf die Pleißenburg abgeführt, aber bald wieder auf freien Fuß gestellet, und später am 6. März 1625 zu Querfurt von einem Soldaten erstochen. Unsere Besatzung rückte erst am 10. October 1622 hier aus; sie wurde nach Lützen geführt.

Im folgenden Jahre 1623 am 29. Juni wurde abermals ein Fähnlein Churfächsisches Fußvolk unter dem Hauptmanne Hanns von Taube hier einquartiert, welches bis in das Jahr 1624 liegen blieb. Während dieser Zeit begab es sich, daß ein hiesiger Bäcker seinen einquartierten Sol-

daten mit dem Knebelspieße erstach. Sofort ward der Bäcker verhaftet und gefänglich auf das Schloß gebracht; aber der Gefangene bewies, daß er sich bloß seiner Haut gewehrt hatte, daß er den Soldaten in der Nothwehr erstochen, um sein eignes Leben zu erhalten, und alsbald wurde der Bürger ohne Strafe wieder auf freien Fuß gesetzt, obwohl die Kameraden des getödteten Soldaten auf Bestrafung gedrungen hatten und über die Lossprechung laut murrten. Das Jahr darauf rächten sie sich noch an Unschuldige in der Trunkenheit. Ihr Fähndrich hatte ihnen ein Trinkgelag zum Besten gegeben, welches am 7. März 1624 in der Tuchmacherinnungsstube und gegenüber in des Burgemeisters Paul Zeumers Behausung gefeiert wurde. Da feuerten die Kriegsleute in der Trunkenheit zu den Fenstern des Gelags heraus auf die Straße, beschädigten zwei Bürger, schossen einen andern auf der Stelle todt, und riefen laut die für ihren Kameraden genommene Rache aus. Der Getödtete war ein Kürschner, Namens Hieronymus Liebetrau. Die Beschädigten waren aber Hans Kaiser, ein Bäcker, welcher mit einem durchgeschossenen Hute davon kam, und der Tuchmacher Christoph Möller aus dem Hospitale St. Wendelini, dem die rechte Achsel durchschossen wurde. Solches geschah den Tag vor dem

Abmarsche der Besatzung, denn am 8. März 1624 rückte Hanns von Taube mit seinem ganzen Fähnlein aus nach Weißensee, wo die Leute verabschiedet wurden. Ob und wie aber die Mörder bestraft worden sind, wird nicht berichtet.

In den nächstfolgenden Jahren dieser wildbewegten Zeit folgt eine Menge einzelner Mordthaten auf einander, welche die Chroniken aufbehalten haben, und welche wir auch hier wieder geben, weil sie zum Bilde der verwilderten Zeit gehören, die im Kriege immer mehr aller Zucht und Ordnung entwuchs. Im Jahre 1624 bestand ein hiesiger Bürger, Namens Hanns Wiegand, mit einem Kaiserlichen Musterschreiber einen Zweikampf vor dem Mühlhäuser Thore; sie rannten so ungestüm mit den Degen auf einander los, daß sie beide todt auf dem Platze blieben. Im Jahre 1627 am dritten Weihnachtsfeiertage Abends 9 Uhr geschah es, daß Martin Güldner, ein lediger Geselle, von einem Schuhmacher, Namens Hanns Schencke, nahe beim innern Mühlhäuser Thore erstochen wurde. Der Mord scheint in der Nothwehr geschehen zu sein, denn unsere Geschichtbücher erzählen, daß der Mörder zwar ausgetreten sei, aber seine Mordthat mit gutem Rechte ausgeführt und keine Strafe bekommen habe.

Im Jahre 1628 wurde Andreas Kläber am 20. August im Merxleber Felde von zwei Soldaten erstochen und allhier begraben. *)

---

*) Diese Unthat gehört zu denen, welche zu jener Zeit, wo von öffentlicher Sicherheit und obrigkeitlichem Schutz nichts anzutreffen war, so häufig geschehen sein mögen. In demselben Jahre 1628, jedoch schon unterm 22sten Februar, brachte der hiesige Stadtrath seine desfallsigen Beschwerden beim Landtage in Torgau vor, die die Unsicherheit im öffentlichen Verkehre, den Mangel obrigkeitlicher Gewalt und Autorität und ihre zerstörenden Wirkungen scharf und grell genug zeichnen. Sie lauten wie folgt: **Specialia gravamina** der Stadt Langensalza ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Ist vmb die Stadt Saltza herumb nicht allein von denen in Gleichischen, Schwarzburgischen vndt Mühlhausischem gebiete einquartirten soldatenn, sondern auch von Andern herumbstreiffenden vndt Reuberischen Busch Reuthern unter dem Schein der soldatenn, eine solche Vnsicherheit das sich weder das Baurs Volk mit zu fürung Holzes getreidichs oder Anders, auch zue Tragung der Victualien in die Stadt wagen darff, Noch die Bürger Handell vndt Handtwergsleuthe vor das Thor hinaus gehen, zu geschweigen Ihrer Nahrung halber weiter fortreisen könnten, wo sie nicht Mentell, Kleider, Pferde, geldts vnd alles,

Im Jahre 1630 fielen wieder zwei dergleichen Mordthaten vor; denn am 30. Mai wurde ein hiesiger Barchentweber Namens Georg Röder, im Ufhofer Felde von Reutern erschossen, worauf die Mörder seine beiden Pferde aus dem Pfluge spannten, und mit der Beute davon ritten; am 26. October desselben Jahres hat ein hiesiger Kürschner, der Soldat gewesen, und Benjamin Hillemann geheißen war, zwei Mordthaten auf einmal verübt, er erschlug mit einem Beile erst die Wittwe seines Bruders, der weiland Arzt und Rathsverwandter bei hiesiger Stadt gewesen war, und dann die Magd, warf beide Leichen in den Keller, und ergriff sofort nach dieser Greuelthat die Flucht.

Aber noch an demselben Tage wurde er zu Gräfentonna im Gasthofe zum Löwen ergriffen und

---

was sie bei sich haben, ja woll das Leben gar verlieren wollen.

Dahero Handell und Wandell darnieder liegen, vndt die Leuhte dermaßen verarmen, das weder Von steuern oder Andern gefellen, die gebürnüs eingebracht, Noch der Ackerbaw mit Pflüegen vnd Anderer Notturfft richtigk bestellet werden kann, sondern da ja derselbe nicht wüste gelassen werden soll große vnerschwindliche Costen vff Convoy spendiret werden müssen."

(Anmerkung des Herausgebers.)

gefänglich eingezogen. Als ihm die Leichen auf offener Straße vor der Thüre vorgelegt wurden, bekannte er sogleich die Unthat. Er wurde in das unterste Gefängniß unter dem Rathhause gebracht und schon am 25. November nach Urthel und Recht hingerichtet. Erst wurde er mit glühenden Zangen gezwickt, und sodann mit dem Rade zerstoßen. Eine schnelle Justiz, wie sie der Krieg mit sich bringt! Die Vorlegung der Leichen war ein Mittel zum Geständnisse zu gelangen, wie in uralter deutscher Zeit das Bahrrecht als Ordalie galt, um zur Überführung zu gelangen. Gleich in das folgende Jahr gehören zwei ähnliche Mordthaten. Am 10. October 1631 ist der hiesige Spritzenmacher Johann Dsann von einem Schwedischen Reuter, aber aus Versehen, am 16. October darauf ein armer Mann aus dem Siechhofe, Namens Hanns Märten, im 77. Jahre seines Lebensalters von Michael Rudloffen aus Thamsbrücken vor der Stadt erschossen worden. Und wieder ist das folgende Jahr 1632 durch zwei Mordthaten ausgezeichnet, denn am 9. October wurde ein hiesiger Ackermann, Hanns Rödiger, im Thalwege der Ufhofer Flur von Kaiserlichen Reutern, am 21. October Justinus Poppe, ein Seidenwirker, in der Stadt erschossen.

So unsicher war es damals vor den Thoren und innerhalb derselben, so roh und zuchtlos war die Zeit, so arg und verwahrlos't waren die Menschen. Wie damals das Menschenleben in Masse verloren ging, so wurde es auch im Einzelnen weniger, als in Zeiten der Ordnung und Ruhe, geachtet.

Aus dem Jahre 1627 hat sich ein merkwürdiger Befehl des Churfürsten Johann Georg erhalten, welcher nicht allein des Churfürsten abermalige Anwesenheit in der Stadt, sondern auch die selbst in unserer Gegend eingetretene Unsicherheit beweiset, denn er betrifft das Flüchten aller Habseligkeiten vom platten Lande in die Stadt, er ist in Langensalza selbst am 7. November 1627 gegeben worden.

Eben so merkwürdig ist der Befehl, welchen der Churfürst im Jahre 1628 von Torgau an den hiesigen Stadtrath erließ. Er betrifft die Sperrung der Thore zur Sicherung vor dem Kriegsvolke und die nöthige Behutsamkeit bei Einlassung der Kriegsleute.

Diese beiden Churfürstlichen Kabinets-Ordres theilen wir aus den wohlerhaltenen Originalien mit.

Dem Durchleuchtigsten Churfürsten zu Sachßen, vnd Burggraffen zu Magdeburgk ꝛc. ist des Raths alhier vnderthenigstes Schreiben, inn welchem sie berichten, daß ezliche Vnderthanen in der Herrschafft

Tonna ihre sachen anhero flehen, vnd vmb **resolution** bitten, ob solche an zunehmen fürgetragen worden.

Ob nun wol hierunder bedencken mit vnderlaufft, vnd Ire Churfl. Durchl. lieber sehen, daß man sich mit den sachen anders wohin wenden thete, Dieweil aber vnbillich sein wolte, den benachtbarten ein solches abzuschlagen, vnd dadurch zu vervrsachen, daß sie vmb das Irige kommen, So lassen Ire Churfl. Durchl. geschehen, daß vff ansuchen eines vnd des andern **mobilia** alhier ein vnd aufgenommen werden mügen, Jedoch vff des ienigen wagnüs vnd gefahr, welcher dieselben anhero schaffet, Vnd weil die Quartir, do das Keyserliche Kriegsvolck lieget, etwas nahe, So laßen Ire Churfl. Durchl. dem Rath bevehlen, vff die Stadt vleißige achtung zu gebenn, die ienigen Thor, welche man nicht nöthig bedarff, ganz zuhalten, die andern aber mit Wachen wol versehen zulaßen, do von Keyserlichem Kriegsvolck iemands herein begehrt, die nottursft alhier zu kauffen, deren vff einmahl vber zehen oder zwölff nicht herein gelassen werden, vnd die andern draußen wartten, biß die ersten wieder hinauß sein, sich auch der Rath vnnd Bürgere zu niemands nöthigen, iedoch auch keine vnbilligkeit geduldet werden solle. Doran geschicht Irer Churfl. Durchl. meinung. **Signatum LangenSalza am 7. Novembris Anno 1627.**

Johann George Churfürst,

Von Gottes gnaden Johann Georg Herzog zu Sachssen, Gülich, Cleue vnd Berg, Churfürst.

Lieben getreue, Ihr wißet euch zu erinnern, Daß wir euch hiebeuor beuel gethan, wie es mit einlaßung der Kriegsleute, so inn der Stadt etwas zu verrichten, haben, gehalten werden solle, Vns geschiehet aber bericht, daß deme nicht nachgelebt wirdt, Sondern vf einmal gar viel Reutere inn die Stadt gelaßen werden, welche sich dorinnen mit dem Trunck beladen, vnfug anrichten, vnd wann sie wider inn die quartir reuten, vf den strassen die Leute anfallen, Worüber wir ein mißfallen tragen, Vnd begeren hirmit, Ir wollet vnsern bevelich, mit einlaßung einer wenigen anzal Kriegs Volcks inn die Städt, nochmaln inn schuldige obacht nehmen vnd dorwider zuthun nicht verstatten, Denn do durch einlaßung einer großen menge vngelegenheit oder schaden solte vervrsacht werden, Würden wir die verantworttung von Euch fordern, Darann geschicht vnsere meinung.

Datum Torgaw am 19. February Anno 1628.

Johann George Churfürst,

Während nach den ersten zwölf Kriegsjahren in andern deutschen Provinzen hier und da Versuche gemacht wurden, das Restitutionsedict auszuführen, während der protestantischen Religionspartei von allen Seiten neue Gefahr drohte, wurde in Langensalza am 25. Juni 1630, wie in größter Ruhe, zur Feier der Augsburgischen

Confession, welche vor hundert Jahren an diesem Tage dem Kaiser Carl V. übergeben worden war, das Jubelfest drei Tage lang kirchlich und weltlich begangen. Zu diesem Feste hatte die Tuchmacherinnung die neugefertigte Fahne, von Farbe schwarz und gelb, zum erstenmale ausgehangen, denn in eben diesem Jahre 1630 war dieses schon über 200 Jahre alte Handwerk von neuem bestätigt worden, und seit eben dieser Zeit hob sich das Tuchmachergewerbe von neuem, aber besonders bekam es neuen Schwung und neuen Betrieb, als der Fabrikant Losenkamm nach Italien, in die Schweitz und nach Holland reisete, und auch andern Kaufleuten zu solchen Reisen Veranlassung gab.

Aber so friedlich und feierlich, so gewerbfleißig, wie hier, war es damals in wenigen Winkeln Deutschlands: überall waren die Protestanten in großer Bedrängniß. Und in dieser höchsten Noth erschien Gustav Adolph, König der Schweden, welcher, als das Werkzeug zur Rettung der deutschen Freiheit und des protestantischen Glaubensbekenntnisses, gerade zu dem Jubelfeste dieses Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1630 bei der Insel Rügen auf deutschem Boden landete, und sofort bei seinem Auftritte dadurch sich kund gab, daß er in Pommern so vieler Plätze sich bemächtigte, als ihm aufstießen.

Aber ehe Gustav, durch die deutschen Fürsten selbst aufgehalten, näher heran kam, wurde Magdeburg

am 20. Mai 1631 erobert. Magdeburgs Fall war auch für Thüringen die Losung zu Kriegsunruhen, denn von Magdeburg rückte Tilly durch Thüringen gegen den Landgrafen von Hessen, und daneben zur Beobachtung des Churfürsten von Sachsen, dessen Lande zur Zeit noch nicht feindlich behandelt wurden, der aber von Tilly dringend aufgefordert wurde, über die Vollstreckung des Restutitionsedikts sich zu erklären. In Thüringen lagerte sich Tilly vorerst zwischen Artern und Frankenhausen, sein Hauptquartier nahm er zu Oberröblingen. Von da zog der Kaiserliche Feldherr vor Erfurt. Hier machte er der Stadt den Antrag, eine Besatzung einzunehmen, aber Lebensmittel und Geld bewirkten, daß er von seinem Vorhaben abstand. Nunmehro zog Tilly auf Mühlhausen, wo er selbst sein Hauptquartier nahm, das Lager aber ohnweit Bollstedt an der Unstrut aufschlug. Auf diesem Zuge geschah es, daß unter andern auch in Gräfentonna ein wilder Haufen Tillyscher Soldaten einfiel, welcher die verwittwete Gräfin von Gleichen Erdmuthe Juliane, dieselbe, welche wir früher als religiöse Schärmerin kennen gelernt haben, auf das Schmählichste ausplünderte. Die ganze Gegend erlag von Stund an den härtesten Drangsalen, die der Sichel entgegenreifende Erndte ward unbarmherzig verwüstet. Geschahen bei dem Oberfeldherrn Vorstellungen, so gab er unfreundlich und kurz zur Antwort, daß er seine Soldaten nicht wie die Vögel durch die Luft führen könnte. Bei Mühlhausen blieb Tilly unter Vorbereitungen zu einem Einfalle in Hessen bis zum 8. Juli 1631 stehen. Immittelst war Gustav Adolph rasch über die Elbe gesetzt; er hatte bei Werben am Einflusse der Havel ein verschanztes Lager

bezogen. General Pappenheim, den Tilly bei Meißen zurückgelassen hatte, ward jetzt von dem Könige so bedrängt, daß er sich in die Stadt zurückwerfen mußte. Auf diese Botschaft brach endlich der Kaiserliche Oberfeldherr am 8ten Juli von Mühlhausen auf. Er rückte, nachdem er einige Cavallerie-Regimenter bei Wollmirstedt im Magdeburgischen verloren hatte, auf Magdeburg, worauf sich König Gustav Adolph nach Stendal zurückzog. Kurze Zeit darauf trat zuerst Hessen zu Schweden über, und das Ernestinische Haus Sachsen hatte blos Tilly's Abzug erwartet, um den schon vorbereiteten Beitritt öffentlich auszuführen. Immittelst rückte Tilly von Magdeburg nach Halle, weil er den bei Werben gelagerten Schweden nichts anhaben konnte; aber nunmehro verfuhr der unbarmherzige Eroberer Magdeburgs mit Chursachsen noch unsäuberlicher, als in Thüringen. Während Johann Georg bei Torgau stand, mußte er sein Land verwüsten, selbst Merseburg und Leipzig der Gewalt sich ergeben sehen. Da zauderte der Churfürst nicht länger: am 15. September kam der Schweden König und der Sachsen Churfürst zu Düben persönlich zusammen, am 17. September schlugen die verbundenen Fürsten das Kaiserliche Heer in der großen Feldschlacht bei Breitenfeld.

Aber wie ging es immittelst vom Frühjahre bis zum Herbste in Langensalza? Wir haben gehört, wie Tilly in unsern benachbarten Orten gehaust hat, allein den Namen Langensalza vernehmen wir nicht. Hören wir jetzt über das Schicksal unserer Gegend den damaligen Pfarrer zu We-

berstedt, M. Cyriacus Pracht, welcher seinem Kirchenbuche folgende Schilderung von dem Tillyschen Einfalle in Thüringen einverleibt hat.

Auf den Pfingstdienstag — am 31. Maii 1631. — und Mittwochs kam der Kayserliche General Tilly mit ein 30,000. Mann dieser Orten, plünderte viele Städte und Dörfer, als die Stadt Greusen ward gänzlich ausgeplündert, item das Flecken Tonna, die Gräfin selbst auf dem Schlosse alle das Ihrige genommen, die Ringe von ihren Händen und die Kleider von ihrem Leibe gerissen, und ward den Donnerstag nach Pfingsten, da der Einfall geschah die Gräfin nacher Saltza begleitet, und abgeholet. Und also giengs auch zu Fargula, in dem Wangenheimischen, und andern Dörfern dieß- und jenseits des Heinichs, der General Tilly nahm seinen Weg nach Mühlhausen, da hatte er mit 1,000. Pferden sein Hauptquartier, das Fußvolk legte sich bei Ballstedt zu Felde, die Reisigen lagen noch um die Sachsenburg, und gieng allenthalben sehr übel zu. Das gab ein solch Schrecken und Furcht, daß die Leutte allenthalben aus den Dörfern nach Saltza lieffen. Auf den Mittewochen nach Pfingsten entwichen die Leutte aus der Voigtey, Cammerforst, Oppershausen, Flarchen, Mülverstedt und andere, auch die zu Weberstedt mit Wagen, Weib, Kindern und Gesinde heiffig aus, die Kirche ward ganz vollgetragen. Ich sampt den meinigen muste auch mit fort, ließ ein par Wagen nach Salza führen, das Viehe, Bücher, und Hausgeräthe, mußte ich hinter mir im Stiche lassen, Am Sonnabend Trinitatis machte ich mich mit gro-

ßer Gefahr wieder heraus meines Ampts zupflegen, wollte der Beichte abwarten, aber da ich ließ zur Vesper lautten, Kamen die Leutte im gantzen Dorffe, und wollte ein jegliches das seine aus der Kirchen haben, räumten wieder aus, trugen das Ihre wieder nach Hause, und das wehrete von 2. Uhr bis an den Abend, das da Kein Mensch zur Beichte Kam, und das Hohe Amt auf Trinitatis nicht Konte gehalten werden, drum wurde es verkündiget und den Sonntag hernach gehalten.

Den 8. Jul. ist der General Tilli von Mühlhausen mit dem ganzen Lager wieder aufgebrochen, und, wie die Sage ging, wiederum für Magdeburg gezogen, weil sich der König in Schweden derer Oerter stark sollte sehen lassen, und zubesorgen, daß Er die Stadt wieder einnehme, die Tillische hierinne schlagen, und sich derselbigen bemächtigen möchte. Also sind wir nächst Hülfe und Beistand Gottes, und so lange es sein gnädiger Wille, des räuberischen Krieges Volcks dieser Lande wieder qvit und ledig worden.

Precatio.

Summe deus, pacem nobis largire benigne,
Dum nostra in terris vita superstes adest,
Praeter enim Dominum te non cognoscimus ullum,
Pro nobis qui tam fortiter arma gerat.

So schließt des Weberstedter Pfarrherren Klagebericht, und wir schließen ihn mit der Übersetzung seiner lateinischen Distichen:

Friede, Friede verleih uns, o höchster Vater, in Gnaden,
Bis sich die Wallfahrt schließt, die wir auf Erden bestehn,
Denn, Herr, außer Dich erkennen wir keinen Gebieter,
Der so tapfer für uns führte die Waffen zum Schutz.

Aber zu jener Zeit übersetzte man die kirchliche Bitte Da pacem Domine, welche zur Intonation erklang, einfacher und eigenthümlicher in folgende deutsche Reime:

Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott zu unsern Zeiten,
Es ist ja doch kein ander nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du unser Gott alleine.

Anders als ein Zufluchtsort für die Einwohner des platten Landes wird Langensalza bei Tilly's Verheerungen in Thüringen nirgends erwähnt: in dem damaligen Zeitpunkte konnte der Ort, als zu Churſachsen gehörig, wenigstens auf einige Schonung vor den andern Anspruch machen: ohnstreitig ist er auch besser davon gekommen, weil er wenigstens nicht jeder räuberischen Soldatenbande offen stand; ja wir finden sogar die Nachricht, daß zu damaliger Zeit in Langensalza mit der Kaiserlichen Armee über Aufkäufe von Lebensmitteln lebhaftes Gewerbe getrieben wurde. Davon zeugt ein Churfürstlicher Befehl vom 6. Juli 1631, welcher dem Stadtrathe Behutsamkeit anempfiehlt, und wörtlich also lautet:

Von Gottes gnaden Johann Georg Herzog zu Sachssen, Gülich, Cleue vnnd Berg ꝛc.

Churfürst.

Lieben getreüe, Wir werden berichtet, daß in vnserer Stadt Salza täglich viel Bier, Proviant vnd allerhandts Victualien aufgekaufft, vnd der Kayserlichen Armée zugeführt werden, vnd vngeachtet vnser Hauptmann daselbst Wolff Marschall euch erinnert, hierinnen gemach zuthun, damit nicht endlich die Stadt selbsten vnd vnser darinn liegendes, auch das ienige Volk, so noch dahin verordnet werden möchte, an einem vnd dem andern mangel leiden dürffte, were doch kein einhaltt geschehen.

Nun hette euch gebürt, für euch selbsten die rechnung zumachen, was endlich aus dieser so starken Abfuhr erfolgen werde, Vielmehr aber vf vnsers Hauptmanns ermahnung hierinnen ein einsehen zuhaben, Dieweil es aber nicht geschehen, So befehlen wir euch hirmit, Jr wollet die abführung des Biers vnd Victualien ferner nicht verstatten, damit nicht euch, do mangel fürfallen solte, verantworttung zuwachße. Were aber ie an einem od dem andern ein so großer Vorrath vorhanden, daß man sich bedünckten ließe, es köndten die Bürger vnd vnser Kriegesvolck, wie viel auch deßen dohin geleget würde, keinen mangel haben, vnd gleichwol etwas verlaßen werden, Vff solchen fall wollet hierinnen mit vnsers Hauptmanns vorwissen verfahren, vnd kein anders, als was derselbe für rathsamb befindet, verstatten. Doran geschicht vnsere meinung. Datum Dreßden, am 6. July Anno 1631.

Johann George Churfürst,

In eben diesen Jahren geschah es auch, daß Langensalza von Zeit zu Zeit Besatzung bekam. Letzteres scheint namentlich in den Jahren 1630 und 1631 der Fall gewesen zu sein, so schwankend auch die Nachrichten unserer Chroniken sind. Denn wenn Erbstein erzählt, daß Churfürst Johann Georg schon am 2. Mai 1630 eine starke Compagnie Reuter von der Churfächsischen Ritterschaft unter dem Befehl des Rittmeisters Caspar Goldacker von Weberstedt hier eingelegt habe, welche den 10. August 1630 wieder abmarschirt sei, und der Stadt 1172 Gülden gekostet habe, so wird in andern Chroniken eben diese Besatzung in das Jahr 1631 verlegt. Aus andern Nachrichten vernehmen wir, daß im Monate August 1631, also kurz nach Tilly's Abzuge von Mühlhausen, der Churfürst eine Besatzung von 550 Mann zu Fuß in die hiesige Stadt gelegt habe.

Der glorreiche Sieg bei Breitenfeld war auch für Langensalza von guten Folgen, denn in unserer Nachbarschaft bei Erfurt stand der Kaiserliche General Altringer, welcher sich jetzt schleunigst zurück zog, und dadurch unsere Stadt von einer nicht unerheblichen Besorgniß befreite. Tilly selbst zog sich nach Niedersachsen. Darüber war bei uns die Freude so groß, daß damals ein Lied darauf verfertigt und überall öffentlich gesungen

wurde, wovon die Chroniken nur den Anfang aufbehalten haben:

Fleuch, Tilly, fleuch;
Zeuch, Tilly, zeuch.
Altringer erreicht nicht Langensalz,
Bekommt da weder Brod, noch Schmalz,
Fleuch, Tilly, fleuch!

Eben dieser Sieg bei Leipzig wurde auch hier, wie in allen Churſächsischen Landen, auf höchsten Befehl beide folgende Jahre 1632 und 1633 an dem Jahrestage, zum 17. September, durch ein Dankfest hoch gefeiert, denn damals hatte diese alte Leipziger Schlacht die Fürsten und Völker fast nicht minder begeistert, wie jetzt die jüngste Leipziger Völkerschlacht, obgleich die äußere Feier des Jahrestags unter den fortdauernden Kriegsunruhen bald wieder einschlief.

Während darauf unser Churfürst in Böhmen eindrang, zog Gustav Adolph durch Thüringen und über den Thüringer Wald nach Franken, von Franken nach kurzer Winterrast auf Baiern. In unserer Nachbarschaft hatte er ohne Mühe und Verzug Erfurt genommen, und in Erfurt mit den Herzogen von Sachsen, insbesondere mit dem Herzoge Wilhelm von Weimar, einen Subsidientractat abgeschlossen. In Erfurt blieb auch des Königs Gemahlin zurück.

Gleich nach der Leipziger Schlacht wurde am $\frac{18}{28}$. September 1631 ein Kaiserlicher Com-

missarius Namens Pricks hier durch gebracht. Er hatte sich der grausamsten Erpressungen in den Thüringischen Städten, sonderlich in Sangerhausen, schuldig gemacht. Auf die erste Nachricht von Tilly's Unfall bei Breitenfeld war er nach Mühlhausen geflüchtet, aber jetzt wurde er von einem Kommando Churſächsischer Defensioner, welche damals in Langensalza lagen, unter dem Befehl des Hauptmannes Georg von Brandenstein hierher gebracht. Er ward mit allen Soldaten und Dienern, die er noch bei sich gehabt hatte, bis auf das Hemde entblößt in die Stadt geführt und von hier unter hinlänglicher Bedeckung auf Leipzig transportirt. Aber in Naumburg traf der Transport auf schwedische Kriegsleute, welche alle Diener des Kommissarius nieder machten, den Kommissarius selbst aber in der elendesten Verfassung nach Leipzig lieferten.

Ehe wir jetzt in unserer Stadtgeschichte weiter vorschreiten, müssen wir zur Erklärung ihrer folgenden Schicksale und um den plötzlichen Auftritt verschiedenartiger Kriegstruppen mit der allgemeinen Geschichte in Zusammenhang zu bringen, zum Voraus daran erinnern, daß nach der Schlacht bei Leipzig Kaiser und Ligue allen ihren Trost auf den abgedankten Wallenstein setzen mußten. Jetzt ward der Verstoßene auf das dringendste ersucht, wiederum aufzustehen und zu schaffen und zu wirken. Da stand er auf, und rüstete sich

schnell und rückte im Jahre 1632, nach den unglücklichen Versuchen in dem Lager bei Nürnberg, auf Meißen. Hier verband er sich mit dem seinen Befehlen untergebenen General Pappenheim, welcher von Niedersachsen kam, Hessen nebst dem Eichsfelde bereits überwältigt hatte und jetzo, wie weiland Attila die Gottesgeißel, mit schrecklichen Verheerungen durch unsere Thüringische Lande gezogen war, um sich mit dem Oberfeldherrn zu vereinigen. Zu gleicher Zeit nahm Wallenstein, am 22. October 1632, Leipzig nebst der Pleißenburg, wie sein Vorfahr Tilly das Jahr vorher. Immittelst war Gustav Adolph eiligst von der Donau aufgebrochen, um seinem bereits von Wallenstein aus Böhmen zurückgeschlagenen Sächsischen Bundesgenossen zu Hülfe zu eilen. Der König ging über den Thüringer Wald, verband sich bei Arnstadt mit dem Herzog Bernhard von Weimar, und nahm in Erfurt von seiner Gemahlin mit trüben Ahndungen gerührten Abschied, wie einst Hector am skäischen Thore von der Gattin Andromache. Wie Eetions Tochter den blühenden Gemahl nicht wieder lebend heimkehren sah, sondern todt, so sollte auch die Königin Marie Eleonore, die Tochter Johann Siegismunds von Brandenburg, den heißgeliebten Gemahl nicht wieder sehen, bis nach acht Tagen in Weißenfels — als Leiche —. Doch jetzt zog noch lebend und thätig Gustav Adolph fürbaß: am 1. November setzte er sich bei Naumburg, wo er mit einem Jubel empfangen wurde, der ihn abermals mit bangen Sorgen erfüllte und an die Hinfälligkeit aller menschlichen Größe erinnerte. Nun kam es am $\frac{6}{16}$. November zur Schlacht bei Lützen, wo Gustav Adolph fiel und siegte.

Jetzt erklärt sich von selbst der Auftritt Pappenheimischer und Schwedischer Kriegsvölker, welche von zwei Seiten durch Thüringen gen Lützen und Leipzig zogen, und in den Herbstmonaten des Jahres 1632 kurz hintereinander auch in unsern Mauern und Gegenden unwillkommen erscheinen.

Am merkwürdigsten ist die Pappenheimische Plünderung, welcher seit dem 17. October 1632 unsere arme Stadt mehrere Tage lang erlag. Es war Mittewochs Abends 4 Uhr, als die Pappenheimischen Obersten Bennigshausen und Lottersheim mit einer starken Truppenabtheilung von 20 Compagnien zu Pferde und 4 Fähnlein zu Fuß die Stadt berennten, vor dem Erfurter Thore sich in Ordnung stellten und sofort einen Trompeter an die Pforte sendeten. Alsbald wurden zwei Personen aus der Stadt abgeordnet, um zu vernehmen, was der Trompeter begehre. Jetzt begaben sich beide Obersten selbst an das Thor und verlangten, daß Abgeordnete auf Ehrenwort aus der Stadt kommen sollten. Darauf verfügten sich zwei Bürger heraus und zwei Soldaten, ein Regimentsquartiermeister und ein Korporal, als Geißeln hinein. Draußen wurde den Bürgern eröffnet, daß der Kaiserliche kommandirende General Gottfried Heinrich von Pappenheim, welcher aus Westphalen mit einer an der Weser gesammelten

Armee komme und eben jetzt durch Thüringen ziehe, von einer in Langensalza liegenden Churfürstlichen Besatzung Kunde bekommen habe; wenn diese gutwillig abzöge, so solle der Stadt nichts zu Leide geschehen, dafern sie sich mit ihnen abfinde, den Obersten in der Stadt ein Nachtlager und in der Vorstadt etlichen Reutern Quartier, Bier und Brod reiche. Seiten der Stadt wurde vorgestellt, daß die Abführung der Churfürstlichen Soldaten nicht in ihrer Gewalt stände, aber die Stadt sehr erbötig sei, sich gütlich abzufinden. Allein die Obersten bestanden auf den Abzug der Besatzung, verlangten mit dem kommandirenden Hauptmanne Georg von Brandenstein selbst zu sprechen und ließen einen Bürger in die Stadt zurück gehen, um den Hauptmann dazu einzuladen. Der Hauptmann bezeigte anfänglich keine besondere Lust zu dieser bedenklichen Zusammenkunft, aber da ihm die Obersten seine persönliche Sicherheit auf Ehrenwort versicherten, so blieb ihm keine Wahl, er wagte sich jetzt hinaus und begehrte nichts, als freien Abzug mit Sack und Pack, und freies Geleite nach Erfurt, wo schwedische Besatzung lag. Allein die Pappenheimer hielten nicht an Treue und Glauben, sie nahmen den Hauptmann, den Fähndrich und andere Officiers alsbald gefangen. Hierauf kam der Oberste Lot-

tersheim selbst in die Stadt. Auf dem Rathhause zeigte er die Vollmacht vor, welche der kommandirende Oberste Bennigshausen an ihn ausgestellt hatte, er verlangte 12,000 Thlr. an Geld, Gold und Geschirr, mit dem Versprechen, gegen Erlegung dieser Brandschatzung die Stadt vor Brand, Plünderung und Einquartierung zu schützen. Während darüber auf dem Rathhause unterhandelt wurde, drangen die Soldaten theils mit Gewalt zum Erfurter Thore, theils heimlich über die Mauern in die Stadt. Da begann ohne Scheu und ohne Umstände eine fürchterliche Plünderung öffentlich und durchgängig. Zu gleicher Zeit schoß in der Langengasse, beim Kriegsthore vor der Mühle am Eckhause in Franz Rödigers Wohnung ein Feuer auf, welches eine Scheuer und einen Stall in die Asche legte, und dann von selbst ohne alle menschliche Hülfe wieder ausging. Mitten unter diesem Lärme hatte sich der Oberste Lottersheim vom Rathhause zurückgezogen, nirgends war er anzutreffen, nirgends gegen die Plünderung Hülfe zu finden. In der Nacht zeigte sich endlich der Oberst Bennigshausen auf dem Markte, er wurde inständigst gebeten, den Vergleich wegen der Brandschatzung zu vollziehen und der Plünderung zu steuern, aber er verweigerte beides, und dem Stadtrathe ließ er sagen, man sollte Gott danken,

daß es nicht ärger zuginge und ihm für die leidliche Mannszucht 2000 Rthlr. zur Belobung und Belohnung auszahlen. Wirklich wurden auch Tages darauf, nämlich Donnerstags am 18. October, 1000 Thaler an Bennigshausen abgezahlt. Aber die Plünderung dauerte fort, obgleich der Oberste mit seinem Gelde davonzog, um auch Arnstadt mit einem gleichen Besuche zu beehren. Hier wurde nunmehro eine Compagnie nach der andern zur Plünderung in die Stadt eingelassen, und die letzte, unter welcher sich viele Eichsfelder Bauern befanden, behielt nichts übrig, als den Leuten die Kleider vom Leibe zu reißen und selbst die Hemden auszuziehen. Gleichwohl kam am 19. October der Obristlieutenant Ranft auf das Rathhaus und forderte die 12,000 Thlr. Brandschatzung; zugleich drohete er mit Feuer und Schwerdt, wenn er nicht sofort befriedigt würde. Da mußte sich der Stadtrath wohl fügen. An dessen Spitze standen damals als Bürgermeister D. Johann Jüngling und M. Friederich Heppeler. Aber alles was Bürger und Einwohner vom Adel an Geld, Gold und Geschmeide, theils zu ihrem tragenden Antheile, theils vorschußweise in der Geschwindigkeit zusammen bringen konnten, betrug 5276 Thaler. Darunter war auch ein Darlehn begriffen, welches die Wittwe des verstorbenen Bürgermeisters Georg

Kruhme, Namens Elisabeth geb. Schröterin, mit 595 Thlr. 22 Gr. vorschoß, und worüber sich das zwei Jahre hernach ausgestellte Document in Abschrift noch vorfindet.

Dem Oberstlieutenant Ranft wurden die zusammengebrachten 5,276 Thlr. unverzüglich zugestellt, er erhielt zugleich vom Stadtrathe eine Verschreibung auf 3,000 Thlr. Nachschuß. Gleichwohl dauerte die Plünderung noch bis zum 20. October; sie hat vom Mittwoch bis zum Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, ununterbrochen fortgedauert. Jetzt brach aber das wilde Heer auf, es zog auf Tennstädt, wo die Kirche geplündert wurde. In Langensalza war bei dieser Plünderung auch die churfürstliche rothe Blutfahne eine Beute der Feinde geworden, dieselbe Fahne, bei welcher ein hiesiger Einwohner, Namens Franz Greim, der bei dem Defensions-Regimente lange Zeit gedient hatte, Führer gewesen war. Aus der Marktkirche war alles Silbergeschirr entwendet worden. Bei eben dieser Plünderung, welche die Feinde selbst als noch unerhört ausgegeben haben sollen, welche vielleicht als eine Rache gegen den abtrünnig gewordenen Churfürsten angesehen werden konnte, sind mehre hiesige Einwohner theils erschossen, theils zu Tode gemartert worden. Darunter gehört auch der Seidenkrämer Justinus

Poppe, welcher dem Rathskeller gegenüber wohnte; er wurde, wie wir schon vorhin in einem andern Zusammenhange erzählt haben, während dieser Plünderung bei der Bergkirche erschossen und Sonntags am 21sten October begraben. Daß damals schon die hiesigen Vorstädte abgebrannt worden, erzählt zwar das europäische Theater, und Zeiler in seiner Beschreibung des Obersächsischen Kreises, aber unsere Chroniken, welche den allmähligen Eingang der Vorstädte vielmehr vom Jahre 1642 an datiren, wissen zur Zeit der Pappenheimischen Plünderung nur von dem Eingange einzelner Häuser. Die Folgen dieser Plünderung sind übrigens traurig genug. Wir haben umständliche Nachricht über den Plünderungsverlust, der nach Stieler's Bericht, und zwar nach den Anzeigen, welche die einzelnen Bürger darüber an den Stadtrath einreichen mußten, 180,000 Mfl., nach andern 81,106 Mfl. 11 Gr. 1 Pf. betragen haben soll; wir besitzen auch eine Ausgaberechnung des Stadtraths über mehrere verabreichte Geldposten; wir haben außer der Urkunde über das Darlehn der Wittwe Kruhme, auch von der Verschreibung, welche der Stadtrath an den Obristlieutenant Ranft über 3,000 Thlr. Nachschuß ausstellte, von Ranfts zurückgelassenem Befehle und von dem Vergleiche über die Brandschatzung

Abschriften übrig behalten, welche wir mittheilen werden, wenn wir die Geschichte des traurigen Jahres 1632 werden vollendet haben. Wir besitzen auch des Weberstedter Pfarrherrn M. Cyriacus Prachts Bericht darüber, den wir ebenfalls nicht vorenthalten können.

Vorerst bemerken wir noch die mündliche Sage, daß die Wittwe Kruhmin, welche wir schon als eine wohlhabende Frau haben kennen lernen, dem General Pappenheim ein ansehnliches Geschenk von Ducaten habe überreichen lassen, eine Nachricht, die wir freilich nicht verbürgen können.

Es ist übrigens sehr merkwürdig, daß der hiesige Stadtrath wegen dieser Plünderung eine Peräquationsanstalt errichtete. Die Verlustanzeigen wurden geprüft und festgestellt, zu Ausgleichung der Plünderungsschäden einem Jeden Beiträge angesetzt und eingesammelt. Es ist nicht weniger zu bemerken, daß hierbei auch diejenigen auswärtigen Personen, welche in die Stadt geflüchtet waren, und unter deren Mauern Schutz gesucht hatten, zur Mitleidenheit gezogen wurden. So wird namentlich erzählt, daß der Gerichtshalter zu Hennigsleben, Reinhart Effert, am 27. August 1634 seinen Beitrag zur Ausgleichungsanstalt mit 296 Thlr. 21 Gr. abgezahlt habe.

Vielleicht hätten die Pappenheimer noch länger in Langensalza gehauset, wenn sie nicht die Ankunft des Schwedenkönigs über den Thüringer Wald verscheucht hätte. Bei diesem war auch der Oberst Tupadel, welcher gleich den Tag nach dieser fürchterlichen Plünderung Sonntags am 21. October 1632 mit drei schwedischen Reutercompagnien von 500 Mann die arme Stadt von neuem bedrängte, den Bürgern abermals viel Geld abpreßte und drei Tage hier liegen blieb. Dieser neue Besuch kostete der Stadt, obgleich die Schweden befreundete Truppen waren, hinwiederum 3,000 Gülden. Tupadel ging von hier auf Heldrungen. Damals wurden fast alle Dörfer unserer Gegend verlassen, in Mülverstedt wurde das Schloß, in Weberstedt Schloß und Dorf bis auf wenige Häuser abgebrannt, aber die Kirche zu Weberstedt, so berichten viele Chroniken, wegen ihrer besonderen Schönheit verschont.

Zum Schlusse haben wir aus diesem wichtigen glück- und unglückreichen Jahre 1632 noch die letzte Nachricht von einiger Bedeutung vorzutragen. Denn in Langensalza folgte damals auf die verheerenden Durchzüge von Freund und Feind — wie jüngst im Jahre 1813 — die Schlacht bei Lützen, auf die Schlacht bei Lützen — wie im Jahre 1813 französische Kranke — ein star-

ker Transport schwedischer Verwundeter, welcher über Naumburg und Erfurt hierher kam, und der Stadt 415 Thlr. 7 Gr. — kostete. Der Rath wollte diesen Krankenbesuch abwenden, er schickte deshalb Abgeordnete nach Erfurt, um bei dem schwedischen Residenten vorzubitten; aber die Bitte half zu nichts. Die Verwundeten mußten noch dazu abgeholt und hier verpflegt werden.

Über alle diese Begebenheiten des Jahres 1632, welche rasch genug auf einander folgten, und unserer Stadt fast gar keine Erholung gönnten, geben die Actenstücke, welche wir der Geschichte desselben nunmehro anhängen, nähern Aufschluß; die Actenstücke, deren Mittheilung die Noth jener Zeit uns noch einmal Aufzugsweise vergegenwärtigen wird.

Der erste Vergleich, welcher mit dem Oberst Bennigshausen verhandelt worden, aber nicht zur Unterzeichnung gekommen war, lautete also:

Zu wissen, daß im Namen des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Gottfried von Pappenheim, Kaiserlichen MajorGenerals ꝛc. von mir, Dero hochgräflichen Gnaden bestelltem Obristen, Lotten von Bennigshausen, die Stadt Langensalza, sammt den Beamten, Magistrate, Bürgern, und Eingeflüchteten in geruhiglichen Schutz genommen worden, nehmen sie auch hier mit sämbtlichen Weibern, Kindern, Haabe, und Güthern in Schutz und Protection doch solcher-

gestalt und also, daß sie Ihrer Hochgräflichen Gnaden vor Plünderung, Einquartierung und alle andere Eraction, die habe Namen, wie sie wolle, 12,000 Thaler Ranzion an Golde, Silber, und gülden Geschmeide und andere Waaren erlegen sollen, darkegen sollen sie, wie obgemelt, aller Quartier, Plünderung, Brand, Vorspanne, und aller andern Eraction gänzlich befreiet und in voller Sicherung sein. Alles treulich sonder Gefährde. Dessen zu Uhrkunde habe ich diesen Accord neben dem Rathe vollzogen, und sind der zwei gleichen Innhalts verfertiget worden. Geschehen den $\frac{17}{27}$. Oktober 1632.

Was von einem solchen Schutze zu halten sei, in welchen die Stadt damals gnädig genommen wurde, ist aus Obigem leicht abzunehmen; und wir haben daher blos über den angegebenen Monatstag anzumerken, daß zu jener Zeit die Katholiken bereits den verbesserten Gregorianischen Kalender eingeführt, wir aber, um von dem Papste und den Katholiken auch das Rechte nicht anzunehmen, damals noch den alten Julianschen Kalender beibehalten hätten. Darüber waren damals die Protestanten um 10 Tage zurück gekommen. Man betrachtete, wie billig, die Verlegung der Festtage als eine Sache des Kultus, diesen als eine Religionssache. Bei Veränderungen in Religionssachen war aber alles mißtrauisch und darüber ward erst mit dem Schlußjahre des 17ten Jahrhunderts auch bei

uns der Gregorianische Kalender eingeführt. Unwillkührlich erinnert uns aber eben diese doppelte Bezeichnung der Monatstage an die neueste Zeit, in welcher auch in unsern Landen unter Russischem Einflusse nach dem alten und neuen Style datirt wurde, nur daß umgekehrt jetzt wir die neue Zählung, die Russen aber die alte hatten.

Die zweite Urkunde, welche wir mittheilen, ist die städtische Schuldverschreibung an die Wittwe Kruhmin.

Wir Nicolaus Schmidt und Jonas Gutbier dieser Zeit regierende Bürgermeistere sammt andern unsern Rathsverwandten, benahmentlich Herrn Balthasar Schmalkalden, Andreas Fischern, Andreas Martin Platnern, und Johann Greumen, Kämmerern, Kaspar Seegen und Franz Tauschmann, Weinmeistern, Immanuel Tilesien und Albrecht Steigcken, Kriegsherren, Jost Könemund und Christian Gutbiern, Bauherren, hiermit uhrkunden und bekennen. Als von dem Kaiserlichen General Pappenheim durch dessen Obristen Bennigshausen anno 1632 im October diese gnädigst uns anbefohlne Churfürstliche Stadt Langensalza feindlich überfallen, unterschiedene Tage aneinander ausgeplündert und endlich einzuäschern ernstlich und hart bedrohet worden, wie denn das Feuer zu unterschiedenen Orten erbärmlich vor Augen gewesen, also daß man gemeldte diese arme Stadt sammt dero Bürgern und Innwohnern gegen Erlegung einer fast unerschwinglichen und an die

12,000 Thaler geforderten Ranzion über andere vielfältig aufgewendete Spesen aus der Hand und Gewalt des Feindes und ängstlich vor Augen geschwebten Feuersbrunst auf die Zeit redimiren und lösen müssen, so uns zu solchem Behufe die ehrbare viel ehr- und tugendsame Frau Elisabethe des weiland achtbaren wolgelehrten und wolweisen Herrn Georgii Kruhmen, unsers gewesenen lieben Mitcollegae und Bürgermeisters sel. allhier hinterlassene Wittib nicht nur 595 Thaler 22 gl. — exclusive ihres zur Brandsteuer austragenden Parts hergeliehen 2c. 2c. 2c.

An dieser Urkunde möchten die Namen der damaligen Rathspersonen, und die verschiedenen Abtheilungen und Geschäftszweige im Rathsstuhle am merkwürdigsten sein.

Hiernächst verdient die städtische Verschreibung über 3000 Thaler und Ranfts Sicherheitscharte ihren Platz in diesen Erzählungen.

1)

Wir Bürgermeister, Rath, und Räthe vor uns und gemeiner Stadt Salza hiermit urkunden und bekennen, daß im Namen Ihrer Gnaden Herrn Herrn General Feldwachtmeisters, und Obristen, Herrn Hanns Philipp Breüners dem Wohledlen Gestrengen und mannhaften Herrn Hanns Christoph Ranften, Obristleutnanten, wir an denen bewilligten Geldern noch 3000 Thaler hinterständig und schuldig verblieben, zusagen und versprechen darauf bei Ehren,

Trawen und guten Glauben solche drei Tausend Thaler binnen Acht Tagen wohlgemeldter seiner WolEdlen, Gestrengen ꝛc. oder treuen Inhaben dieses unsäumlichen allhier einzuliefern. Jedoch daß immittelst wir alle Plünderung und Einquartierung gänzlichen befreiet bleiben, im übrigen, da wir mangelten, sollen alle Mittel der Execution gegen uns gebrauchet werden. Zu Uhrkunde steter und fester Haltunge haben wir unser Stadtsecret hieran gedrucket und durch unsern Stadtschreiber unterschreiben lassen.
So geschehen in Salza den $\frac{30}{20}$ Octobr. Ao. 1632.

(L. S.) Auf Befehl des Raths zu Saltza
A. G. Kirchberger, Stschr.

Der Römischen Kaiserlichen Majestät, Ihro Gnaden Herrn Herrn General-Wachtmeisters und Obristen Breüners Freiherrns bestellten Obristleutnant.
(L. S.)
Hanns Christoph Ranft, Ob. Leutn.

2)

Es soll nunmehro der Rath und allgemeine Bürgerschaft der Stadt Langensalza mit allen Kriegs Exactionen und Plünderungen verschonet bleiben, ihre Pforten und Thore auch selbsten mit nothwendigen Wachen also versehen, daß, da jemandes von der Armee zurück verbleiben, die Bürgerschaft bedrängen, oder über die Mauern fallen würde, sie solchen gefänglichen annehmen und der Armee nachschicken sollen. Uhrkundlich habe diese Ordre hinterlassen und

im Quartiere zu Saltza unterschrieben und besiegelt. Signatum den $\frac{30}{20}$. Octobr. Ao. 1632.

Der Römischen Kaiserl. Majestät Ihrer Gnaden Herrn Herrn Generalwachtmeisters und Obristen Löblichen Regiments bestellter Obristlieutnant.

Im Namen Ihrer Excellenz Herrn Herrn Grafen, Feldmarschalls und Generalfeldwachtmeisters Herrn Obristen Breüners Freiherrns.

Hanns Christoph Ranfft. (L. S.)

Beide Urkunden sind unerfüllt geblieben, der Rath hat seine Verschreibung nicht bezahlt, Ranft seinen Schutz nicht geleistet, denn Gustav Adolph kam dazwischen. Bemerkenswerth ist aber die Art der Unterzeichnung seiten des Stadtraths durch den Stadtschreiber.

Wir kommen jetzt auf die Plünderungsverlustanzeigen, von welchen nur die wichtigsten Posten nebst dem Geldwerthe sich aufgezeichnet erhalten haben, als:

12,127 Mfl. 18 gl. 6½ pf. der Rath allhier, und zwar:

1055 fl. 3 gl. 6½ pf. an Wein und Bier im Rathskeller

228 = 12 = — = an gebrannten Wein

9768 = 3 = — = an baaren Geld zur abgedrungenen Brandschatzung von 8847 rl. 3 gl.

120 = — = — = an zwei großen Stadtfahnen,

deren eine schwarz und gelb, die andere roth und weiß mit vergüldeten Wappen gewesen

102 fl. — gr. — pf. an einem Brautkutschwagen.
73 = — = — = an einem Kutschwagen vor die Steuereinnehmer
6 = — = — = an drei Trommeln
325 = — = — = an Rüstungen, Musqveten, Libereien ꝛc.
150 = — = — = an Kraut und Loth
250 = — = — = an ledernen Feuereimern, so in der damaligen Feuers=brunst weggekommen.
20 = — = — = an Leitern
30 = — = — = an Schlossen, so hier und da an den Thoren zerschlagen worden.

Wie oben.

160 fl. — gl. — pf. Rel. Christoph Schmidts
102 = 18 = — = Valentin Standthart
100 = — = — = David Zeumer incl. 2 Kühe und 22 Schaafe
150 = 1 = — = Cyriacus Feilsperg
182 = 18 = — = Hanß Wida incl. 3 Pferde
158 = 10 = — = H. Cämmerer Christoph Steinmetz
914 = — = — = George Dietmar
114 = 6 = — = Jonas Franke
112 = — = — = Johann Walch
164 = 15 = — = Nicol. Dietmar
114 = 6 = — = Hr. Johann Norda
917 = 15 = — = Hr. Stephan Ludewig Fornefeist.

114	fl. 6	gl. —	pf.	Matthias Vogel
259	= —	= —	=	Hr. Johann Fischer
614	= 18	= —	=	Hr. George Fornefeist
658	= 19	= —	=	Heinrich Lorentz.
193	= 6	= —	=	Dietrich Gutbier
309	= —	= —	=	Caspar Gutbier incl. 2 Pferde
300	= —	= —	=	Hanns Reichenbach
1500	= —	= —	=	Caspar Holtz
108	= —	= —	=	Andreas Seege jun. incl. 1 Pferd
126	= —	= —	=	Rl. Hr. Brgmstr. Ludwig Poppens
250	= —	= —	=	Hr. Stephan Thilesius
738	= —	= —	=	Hr. Paul Zeumer.
100	= —	= —	=	Rl. Andreen Genteners
120	= —	= —	=	Paul Wiegand
120	= 15	= —	=	Hanns Wille.
113	= —	= —	=	Rl. Dietrich Straubens incl. 1 Pferd
165	= —	= —	=	Hanns Greume
182	= 18	= —	=	Christian Gutbier
211	= 10	= 6	=	Christian Kloß
115	= 15	= —	=	Hr. Leonhard Schröter
196	= —	= —	=	Andreas Zerbst
121	= —	= —	=	Christoph Wachßmuth
320	= —	= —	=	Rl. Nicol. Bocks
194	= 6	= —	=	Caspar Poppe
447	= 10	= —	=	Rl. Sebastian Kirchners incl. 3 Pferde
509	= —	= —	=	Hanns Poler incl. 4 Pferde
114	= 6	= —	=	Heinrich Haßkerl
130	= 1	= 6	=	Hanns Fischer, Fleischer
100	= —	= —	=	Siegmund Fischer
150	= —	= —	=	Joachim Eisenach
125	= —	= —	=	Christian Losekam

270 fl. — gr. — pf. Michael Wiegand sen.
331 = 3 = — = Johann Kreyenberg
131 = — = — = Hannß Hocke
158 = — = — = Georg Güldner incl. 2 Pferde
185 = — = — = Nicol Güldner incl. 2 Pferde
587 = — = — = Rl. Hr. Brgmstr. George Kruhmens
285 = — = — = Hr. Jeremias Calmberg dem Priester
100 = — = — = Rl. Heinrich Strobergs
162 = — = — = Joachim Huck incl. 1 Pferd
310 = — = — = Rl. Lorentz Bohns incl. 3 Pferde
99 = 9 = — = Nicol Gutbier
144 = 3 = — = Lambert Hagemann
200 = — = — = Burckhard Dietmar
156 = — = — = Jonathan Weiß
136 = — = — = Hanns Rödiger jun. incl. 1 Pferd
155 = — = — = Hanns Langlitz
112 = — = — = Jacob Stühler
171 = 9 = — = Andreas Dietmar
170 = — = — = Peter Straube incl. 3 Pferde
1034 = 10 = 6 = Hr. Andreas Fischer
113 = — = — = Gabriel Höpfner
171 = 1 = — = George Zweiler jun.
283 = 9 = — = Sibille Fischerin.
243 = 9 = — = Tobias Gutbier
1322 = — = — = Hr. Cämmerer Johann Gutbier
885 = — = — = Hr. Cämmerer Jonas Gutbier incl. 4 Pferde
200 = — = — = Caspar Preßler.
270 = — = — = Hr. Nicol Höpfner
156 = — = — = Rl. Melchior Walchs
155 = — = — = Franz Grube
172 = — = — = Hanns Schulthes

285 fl 15 gl. — pf. Andr. Lauer
100 = — = — = Christian Wiegand incl. 2 Pferde.
610 = — = — = Stephan Ludwig Fälkner incl. 2 Pferde
848 = — = — = Rl. Justini Poppens
158 = — = — = Christoph Fischer
172 = — = — = Christoph Höpfner sen.
120 = — = — = Heinrich Norda
195 = 6 = 4 = Valentin Hübschmann
685 = 15 = — = Andreas Hertzog
252 = 18 = — = Hannß Greum
300 = — = — = Hr. Christoph Greum
841 = 3 = — = Hr. Bürgermeister Johann Prager incl. 5 Pferde.
204 = 12 = — = Rl. Hr. Brgmstr. M. Simon Pragers
100 = 12 = — = Hr. Johann Stephan Prager incl. 1 Pferd
315 = — = — = Carl Victor Schmidt incl. 1 Pferd
1142 = 18 = — = Hanß Huck, Kramer.
175 = 8 = 2 = Hr. Cämmerer Valentin Bretschneider
116 = 16 = 6 = Hanß Siegel
100 = — = — = Andreas Straube incl. 2 Pferde
135 = — = — = George Schmidt, Müller, incl. 2 Pferde.
128 = — = — = Leonhardt Scheffer, alias Ludwig
230 = — = — = Hanß George Losekam
138 = — = — = Philipp Dstickenberg.
102 = 18 = — = Sebastian Seege
148 = 14 = — = Friedrich Lauer
150 = 18 = — = Valentin Spiegel
114 = 6 = — = Jost Wiegand incl. 1 Pferd

342 fl. 18 gl. — pf. Matthes Wiegand incl. 4 Pferde
108 = 12 = — = Joachim Wachsmuth
142 = 18 = — = Ciriacus Venus
1185 = 7 = 6 = Hr. Brgmstr. Nicolaus Schmidt.
400 = — = — = Kl. Heinrich Wolfs
314 = 6 = — = Christian Wagner
148 = — = — = Kl. Jost Dickels
342 = 18 = — = Hr. Rittmstr. Ehrhardt Albrecht
331 = 9 = — = Hr. Johannes Würschmidt
210 = 6 = — = Barthel Lauer
157 = 13 = 4 = Franz Greum
600 = — = — = George Hertzog
594 = 6 = — = Hr. Nicol Klauwel
110 = 18 = — = Barthol Schierschmidt
293 = 3 = — = Hanns Lonemann
371 = 10 = — = Hannß Backhauß vor sich et nom. matris incl. 4 Pferde
132 = 18 = — = Hanns Meyer, Gastwirth incl. 2 Pferde
220 = — = — = Hr. Brgmstr. Caspar Losekam
234 = 6 = — = Philipp Göschel
102 = 18 = — = Jacob Ebenau
321 = 9 = — = Heinrich Rödiger incl. 3 Pfr.
206 = 18 = — = Hr. Bernhard Norda incl. 2 Pfr.
120 = — = — = Kl. Jacob Gomprachts.
685 = 15 = — = George Gutbier
433 = 9 = — = Hr. Amtschreiber Joh. Freistädter.
497 = 3 = — = Hans Norda jun. incl. 2 Pfr.
407 = — = — = Johannes Gutbier jun.
104 = 11 = — = Ambrosius Titz
694 = 18 = — = George Walther
270 = 18 = — = Hr. Emanuel Thilesius

3707 fl. 9 gr. — pf. Hr. Johann Auerbach incl. 4 Pferde
347 " 13 " — " Hanß Wurrschmidt jun.
115 " — " — " Christian Weber
100 " 6 " — " Hr. Cämmerer Johann Seege
118 " 18 " — " Hr. Melchior Rupprecht.
114 " 16 " — " Caspar Fälckner
116 " 20 " — " Wolf Wenigerkind
400 " — " — " Andreas Seege sen.
125 " 15 " — " Hanns Cotta
316 " 18 " — " Hanns Krautwurm.
149 " 9 " — " Dietrich Klober sen.
128 " 20 " — " Franz Tauschmann.
206 " — " — " Hr. Balthasar Schmalkalden
127 " — " — " Blasius Jercke
172 " 12 " — " Caspar Weißensee, vor sich und wegen seiner Mutter.
395 " 9 " — " Jost Dietmar.
118 " 10 " 6 " Hanß Hübschmann
195 " — " — " Hanns Berldiß incl. 2 Pfr.
470 " — " — " Hr. M. Tobias Seege
330 " 6 " — " Rl. Hr. Joachim Pfeiffers
118 " 12 " — " George Voigt incl. 1 Pferd
254 " 4 " 1 " Hanns Matthes incl. 1 Pferd
165 " 13 " — " Hanß Kraff
110 " 6 " — " Lorentz Dietmar und Müller incl. 2 Pferde
539 " — " — " Hr. Siegmund Norda incl. 4 Pferd
245 " — " — " George Wachsmuth incl. 2 Pferde
110 " — " — " Elias Mosengeil in Vormundschaft
209 " 7 " — " George Friedrich Breithaupt.
331 " — " — " Elias Mosegeil für sich

130 fl. — gr. — pf. Christoph Wöllner
249 = 16 = — = Hr. Kämm. Jost Könemund
200 = — = — = Dietrich Losekam incl. 1 Pferd
1077 = 3 = — = Hr. Siegmund Seebach incl. 1 Pferd.
120 = — = — = Rl. Hr. Nicolai Höpfners.
186 = 10 = 6 = Christoph Liepe
130 = — = — = Tobias Losekam
201 = 3 = — = George Poppe
219 = 15 = — = Rl. Samuel Eckholdts
186 = 12 = — = Hanß Rieme sen.
125 = 15 = — = Rl. Barthol Riemens
300 = — = — = Georg Alpach
102 = — = — = Romans Portz
102 = 18 = — = Lorentz Fröhmer
137 = 3 = — = Jost Wetzel
201 = — = — = Hr. Martin Seege
1719 = 7 = — = Rl. Rudolph Hessens
138 = 15 = — = Herrmann Stühler
170 = 6 = — = Hr. M. Johannes Wachßmuth.
197 = 16 = — = Hr. Albrecht Steigck
860 = — = — = Hr. Andreas Rechtenbach
285 = 10 = — = Hr. Andreas Martin Plathner incl. 3 Pfr.

54,499 fl. 3 gr. 11 pf. incl. 84 Pferde, 2 Kühe u. 22 Schaafe.

Dieß ist der Betrag der Hauptschäden: den Gesammtbetrag aller Einbuße haben wir nach zwei verschiedenen Nachrichten schon angegeben; er schwankt um nicht mehr als 100,000 Fl., zwischen

180,000 und 81,000 Fl., die Wahrscheinlichkeit möchte für die letzte Zahl sprechen, die erste vielleicht auf all zu übertriebenen Angaben beruhen, oder es müßte der Unterschied in dem Unterschiede zwischen gutem und schlechten Gelde liegen.

Hier sehen zugleich die Nachkommen neben vielen ausgestorbenen Namen und Geschlechtern auch die ausgeplünderten Namens- und Geschlechts-Vorfahren. Aber dem Schreiber dieses ist für die Person in dieser Liste der ausgeplünderten Einwohner und Eingeflüchteten der Name Philipp Göschel um deswillen aufgefallen, weil dieser Name zu jener Zeit in unsern Mauern sonst nirgends gehört wird, vielmehr erst geraume Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege am Hofe unserer Landesherrschaft in Weißenfels und erst nach dem siebenjährigen Kriege in unsern Mauern selbst erscheinen wird. Wenigstens ist die Familie dieses Namens, zu welcher der Verfasser des gegenwärtigen Buchs gehört, welche zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts aus Franken nach Sachsen einwanderte, zu jener Zeit in Langensalza noch nicht seßhaft gewesen. War also jener Philipp Göschel von derselben Familie, so gehörte er vielleicht zu den Eingeflüchteten, denn damals warf der unselige Krieg die Menschen wunderlich und vielfach durch-

einander, daß selbst die entferntesten Enden der Länder urplötzlich in unerwartete Berührung sich versetzt sahen.

An jenes Verzeichniß über die Plünderung und über die Geplünderten schließt sich des Stadtraths Ausgaberechnung aus der damaligen Zeit an, welche uns noch mehr in die damaligen Zeiten versetzt, noch manchen Nebenaufwand kennen lehrt, und namentlich in folgenden Posten besteht:

Lit. A.

250 rl. — gr. — pf	dem Obristwachtmeister Christian Münster, welcher einen leidlichen Accord zu wege zu bringen promittiret.
200 = — = — =	dem Obersten Lottersheim
220 = — = — =	dem Obristlieutnant vom Altbräunerischen Regimente Hanns Christoph Ranften.
230 = — = — =	dem Capitainelieutnant auf zweimal
30 = — = — =	dem Feldwebel
30 = — = — =	dem Secretario, welcher etliche Gelder und Silber in Abwesenheit des Obristlieutnants empfangen
29 = — = — =	dem Quartiermeister an einer Silberscheide
10 = 3 = — =	wegen der Kelche abzuhohlen
100 = — = — =	dem Kroatenrittmeister
10 = — = — =	des Kroatenrittmeisters Korporal

12 rl. — gr. — pf. nebst einem silbernen Löffel den drei gefangenen Pappenheimischen Reutern für ihre Gewehr.

3 " — " — " einem Kroaten für einen Mantel, der sich verlohren.

10 " — " — " drei Personen, welche das von Herrn Christoph Ernst von Hopfgarten zur Brandschatzung erborgte Geld aus des Kammerschreibers Hause zu convoyiren gehabt, und war der Vorschuß 3689 rl.

6 " — " — " für das zugesagte Patent der Salva gvarda.

30 " — " — " für verschiedene Convoy

8 " — " — " an einem Becher nebst 2 rl., so durch die Soldaten vom Tische genommen worden mit Gewalt.

6 " — " — " nochmals wegen zugesagter Salva guarda hiernach geschickt, so aber doch außenblieben.

2 " — " — " dem Wagenmeister zur Artillerie, welcher Stränge haben wollen.

1 " — " — " einem Boten

10 " — " — " des Obersten Lottersheim Secretario honorarium

4 " — " — " einem Korporal

1 " — " — " dem Goldschmiede Lorenz Fröhmern das Silber und Gold zu wiegen

4 " — " — " einem Secretario des Oberstlieutnant Ranft

2 " — " — " an Gelde } dem Feldwebel.
5 " — " — " an einem Pokale }

1 rl. — gr. — pf. ein Soldat vom Tische genommen.
2 " — " — " den Convoyern
13 " — " — " der Salva guarda, so auf dem Rathhause gesessen
2 " — " — " einem Schirrmeister, so etliche Kumte und Stränge empfangen.
10 " — " — " vor Kumte und Stränge.

1271 rl. 3 gr. — pf.

Lit. B.

612 rl. — gr. — pf. dem Obristen Bennighausen pro discretione.
641 " — " — " auf Rechnung der Brandschatzung
231 " 16 " 6 " auf dergleichen Rechnung laut Beläge des Benningshausischen Secretarii Arnold Baß und dessen Regimentsquartiermeisters Albert von Gutlistlo den $\frac{2}{12}$. October 1632.

Lit. C.

3836 " — " — " besage Quittung baar an den Oberstlieutnant Hanns Christoph Ranften vom Regimente des Kaiserlichen Generalwachtmeisters und Obristen Herrn Hanns Philippen Baron von Breuners laut Quittung den $\frac{19}{29}$. Oct. 1632.

Lit. D.

1125 " — " — " auf die Brandschatzung an silbernen und güldenen Geschirr, Kleinodien ꝛc. an besagten Obristlieutnanten Hanns Christoph Ranften

besage dessen Originalquittung den $\frac{30}{20}$ Oct. 1632.

Lit. E.

354 rl. — gr. — pf. hat nach der Pappenheimischen Plünderung der Obriste von den Schweden Georg Christoph von Taupadel an Brandschatzungsgeldern gezogen, besage dessen Quittung:

Daß ich George Christoph von Taupadel, Königl. Majestät in Schweden bestellter Obrister vom Rath zu Saltza von denen noch rückständigen Brandschatzungsgeldern **354** rl. an Golde in Empfang genommen, thue ich hiermit bekennen und gemelten Rath quittiren. **Actum** Saltza, den **31. Oct. A. 1632.** Daß ich diese gemeldte Post als ein Präsentgeld vom Herrn Rathe empfangen, so verspreche ich bei Ihro Fürstl. Gnaden zu erlangen, daß ihnen das Uebrige nachgelassen wird, bezeige ich mit meiner Hand

(L. S.) George Christoff von Taupadell.

48 = 5 = — = an allerhand Victualien dem Obristen von Taupadell mitgegeben, so in der Henne gelegen,

320 = 22 = 9 = an gemeinen Ausgaben laut Rechnung **sub F.** so der Obriste Bennighausen und seine Offiziers grossentheils in der Henne bei Herrn

Johann Engelhardten verzehrt. Das Uebrige aber ist auf die Auslösung und Fortbringung derer Pappenheimischen kranken Soldaten nach Naumburg und Auslösung etlicher Schwedischer Offiziers und Soldaten, des Rittmeisters Frankensteins, Obristen Eßlers Sohne, Obristen Hamelthons, Lieutnant Albrecht Rothens in denen Gasthöfen nicht weniger und incl. 28 rl. 21 gr., so auf Auslösung des Fürstl. Weimarischen Commisarii Herrn von Berlepsch an Herrn Johann Engelhardt und Herrn Franz Eylenhaupten in die Henne bezahlt worden.

249 rl. — gr. — pf. an Wein, Bier, Korn, ꝛc. so die Pappenheimischen, sonderlich der Obriste Bennighausen mitgenommen.

107 = — = — = ist an der der Brandschatzung halber gemachten Anlage auf jedes neue Schock 2 gr. 6 pf. gerechnet wegen eingegangener Häuser nicht eingekommen.

Die letzte Post dieser Rechnung ist wichtiger als sie aussieht, denn wir ersehen daraus, daß allerdings schon damals eine große Anzahl an Häusern in und außerhalb der Ringmauer verlassen und eingegangen waren.

Was die drei Pappenheimischen Reuter betrifft, welche für ihre Gewehre 12 Thlr. vom Stadtrathe erhielten, so wird erzählt, daß diese von der hiesigen Churfürstlichen Besatzung unter dem Hauptmann von Brandenstein schon den Tag vor der Plünderung eingefangen worden waren; es heißt, daß an dieser Einfangung auch einige Bürger Antheil genommen hätten. Den Reutern waren die Gewehre entwendet worden, und deshalb schrieb Brandenstein an den hiesigen Stadtrath gleich den Tag nach der überstandenen Plünderung folgenden Brief:

Demnach den drei allhier gefänglichen eingebrachten Reutern ihr Gewehr zum Theil entwendet worden, und gleichwohl sich der Rath allhier solchen Ritt und Einbringung der gedachten gefangenen belieben lassen, über daß auch meistentheils Bürger aus hiesiger Stadt dabei gewesen, und insonderheit aus guter Intention und gemeiner Stadt Bestes zu suchen es geschehen; Als will ich Verhoffen, es werde der Rath die Erstattung des Gewehrs, mir, als der ich nun eine geraume Zeit hero ohne daß mein ganzes Vermögen bei ihme aufgesetzt, nicht auf den Halz weltzen, sondern mit mehr gedachten Reutern zu Verhütung ferneres Unheils sich zu vergleichen wissen. **Sign.** Lsalza, d. 21. Oct. 1632.

Zuletzt hören wir uoch unsern Weberstedter Pfarrherrn M. Cyriacus Pracht, welcher über die

Pappenheimische Plünderung folgende Beschreibung seinem Kirchbuche einverleibt hat:

Den 16. October 1632. gleich auf den Tag Galli kam der Kaiserlichen und Päpstischen Liga General der Herr von Pappenheim vom Eichsfelde, nahm Mühlhausen mit einer starken Armee zu Roß und Fuße, die ergaben sich alsobalde, und als sie von dannen in die nächsten Dörfer bis nach Seebach feindselig einfielen und alles ausplünderten, haben sich die Dorfschaften im Amt Salza noch desselbigen Tages nacher Salza retterirt, wie auch wir dieselbige Nacht mit allen Pferdten in Weberstedt uns aufmachten, und die Mittewoch, als den 17. October frühe Morgens für die Stadt kamen, und eingelassen worden. Ehe wir aber ein par Stunden in der Stadt gewest, hatt sich der feind hin und wiedersehen lassen bis gegen Abend um 4 Uhr ist der Feind mit 30,000. Mann für die Stadt gerückt, darauf also bald der Hauptmann Brandenstein, welcher alda zu Besatzung lag, sammt den Bürgermeistern dem Feinde entgegengangen, und einen Obristlieutnant in die Stadt aufs Rathhauß bracht, mit demselbigen auf 12,000 fl. accordiret, die sie auch erlegt, daß der Stadt mit Plünderung sollte verschont werden. Als aber auf solchen Accord der Feind um 6 Uhr Kegen Abend In die Stadt eingelassen worden, ist die Plünderung alsobald angegangen und der Accord von dem Feinde versprochenermaßen nicht gehalten worden; sobald der Feind in die Stadt kam, ist ein Feuer aufgegangen, welches ein Soldat angesteckt, der in einem Stall ein Pferd erschossen,

und dadurch den Stall angesteckt, da ist der Feind wieder für die Stadt gerückt. Das Feuer aber ist bald gestillet worden, und der Feind wieder eingezogen, da ist es an ein Rauben und plündern gegangen, und gewehret drei Tage und Nacht; 1400 Pferde an Bürger und Bauer Pferden hatt der Feind aus der Stadt geführet, Küsten und Kasten aufgeschmissen, und alles an Silber, Gold, Gewand, Kleider, Geld, Geschmeide, Weißen Gerethe auf Wagen geworfen, und hinweggeführt, Weiber und Jungfrauen geschendet, und viel gefangen, aus Weberstedt alleine sind 6 junge Mägdlein dem Feinde in die Hand kommen, und gefangen hinweg geführt worden. Mier dem Pfarrer sind 2. Pferde sammt dem Geschirr, so 100 Thaler würdig genommen worden. Alles unser Geschmeide, an vergüldeten und Silber Ketten, Silbern Gürttel, Silbern Löffel. Item alle unsere Kleider und weißgerethe, welches in Summa an die 500 fl. sich erstreckt ist mier genommen. Ich bin 2 mal ausgezogen, und verwundet worden, etlich mal hat man mich erschießen und erstechen wollen. In zerrissenen Hosen, die mier zugeworfen worden, bin ich ohne Schue und Strümpfe barfüßig in der Nacht in das Gehölze zu meinen Pfarrkindern kommen, 3. Nacht daselbst verblieben, und den 21. October wieder nach Hause kommen. Was für Wüsterei in der Pfarr ich funden, will ich nit setzen, aber das größte und höchste Hertzeleith ist, daß mier und meinem lieben Weibe, unsere liebe Tochter Anna Sophie ein Mägdlein von 16 Jahren mit gewalt genommen und entfüret worden. Ach! **domestica mala sund majora lachrymis.** Gott

wolle der Feinde Herzen mit Barmherzigkeit Kegen sie erfüllen, Sie und uns betrübte Eltern durch den h. Geist stärken, und trösten, in unserm Creutz Gedult verleihen, durch seine heil. Engel schützen, regieren und führen, sie aus ihrem Elend und Nöthen zu rechter Zeit wieder ausführen und erretten, und gesund wieder zu uns bringen. Das helfe uns Gott durch seine Barmherzigkeit umb Christi Jesu seines geliebten Sohns willen. Amen.

Eine ähnliche Schilderung hat der ebenfalls eingeflüchtete Pfarrer von Ilseben hinterlassen.

Sie lautet also:

MEin Inniges gebett Zu dem lieben GOtte nebens Wünschung aller **prosperited** Friedt v. gedeylicheit zuvorn.

Ehrn Vester Vorachtpahrer Insonders hochgeehrter großgönstieger lieber Herr Schwager Mächtiger forderer. Ich habe gahr nicht umbhin gekont bey Itzieger gelegenheit dem Herrn Schwager zuschreiben v. zu **referiren** kürtzlich Wie Wir doch so Wunderlicher Weise Sambtlich Vnter sonderbahrer Göttlichen **protection** alhie zu Langensaltza in der grawsahmen Tyrannischen Papenheimischen Plünderung, Mord= Brandt= v. räuberey sindt erhalten Worden; Alß ich Vernahm dz Die **Crabaten** ohne einiegen Wiederstandt die Thore anlieffen v. Auffhieben (den Vnsere **Defensoren** Verließen **Musqueten** spieß v. degen auch ihre bünte Röcke:) führete ich den Schwieger= Vater, Mutter, Meine Junge frawen v. alle hauß= genoßen auß dem hause in die Berg Kirche, darin=

nen saßen Wier in sehr großen schrecken v. zagen Von 5 Vhr biß 10. in die nacht, Wier Konten darinnen sehen d. großen fewr zu Tommesbrücken d. machten die gantze Kirchen hell, darnach entstundt dz große fewr in der statt, fast alle augenblick Kahm ein groß geschrey diesen Vndt Jehnen hetten sie niedergehawen v. würde Weder Jung noch aldt Verschonet, Da gab eins dem andern gute nacht, bahten eins dem Andern ab, Empfolen sich mitt hellen v. lauten Singen v. behten dem lieben Gott, Weiber v. Kinder — — fielen alle auff die gesichter Krochen ein Vnter den Andern Winselten Vndt schrien dz nimmermehr außzusagen, Nach 10 Uhr aber kam Herr Balthasar Schmalkalden Vnser lieber Schwager mitt des Obersten Bönnighausen **Secretario** v. führeten unß auß der Kirchen sämbtlich zu hause. Doch aber kahm Vnterwegen ein **Crabat** zu uns, riß dem Vater die Mantel mitt gewaldt vom Halse, hatte ihn auch gentzlich zu Boden gerißen dafern ich ihn nicht so stark erhalten hette; Alß Wier nuhn ins Hauß kahmen, Wahr schon alles geplündert die **Apo**teker Laden Kisten v. Kasten Vndt alles mitt gewaldt auffgehawen v. stunden im Hause Der Obriste Bönninghausen v. Obrister Leuttersheim fragten einen nach dem Andern Werr er Werde Wier beklagten Zum höchsten Vnsere Vnschuld gegen ihnen Wurden aber mitt schlechter antWort abgewiesen; Ihr seidt lauter Narren; Schaffet geldt v. zufreßen 2c. Ich für meine **person** gab mich **P.** auß für einen **Studen**ten, Vnangesehen dz sie mitt gewaldt einen Priester aus mihr machen Wolten, stets sagende: du bist ein **Papa**, bist du nicht ein Papa 2c. Hernach nahm mich

Obrister Leuttersheim auff der großen stuben für, legte einen blosen Degen Vndt Pistolen auff den Tisch drewete mitt großen schweren v. flüchen, Wofern ich ihm nicht alsobaldt 100 Rthlr. promittirte v. in puncto verschafte Wolte er mich erschießen, Ich beschwerte mich zwarn Zum allerhöchsten Vndt beschönete mich so Viel müglich mitt ergangener Plünderung nichts desto Weinieger aber ging ich zur Mutter holete 2. Silberne Becher v. praesentirte ste ihm wardt aber sehr schlecht acceptiret maledictis ac fustibus v. muste Wieder Zuruck v. holen ihm noch ⌜ nebens zimlichen gelde, hernach wolte er mitt gewaldt ein Concubinam haben, Welches ich aber mitt Vielfeltiegen zu Fuß fallen Undt Klegliches bitten entlich noch Von ihm erbaht. Seine Diener Undt Jungen Plünderten die gantze nacht alles auch v. Zusonders den Keller darin ich meinen PfarrRock Vnter die Kollen Verscharret Welchen ich wieder von ihnen erkauffen Muste ich gab Vor er Wehre meinen Hern Antecessori gewesen; dieser Oberster Zog den Morgen auß darnach Kahm ein Hoffmeister mitt etzlichen Pferden herein, [bei dem gab ich mich auß vor einen Apoteker da Schwager Andreas eben nacher frankfurt verreiset wahr] *) Plünderten Weiter Wo noch etwas übrig v. zufinden Wahr, hernach aber erhielten Wier mitt großen schencken v. flehen allezeit Salva Guardi ꝛc. Gott im himmel aber sey lob ehr Preiß v. dank gesaget Der Vnß semtlich ohne Verletzung Ehr leibes und lebens gnedig erhalten hatt ꝛc. Weiter großgünstiger lieber Herr Schwager

*) Die enclavirte Stelle stehet im Originale ad marginem.

so ist nuhn meine sehr freundliche bitte er wolle doch bei dieser gelegenheit den befehl wegen der 2. Klaffstern Holtz v. den Bäumen Zu Taubenhauß so mihr meine gnedige Fraw in gnaden geschenket mihr übersenden Immaßen mihrs allezeit zu Tonna geweigert worden ꝛc. Hierzu verlaß ich mich v. befehle nebens Vntertheniger v. freundtlicher begrüßung P. Meine ge. Gräffin v. Frawe ⁀ den Hern Schwager neben den lieben Seinigen v. allen andern bekandten in die gewahrsame Hutt v. Obacht des lieben Gottes.

In Eyle Langensalza den 2 *) July 1632.

Deß hern Schwagers

allezeit

gebettschuldiger v. dienstWilliger

Ernestus Noltenius pastor Zu Illeben.

P. S.

Mein Schwager herr Andreas ist Vor Wenig tagen wieder von Frankfort ankohmen V. hatt sehr guten Klingenberger Wein mittbracht, v. dafern Meine ge. fraw dauon etwas begehrte Wolle es der Herr Schwager hieher berichten, der Preiß ist 10 Rthlr. ꝛc. Er bittet auch der Herr Schwager wolle ihm doch so es immer müglich seiner bitte willfahren Wegen der Pferde v. so gering es immer müglich.

Die Eltern Schwäger v. wier Sembtlich laßen sie alle **officiose Salutiren.**

Dem EhrnVesten Achtpahren vnd Vornehmen hern Johan Zerobabel Stieffeln ꝛc. ꝛc. Hoffverwalter zu Erffurt meinem Insonders hochgeehrtem sehr lieben Schwager v. gönstigem guten Forderer.

---

*) 21. oder 29.

Dieß ist also die große Plünderung, welche nicht allein die Stadt, sondern auch die ganze Gegend betroffen hat, welche von dem General Pappenheim, als dem obersten Befehlshaber der durchziehenden Truppen, den Namen führt, obgleich Pappenheim selbst, welcher wenige Wochen darauf in der Schlacht bei Lützen fiel, Langensalza nicht berührt hat.

Jetzt wenden wir uns auf das folgende Jahr 1633, wo uns Schweden besuchen, Kaiserliche und Spanier schon aus der Ferne in Schrecken setzen.

Am 5. September kamen 60 Schwedische Reuter, und verlangten Quartier in der Stadt. Die Zahl war so klein, daß man sie vor den gesperrten Thoren abweisen konnte, aber dafür fielen sie in die damals mehr als jetzt bebaute Vorstadt der Niederhöfen ein, und plünderten weidlich.

Am Michaelistage eben dieses Jahres war eben zum erstenmale in die Frühkirche geläutet worden, als die Nachricht von einer anrückenden Kaiserlichen Armee auf einmal alles in ein panisches Schrecken versetzte. Es hieß, daß das Kaiserliche Heer, welches unter dem General Holcke bisher bei Saalfeld gelegen hatte, schleunig aufbrechen, über Erfurt, Langensalza und Mühlhausen nach der Weser gehen, und mit dem Obristen Bennighau-

sen, welcher 3,000 Spanier bei sich hatte, sich vereinigen würde. Schon sahen die hiesigen Einwohner den grausamen Feind vor den Thoren, schon sahen sie die Greuelscenen des vorigen Jahres erneuert; es schwiegen die Glocken, die zur Kirche lauten sollten, Kirchgang und Predigt unterlieb, selbst der Rath und das geistliche Ministerium wichen aus, alles war auf Flucht bedacht, alles packte und sackte ein, als gegen Mittag Rudolph Hesse aus Erfurt die Nachricht überbrachte, daß Holcke noch unbeweglich bei Saalfeld liege, und später erscholl das Gerücht, daß Wallenstein von den Sachsen, Bennighausen mit seinen Spaniern von dem Schwedengeneral Gustav Horn geschlagen worden sei. Holcke ging geraume Zeit darauf in Folge der Pläne seines Oberfeldherrn nach Böhmen, wo unter Wallensteins Befehlen die große Armee noch immer ziemlich unthätig feststand. Eine Niederlage hatte letztere nicht erlitten, sie hatte vielmehr durch einen Einfall in die Lausitz den Churfürsten von Sachsen noch im October in Schrecken gesetzt, worauf aber auch Wallenstein sogleich wieder zweideutige Unterhandlungen mit ihm anknüpfte.

Von dem Schrecken des Jahres 1633 schreibt aber unser Cyriacus Pracht also:

Anno 1633. den 29. Sept. am Michaälis Tage und Abends zu vor entstunde abermahls hiesiges Orts ein großes Flüchten, als die Nachricht einlieff, wie die Kaiserliche Armee, so zeithero bei Saalfeld gelegen, daselbst aufzubrechen, und über Erffurth, Langensaltza und Mühlhausen nach dem Weserstrohm zu gehen, und daselbstigen Paß zu eröffnen, auch mit dem Obristen Bennighausen, welcher auf die 3000 Spanier bei sich hatte, sich zu conjungiren Vorhabens und im Begriff sei, Da geriethe nun alles in Allarm in Städten und auf denen Dörffern; allhier zu Langensaltza ward zum erstenmahl frühe in die Kirche gelautet, aber sodann nicht mehr, und wurde weder Predigt noch das hohe Amt gehalten, sondern es ist so wohl der Rath, als das Ministerium ausgewichen, aber gegen Mittag brachte Rudolf Hesse die Nachricht aus Erffurth, daß der feind annoch bei Saalfeld läge, welchen der General-Feld-Marchal Lieutenant und Obriste Heinrich Holcke commandirte, und weil sodann ferner Nachricht einlieffe, daß der Churfürst von Sachsen den Wallenstein und der schwedische General Gustavus Horn die von dem Obristen Bennighausen geführte Spanier geschlagen habe, ist das Holckische Volck, welches allhier durchdringen wollen, eilends aufgebothen worden, auch würckl. nach Böhmen aufgebrochen um dasige Päße zu besetzen, u. sind solchergestalt wir hiesiges Orts befreiet blieben.

Aus dem Jahre 1634, dem Jahre der unglücklichen Nördlinger Schlacht, aus demselben Jahre, in welchem Hörter von dem Generalfeld=

Marschall Gottfried Hug Freiherrn von Gleen, wie früher Magdeburg zur Feier des grünen Donnerstags und Osterfestes erobert, und auf das fürchterlichste gemißhandelt wurde, haben wir unseres Orts nur zwei Kriegsnachrichten von geringer Bedeutung zu erzählen. Am 22sten Januar kamen unter dem Obristen Friedrich Wilhelm von Vitzthum zwei Compagnien Chursächsischer Reuter hierher; hier blieben sie 11 Wochen liegen, und am 7. April marschirten sie wieder ab. Am 24. April kam ein Rittmeister mit seiner Compagnie Reuter gegen die Stadt angerückt. Als sie darauf einreiten wollten, wurden sie nach dem übereinstimmenden Berichte der alten leichtgläubigen Chronikenschreiber von einem starken Hagelwetter überfallen, und von den Schloßen, welche in der Größe der Hühnereier herunterschossen, so hart betroffen, daß man sie für todt in die Stadt brachte. Eben dieses Hagelwetter hat in der Stadt an den Fenstern und in den Gärten bedeutenden Schaden verursacht.

Auf Thüringen hatte übrigens die Nördlinger Schlacht dieses Jahres 1634 den Einfluß, daß, nachdem bei Nördlingen Horn und Bernhard von dem Erzherzoge Ferdinand geschlagen worden waren, das andere schwedische Heer unter Banner aus Böhmen bis nach Thüringen sich zu-

rück zog: wozu am Ende des Jahres auch noch die Chursächsischen Truppen kamen.

Das Jahr 1635 zeichnet sich bloß durch einige Mordthaten aus, dergleichen wir schon vorhin in einer langen Reihe aufgezählt haben. Am 11. Januar ist des Fleischermeisters Hanns Hübschmanns Magd, Anna Hartungin von Niederdorla, von einem Soldatenjungen erschossen, am 3. Mai Paul Bechstedt, ein Riemer, von einem Soldaten erstochen worden.

Aber auch für uns ist eben dieses Jahr 1635 durch den vorhin zu Dresden, Leitmeritz und Pirna vorbereiteten, jetzt zu Prag wirklich abgeschlossenen Frieden denkwürdig, denn von nun an erscheinen die Schweden bei uns als Feinde. Wie sich bei Nördlingen das Glück von Schweden gewendet hatte, so wendete sich jetzt auch Chursachsen von den Rettern und Bündnern.

Bei uns zeigte sich diese Schwedenfeindschaft gleich im folgenden Jahre 1636, denn was im Jahre 1630 Tilly, im Jahre 1632 Pappenheim für Thüringen gewesen war, das wurde jetzt Banner.

Banner war im Jahre 1636 zweimal in Chursachsen, und in Thüringen besonders, um das Land des abtrünnigen Fürsten und in jenem diesen zu züchtigen.

Schon im Januar ging er bei Werben über die Elbe auf Halle, von Halle auf Merseburg und Naumburg. Er streifte durch ganz Thüringen, welches er unter die Schwedische Generalität vertheilte. Jedem Feldherrn waren besondere Orte zu Ausschreibung der Contributionen zugetheilt. Unsere arme Stadt wurde dem Generallieutenant Rutwein zu Unterhaltung seiner Truppen zugewiesen. Dieser ließ am 28. Februar 1636 den hiesigen Stadtrath nach Schaafstedt entbieten, um sich mit demselben wegen der monatlichen Contributionen zu vergleichen. Von dem Vergleiche selbst und von der Leistung der Kriegssteuer ist nichts aufgezeichnet; die Truppen waren zu dem neuen Feldzuge viel zu sehr in Bewegung, als daß sie zu weiterer Verfolgung ihrer Erpressungen Zeit behalten hätten. Den Monat darauf, am 11. März, waren Bannersche Reuter, wahrscheinlich Nachzügler, Freibeuter oder Versprengte, vor unsern Thoren. Sie kreisten um die Stadt, zogen bis Craula, nahmen die hiesigen Schaafheerden und zogen damit auf Tonna. Von hier eilten viele Bürger nach, hinter Tonna trafen sie Reuter und Schaafe, sie wollten sich das geraubte Eigenthum wieder zueignen, darüber kam es zum Handgemenge, die Bürger wurden von den Reutern verjagt und über die Rettung des Schaafvie-

hes mußten vier Menschen aus unserer Stadt ihr Leben einbüßen.

Im Sommer dieses Jahres mußte zwar Banner vor dem mit dem Kaiserlichen General Hatzfeld vereinigten Churfürsten sich zurückziehen, aber nachdem er Verstärkung erhalten und damit am 24. September 1636 die Kaiserlichen unter dem General Hatzfeld nebst den Sachsen unter ihrem eigenen Churfürsten bei Wittstock nicht weit von Dönitz geschlagen hatte, nachdem er zum zweitenmale in diesem Jahre bei Werben über die Elbe gegangen war, rückte er wieder nach Thüringen. Jetzt gingen die Verheerungen und Erpressungen von neuem an. Die Thüringischen und Meißnischen Lande wurden von den Schweden mit aller Bequemlichkeit zu Winterquartieren besetzt, und die Stadt Erfurt, welche den Prager Frieden ebenfalls angenommen hatte, mußte im Monat December, durch glühende Kugeln geängstigt, schwedische Besatzung einnehmen.

Auch Langensalza war mit Schwedischen Truppen angefüllt. Schon am 8. November kam eine Schwedische Truppenabtheilung mitten in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr in die Stadt. Die Thore waren gesperrt, aber die Kriegsleute hatten sich zum Erfurter Thore durch den Zwinger eingeschlichen, sie waren durch das Fenster in die Wachtstube eingebrochen. Nun begann mitten in der Nacht eine zügellose Plünderung, sie dauerte den Vormittag und Nachmittag bis 5 Uhr, da

das lose Gesindel, durch eine von dem Obersten Goltz abgesendete in einem Kornete mit Mannschaft bestehende Sicherheitswache verscheucht, mit seinem Raube davon zog. Von demselben Tage ist ein Befehl des General Banner datirt, welcher bessere Mannszucht bezweckte, oder vielmehr dem Churfürsten, um ihn etwa wieder zugewinnen, vorspiegeln sollte. Wir theilen ihn mit, weil Banner darinn selbst ein sehr lebhaftes Gemälde von der Zuchtlosigkeit seiner Truppen aufstellt:

Derer Königl. Majestät und Reiche Schweden, wie auch der Konföderirten Rath, General und Feldmarschall Johann Bannier, Herr zu Mühlhammer und Werden ꝛc.

Demnach Hochgedachte S. Excellenz mit großem Widerwillen, ja höchster Bestürzung und Commotion des Gemüths annoch täglich erfahren müssen, daß ungeachtet dero vielfältigen ganz ernstlichen Verbots so wohl, als auch wirklichen exemplarischen Bestrafung bei Dero sämmtlicher Soldateska zu Roß und zu Fuß bis **dato** die grausame Exorbitantion, ja bei Türken und Heiden nie erhörten Insolentien, Gewaltthätigkeiten und muthwillige frevelhafte Excessen nicht allein noch nicht aufhören, besonders das Ausplündern, und In=Brand=Steckung derer Städte, Flecken, und Dörfer, auch Fürstlicher und Adlicher Häuser, Spolir= und Verwüstunge der Kirchen und Gotteshäuser, Klöster, Hospitale, und Mühlen beraubt, wie auch Niederhau= und Schießung der Reisi=

gen, das Prügeln und Knebeln der Bürger und Bauern, und sonsten barbarische Tractirung des Adels, der Priester, und Landmanns, ja Schändung der Weiber und Jungfrauen ohne Respect des Standes und Alters und dergleichen und andere unzählige abscheuliche Laster und teuflische Crudelitäten je länger je mehr im Schwange gehen, und überhand nehmen thun, also und dergestalt, daß denenselben durch keinen Gewaltiger noch Rumormeister mehr gesteuert werden kann, wodurch denn das ganze Land, ja Freund und feind ohne Unterschied totaliter ruinirt und verderbet, sondern auch die Armee unabwendlich aus Ermangelung der nothdürftigen Lebensmittel endlich zergehen muß, und also weder die Königl. schwedische Dienste gebührend verrichtet, noch das Evangelische Wesen conserviret werden können, ja vielmehr Gottes gerechter Zorn über die ganze Armee gerichtet wird: Als haben Ihro Excellenz, nach dem Gott der Allmächtige Dieselbe nebst Dero Armee durch sonderbaren siegreichen Beistand wiederum in diese Lande gnädig verholfen, und Sr. Excellenz aber die sämmtliche Unterthanen, ob sie schon Feind, jedoch als Freund traktirt wissen, und das Land zu Dero Armee Besten allermöglichst in Acht genommen haben wollen ꝛc.

ad Mand.

Dieser aus dem Hauptquartiere Wernings-hausen am 8. November 1636 erlassene Tages-befehl, welcher allen Excessen mit Todesstrafe zu begegnen drohte, alle Freireuter und Freiwillige

gänzlich abschaffte, hat indessen dem armen Thüringer Lande wenig genug geholfen. Zum Glück dauerte der Aufenthalt nur bis zum Februar 1637, wo Banner vor Leipzig zog und die Stadt belagerte, aber von unserm Landesherrn in Verbindung mit dem Kaiserlichen General Gallas aus Thüringen und Sachsen vertrieben und bis über die Oder zurückgedrängt wurde. Diese Befreiung von einem wüthenden Feinde wurde durch ein ausdrücklich hierzu angeordnetes Dankfest gefeiert. Damals waren die Schweden auf Jahr und Tag aus Deutschland bis auf Pommern zurückgedrängt. Die Festung Erfurt gehörte unter die wenigen Plätze, welche in Schwedischen Händen blieben, und nur durch diese in unserer Nachbarschaft ganz abgeschnitten zurückgebliebene Schwedische Besatzung wird die Erscheinung Schwedischer Reuter in unsern Mauern während des Sommers 1637 erklärbar. Es war Nachts 12 Uhr am 13. Juni 1637, als eine Schwedische Compagnie Reuter vor Langensalza kam, durch den Zwinger am Erfurter Thore einbrach, die Schildwache bei Seite brachte, und die ganze Nacht bis den andern Tag gegen Mittag plünderte und raubte, Kramwaaren, Tuche, Pferde mitnahm, Geld und Geschmeide erpreßte. Damals ging die Sage, es sei ein Bürgerssohn, Namens Freistädter dabei gewesen, wel-

cher den Feinden den Weg gezeigt hätte, so daß diese aus dem Zwinger durch ein Fenster in des Thorwirths Haus eingestiegen und des Thores sich bemächtigt hätten.

Dieses ist aber auch die einzige Kriegsnachricht aus diesem Jahre, in welchem übrigens 485 Menschen vor Hunger allhier gestorben sein sollen. Auch wurde am 16. August 1637 ein hiesiger Bürger, welcher Botendienste verrichtete, vor dem Erfurter Thore erschossen.

Aus dem Jahre 1638 steht nichts aufgezeichnet, als daß vom 7. Juli bis zum 1. August ein Churſächsisches Dragoner-Regiment unter dem Obersten von Haugwitz in Langensalza gelegen und der Stadt sehr viel gekostet hat.

Merkwürdiger ist das folgende Jahr 1639, wo die Schweden leider sich wieder zeigen. Banner ging durch Sachsen nach Böhmen, Graf Hatzfeld wurde zum zweitenmal von ihm geschlagen. In Langensalza besuchten uns die Schweden schon im Februar, nach einigen am ersten, nach andern und zuverlässigeren Nachrichten am achten. Es war früh 6 Uhr, als funfzig bis sechszig Schwedische Reuter in einem dicken Nebel eindrangen. Sie überrumpelten die Bürgerwache am Niederhöfer Thore, als solches eben von der Schildwacht, einem Bürger, Namens Georg Müller, geöffnet

worden war, um einen Bäckertrog einzulassen. Müllers Bäckertrog kam der Stadt theuer zu stehen, denn nun bemächtigten sich die Schweden des Thores, verjagten die Bürgerwache, zerschlugen deren Gewehre, plünderten drei Stunden lang in der Stadt, und nahmen unter andern 154 Pferde mit fort. Aber der unersetzlichste Verlust war, daß vier Bürger erschossen wurden. Achtzehn andere Bürger wurden nebst vielen eingeflüchteten fremden Personen von den Soldaten verwundet.

Ein anderer Trupp Schwedischer Soldaten kam am 25. October 1639 nach Langensalza. Dießmal nahmen sie 24 Wagen mit Frucht hinweg. Sie sollen zum Obersten Goltz gehört haben, welcher wahrscheinlich in Erfurt stand.

Im Jahre 1639 ereignete sich ein merkwürdiger Zweikampf vor dem Erfurter Thore, wo am 11. October der Stadtlieutnant Daniel Hornung von seinem Gegner, einem vornehmen Edelmann, erstochen wurde.

In eben diesem Jahre 1639 ließen sich auch die Eichsfelder Bauern vor unsern Mauern sehen: sie hatten uns schon manchmal in Verbindung mit Kaiserlichen Kriegsleuten heimgesucht, aber dießmal konnten sie uns nicht beikommen. Es war am 24. April, als der Amtmann vom Eichsfelde, ein Parteigänger, mit feindlichem Volke vor Langen-

salza vorüber nach Tonna zog, wo er plünderte, und alsdann wieder heimkehrte. Langensalza war für den Streifzug zu fest. Solcher Streifzüge, die flüchtig und unstät das Land durchzogen und die offenen Dörfer plünderten, gab es damals genug. Es war einmal an der Zeit, daß jeder auf seine Faust schaltete und waltete und hauste. In diesem Jahre lagen die Bewohner der benachbarten Dörfer größtentheils in den Waldungen.

Noch merkwürdiger wurde das Jahr 1640. Jetzt hatte sich Banner vor den Östreichern und Baiern unter dem Befehle des rüstigen Erzherzogs Leopold aus Böhmen über das Erzgebirge nach Meißen zurückgezogen; er ward später aus seinem Lager bei Plauen von dem Kaiserlichen Oberfeldherrn Piccolomini verdrängt, und fand erst bei Erfurt wieder Ruhe, wo er mit Lüneburgischen und Hessischen Truppen, mit dem Bernhardischen Corps, welches nach Herzog Bernhard's Tode unter den französischen Befehl des Herzogs von Longueville kam, und mit der französischen Armee selbst sich vereinigte und verstärkte. Piccolomini nahm bei Saalfeld eine feste Stellung. Banner versuchte von verschiedenen Seiten eine Schlacht, er rückte nach Rudolstadt und nach Frankenhausen, aber dem Piccolomini war nicht beizukommen. So von feindlichen Truppen überschwemmt, litt unsere Stadt und Gegend fürchterlich; in das schwedische Lager mußten unaufhörlich Lebensmittel geliefert werden, Rindvieh, Schafvieh, Korn und andere Artikel mehr. Während des

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ganzen Krieges war die Nachbarschaft von Erfurt unserer Stadt sehr lästig gewesen, und dahin gehörten jetzt auch die Lieferungen, welche vom Jahre 1640 bis 1645 einmal über das andere nach Erfurt in das Magazin abgeführt werden mußten, worüber sich der hiesige Stadtrath oftmals bitterlich beschwert hat, weil ihm dadurch die Mittel benommen wurden, die Truppen, welche hier eingelegt waren, zu befriedigen.

Aus den obigen allgemeinen Ergebnissen wird es nunmehro auch klar, wenn in unserer Stadt Schweden, Franzosen, und andere Truppen in diesem Jahre 1640 mit einander abwechseln. Gleich am 24. und 25. April ließ Banner hintereinander zwei Compagnien Schwedische Reuterei zur Sicherheitswache allhier einrücken.

Am 2. Mai 1640 kam die französische Armee nebst dem Bernhardischen Corps nach Mühlhausen, am 3. Mai nach Langensalza, wo die Generalitäten nebst 3000 Pferden und 4 Maulthieren Quartier nahmen, während die Truppen in einem Umkreise von zwei Meilen cantonirten. Wieder ein Paar unruhige, kostspielige, drangsalvolle Tage! Am 5. Mai rückten alle Truppen nach Erfurt, wo sie sich mit dem General Banner vereinigten. Als sich das vereinigte Heer vergeblich gegen den Kaiserlichen Oberfeldherrn Piccolomini versucht hatte, warf sich die ganze Masse der Truppen auf Eisenach, wo sie sich im Felde lager-

ten, und auf Kosten der ganzen Umgegend zehrten. Auch von hier mußten in dieses Lager in mehreren Lieferungen hinter einander 150,000 Pfund Brod nebst 200 Fässern Bier abgeführt werden. Wenn wir daher vernehmen, daß im Jahre 1640 von der Stadt Langensalza an den Schwedischen General Torster Stalhansky starke Contribution abgeliefert worden sei, so ist dieß wahrscheinlich derselbe Feldherr, welcher seit 1639 in Schlesien sich festgesetzt und rühmlich vertheidigt, und vielleicht jetzt an Banner sich angeschlossen hatte. Um diese Zeit soll Banners Gattin gestorben sein, welcher der Gemahl das Jahr darauf, allen Deutschen zur Freude, im Tode nachfolgte. Es heißt, daß ihre Leiche hier durch gebracht worden sei, und so viel ist gewiß, daß am 22. Juli unter dem Obersten Schlange zwei vornehme Leichen durch Langensalza geführt, und in zahlreichem Gefolge von Banners Leibcompagnie begleitet wurden. Banners Leibcompagnie, welche der Rittmeister Rapp führte, kostete der Stadt wieder viel Geld. Jeder Bürger mußte dem einquartierten Reiter außer Quartier und reichlicher Verpflegung vier Thaler bezahlen, und noch überdieß jedes Bedürfniß befriedigen; dieser Reiter waren vier Hundert. Dem Rittmeister mußten von der Stadt 18 Pferde, und vom Lande eben-

soviel geliefert werden. Mit den Leichen zog auch der Leibcompagnie wieder ab und weiter.

So lassen unsere Chroniken Banners Gattin am 22. Juli als Leiche hier durch gehen, und am 5. December darauf lebendig auf das hiesige Schloß einziehen, und eine Jagdpartie halten; denn am 5. December gegen Mittag um 11 Uhr, so erzählen unsre Nachrichten, zog Banner nebst seiner Ehehälfte mit 100 Pferden hier ein, stieg auf dem Schlosse ab, ging um 1 Uhr in Begleitung seiner Gemahlin auf die Jagd, und übernachtete dann auf dem Schlosse. Tags darauf ließ er auf dem Schlosse predigen, es war früh 5 Uhr, und nach dem Gottesdienste zog er auf Erfurt. Pferde und Equipage ließ er hier zurück, aber kurz darauf zog die französische Armee nach, welche alles, was zurückgeblieben war, am 15. December mit nach Erfurt nahm.

Im Jahre 1641 haben wir abwechselnd Feinde und Freunde, Fremde und Landsleute bei uns gehabt. Die Schwedische Festung Erfurt versorgte uns mit Schweden: aus dem untern Theile des Chursächsischen Thüringens nahten Chursächsische Truppen. Die Stadt Langensalza sollte an den Chursächsischen General Heubold von Schleunitz Lebensmittel nach Sangerhausen liefern: durch Schwedische Besatzung war sie davon abgehalten

worden. Da schickte Schleunitz am 27. September ein Commando von 300 Reitern unter dem Oberlieutenant Reckerod und Lieutenant Fuchs gen Langensalza. In die Stadt konnten sie vor den Schweden nicht, aber vor der Stadt nahmen sie alle drei Viehheerden, Rind=, Schaaf= und Schweine=Vieh von den Riethen hinweg, und trieben den Raub in aller Eile bis nach Uhrleben. Seitens des Stadtraths und der Bürgerschaft wurde jetzt Johann Kreyenberg, ein Krämer, der Vater des nachmaligen Bürgermeisters D. Kreyenberg, den Räubern und dem Raube nachgeschickt. In Uhrleben traf der Abgeordnete beides: aber seine Vorstellungen, daß die Stadt durch die aus Erfurt erhaltene Schwedische Besatzung verhindert worden sei, die geforderte Contribution zu liefern, fruchteten weniger, als die baaren 1500 Thaler, mit welchen er das Vieh bis auf einige zurückbehaltene Pferde und Rinder wirklich auslöfete. Gleichwohl wurden unsern hiesigen Ackerleuten auf diesem Ritte 24 Pferde im Felde ausgespannt, und ein junger Bürgerssohn, Namens Caspar Böhme, büßte es mit dem Leben, daß er sich seine Pferde nicht gutwillig hatte wollen nehmen lassen, er wurde vor dem Erfurter Thore hinter den Gärten erschossen.

Kurz darauf kamen die Kaiserlichen Truppen über unsere Gegend, um Erfurt zu überrumpeln. Schnell eilten die in der Gegend liegenden Schweden nach der Vestung zurück. Am 15. October kamen die Schweden von Mühlhausen, schlossen sich an die hiesige Besatzung an und zogen mit dieser nach Erfurt; am 20. October kamen die Schweden bis vor das Erfurter Thor, um sich umzusehen; noch an demselben Tage zog ein Vorposten der Kaiserlichen Armee von 700 Mann in die Stadt, sie kamen von Großengottern. Am 21. October zog ein Kaiserliches Heer unter dem Grafen Hermann von Hatzfeld vor der Stadt vorbei. Von hier mußte Brod nachgeliefert werden. Bei Erfurt stießen Erzherzog Leopold Wilhelm, Piccolomini und der Baierische Ober-General Wahl noch dazu, aber Wahl trennte sich schon am 23. November von den Kaiserlichen, er ging vor Langensalza vorbei und zurück, Hatzfeld blieb noch bis Ende Novembers vor Erfurt liegen und zog dann ebenfalls ab. Im December wurde noch ein vergeblicher Versuch gemacht, Erfurt zu überrumpeln. Zu dem Ende waren die Kaiserlichen unter Leopold, die Baiern unter Wahl flugs herangezogen. Leider blieben beide Armeen in unserer Gegend stehen, obgleich schon Hungersnoth ausgebrochen war, sie schlugen in und um Gotha ihre

Winterquartiere auf und blieben so lange liegen, bis rund um das Land rein aufgezehrt war. Daher die schreckliche Theuerung in diesen Jahren, und der immer mehr zunehmende Mangel an allen Lebensmitteln! Hier in Langensalza lagen damals Churſächsische Reiter über Winter vom 13. November 1641 bis zum 30. Januar 1642. Es waren zwei Compagnien vom Regimente des General Schleunitz, welches wir schon kennen gelernt haben, und eine Compagnie Dragoner nebst 50 Mann Kroaten. Jene standen unter dem Rittmeister Benedikt Link, Dragoner und Kroaten unter dem Hauptmann Abraham Klug, welcher auch nach dem Abmarsche der übrigen Truppen mit 60 Pferden in Langensalza liegen blieb. Zu der Zeit erschoß ein Reiter auf dem Lindenbühl den Korporal Peter Fischer; der Mörder wurde enthauptet.

Gleich nach dem Abmarsche der Churſächsischen Truppen rückte ein Östreichisches Regiment Fußvolk nach Langensalza, wo es unter dem General Hartmann von Goldacker, dem Sohne eines benachbarten Rittergutsbesitzers Caspar Goldacker auf Weberstedt, vom 31. Januar bis zum 17. Mai 1642 15 Wochen lang liegen blieb. Hartmann Goldacker zog damals aus dem Fürstenthume Gotha monatlich 8000 Thaler Kriegssteuer. Aber auch unserer Stadt kostete diese 15wöchentlich

Einquartierung, welche auf eine 11wöchentliche folgte, sehr viel, und noch überdieß das Leben zweier Bürger. Am 6. April war Gabriel Heinze, ein Weißgerber, vor seiner Thüre von einem Soldaten erstochen worden, und am 17. Mai beim Ausmarsche des Regiments wurde Hanns Polex an seinem Hause in den Niederhöfen in der Thüre erschossen. Die Mörder waren zwei Soldaten, welche zum Abschiede das Haus plündern wollten und schon Feuer angelegt hatten, als Polex dazu kam und mit seinem Leben das Haus rettete. Polexens Haus werden wir später unter dem Namen des goldnen Schaars als ein Rathsvorwerk, und zuletzt als ein Lazarethgebäude wieder finden.

Unter so schlechter Mannszucht zog Goldacker, obwohl ein Landsmann und Landnachbar, von hier weg; er ging nach Naumburg, wo er diese Stadt gegen die Schweden vertheidigte, denn der General Königsmark mußte abziehen, nachdem er schon Bresche geschossen hatte. Kurz darauf geschah es, daß Königsmark mit seinem Obergeneral Torstenson, Banners Nachfolger, sich vereinigte, worauf bei Breitenfeld Erzherzog Leopold und Piccolomini am 2. November 1642 geschlagen wurden, und Leipzig am 25. November sich ergeben mußte.

Um diese Zeit wurde das Thüringer Land und in ihm auch Langensalza immer wüster und leerer. Hier standen selbst innerhalb der Stadt

eine Menge Häuser verlassen; in der Bornklauengasse waren nur noch zwei Häuser bewohnt, Christoph Söndners Haus von dem eingeflüchteten Scharfrichter, und Dietmars Haus. Die Vorstädte gingen allmählig ganz ein, und ganz Thüringen war so verödet, daß, als der schwedische General Pfuhl, ein grausamer Helfers-Helfer des Oberfeldherrn Banner, einer von den vier schwedischen Feldherren, welche nach Banners Tode und vor Torstensons Antritte den Oberbefehl theilten, auf seinem Zuge durch Thüringen sein Ende nahe fühlte und nach dem Troste eines Predigers verlangte, auf viele Meilen weit in dem menschenleeren Lande keiner gefunden wurde. Aus diesem einzigen Zuge läßt sich das Bild von dem damaligen Zustande unserer Gegenden abnehmen. Schon waren viele Dörfer ganz eingegangen, und nie hat Langensalza die Wohlthat einer festen Mauerbefriedigung so oft gefühlt, als in eben diesem Kriege.

Im Jahre 1643 war das Sächsische Vaterland von den Schweden größtentheils geräumt, aber in Erfurt standen sie unbeweglich fest. Hier ereignete sich nichts Besonderes als abermals zwei Mordthaten. Am 1sten April wurde Abraham Haun von Schönstedt in Andreas Stickenbergs Hause hinterm Rathhause von der Gasse aus

durchs Fenster von unbekannter Hand heimtückisch durchbohrt, am 18. Juni Christoph Mechler, der Salpeterfabrikant, in der Neustadt auf dem Raine von einem Soldaten erstochen.

Im Jahre 1644 empfanden wir abermals die Folgen der schwedischen Besatzung in der benachbarten Vestung, und demnächst auch den Zug, welchen Graf Königsmark durch Sachsen machte, um Meißen von einer Belagerung zu befreien.

Im April mußte aus hiesiger Stadt der fünfte Theil aller Fruchtvorräthe nach Erfurt abgeliefert werden. Schon am 2ten April hatte Caspar Ermeß, der schwedische Befehlshaber zu Erfurt, alle ausgedroschenen Früchte hiesiger Stadt ummessen lassen. Es wurde jeder fünfte Scheffel in Beschlag genommen und die Bürger mußten die ihnen abgenommene Frucht selbst nach Erfurt fahren. Dieß geschah den 28sten April und folgende Tage. Am 1sten Mai waren die Wagen wieder unter einer Bedeckung von 4 Reitern auf dem Heimwege, als auf einmal zwischen Wittern und Großfahnern ein Streifzug Kaiserlicher Truppen vom Hatzfeldischen Corps, ungefähr 40 Mann, welche von Heldrungen herauf kamen, auf den Wagenzug stießen. Diesem wurden 100 Pferde ausgespannt, worunter 56 Bürgerpferde waren. Unersetzlicher war der Verlust an Menschen; es

blieben ihrer fünf, und fünf andere wurden verwundet. Unter den Gebliebenen waren zwei Bürger von Langensalza, Hanns Böttcher, ein Trippmacher, und Paul Walter, ein Tuchmacher; diese wurden nebst den übrigen drei Todten, dem Knechte eines Bürgers Hanns Georg Liesegangs, einem Bauer aus Alterstedt Namens Michael Großkopf, und einem schwedischen Musketier in Fahnern begraben. Unter den Beschädigten befanden sich Christian Eisenach und Gabriel Wenk, zwei hiesige Bürger, Christian Ausfeld von Ufhoven und Hanns Königs Knecht aus Reichenbach, Namens Bartel.

Aber noch vor der Abfahrt der Frucht hatten wir hier die Durchmärsche eines ansehnlichen Reitercorps. Es war Graf Hanns Christoph von Königsmark, welcher am 27. April 1644 mit 24 Compagnien Reiter hier eintraf. Königsmark hielt die strengste, rühmlichste Mannszucht. Vor jeder Gasse ließ er einen Reiter stellen, kein Mann durfte aus dem Gliede reiten, es war jeder Unordnung vorgebeugt. Er kam von Mühlhausen, und ging von hier zunächst auf Tonna. Daselbst schlug er sein Hauptquartier auf, um die Verbindung mit den Hessischen Truppen zu erwarten, und sodann dem Grafen Melchior von Hatzfeld, welcher in der Gegend von Sondershausen stand, anzugreifen. Die Hessen verbanden sich aber nicht

und Königsmark konnte nicht warten; er zog daher auf Leipzig, und ließ den Obristen von Buttlar, welchen er in Mühlhausen an sich gezogen hatte, wieder nach Erfurt gehen.

So war es im Frühjahre 1644. Im Herbste und Winter zog uns die unglückliche Nachbarschaft von Erfurt, und die Nähe von Gotha, Weimar und Eisenach, wo der Schwedische Oberfeldherr Torstenson Winterquartier nahm, wieder eine starke kostspielige Schwedische Einquartierung zu. Am 11. September rückte ein Schwedisches Regiment unter dem Obristen von Rochau sammt dem ganzen Stabe in Langensalza ein; dieß blieb 16 Wochen lang bis zum 4. Januar 1645 liegen, und hierdurch wurde der Stadt abermals ein Aufwand von vielen tausend Thalern zugezogen, denn die Cavallerie tauschte ihre schlechten Pferde gegen die Besten in der Stadt aus, und die sämmtliche Mannschaft mußte noch überdieß neu montirt werden.

Zu dieser Zeit trug sich mit einem Schwedischen Kriegsmanne ein böser Geisterkampf zu, welcher den nordischen Helden mehr erschreckte, als offene Feldschlacht, wo der Feind auch bei dem blutigsten Kampfe leibhaftig vorhanden und zu fassen ist. Ein Schwedischer Soldat stand als Schildwacht hinter dem Tümpfel, es war am 16.

December 1644. Seine Zeit war abgelaufen, er rief nach der Ablösung, aber die Wache blieb über die Stunde außen. Das Wetter war kalt und stürmisch, der Posten am alten Gemäuer bekam in der Geisterstunde ein bedenkliches Ansehen, der alte halb verfallene Thurm in der Nähe schien nicht recht geheuer, und wie das Wasser still, kalt und heimlich durch den alten Schwibbogen hereinrieselt, so rieselt's der Schildwacht über den Rücken eiskalt und immer kälter. Durch kräftige Flüche sucht er den abnehmenden Muth zu ersetzen; um seiner Ungeduld und dem auflodernden Zorne Luft zu machen, bricht er unwillkührlich in einen eben nicht gar feinen Monolog aus, der nach alter Soldaten Art durch heillose Worte den Mangel des innerlichen Muths ersetzen sollte. Zuletzt flucht der Soldat — nach dem Teufel selbst, er flucht, der Teufel solle ihn ablösen. Und siehe, wie ihm das schaurige Wort entfährt, wie der heillose Name des Bösen, welchen unsere alten Glaubensgenossen, wie die alten Griechen die Eumeniden, lieber umschrieben, als schlechthin zu nennen wagten, den voreiligen Organen des Kriegsmannes entschlüpft, da — erscheint alsbald den empörten Sinnen der Schildwacht der Teufel in sichtbarer Gestalt, erfaßt den vorlauten Rufer beim Ohre, und zwar so unsanft, daß er es herausreißt

und von der Stadtmauer herunter wirft. Schnell bezeichnet sich der erschreckte Soldat, in der Angst die übrige Besinnung zusammenraffend, mit dem heiligen Kreutze, und wie der böse Geist das erhabene Zeichen des gekreutzigten Heilands sieht, wie er im zerknirschenden Gefühle der eignen Ohnmacht die stille Übermacht des Heiligen wider sich selbst anerkennen muß, da bebt er schaudernd zurück, und rettet sich in den offenen Thurm, welcher in dem alten Gemäuer zunächst stand. Indem er sich jetzt aus diesem halbverfallenen unbedeckten Thurme in einem fürchterlichen Dunste davon macht, bricht die teufelische Erbitterung über die erlittene Niederlage in ein Hohngelächter aus, daß die ganze Schaarwache unter furchtbarem Rasseln der Waffen erschreckt auffährt, und nach der Ablösung eilt, wo sie ihren Cameraden zwar als christlichen Sieger über den Teufel, aber in großer Erschütterung antrafen. So lautete wenigstens die Erzählung, welche der hart betroffene, für seinen Fluch bestrafte, für des heiligen Kreutzes Zeichen wieder begnadigte Sünder über die schwere Stunde seiner Prüfung und Rettung selbst zu erstatten vermochte. Wirklich hatte das unheimliche Gespenst den Kriegsmann so erschüttert, daß er mehrere Wochen krank darnieder lag.

Das Jahr 1645 ist in der **deutschen** Geschichte durch die Schlachten bei Jankau am 24. Februar, bei Mergentheim im April, bei Altersheim am 23. Juli, durch Torstensons letzte und vergebliche Unternehmungen gegen die Kaiserlichen Erblande, durch den Frieden der Schweden mit dem Dänischen Könige Christian IV., in der **Sächsischen** Geschichte durch den Waffenstillstand, welchen die Grausamkeiten des Schwedischen Generals Arel Lilienstern dem Churfürsten von Sachsen abdrangen, in unserer **Stadt**geschichte durch Schwedische und Sächsische Einquartierung ausgezeichnet. Vermöge dieses Waffenstillstandes sollte der Churfürst seine Regimenter bis auf drei abdanken, dessen Land in einer Entfernung dreier Meilen von Dresden dem Feinde offen stehen, eine Kriegssteuer von 11000 Thalern an Geld und 6000 Maltern an Korn und Gerste monatlich gewährt werden. Aber noch in diesem Jahre wurde Sachsen von den Schweden befreit.

So war auch in Langensalza im Sommer Schwedische, im Herbste Churſächsische Besatzung. Am 3. Juli zog der Schwedische Oberste Joachim Ernst Görtzky mit einem starken Regimente zu Pferde und mit seinem ganzen Stabe hier ein, um auf geraume Zeit bei uns sich nieder zu lassen. Aber noch in demselben Monate mußte er wieder aufbrechen und nach Schlesien marschiren; wahrscheinlich bedurfte Torstenson seiner, um sich einigermaßen in Böhmen und Mähren zu halten. Auf längere Zeit rückte dagegen am 21. Septem-

ber, der Churfürstlich Sächsische Oberste Hanns Abraham von Gersdorf mit zwei Compagnien zu Pferde und mit seinem Stabe hier ein, denn jetzt war die unselig ruchlose Zeit des Kriegs wenigstens für uns ziemlich vorüber. Gersdorf blieb hier 5 Jahre 5 Tage liegen, bis er mit seinen Leuten nach eingetretenem Frieden am 25. September 1650 entlassen wurde; Gersdorf wird uns daher durch die letzten Jahre dieses trübselig endenden Zeitraums in die ersten Jahre des neuen fröhlich und feierlich beginnenden Zeitabschnitts hinübergeleiten.

Das Jahr 1646, wo Chursachsen fortwährend einen Waffenstillstand genoß, war für das Herzoglich Sächsische Thüringen desto unruhiger und härter. Wenn früher unter Tilly und Pappenheim, unter Banner und Torstenson ganz Thüringen der Tummelplatz wilder Kriegsvölker gewesen war, so wurde jetzt das Herzogliche Thüringen unter Torstensons Nachfolger Wrangel, welcher erst im Frühjahre und dann im Herbste daselbst hausete, nicht viel besser behandelt. Im März hatte Wrangel selbst in Stadtilm sein Hauptquartier genommen, aber seine Truppen lagen rund um in Eisenach, Saalfeld, Greußen, Klingen und so weiter. Im April zog das ganze Heer vor Gotha vorüber. Im December nahm er sein Hauptquartier zu Ohrdruf; seine Truppen hatten in der ganzen Gegend ihre Winterquartiere.

In unserer Stadtgeschichte trägt eben dieses Jahr 1646 zwar nur einzelne, aber deutliche Spuren der durch den Krieg roh und zügellos gewordenen Zeit. Am 11. Juli ist Valentin Wiegand, ein Ackermann allhier, nahe bei dem Dorfe Craula von 3 Reitern angefallen, erst seiner drei schönen Pferde und sodann seines Lebens beraubt worden. Er wurde neben seinem beladenen Heuwagen erschossen, weil er sich wehrte. An der Seite des Busches, wo er seinen Geist aufgab, ist sein Leichenstein gesetzt worden. Am 12. August wurde ein Fourier unserer Besatzung, Namens Gottfried Breitung, von Nossen aus Meißen gebürtig, von einem Gersdorfischen Trompeter Abends zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Rathskeller in der Trinkstube erstochen. Der Mörder war Adam Rödiger geheißen, und von Rudersdorf bei Buttstedt gebürtig. In Folge des über ihn gehaltenen Kriegsrechts wurde er drei Tage nach dem Morde am 15. August enthauptet. Der ermordete Fourier lag in Melchior Haserücks Hause in der Langengasse, der enthauptete Trompeter wurde ebenfalls dahin getragen. Beide Leichen wurden, in weiße Leinwand gekleidet, nebeneinander gestellt, und mit der ganzen Schule unter dem Schalle der Trompeten und Heerpauken nach Soldaten Art auf den Gottesacker begraben; der Feldprediger hielt die Leichenrede.

Auch ein Reitersjunge wurde im Jahre 1647 wegen schauderhafter Vergehungen auf dem grübichten Anger enthauptet und daselbst verscharrt.

Das Jahr 1647 ist hinwiederum für das Herzogliche Thüringen merkwürdiger, als für das Churſächsische, merkwürdiger für Gotha, Eisenach, Ohrdruff, Arnstadt, als für Langensalza. Im October ging Wrangel, von den Kaiserlichen und Baiern gedrängt, durch Thüringen nach der Weser, der kaiserliche Feldherr Melander durch Thüringen nach Hessen. Aber Langensalza haben diese Züge nicht berührt, und in unsern Chroniken ist von diesem vorletzten Kriegsjahre nichts aufgezeichnet, als — daß ein Officier seinen Knecht hinter der Kalkhütte erschossen hat.

Das Friedensjahr 1648 ist ziemlich still vorübergezogen. Am 14. October 1648 wurde der zu Osnabrück und Münster nach mehreren Jahren zu Stande gebrachte Friede daselbst öffentlich abgelesen: und am 3. December wurde auch in unserm Städtlein der längst und heiß gewünschte Segen von den Kanzeln verlesen; aber die Friedensfeier fällt in den künftigen Zeitraum.

Mit diesem Jahre wären wir an das Ende der alten bösen Zeit gelangt, aber wir müssen noch einmal umwenden, um diejenigen Sachen nachzuholen, welche im Laufe der zurückgelegten dreißig

Kriegsjahre ohne Bezug auf den Krieg sich begeben haben; und hier stoßen wir zuerst — auf Nachrichten von Pest, Brand und Wasser, welchen sich die verschiedensten Sachen im buntesten Allerlei anreihen werden.

Alles Böse schicken wir mit Bedacht voraus, um die lange Erzählung der Drangsale mit einigem Gutem zu schließen, die trüben Zeichen der Zeit mit einzelnen heiteren Lichtpunkten zu bekränzen, und so geschieht es, daß wir den ganzen Zeitraum zurücklaufen, um die hauptsächlichen Unglücksjahre zusammenzufassen und in einem Bilde den Lesern vor Augen zu stellen. Auch haben leider in diesen Hundert und etlichen Jahren Pest, Feuer und Wasser unser Langensalza genugsam heimgesucht.

Wir erinnern noch einmal an die Pestjahre 1541, 1552, 1582, 1594, 1597. Im Jahre 1626 wurden 177 Menschen geboren und 913 wurden das Opfer einer fürchterlichen Seuche; an manchem Tage wurden 16 bis 18 Menschen begraben. Unter den Opfern der Pest fielen auch sieben Rathsmitglieder, am 26. April der Kämmerer Michael Heinse, am 9. Juni der Senator Johann Bäumler, am 5. September der Senator Caspar Behr, am 30. September der Weinmeister Bernhard Norda, am 14. October der Kirchkasten-

vorsteher Andreas Brunquell, am 20. October der Bauherr Stephan Ludwig Auerbach, am 7. November der Bauherr Michael Hillemann.

Das Jahr vorher (1625) waren 209 Menschen geboren worden und 436 gestorben.

Im Jahre 1636 gab es der Neugebornen 163, der Leichen 1142. Unter den letztern befanden sich wiederum zwei Rathsverwandte, Franz Tauschmann und Johann Norda.

Im Jahre 1637 starben an der fortdauernden Seuche und vor Hunger 185 Menschen. Das Jahr 1639 zählte 233, das Jahr 1640 454 Leichen, die Jahre 1637, 1638 und 1639 rafften zusammen 1700 Einwohner hinweg. Das waren Pestjahre.

Der Brandjahre gab es nicht weniger. Wir erinnern an die Jahre 1540, 1552, 1558, 1559, wo in der Neuengasse eine Scheune abbrannte; 1590, 1591, wo zwei Scheunen abbrannten, Georg Hauns und Sebastian Krügers; 1602, 1606, 1609, wo am 6. December unterm Berge Feuer auskam, aber bald wieder gelöscht wurde; 1622, wo am 10. Januar Abends 8 Uhr vor dem Erfurter Thore in dem Hause des kleinen Asmus Feuer auskam, welches gefährlich schien, weil alle Teiche zugefroren waren, aber mit der Einäscherung eines einzigen Hauses für dieß-

mal sich begnügte; 1634, wo am 14. October im Gasthofe zum Schwane Feuer auskam; 1638, wo am 15. December Morgens zwischen 4 bis 5 Uhr auf dem Rathhause in der Küche neben der neuen Rathsstube ein Feuer aufging, aber bald wieder gelöscht wurde.

Nächst den Brandjahren haben wir auch die Wasserjahre zusammen zu fassen, als: 1540, 1552, 1558, 1573, 1577, 1579 am 9. und 13. Juli; 1588, am 3. Juni; 1608, am 25. Juni; 1611, am 27. Juli; 1613, am 29. Mai; 1618, am 19. Juli; 1639, wo am 1. August das durch einen Wolkenbruch verstärkte Wasser das Jahrmarkter Thor einstieß und ein Stück Mauer losbrach.

Zu den Witterungsmerkwürdigkeiten gehören auch noch die Jahre 1626, 1637, 1643.

Das Jahr 1626 eröffnete sich mit einem ungeheuren Sturmwinde, welcher am 1. Jannar unter andern die große Linde dem Tuchmacher-Färbehause gegenüber aus der Erde riß.

Im Jahre 1637 am 24sten Juni schlug der Blitz in den runden Thurm an der Stadtmauer hinter der Bergkirche; im Jahre 1634 am 6ten Juni einmal in den Jahrmarkter Thor-Thurm, von welchem es ein großes Stück herunter schmetterte, einmal in Hanns Langelotzens Haus,

welches in Brand gerieth. Das letztere Wetter stand von 1 Uhr Nachts bis 4 Uhr Nachmittags unbeweglich über der Stadt. Im Jahre 1643 geschah es, daß am 11ten Mai auf Himmelfahrtsabend ein sehr starker Frost einfiel. Dieser Maifrost, den unser Klima nur zu oft zuläßt, war so außergewöhnlich, daß über der Stadt an der steinernen Rinne ein Eiszapfen von $1\frac{1}{4}$ Elle gefunden wurde. Am meisten litt darunter die Wintersaat.

Unter die Naturmerkwürdigkeiten jener Zeit gehören auch die Nachrichten von Hirschen und Wölfen. Im Jahre 1637 sind zwei Hirsche vor das Niederhöfer Thor gekommen, wovon einer wie todt niedergefallen, aber nach einer Stunde wieder auf und davongelaufen ist. Im Jahre 1648 hat der hiesige Commandant von Gersdorf zwei alte und drei junge Wölfe gefangen, welche er vor dem Klauenthore aufhängen ließ. In den ersten Jahren des folgenden Zeitraums werden wir dergleichen Nachrichten mehr finden.

Jetzt gehen wir auf einige andere Erscheinungen über, welche in jenen letzten Kriegszeiten hervortreten.

Wir finden Actennachrichten, daß der Stadtrath im Laufe des dreißigjährigen Kriegs dem Landesherren zwei Geschirre zu Hofe stellen und unterhalten mußte. Die Verpflichtung zu einem

Geschirre haben wir in dem Kaufe des Klosters Homburg begründet gefunden. Woher sich die Verpflichtung zu dem andern Geschirre schreibt, ist nicht aufzufinden. Aus einer Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1568 ersehen wir, daß damals der Stadtrath statt des Naturaldienstes 400 Gülden Pachtgeld zahlte: wogegen seit dem Jahre 1588 auf jedesmaliges Erfordern zwei Geschirre in Natura gestellt werden mußten. Später wurde wieder die Vergütung dafür gereicht. Aber im dreißigjährigen Kriege verlangte Churfürst Johann Georg den Naturaldienst wieder, welcher auch namentlich in den Jahren 1619 und 1642 geleistet wurde. Aus dem Jahre 1642 haben sich noch Briefe des Rathsmarställers Jacob Koch erhalten, in welchen er dem Stadtrathe, seinem Herrn, das Ableben zweier Pferde im Dienste des Churfürsten meldet, und über letztern sich beklagt, daß er seit geraumer Zeit mit dem versprochenen Geldzuschusse in Rückstand geblieben sei.

Es haben sich auch zwei Churfürstliche Befehle aus dieser Zeit erhalten, welche eben diesen Gegenstand betreffen, ein Befehl vom Jahre 1619 und ein Befehl vom Jahre 1646. Hier sind sie selbst.

1)

Von Gottesgnaden Johans George Hertzogk zu Sachßen, Gulich, Cleue vndt Bergck, des heiligen Römi-

schen Reichs Erzmarschalch, Churfürst und desselben Reichs in den Landen des Sächßischen Rechtens vndt an enden in solch **Vicariat** gehörende dieser Zeitt **Vicarius** 2c.

Liebe Getreuen, Ihr wisset Euch zu erinnern, welchergestalt wir euch die dienstgeschirre, so Ihr zu halten schuldigck auffkundigen lassen;
Wenn wier dann nunmehr derselben benöthigett, Als begehren wier, Ihr wollet euch damit bei unserm Jagdschreiber allhier Johann Hestio den Tagk vor Johannes angeben vndt ferneres Bescheits gewärtig seine, daran geschicht vnsere meinunge, **Datum** Dresden, den 31sten Maii **Anno 1619.**

Johans George Churfürst.

2)

Von Gottes Gnaden Johannes Georg,
Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Bergk,
Churfürst 2c.

Liebe getreuen, wir geben euch vff eures unterthänigstes **suppliciren**, wegen der schuldig haltenden zwei Lehngeschirr, diesen gnädigsten Bescheidt. Weil ewrem Vorgeben nach, die eingereumbten Güthere (dafür Ihr gedachte zwei geschirr zu halten Euch versprochen) ganz eingangen und also öde vnd wüste liegen sollen; Das wir anizo vor dißmahl mit der Hälfte eines tüchtigen Geschirrs, selbiges **continuirlichen**, versprochenermaßen zu halten, zwardt gnedigst zufrieden, wollen vns auch unseres verwilligten und gebreuchlichen Zubußgeldes halber mit dem Marställer Jacob Kochen vergleichen, Jedoch dergestalt, Wann der liebe Gott ruhe bescheren,

vnd der eingereumbten Güther wegen, es in etwas zu einem stande Kommen wirdt, Unß allezeit welch Jhar uns gefellig, vnd belieblichen, frei stehen solle, obgedachte zwei Geschirr vfzufordern, und wiederumb in vorigen Stand zubringen. Wornach Jhr Euch zu achten. **Datum** Dresden **am 11.** Julii **ao. 1646**

Johanns Georg Churfürst

Vnsern lieben getreuen dem
Rathe zu Langensalza.

Eben diese Dienstgeschirre werden noch jetzt aus dem Kämmerei=Vermögen der Staats=Casse alljährlich mit 350 Thaler vergütet. *)

Das Kriegsjahr 1630 ist für unsere Tuchmacherinnung merkwürdig, denn in diesem Jahre wurden ihre Artikel von neuem bestätigt und seit dieser Zeit hob sich die Tuchmanufactur immer blühender empor. Wir hörten schon oben, daß zu Verbesserung derselben ein hiesiger Fabrikant Namens Losenkamm nach Italien, nach der Schweiz und nach Holland gereist war. Das Ende des unseligen Kriegs brachte neues Leben in die Betriebsamkeit, welche selbst mitten im Kriege von unsern Tuchmachern nicht ganz aufgegeben wurde.

---

*) Diese Dienstgeschirrgelder sind im Jahre 1841 von der Stadtcommune abgelöset worden.

Anmerk. d. Herausg.

In den letzten Jahren des Kriegs wurde einer von Langensalza Pfarrer zu Schulpforte; sein Name steht in Bertuchs Pfortenschem Chronikon, sein Name lebt hier noch fort; es war M. Justinus Gutbier, Salzensis, 1646.

Das Jahr 1647 ist in der Geschichte unsers geistlichen Ministeriums merkwürdig. Am 1. Mai wurde Heinrich Guisius erster Diaconus an der Bonifaciuskirche, derselbe war der erste seines Platzes, welcher den Titel als Archidiaconus annahm. Wie sich unser Superintendurgebäude von dem Anfangsjahre des dreißigjährigen Kriegs herschreibt, so datirt sich der Titel des Archidiaconus von des Krieges Schlußjahre.

Um diese Zeit erscheint auch das Joachimsthal. Wir haben schon früher bemerkt, daß in der Gegend, wo vor uralter Zeit eine alte Burg gestanden haben soll, später das Joachimsthal erscheine. Aber ob die Burg, von welcher der Wall am Klauenthore und die Burggasse noch zeugen, welche wahrscheinlich dem Thurme des jetzt Bertlingischen sonst Seebachischen Gartens zunächst gelegen war, mit dem Joachimsthale jemals in irgend einem Zusammenhange gestanden habe, läßt sich nicht nachweisen. So viel erzählen die Chroniken aus späterer Zeit, daß bis in das Jahr 1646 das Joachimsthal unter dem Namen des Platnerischen

Hauses in den Steuerbüchern aufgeführt worden sei, aber im Jahre 1646 wurde das Amt=Haus dahin verlegt, wobei es bis zum Jahre 1661 ge=blieben ist wo wir von der dunkeln Geschichte die=ses Hauses mehr hören werden.

Im Jahre 1635 geschah ein Zeichen, daß auch in jener wilden Zeit noch auf Gottesfurcht geachtet wurde. Die Chroniken erzählen, daß ein hiesiger Einwohner, Namens Volkmar Hüter, wel=cher etliche Jahre lang das heilige Nachtmahl nicht genossen habe, nach seinem Tode als von der christlichen Gemeinschaft ganz ausgeschieden, sine luce sine cruce begraben worden, das heißt ohne Sang und ohne Glockenklang, zur Abendzeit, aber ohne daß ein Licht die Leiche begleitete, ohne daß des heiligen Kreuzes Zeichen den Glauben des Verschiedenen bekundete. Das ist ein Beispiel der Gottesfurcht aus einer Zeit, von deren Rohheit wir so viele Zeichen gesehen haben; aber alle Rohheit hatte die heilige Scheu in Religionssachen nicht verdrängen können. In gleicher Art war schon früher ein Doctor, Namens Salomo Platner nur unter dem Gefolge der Schüler, aber ohne Geistliche, zu seiner Ruhestätte begleitet worden, weil er fünf Jahre lang von dem Genusse des heiligen Abend=mahls sich ausgeschlossen hatte. Vor solchen Zei=chen erschrecken die gegenwärtigen Genossen eines

hochaufgeklärten Zeitalters, dem eine Lauigkeit und Gleichgültigkeit in den heiligsten Religions-Angelegenheiten anklebt, welche selbst die Besseren Gemüther ergreift. —

Dagegen zeigen uns leider die Jahre 1638 und 1647 zwei Kindesmörderinnen. Am 15. Juni 1638 fand man in Auerbachs Hofe in der Herrengasse ein Kind in den Mist gescharrt. Die Mörderin wurde entdeckt und enthauptet; es war eine Magd, aus Schönstedt gebürtig. Am 28. September 1647 wurde bei der Spendemühle ein todtes Kind gefunden, welches die eigene Mutter, eine Magd, ins Wasser geworfen hatte; sie büßte die unnatürliche That mit dem Tode im Wasser, denn kurze Zeit darauf wurde sie in der Unstrut ersäuft, damit sie auf dieselbe Weise durch die Hände der Gerechtigkeit ende, auf welche durch ihr Unrecht ihr Kind geendet hatte.

Kurz vor und in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges fallen auch einige milde Stiftungen von hiesigen Einwohnern, und zwar ins Besondre die Fischerischen und Kruhmischen Vermächtnisse. Beide Verfügungen theilen wir zum dankbaren Andenken wörtlich mit: aber wir werden darüber auch die kleineren Vermächtnisse nicht übersehen, welche in eben diesen Zeitraum fallen.

Die Fischerische Stiftung ist vom 23. März 1608 und lautet wörtlich also:

Wir Paul Fischer, sonst Fälckner genannt, und Catharine, seine eheliche Haußfrau, Bürger zu Salza und mit Krafft dieses uhrkunden, und gegen männiglich bezeugen und bekennen, daß, ob wier wohl zum unterschiedenen mahlen Testamenten und sonderl. im 1598sten Jahre den 31. Augusti vor gehegten Stadtgerichten ein Testament eingegeben, (bei welchem wir es danach lassen bewenden und in Würden bleiben) auffgerichtet, darinnen wir unter andern unsern Legatis armen Leuten, so viel ausgemacht und noch bei unserm Leben in ihren Besitz und Gebrauch gegeben, daß wir nach Gelegenheit unsers Standes und Güter ein mehreres zu milden Sachen zu legiren nicht schuldig wären. Dennoch aber weil wir bei uns betrachten, und die tägl. Erfahrung giebet, daß offtmahls unser lieber Gott armer und unvermögender Bürger Kindern seine herrliche Ingenia durch seinen gnädigen Seegen verleihet, allso daß dieselbe Kirchen und Schulen und gemeinem Nutzen wohl herrlich dienen könten, wenn ste zu ihren Studien Verlag und Stipendia haben könten, wie solches der Augenschein und die tägliche Erfahrung allhier zu unserer Stadt und andern Orten giebet und bezeuget. Und wir doch dereinsten nach unserm nimmer sein alleine Collaterales, und, wie man sie zu nennen pfleget, lachende Erben haben, und dahero bei uns beschlossen, wie wir vor arme unvermögende Bürgerkinder allhier, die zum Studiren tuglich und bei denen gute Hoffnung ist, daß sie et-

was tügliches im Studiren ausrichten könnten, einen ziemlichen Verlag und Stipendium schaffen, anordnen und zu unserm Gedächtniß stiften wollten, Und wir uns zu erinnern und zu bescheiden wissen, daß als wir mit Gabriel Stiefeln, dem ältern, eines von denen Kischmannischen Erben erkaufften ¼ Landes halber davon uns des Gespildes in allen Rechten der Vorkauf und **Jus protimiseos** gebühret, und uns von E. Erbaren Rath zuerkannt worden, eine lange Zeit in Hader und Streit gestanden, und gegen unsere lieben geistliche und weltl. Obrigkeit, auch sonderl. gegen den Erbahren und Wohlgelahrten Herrn Stephan Kischen und Melchior Heydenreichen, Amtschösser zu Salza und Weißensee, auf des Churfl. Sächßl. Hochlöbl. Oberhoffgerichts zu Leipzig aufgetragene **Commission** und darauf gepflogene Unterhandlung gutwillig und ohne allen Zwang dahin erbothen und durch einen sonderbaren, den Montag **post Palmarum Anno 1604** datirten, aufgerichteten und von uns bewilligten und vollzogenen Abschied verwilliget und zugesaget, daß da uns an solchem ¼ Landes der in Rechten uns gebührende Vorkauf gelassen, und würckl. eingeräumet werden sollte und könnte, daß wir nicht allein dem Stiefel sein ausgelegt Kaufgeld als 400 ßoen angenehmer ganghafter Müntze erlegen, sondern auf unserer beiden Todesfälle angeregtes ¼ Land oder an dessen statt 400 fl. armer unvermöglicher Bürger Kindern zum Stipendio und Verlag ihres Studirens vermachen. Und ob wir wohl in angeregtem Vertrage uns nicht weiter verwilligt, denn daß das Land oder die 400 Fl. erst nach unser beider Absterben, einem armen Stu-

denten und ehelichem Bürgerssohne solte gereicht und gegeben werden, so wären wir doch zu bezeigung unser Guthertzigkeit gegen arme Studenten erbötig alsbalden uns gegen Darlegung der 400 ßoen Kaufgeldes, das Land würckl. eingeräumet, und in geruhigl. Besitz und Posses durch Obrigkeit gegeben würde, noch bei unserm Leben von uns oder andern gewisse Anweißung den landübl. Zinß auff jedes Hundert, weil wir das Land bei unserm Leben gebrauchen, darzureichen. Da wir nun nach Gottes Willen versterben würden, solte jedes 100. mit 6 fl. weil es zu milden Sachen gestiftet, armen Studenten zum Besten, verzinßet werden. Weil denn ehrlichen und die Wahrheit liebenden Leuten und jedem Christen gebühren will, was er einmal sich verpflicht, und sonderl. zu milden Sachen, und nächst göttl. Hülffe zu Erbauung Kirchen, Schule und gemeinen Nutzen verwendet und zugesaget, ehrbarl., ehrl. und treulich zuhalten, und uns solches zu beweisen schuldig und willig erkennen; Als ordnen und wollen wir hiermit, daß als balde uns gegen die Zahlung der 400 aßo. Kaufgeldes das von dem Stiefel obangezogenes ¼ Landes, so er von den Kischmannischen Erben an sich bracht, und nunmehro öffentlich am Tage ist, daß es nicht dem jüngsten Kischmann zum Besten gekauft, und uns nach Vorkaufs Recht gebühret über Sommer und Winter mit bestellten Früchten, immaßen er es gekauft, eingeräumet und würckl. übergeben und zu geruhigen **posses tradiret**, wird, daß dasselbe ¼ Lande zu förderst zu Gottes Ehren und zu unserm Gedächtniß, und armer unvermögender Bürger Kinder, so zum studiren tüchtig, und sich

ehrlich, fleißig und unverweißlich halte zur Beisteuer und Beförderung ihren Studiren erblich und unwiderruflich, und also **ad pios usus legiret**, bescheidet und bewiedmet sein soll, also und dergestalt, daß wir bei unserer Eins und des andern Leben freiwillig geschehenen Verwilligung nach jedes Jahr 20 fl. Thüringl. Landeswehre, von dem Tage an, da uns das Land eingeräumet wird, über 1 Jahr anzufangen, in E. Erbahren Raths Kämmerei zahlbar oder sonst von andern durch gewisse Anweisung an ganghafter Müntze zuerlegen anordnen wollen. Und daß dann auf alle Bürgerliche und des Herrn Superintendenten Rath und Gutachten einem armen Studenten und Bürgers Sohne auff 1. 2. 3. und mehr Jahre, darnach es angewandt, und zum Stipendiaten Hoffnung ist, und Fleiß gespühret wird, gereichet werden soll. Da wir nach Gottes gnädigen Willen aber beide versterben würden, und angeregtes $\frac{1}{4}$ Land verkaufft und das Kaufgeld zu einem gewissen Capital gemacht werden sollte, sollen unsere nächsten Erben auff ihr begehren davon den Vorkauf haben, und sie, oder andere Innhaber des Geldes gegen genugsamer bestallter Caution jedes 100. mit 6 fl., damit das Stipendium etwas gebessert, jährl. verpensioniren, zuversichtig, weil dieses Geschäfte **ad pios usus** gestiftet und sonst fast ingemein das 100 mit 6 fl. verzinßet wird, es solle göttl. Schrift und unser geliebten hohen Obrigkeit Satzung nicht zuwider sein. Wir wollen uns aber bedingt und vorbehalten haben, daß bei unserm Leben solch Stipendium mit unserm Vorbewußt und Einwilligung, und nach unserm Absterben in unsrer

Freundschaft unsern armen und zum studiren tauglichen Freunden allhier angewendet und ausgetheilet, und von dieser unser milden Stifftung an und hinführo nach unserm seel. Abschiede dahin gesehen werden solle, daß es nicht nach Gunst und wohlbegüterten Raths- und andern Herren, sondern nur armen unvermöglichen Bürgerkindern, denen ihre Eltern sonst gar keinen Verlag und Hülffe thun können, die Gottesfürchtig und Erbahren Lebens, die in ihren fundamentis so weit Kommen, daß sie mit Nutz und Frucht auf hohen Schulen studiren können, und bei denen Hoffen sei, daß sie etwas fruchtbarlich in ihren Studiis ausrichten, und dermahleinst Kirchen, Schuhlen und dem gemeinen Nutz dienen können, und daß vor allen Dingen denen so die heil. göttl. Schrift mit Fleiß studiren, oder sich darauf zu begeben willens, und der **Calvinischen** oder ander Verführischen und Sectirischen Lehre und Glauben nicht zugethan oder verdächtig sind, gereichet werden solle. Wie wir dann solche **Distribution** und Anordnung zu E. E. Raths und sonderlich derer **6.** Herren Bürgermeistere und des Herrn **Superintendenten** allhier unser geliebten und gebiethenden geistl. und weltl. Obrigkeit Christl. und Hochverständl. bedenken, hiermit wollen gestatten und um Gotteswillen wollen gebethen haben, ob dieser unserer milden Stiftung zu halten und darob zu sein, daß zu förderst uns das viel angezogene Land eingeräumt, und dann unserm Begehren nach Distribution fleißig und treulich und ohne Verdacht und Freundschaft verrichtet werden möge, dessen Belohnung sie dann von Gott dem Allmächtigen zu hoffen

und zu empfahen haben werden. Dieses alles zu mehrer beglaubten Uhrkund, statt fester und unverbrüchlicher Haltung haben wir diese Stifftung und Verordnung, weil wir nicht schreiben noch lesen können, durch einen beglaubten Schreiber ins reine bringen, und uns verständl. vorlesen lassen, und die Ehrbaren, achtbaren, wohlweisen und vorsichtigen Ehrn **Nicolaum** Schmidten, **publ. Notar**, Ehrn Johann Fischern, Rathsverwandten, und Adam Stahlen, alle beglaubte Bürger allhier mit Fleiß erbethen diese unsere Stiftung neben meinem des **Disponenten** anbedrückten Gemerck mit ihren gewöhnlichen **Signeten** und unterschriebenen Tauf- und Zunahmen als Gezeuge zu bekräftigen und zu unserer Gegenwart und vor wohlgehegtem Churfürstl. Sächßl. Stadtgerichte einzugeben, und deren Bestätigung und **Excecution** zu bitten, beizuwohnen, welches wir, obgedachter Nicol Schmidt, Johann Fischer und Adam Stahl auf beider Stifter Requisition und Bitte, doch uns und denen unserigen ohne Schaden, mit auffgedruckten unsern Petschaften und unterschriebenen Hand bezugen, und bekennen. **Actum** Langensalza Mittwochs nach **Palmarum**, war der **23. Mart. ao 1608.**

(L. S.) Paul Fischer, von seinetwegen Andreas Brunquell auf sein Bitten unterschrieben.

(L. S.) Nicolaus Schmidt, **Civis Salzensis, publ. Imper. Auctor Notar. ad haec specialiter requisitus in maiorem fidem, manu propria scripsi.**

(L. S.) Hans Fischer meine eigene Hand hierzu als Zeuge erfordert.

(L. S.) Adam Stahl meine eigene Hand hierzu als Zeuge erfordert.

Das Land, welches die milden Stifter von Gabriel Stiefeln, dem Vater des Schwärmers, abgetreten erhielten, scheint später höher als zu 400 fl. verkauft worden zu sein, denn das Fischerische Stipendium wird bis auf diese Stunde mit 27 fl. ausbezahlt.

Von gleichem Alter mit dem Fischerischen Vermächtniß ist das kleine Stipendium, welches Hanns Greum, genannt Steinfurt, zum Besten eines studirenden Jünglings mit einem Kapital von 131 Thlr. 6 Gr. — gestiftet hat. Diese Stiftung hat die Eigenthümlichkeit, daß dem jedesmaligen Besitzer des in der Enggasse gelegenen Gartens die Verpflichtung der jährlichen Interessenzahlung mit 7 Thlr. obliegt, aber dagegen auch die Berechtigung zur eigenen Verleihung des Stipendiums gebührt. Im Stiftungsjahre 1608 war dieser Garten wahrscheinlich Haus und Hofraum, und ein Garten nur die Zuthat, denn er liegt in dem Bereiche der vormaligen Niederhöfer Vorstadt. Vorletzt gehörte eben dieser Garten der Urgroßmutter des Verfassers, und jetzt *)

*) Garten und Haus sind von der Frau Hofräthin Göschel im Jahre 1835 verkauft worden und jetzt im Besitze des Tuchmachermeisters Eckardt, welcher das Stipendium an 7 Thlr. jährlich, dem getroffenen Abkommen gemäß, zur Kämmereikasse zahlt

gehört er mit seiner bereits zwei hundert und zehn Jahr alt gewordenen Verpflichtung und Berechtigung der besten, theuersten Mutter, welcher Schreiber dieses nächst dem Dasein noch viel, viel mehr zu verdanken hat, als das nackte Leben, und das siebenthälerige Stipendium.

Die Kruhmische Urkunde ist vom 9. Februar 1620, sie stammt von dem Bürgermeister Georg Kruhme und dessen Eheweibe Elisabeth Kruhmin geborne Schröterin, welche wir schon kennen. Das Stiftungskapital beträgt 1000 Thlr., wovon 60 Thlr. Interessen gegeben werden, und zwar:

20 Thlr. — — für einen Studiosus theologiae zum Stipendium,
20 = — — für Wolltuch, welches jährlich unter die Armen vertheilt werden soll,
10 = — — für 20 arme Wittwen alljährlich,
9 = — — für die Currende zur Vertheilung auf Neujahr,
1 = — — zur Hälfte für die Kämmerer und zur Hälfte für den, der die Zinsen eincassirt.

Darüber heißt es in dem Testamente also:

Nach diesem allen so legiren, vermachen und beschei-
den ich und mein liebes Weib Elisabeth hiermit
ein tausend Thaler Hauptsumme, so bei Einem
Ehrenvesten und wohlweisen Rathe der Stadt Gotha
stehen, und von ihnen jährlich auff Martini mit 60
Thlr. jeden Thlr. zu 24 Eisbrückern gerechnet, ver-
zinßet werden, welche ein tausend rthr. mein seel.
lieber Großvater Dietrich Walsperck gewesener Amt-
mann zu Dreisurth am Tage Martini Anno 1555
wohlermeldtem Rathe zu Gotha wiederkäuflichen
zu kommen lassen, folgendergestalt zu milden Sachen,
nehml. erstlich wollen wir hiermit legiret und be-
schieden haben von jetzo berührten sechzig Thlrn.
jährlich Zinßen, 20 Thlr. jeden Thlr. zu 24 Eis-
brücker gerechnet, einem armen Gottesfürch-
tigen fleißigen Bürgerskinde zu Saltza,
der da Theologiam studirt, und zu dem man
gute Hoffnung träget, daß es wohl angeleget, der
sich keiner Ketzereien theilhaftig macht, sondern das
allein lautere Wort Gottes, wie solches in denen
Prophetischen und Apostolischen Schriften verfasset,
in der Augsburgischen Konfession Kaiser Carolo V.
Anno Dreißig übergeben, und in der löbl. und
christlichen Formula concordiae, auch in denen
vier Christl. Sächsischen Visitation Artikuln aus-
führl. und gründl. repetiret und wiederholet, stu-
dire. Die Distribution dieses Stipendii soll mit Bei-
zuge und Rath des Herrn Superintendenten allezeit
vorgenommen und verrichtet werden. Jedoch so sollen
allezeit unsere Freunde und Anverwandten, und wenn
deren keine vorhanden, die Pathen und deren Kin-
der den Vorzug vor anderen Bürgerskindern zu sol-

chem Stipendio haben, und soll ein jeder dieses Stipendium, er sei ein Freund oder keiner, auf vier Jahr lang zu gebrauchen haben. Wenn aber in diesen Landen, welches der Allmächtige, gnädige und barmhertzige gütige Gott um Jesu Christi willen gnädig verhüten und abwenden wollte, der **Papismus** oder **Calvinismus** auffkommen sollte, soll dieses Stipendium fallen, und vor diese 20 Thlr. wollen Tuch gekauft und die Tuche unter arme Leute ausgetheilet werden. Vors andere legiren und bescheiden wir beide Eheleute von ob erwähnten 60 Thlr. jährl. Zinßes 20 Thlr., jeden Thlr. zu 24 Eisbrückern gerechnet, zu wollen Tuchen, mit angeheftiger ganz fleißigen Bitt, Ein Ehrenvester wolweiser Rath allhier wolle vor solche Zwanzig Thaler jährlich wollen Tuch lassen einkaufen, und dieselbe, wenn sie andere Tuche, so vors Armuth gestiftet pflegen auszutheilen, zugleich unter die arme Leute auch mit austheilen, von diesen Tuchen sollen einer Person, so mir George Kruhmen verwandt, 6 Ellen, und dann einer Person, so mir Elisabeth Kruhmin verwandt auch 6 Ellen zu vergeben werden, wenn sie es bedürfen. Vors dritte, so legiren und vermachen wir hiermit von mehrgemeldten 60 Thlr. jährl. Zinße Zehen Thlr., jeden Thlr. zu 24 Eisbrücker gerechnet, unter 20 arme Wittben, so Kinder zu ernähren haben, und Haußarme Leute sind, jedoch dabei ein christliches, stilles und züchtiges Leben führen, jährlich aufs neue Jahr auszutheilen, trägt jeder Wittben ½ Thlr., bei dieser Austheilung soll unsern Freunden, da deren vorhanden sein werden, auch der Vorzug gelassen, und vor andern gegönnet wer-

den. Vors vierte bescheiden und vermachen wir beide Eheleute von obgenannten 60 Thrn. jährl. Zinßes neun Thlr., 24. Eisbrücker vor den Thlr. gerechnet, den armen Leuten in der Currenda, welche unter sie auffs neue Jahr jährl. sollen ausgetheilet werden. Bleibet also von denen obberührten 60 Thlr. jährl. Zinßes noch 1 Thlr. übrig davon ein halben Rthlr, wenn die Zinßen zu Gotha abgeholet werden, den Cämmerern daselbst zu Trinckgeld gegeben wird, der andere ½. Thlr. kann zu Bothenlohn nach Gotha zu Abhohlung der Zinße und sonst gebraucht werden ꝛc. subscr.

George Kruhme
Elisabetha Kruhmin.

Eine ähnliche Stiftung war zu Anfang dieses Zeitraums die Taubenrauchische gewesen, und zu Ende des vorigen die Meurersche. Jene ist vom Jahre 1543, diese aus dem Ende der katholischen Zeit vom Jahre 1513. Jene beträgt nach dem ausgesetzten Hauptstamme 525 Thlr., diese 1190 Thlr.

In diesen Zeitraum fallen noch mehrere Vermächtnisse für die hiesige Schule, namentlich das Breithauptische, Platnerische, Kruhmische und Seebachische.

Das Breithauptische ist vom Jahre 1575, die Stifterin war Catharina Breithauptin, Johann Breithaupts, Bürgermeisters zu Kreutz-

burg, eheliche Hausehre, der Betrag ist 6 Gülden jährlich, der Zweck für Hausarme, welche zum Namenstage der Stifterin 4 Gülden bekommen, und für arme Knaben, welchen der Schulrector alljährlich für 2 Gülden Bücher kaufen soll.

Das Platnerische ist in den heiligen Ostertagen des Jahres 1600 von einem hiesigen Einwohner, dem fürstl. Sachsen-Weimarischen Hof- und Consistorial-Rathe Günther Heinrich Platner auf 6 Thaler jährlich zur Austheilung in Büchern an die Schüler der drei obersten Klassen gestiftet gewesen.

Das Kruhmische beträgt an Capital 50 Gülden, an jährlichen Zinßen drei Gülden, es ist zu Büchern für arme Knaben auf hiesiger Schule bestimmt; die Austheilung sollte zu Margarethentage geschehen, denn die Stifterin war Margaretha geheißen, eine geborne Lösekammin, des Kämmerers Matthias Kruhme hinterlassene Wittwe, welche dieses Vermächtniß am 27. Januar 1632 errichtet hat. Das ist das zweite Kruhmische Ehepaar, welches wir auf so rühmliche Weise kennen lernen; denn Margaretha Kruhmin geborne Lösekammin ist nicht zu verwechseln mit Elisabeth Kruhmin, geborne Schröterin, Kämmerer Matthias Kruhme, Margarethens Eheherr, nicht mit dem

Bürgermeister Georg Kruhme, dem Eheherrn der Elisabeth.

Das Seebachische Vermächtniß ist vom 17. Januar 1633. Dessen Stifter war der Kämmerer Sigismund Seebach, der Betrag ist 100 Thlr. Capital, wovon die Rathskämmerei noch jetzt alljährlich 6 Thlr. Interessen an die 5 obersten Lehrer der lateinischen Schule und an den Schulmeister der Mägdleinschule zu gleicher Vertheilung untereinander auszuzahlen hat. Im Jahre 1633 gab es also noch keine sechste Schulklasse für die Knaben.

Es ist wohl zu merken, daß alle diese Stiftungen größtentheils von kinderlosen Ehen und von ehelosen Hagestolzen herrühren. Wer nicht seinem eignen Blute das zeitliche Gut hinterlassen kann, pflegt mit gutem Rechte einen Theil desselben dem allgemeinen Besten zu bestimmen. So ist es sonst gewesen, und dabei ist es auch bis auf die neuesten Zeiten geblieben. Auf solche Weise lebt der Name nicht blos leidend in Seitenlinien, sondern selbstthätig, statt in Kindern und Kindeskindern, in frommen Gott wohlgefälligen Werken fort, welche die vereitelte Hoffnung auf blühende Nachkommenschaft vertreten müssen.

An diese milde Stiftungen reihen sich mehrere fromme Geschenke, welche, wie weiland in den ka-

tholischen Zeiten, mitten im Laufe des dreißigjährigen Kriegs von hiesigen Einwohnern beiden Stadtkirchen verehrt worden sind.

Mitten im Kriege wurde die hiesige Bergkirche zweimal von frommen Einwohnern beschenkt. Im Jahre 1631, und zwar am 16. Januar, verehrte derselben der Oberkämmerer Siegmund Seebach den großen Leuchter von Messing mit 8 Röhren.

Im Jahre 1639, also grade zu dem ersten hundertjährigen Jubeljahre seit der Einführung der Reformation in unserer Stadt, wurde die Bergkirche mit einem sehr schönen Oelgemälde, welches die Geburt Christi vorstellt, beschenkt; der fromme Geber war der Wirth zur güldenen Henne, mit Namen Franz Eylenhaupt, nach seinem Titel Fürstl. Weimarischer Sekretair. Am 28. Juni wurde es in der Bergkirche über der Sacristei aufgestellt, bis es im Jahre 1684 bei Erbauung des Altars als Altarblatt eingelegt wurde, wo es noch zu sehen ist, und als eine sehenswerthe Zierde der heiligen Stätte frisch und wohlerhalten noch jetzt die Augen der Kirchengänger auf sich zieht. Es wird erzählt, daß Eylenhaupt dieses köstliche Bildniß in Baiern erobert und aus München nach Langensalza versetzt habe. Vielleicht hatte er dieses Gemälde bei der Einnahme der Stadt München erobert, welche

im Jahre 1631 dem Herzoge Bernhard von Weimar an der Spitze der Schwedischen Truppen gelang. Damals ward München vieler Kunstschätze beraubt, und Herzog Bernhard nahm Selbst mehrere Schätze dieser Art als Kriegstrophäen an sich. So ist noch in unsern Tagen das köstliche Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Baiern aus den Jahren 1510 bis 1545, welches vom Herzog Bernhard an seinen jüngern Bruder Ernst den Frommen, den Stammvater des Herzoglichen Hauses zu Gotha, vererbt worden war, von dem jetzt regierenden edelmüthigen Fürsten dieses Hauses aus der Bibliothek des Schlosses Friedenstein an den Kronprinzen von Baiern, als ein theueres Geschenk zurückgegeben, und von diesem dem Königlichen Vater übereignet worden. So kam dieser Kunstschatz im Jahre 1816 wieder nach München zurück und im Jahre 1817 ist der Anfang gemacht worden, dieses kostbare Zeichen altdeutscher Art und Kunst im Steindruck der Nachwelt vorzulegen. *)

---

*) Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Baiern von 1510 bis 1545 nach einem gleichzeitigen Manuscripte der Königl. Bibliothek zu München treu in Steindruck nachgebildet, von Theobald und Clemens Senefelder. Mit Erklärungen begleitet von Friedrich Schlichtegroll. München, bei Thienemann 1817.

Wohl möglich, daß unser Altarstück bei derselben Gelegenheit aus Baierischen Händen in Sächsische übergegangen ist.

Der Marktkirche wurde zum Ersatze des in der Pappenheimischen Plünderung erlittenen Verlustes mehr als eine Gabe geweiht. An ihrem Altare legte Andreas Rechtenbach jun., der Apotheker, ein Rathsverwandter, einen silbernen schweren vergüldeten Kelch nieder. Von den vier Rathskämmerern Balthaser Schmalkalden, Andreas Martin Platner, Nicol Höpfner und Nicol Klauwel wurden in Verbindung mit den beiden Rathsgliedern Siegmund Rohr sen. und Paul Zeumer, mit dem Stadtschreiber Christoph Schmidt und mit dem Kammerschreiber Kaspar Preßler zwei große silberne ganz vergüldete Kelche eben dahin verehrt. Jeremias Fischer, des Kämmerers Andreas Fischer Sohn, ein junges Blut von 21 Jahren, verehrte einen vierten Kelch von gleicher Art. Alle diese Geschenke geschahen im Jahre 1636 und in demselben Jahre wurde unter der Bürgerschaft eine Kollecte veranstaltet, aus deren Ertrage ebenfalls ein Kelch angeschafft ward, auf welchem die Namen der damaligen beiden Prediger an dieser Kirche, Jeremias Kalenberg und Heinrich Guisius, eingezeichnet worden sind.

Auch dem Hospitale St. Gangolphi, (jetzt Siechenhof genannt) wurde im Jahre 1627 von Stephan Stühlern ein dabei gelegenes Stück Landes geschenkt, welche zu St. Andreä 1627 von der Heegemahl abgesteckt, und sodann zum Gottesacker bestimmt, auch im Jahre 1628 mit steinernen Wänden umgeben wurde.

Aus dem Jahre 1643 fällt ein Licht auf ein Epitaphium, welches in der Marktkirche noch jetzt zu sehen ist. Am 21. Januar war der Oberhauptmann der Thüringischen Aemter Langensalza, Weißensee und Sangerhausen, Namens Wolf Marschall, früher Oberster in Sächsischen Diensten, zu Dresden verstorben. Sein Leichnam wurde nach Langensalza gebracht und in der Bonifacius-Kirche beigesetzt. Daselbst wurde sein Wappenschild, kostbar vergüldet, nebst zwei Fahnen mit allen Zeichen kriegerischer Rüstung an dem Pfeiler im Chor zum Gedächtniß aufgehangen; und es dauert noch fort, obgleich die Fahnen, nachdem sie über hundert Jahre den Kirchengängern zur Schau gedient hatten, weil sie herunterzufallen schienen, ungefähr um die Zeit des siebenjährigen Krieges wieder abgenommen worden sind.

In die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs fällt auch ein Beispiel von einem uralten Herkommen, nach welchem Stadtkinder, wenn sie auf Univer-

sitäten in irgend einer Facultät einen Grad erlangten, die städtische Obrigkeit zur Promotion und zu einem stattlichen Mahle einluden, worauf der Rath durch Abgeordnete erschien, und dem zu akademischer Würde beförderten Bürgerssohne einen silbernen Becher zu verehren pflegte. So ist es noch im Jahre 1619 mit dem D. Jüngling gehalten worden, welcher später Bürgermeister allhier wurde und im Jahre 1649 als solcher verstorben ist. Dessen Einladungsschreiben an den Stadtrath und das Begleitungsschreiben der Facultät zu Jena an die Stadtobrigkeit ist noch vorhanden; beide Briefe folgen hier wörtlich, damit die alten Ueberbleibsel dieser Gewohnheit auch der Zukunft, vielleicht zur Wiederanfrischung, aufbehalten werden.

1)

E. E. und Hochgel. A. W. gebe ich freundlich zu vernehmen, daß von löbl. **Juristen-Facultaet** auf der Universität Jena zu gänzlicher Vollziehung des **Doctorats** mir neben noch einen **Competitore** der Donnerstag nach **Trinitatis** wird sein der 27. Maji schierst künftig beraumet und angesetzet, Wann dann E. E. und Hochgel. A. W. wegen der mir unlängst offerirten stadtlichen Verehrung, auch jederzeit erzeigten guten Affection und Förderung, zu solcher **Sollennitaet** und dem **prandio doctorati** zu **invitiren** ich mich schuldig erachte, als ist mein dienstfreund-

liches Bitten Dieselben wollen, sonderlich auf wohlgemeldter **Facultaet** freundliches Einladen, den Mittewoch zu vorn zu Jena in der Sonne (allda bequehme Herberge und Losament verschaffet werden soll) ankommen, berührtl. Donnerstag früe um Sieben und folgende Stunden in der Collegenkirchen daselbst dem **Actui** beizuwohnen, denselben mit Ihrer ansehnl. Gegenwart zieren und herrlich machen, dann nach vollbrachten **Inauguration** und **Ritibus** an bestimmten Orth und Stelle folgen, und mit denen Gaben Gottes, so dieß Orths Gebrauch und jetziger Zeit Gelegenheit nach, sollen vorgetragen werden, günstig für gut und Willen nehmen. Solches gereicht mehr wohlgedachter **Facultaet** zu sonderbahren Ehren und Respekt, und ich bins um E. E. und Hochgel. Auch W. vermögens zu verschulden jederzeit bereit und ganz willig. **Datum Jena d. 21 Maji anno 1619.**

E. E. und Hochgel. A. W.
Dienstbeflißener
Johannes Jüngling
itzo daselbst.

Denen Ehrenvesten, Achtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, und wohlweisen Herrn Bürgermeistern und Rath zu Saltza ꝛc. Meinen insonders günstigen Herrn und Förderern Saltza.

2)

Unser freundlich dienst zuvor, Ehrenveste, Hochgelahrte, Erbahre und wohlweise, günstige gute Freun-

de, denenselben geben wir freundlich zu vernehmen, daß wir entschlossen vermittelst göttlicher Verleihung den 27. dieses Monats Maji wird sein der Donnerstag nach Trinitatis zweier ehrlichen und gelehrten Candidatis und unter denselben auch Dr. Johanni Jüngling, Longo Salisano deren Erudition und Geschicklichkeit wir in gehaltenen privatis et publicis censuris, mit gewöhnlichen Fleiße erforschet, Sie auch zu diesem führnehmen Ehrenstande genugsam qvalificiret befunden, den gradum und Insignia Doctoratus in utroque jure mit gebräuchlichen Solennitaeten zu conferiren. Wenn wir dann von obgedachten unserm Candidaten als dero Stadtkinde rühmlichen verstanden, daß von denselben ihme nicht alleine zu denen rudimentis primae institutionis günstige Beförderung wiederfahren, und darneben noch ferner allerhand Beneficien und Gutthaten bezeuget worden, und sich dero geneigten Willen Gunst und Förderung nochmals getröften thäte, Sondern auch die Herren wir sowohl den studiis zu Gemein Wohl gewogen, als dem löbl. Studio juris prudentiae aus welchem alleine die heilsame Justitia in menschlicher Gesellschaft erbauet, und auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt werden muß, mit sonders guter Affection zugethan wissen. Als gelanget an die Herren unser freundlich Bitten, Dieselben wollen aus ihrem Mittel abordnen, so auf obbestimmten Tag den angesetzten Actum mit ihrer ansehnlichen Gegenwart zieren, in öffentlicher Versammlung dem Allmächtigen um Fortpflanzung und Erhaltung seiner göttlichen Ehre und Lehre, der lieben Justitien, und guter nützlicher Künste, neben

uns anrufen, nachmahls auch angeordneten Convivio beiwohnen, und allso diesen publicum et solennum actum rühml. anfahen, mitteln und vollenden helffen. Das seind um die Herren wir neben obbenannten Unsern Candidato vermögendes Fleißes zu beschulden willig u. geflißen. Datum Jehna d. 18. Maii ao. 1619.

An Bürgermeister und Rath der Stadt Langensalza.

ordinarius Dechant, senior und andere Doctores der Juristen - Facultaet zu der Universität daselbst.

Eben dieses Herkommen ist später zwar verändert, aber doch beibehalten, wenigstens noch mehrmals ausgeübt worden, nur daß der Rath nicht mehr zur Promotion, sondern zur Hochzeit des graduirten Stadtkindes, wenn sich dieses in der Vaterstadt niederließ, als Ehrengast feierlich eingeladen wurde, und feierlich durch Abgeordnete mit dem silbernen Hochzeitgeschenke zu erscheinen pflegte.

Vor und in die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs fallen auch viele obrigkeitliche Polizeiverordnungen, Feuerordnungen vom Jahre 1603 und 1606, auch Brauhausordnungen, insbesondere eine Tanzordnung vom Jahre 1599, aus der wir ersehen, daß zu jener Zeit der Rathhausboden der Bürgerschaft gemeinsamer Tanzsaal war, eine Hochzeit-, Kindtauf- und Kleiderordnung vom Jahre 1609, welche selbst mitten im Kriege mehrmals eingeschärft und ergänzt werden mußte,

namentlich in den Jahren 1620, 1621, 1629 und 1634, aber die älteste für Langensalza festgesetzte Kleiderordnung, welche noch in einer wohlerhaltenen fürstlichen Urkunde vorhanden ist, war von dem Landesadministrator Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg ausgegangen und zwar im Jahre 1594.

So viel ist aus unserer Erzählung klar geworden, daß selbst in jener trüben Kriegszeit manches Freudige unter die allgemeine Trauer, manches Gute unter das viele Böse, Mildes und Frommes unter die gottlose Entartung des Menschengeschlechts sich mischte, bis endlich der Krieg von hinnen zog und mit ihm das unmittelbare Ungemach endete, denn jetzt stehen wir, der vielen Bedrängnisse müde, und erschöpft, an der Endmark des ganzen, mehr als hundertjährigen Zeitraums, den fast an der Schwelle Krieg empfing und Krieg bis zum Ende begleitet. Ohnstreitig hat in dem letzten und schrecklichsten Kriege unseres Landesherrn mehrmaliger Wechsel der Parteien auch unserer Stadt manches Ungemach zugezogen, welches uns sonst gar nicht oder weniger hart betroffen haben würde, aber es ist auch nicht zu vergessen, daß der letzte wilde Krieg Freund und Feind nicht mehr unterschied, und so ward auch Langensalza von Freund und Feind geplündert und verheert; es ist nicht

zu vergessen, daß die benachbarten Herzoglich Sächsischen Lande nicht besser daran waren.

Am Ende des Kriegs hatte die Stadt Langensalza Menschen und Häuser, Geld und Gut, und selbst ihre ganzen Vorstädte verloren.

In diesem Zeitraume hatte sie die weiteste Ausdehnung gewonnen, — und wieder eingebüßt; es scheint als habe sie auch innerhalb des hinter uns liegenden Jahrhunderts die größte Bevölkerung erhalten — und wieder verloren. Vor dem Kriege standen in den Niederhöfen bis herunter an die Lohmühle und Ölmühle bei zwei Hundert Häuser, vor dem innern und äußern Erfurter Thore und nach dem Gothaischen Gatter zu 181 Wohnhäuser; diese gingen im Kriege ein. Noch im Jahre 1625 wird die Zahl der hiesigen Einwohner von dem Pfarrer Toppius auf 7500 Seelen angegeben; am Ende desselben hat sie schwerlich mehr als die Hälfte betragen. So schneidet sich hier die alte Zeit von selbst ab. Unsere Stadt war nicht bloß der Fittige beraubt, die sie weidlich und behaglich nach zwei Seiten ausgebreitet hatte; sie war auch inwendig wie ausgestorben. Die Vorstädter hatten ihre Häuser verlassen und den Kriegsstürmen preis gegeben, sie hatten sich mit ihrer Habe in die Stadt geflüchtet, und diese war trotz diesem Zuwachse öd' und menschenleer ge-

worden. Bald gingen die verlassenen Häuser der Vorstädte in Rauch auf; sie wurden theils von ihren rechtmäßigen Eigenthümern, theils von den Kriegsleuten abgerissen, und von diesen zu Wachtfeuern verbraucht, zu Pallisaden verwendet, zu Schlupfwinkeln benutzt, bis sie der Erde völlig gleich waren. Seitdem ist von den Niederhöfen das Meiste, von der Vorstadt vor dem Erfurter Thore Etliches liegen geblieben; aus den Hausstätten sind Gärten geworden, und so grünt und blüht es noch jetzt auf den Brandstätten des dreißigjährigen Kriegs.

Aus den Stürmen dieses schonungslosen Kriegs haben sich demohngeachtet mancherlei leibhaftige Zeichen älterer Jahrhunderte herüber gerettet. Unter diejenigen, welche sich selbst noch aus den katholischen Zeiten bis auf unsere Tage ganz oder stückweise erhalten haben, gehören beide Hauptkirchen, das Augustiner-Kloster, welches jetzt der Schuljugend, das Barfüßerkloster, welches jetzt den Verbrechern, und einer Bierbrauerei gewidmet ist, das Beguinenkloster, welches zum Rentamte dient,*) das Schloß, welches noch

*) Die alten Klostergebäude sind im Jahre 1823 vom Staate für die Summe von 2500 Thalern von der Stadtkommune gekauft worden, und dienen seitdem zur Dienstwohnung des **Diaconi ad**

der Sitz des Justizamts ist, der Reinhardts=brunner Hof, welcher bis Johanni 1818 zur Collectur Herzogl. Sachsen=Gothaischer Zinsen ge=dient, die Reihe seiner Beamten und Bewohner mit dem jüngsten Bruder des Verfassers beschlossen hat, und anjetzo neuer Bestimmung gewärtig ist; dahin gehört nebst den Stadtthoren und Thür=men auch die sogenannte alte Hofmeierei, welche indessen bis auf einige Mauern zur Wüstung geworden ist, und das Joachimsthal, welches jetzt zur Raths=Hofmeierei dient.

Aber unter des so eben vollendeten Zeit=raums selbst eigenen Ergebnissen, welche wohlbehal=ten den neuesten Tag erreicht haben, erhebt sich vor al=len von der einen Seite der Bonifacius=Thurm, welcher in der Mitte dieses Zeitraums seine jetzige Höhe erstieg, von der andern Seite der durch Martin Luther geläuterte christliche Glaube, welcher diesem Zeitraume seinen Anfangspunkt gegeben hat. Unter die Erzeugnisse des eben vollendeten Zeit=raums gehört auch die Pfarrerwohnung und Super=intendur auf dem Berge, welche ihr Alter nach dem dreißigjährigen Krieg abmißt, mit dem sie einerlei Geburtsjahr hat, sie ist im Jahre 1818

St. Bonifacii und die dabei befindlichen Schütt=böden zu Militair=Magazinen.

gerade zwei Jahrhunderte alt geworden. Eben daher rühren auch die meisten und bedeutendsten Besitzungen und Berechtigungen des Stadtraths und mancherlei Eigenthum von einzelnen Bürgern; denn das meiste Klostergut ist in die Hände des Stadtraths und aus diesen zum Theil an Bürger gekommen, welchen Ländereien und Wiesen für sehr geringe Preise abgetreten wurden, welchen selbst Steine und mancherlei Baumaterialien von den abgetragenen Homburger Klostergebäuden überlassen worden sind.

Aber die äußersten und höchsten Spitzen dieser alten Zeit sind und bleiben die beiden, welche wir zuerst nannten, nämlich die Spitze des Marktthurms und das protestantische Glaubensbekenntniß, von welchem schon Adolarius Ehrich sang:

Als aber Herzog Heinrich trat
Ans Regiment an Georgs Statt,
Der in seinem Lande predigen ließ
Die Lehre, die man Luthrisch hieß,
Ist auch das seligmachende Wort
In dieser Stadt erschollen fort,
Und darinn Gottlob in Ewigkeit
Erhalten bis auf diese Zeit.

Wenn am Ende dieses Zeitraums die ganze Stadt unter den gewaltigen Streichen einer furcht-

bar aufgerührten Kriegszeit fast bis zum gänzlichen Erliegen erschüttert wurde, und endlich abstarb zu einer neuen Wiedergeburt; wenn sich am Anfange des Zeitraums das Glaubensbekenntniß geläutert, und die ganze Kirchen=, Schul= und Lebens=Verfassung einen mächtigen Umschwung erlitten hatte, so war es in der Mitte dieses mehr als hundertjährigen Zeitraums, daß sich der Markt=thurm zu seiner höchsten Höhe empor gehoben, und so dauert er unbeweglich und fast unter den allgemeinen Zerstörungen, von einem Zeitabschnitt zu dem andern übergehend, so sind nunmehro an dessen Kirche über 5, an dessen selbst eigenem Grundwerke $3\frac{1}{2}$, an dessen Obertheile fast $2\frac{1}{2}$ Jahrhundert mit mancherlei Schicksalen vorübergezogen. Und noch ehren und lieben wir allzumal den hohen Thurm, als die äußerste Zierde der Kirche, deren Heiliger in uralter Zeit an hiesiger Stätte zuerst die alten Götter bannte und Christi Lehre verkündigte, welche zuerst in unsern Mauern dem päpstlichen Glaubenszwange entzogen und dem evangelischen Gottesdienste neu geweiht wurde, so ehren und lieben wir unsern Marktthurm, der zum Theil mehr als acht, zum Theil zwölf Menschenalter kommen und gehen sah, aber selbst jung blieb und grün und glänzend, als das viel willkommne Zeichen der Vaterstadt, welches dem Fremden wie

wie dem heimziehenden Bürger von allen Seiten zuerst erhaben und freundlich entgegen tritt. *)

---

*) Hier am Ende dieses Zeitraums und des dreißigjährigen Krieges, wo noch einmal der vorbeigeflossene Strom der Zeit, wie von einer Anhöhe, die bald die Aussicht bergen wird, überschauet worden, hier dürfte ein kleiner Auszug aus den Verhandlungen des im Jahre 1646 zu Dresden gehaltenen Conventstages am Platze sein, denn er giebt Kunde von den Nachwehen des furchtbaren Krieges und ist ein Zeugniß dafür, daß Erpressungen ohne Unterschied von Freund und Feind, ja selbst von den vaterländischen Truppen geschehen sind. Er lautet:

„Gravamina der Städte des Thür. Creißes. ꝛc.

13.)

„daß die, sowohl von Keyserlichen als Chur Sachß. Officirern hiebevor abgenöthigte Obligationes gnedigst gänzlich cassiret vnd die armen ruinirten Städte zu derer Wiedereinlösung nicht ferner angehalten werden möchten."

Anhang
zum fünften Zeitraum
über sämmtliche Rathspersonen, welche seit dem Jahre 1539 bis zum Jahre 1648, von Jahr zu Jahr, in Langensalza am Regimente gewesen sind.

1539. — George Höpfner und Dietrich Fensterer, Burgemeister; Johann Hergott und Friedrich Schenke, Kämmerer; Wolfgang Gebhardt, Franz Spahn, Johann Breitbarth und Adam Grube, Rathswegen; Sebastian Sömmering, Curt Becke, Hieronimus Ginser und Claus Heinze, Gemeindewegen. Paul Kahlhardt, Stadtrichter; Georg Höpfner, Stadtschreiber; Christoph Höpfner, Stadtschreibersubstitut.

1540. — Christoph Friedrum und Paul Kahlhardt, Burgemeister; Heinrich Gebhardt und Sebastian Rost, Cämmerer; Johann Seebach, Curt Schenke, Chilian Etterwind und Paul Graner, Rathswegen; Martin Henning, Melchior Engelhard, Dietrich Seyffarth und Hanns Schmidt, Gemeindewegen. Stadtschreiber und Stadtschreibersubstitut wie vorher.

1541. — Georg Höpfner und Johann Walderod, Burgemeister; Heinrich Dürfeld und Ludwig Auerbach, Cämmerer.

1542. — Christian Plaße und Sebastian Rost, Burgemeister; Johann Hergott und Adam Grube, Kämmerer; Wolfgang Gebhard, Franz Spahn, Martin Henning und Johann Auerbach, Rathswegen; Curt Begke, Hieronymus Ginser, Titzel Segan und Klaus Koch, Gemeindewegen.

1543. — Christoph Friedrum und Dietrich Fensterer, Bürgermeister; Paul Graner und Johann Seebach, Kämmerer; Curt Schencke, Chilian Etterwind, Johann Wachsenburg und Chilian Zeumer, Rathswegen;

Dietrich Ausfeld, Melchior Engelhard, Johann Schmidt und Stephan Stüler; Gemeindewegen.

1544. — Georg Höpfner und Johann Hergott, Burgemeister; Heinrich Dürfeld und Ludwig Auerbach, Kämmerer; Hermann Wiegand, Claus Heintze, Johann Gutbier und Hanns Gutwasser, Rathswegen; Görlach Schmidt, Caspar Schröter, Johann Greum und Hans Golda, Gemeindewegen.

1545. — Sebastian Rost und Franz Spahn, Burgemeister; Johann Seebach und Adam Grube, Kämmerer; Wolfgang Gebhard, Martin Henning, Johann Auerbach und Curt Begke, Rathswegen; Hieronymus Ginser, Dietrich Segan, Klaus Koch und Johann Küla, Gemeindewegen.

1546. — Ludwig Auerbach und Paul Graner, Burgemeister; Johann Wachsenburg und Dietrich Ausfeld, Kämmerer.

1547. — Jobst Ziegler und Claus Heintze, Burgemeister; Heinrich Dürfeld und Johann Gutbier, Kämmerer; Hermann Wiegand, Johann Gutwasser, Dietrich Walderod und Johann Keuling, Rathswegen; Gerlach Schmidt, Johann Greum, Johann Golda und Lorenz Reichenbach, Gemeindewegen.

1548. — Sebastian Rost und Franz Spahn, Burgemeister; Johann Seebach und Adam Grube, Kämmerer; Wolfgang Gebhard, Martin Henning, Johann Auerbach und Melchior Ausfeld, Rathswegen; Hieronymus Ginser, Dietrich Segan, Heinrich Gebhard und Jobst Stühler, Gemeindewegen.

1549. — Ludwig Auerbach und Paul Graner, Burgemeister; Johann Wachsenburg und Dietrich Außfeld, Kämmerer; Adam Grube, Stadtrichter.

1550. — Jost Ziegler und Claus Heintze, Burgemeister, Johann Seebach und Johann Gutbier, Kämmerer, Hermann Wiegand, Johann Gutwasser, Dietrich Walderod und Hanns Keuling, Rathswegen; Gerlach Schmidt, Hanns Greune, Hanns Golde und Lorenz

Reichenbach, Gemeindewegen; Paul Graner, Stadtrichter.

1551. — Sebastian Rost und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Adam Grube und Heinrich Gebhard, Kämmerer, Martin Henning, Johann Auerbach, Melchior Ausfeld und Dietrich Segan, Rathswegen; Hieronymus Zinser, Johann Drescher, Jobst Stühler und Adolararius Gebhard, Gemeindewegen. Johann Gutbier, Stadtrichter; Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

1552. — Ludwig Auerbach und Paul Graner, Burgemeister; Dietrich Ausfeld und Michael Gebhard, Kämmerer; Chilian Zeumer, Curt Schencke, Johann Gutwasser und Christoph Made, Rathswegen; Caspar Schröter, Stephan Stühler, Ludwig Spahn und Johann Hertzog, Gemeindewegen. Heinrich Gebhard, Stadtrichter; Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1553. — Jost Ziegler und Klaus Heintze, Burgemeister; Johann Gutbier und Johann Greum, Kämmerer, Hermann Wiegand, Dietrich Walderod, Johann Keuling und Johann Beyer, Rathswegen; Johann Golde, Lorenz Reichenbach, Jobst Stühler und Johann Könemund, Gemeindewegen. Michael Gebhard, Stadtrichter; Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

1554. — Sebastian Rost und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Adam Grube und Heinrich Gebhard, Kämmerer; Martin Henning, Johann Auerbach, Melchior Außfeld und Dietrich Segan, Rathswegen; Hieronymus Zinser, Johann Drescher, Friedrich Kruhme und Volkmar Drescher, Gemeindewegen. Jost Ziegler, Stadtrichter; Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

1555. — Nicol Höpfner und Johann Gutbier, Burgemeister; Dietrich Ausfeld und Michael Gebhard, Kämmerer; Chilian Zeumer, Curt Schencke, Johann Gutwasser und Christoph Made, Rathswegen; Caspar

Schröter, Stephan Stühler, Ludwig Spahn und Johann Herzog, Gemeindewegen. Heinrich Gebhard, Stadtrichter; Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

1556. — Jacob Würschmidt und Claus Heintze, Burgemeister; Johann Greum und Dietrich Walderod, Kämmerer, Martin Henning, Johann Keuling, Johann Beyer und Johann Könemund, Rathswegen; Johann Golda, Lorenz Reichenbach, Jobst Stühler und Jobst Schreuner, Gemeindewegen. Michael Gebhard, Stadtrichter; Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1557. — Sebastian Rost und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Adam Grube und Heinrich Gebhard, Kämmerer; Johann Auerbach, Dietrich Segan, Hironymus Zinßer und Wiegand Würschmidt, Rathswegen; Johann Drescher, Friedrich Gruhme, Volckmar Drescher und Heinemann Ausfeld, Gemeindewegen. Jacob Würschmidt, Stadtrichter, Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

1558. — Nicol Höpfner und Johann Gutbier, Burgemeister, Michael Gebhard und Johann Gutwasser, Cämmerer; Kilian Zeumer, Christoph Mada, Ludwig Spahn und Hanns Terner, Rathswegen; Kaspar Schröter, Stephan Stühler, Johann Hertzog und Melchior Trolle, Gemeindewegen. Adam Grube, Stadtrichter, Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichts- und Kammerschreiber; Andreas Kloß, Stadtschreiber.

1559. — Jacob Würschmidt und Klaus Heinse, Burgemeister; Johann Greum und Dietrich Walderod, Cämmerer; Martin Henning, Johann Keuling, Johann Beier und Johann Könemund, Rathswegen; Johann Golda, Lorentz Reichenbach, Jobst Stühler und Jobst Schreuner, Gemeindewegen. Michael Gebhard, Stadtrichter, Christoph Höpfner, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1560. — Johann Gutbier und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Adam Grube und Heinrich Gebhard, Cämmerer; Dietrich Segann, Wiegand Wür-

schmidt, Hyronimus Günstedt und Augustin Behr, Rathswegen; Johann Drescher, Friedrich Kruhme, Volkmar Drescher und Heinemann Ausfeld, Gemeindewegen. Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber, Johann Golda, und nach ihm Sebastian Höpfner, und endlich Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1561. — Nicol Höpfner und Klaus Heinze, Burgemeister; Michael Gebhard und Johann Gutwasser, Cämmerer; Chilian Zeumer, Christoph Made, Ludwig Spohn und Johann Terner, Rathswegen; Caspar Schröter, Stephan Stüler, Johann Hertzog und Herrmann Losekam, Gemeindewegen. Johann Gutbier, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1562. — Jacob Würschmidt und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Johann Greum und Dietrich Walderod, Cämmerer; Franz Rödiger, Rathswegen; Johann Rommelmann, Gemeindewegen. Michael Gebhard, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber, Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1563. — Johann Gutbier und Wiegand Würschmidt, Burgemeister; Adam Grube und Heinrich Gebhard, Kämmerer; Friedrich Kruhme und Volkmar Drescher, Gemeindewegen. Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1564. — Nicol Höpfner und Klaus Heinze, Burgemeister; Michael Gebhard und Johann Gutwasser, Kämmerer; Johann Gutbier, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1565. — Jacob Würschmidt und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Dietrich Walderod und Johann Beier, Kämmerer; Melchior Auerbach, Rathsmitglied; Michael Gebhard, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1566. — Johann Gutbier und Wiegand Würschmidt, Burgemeister; Christoph Höpfner und Adam Kruhme, Kämmerer; Johann Jüngling, Herrmann Walderod, Hyronimus Günstedt und Augustin Behr, Rathswegen; Nicol Krolle, Friedrich Gruhme, Volkmar Drescher und Melchior Aurbach, Gemeindewegen. Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1567. — Nicol Höpfner und Dietrich Walderod, Burgemeister; Michael Gebhard und Kilian Zeumer, Kämmerer; Caspar Schrödter, Ludwig Spon, Herrmann Losekam und Johann Terner, Rathswegen; Stephan Stühler, Johann Herzog, Stephan Rost und Wendel Bronquell, Gemeindewegen. Christoph Höpfner, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1568. — Jacob Würschmidt und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Christoph Höpfner und Johann Beier, Kämmerer; Klaus Schrödter, Franz Rüdiger, Johann Könemund und Johann Greum, sonst Steinfurth, Rathswegen; Johann Nackbar, Georg Liebenhein, Valentin Rechtenbach und Johann Engelhard, Gemeindewegen. Michael Gebhard, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1569. — Johann Gutbier und Wiegand Würschmidt, Burgemeister; Adam Grube und Herrmann Walderod, Kämmerer; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; D. Laurentius Gutwasser, Synd.; Matthias Kruhme, Kammerschreiber; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1570. — Nicol. Höpfner und Dietrich Walderod, Burgemeister, Michael Gebhard und Kilian Zeumer, Cämmerer; Johann Gutbier, Stadtrichter; D. Laurentius Gutwasser, Synd.; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1571. — Jacob Würschmidt und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Johann Beier und Johann Greum, Kämmerer; Dietrich Walderod, Stadtrichter; D. Laurentius Gutwasser, Synd.; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1572. — Johann Gutbier und Wiegand Würschmidt, Burgemeister; Adam Grube und Herrmann Walderod, Kämmerer; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; D. Laurent. Gutwasser, Synd.; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1573. — Nicol Höpfner und Dietrich Walderod, Burgemeister; Christoph Höpfner und Kilian Zeumer, Kämmerer; Johann Gutbier, Stadtrichter; M. Laurentius Ceßius, Synd.; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1574. — Jacob Würschmidt und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Johann Beier und Johann Greum, Kämmerer; Nicol Höpfner, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1575. — Johann Gutbier und Kilian Zeumer, Burgemeister; Herrmann Walderod und Melchior Aurbach, Kämmerer; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1576. — Nicol Höpfner und Dietrich Walderod, Burgemeister; Christoph Höpfner und Klaus Schrödter, Kämmerer; Herrmann Walderod, Stadtrichter, Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1577. — Jacob Würschmidt und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Johann Beier und Johann Greum, Kämmerer; Ludwig Aurbach, Rathsmitglied; Christoph Höpfner, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1578. — Johann Gutbier und Hyronimus Günstedt, Burgemeister; Herrmann Walderod und Melchior Auerbach, Kämmerer; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1579. — Dietrich Walderod und Franz Poppe, Burgemeister; Claus Schröter und Caspar Losekam, Kämmerer; Caspar Zeumer, Rathsmitglied; Hyronimus Günstedt, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1580. — Jacob Würschmidt und Johann Wachsenburg, Burgemeister; Johann Greum und Ludwig Auerbach, Kämmerer; Franz Poppe, Stadtrichter, Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1581. — Johann Gutbier und Hyronimus Günstedt, Burgemeister; Herrmann Walderod und Melchior Auerbach, Kämmerer; Hyronimus Hesse, Rathsmitglied. Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Andreas Kloß, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1582. — Franz Poppe und Andreas Kloß sen., Burgemeister; Claus Schröter und Kaspar Losekam, Kämmerer; Hyronimus Günstedt, Stadtrichter; Andreas Kloß jun., Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1583. — Jacob Würschmidt und Johann Greum, Burgemeister; Ludwig Aurbach und Ludwig Poppe, Kämmerer; Franz Poppe, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1584. — Hyronimus Günstedt und Herrmann Walderod, Burgemeister; Melchior Aurbach und Leonhard Rausch, Kämmerer; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Georg Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1585. — Franz Poppe und Claus Schröter, Burgemeister; Caspar Losekam und Valentin Rechtenbach,

Kämmerer; Johann Terner, Johann Hertzog, Dietrich Würsteschmidt und Nicolaus Jercke, Rathswegen; Caspar Dertell, Caspar Zeumer, Paul Höpfner und Andreas Küster, Gemeindewegen; Hironimus Günstedt, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1586. — Jacob Würschmidt und Johann Greum, Burgemeister; Ludwig Aurbach und Ludwig Poppe, Kämmerer; Johann Gutbier, Johann Hertzog, Joachim Nachtbar und Martin Zeumer, Rathswegen; Johann Engelhard, Christoph Stroberg, Jost Wiegand und Jost Könemund, Gemeindewegen; Franz Poppe, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1587. — Hironimus Günstedt und Melchior Aurbach, Burgemeister; Leonhard Rausch und Siegmund Seebach, Kämmerer; Joseph Heinze, Valentin Gomprecht, Johann Zöberer und Heinrich Sperdter, Rathswegen; Valentin Seega, Jonas Gutbier, Johann Seega und Joachim Stroberg, Gemeindewegen; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1588. — Franz Poppe und Claus Schröter, Burgemeister; Valentin Rechtenbach und Johann Gutbier, Kämmerer; Dietrich Würsteschmidt, Nicolaus Jercke, Caspar Dertel und Caspar Zeumer, Rathswegen; Paul Höpfner, Andreas Köster, Ciliar Seebach, und Sebastian Stühler, Gemeindewegen; Hieronimus Günstedt, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1589. — Jacob Würschmidt und Johann Greum, Burgemeister; Ludwig Aurbach und Ludwig Poppe, Kämmerer; Johann Hertzog, Joachim Nachtbar, Martin Zeumer nnd Andreas Kloß, Rathswegen; Johann Engelhard, Christoph Stroberg, Jost Wiegand und Jost Könemund, Gemeindewegen; Franz Poppe, Stadtrichter;

Georg Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1590. — Hironimus Günstedt und Melchior Aurbach, Burgemeister; Leonhard Rausch und Siegmund Seebach, Kämmerer; Joseph Heinze, Johann Zöberer, Heinrich Sperdter und Valentin Seega, Rathswegen; Jonas Gutbier, Johann Seega, Joachim Stroberg und George Ziegler, Gemeindewegen; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; Georg Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1591. — Franz Poppe und Klaus Schröter, Burgemeister; Valentin Rechtenbach und Johann Gutbier, Kämmerer; Dietrich Würstenschmidt, Nicolaus Jercke, Caspar Dertel und Caspar Zeumer, Rathswegen; Paul Höpfner, Andreas Köster, Kiliax Seebach und Sebastian Stühler, Gemeindewegen; Hironimus Günstedt, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1592. — Jacob Würschmidt und Johann Greum, Burgemeister; Ludwig Aurbach und Ludwig Poppe, Kämmerer; Johann Hertzog, Martin Zeumer, Andreas Kloß und Franz Seega, Rathswegen; Johann Engelhard, Christoph Stroberg, Jobst Wiegand und Jobst Könemund, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Matthias Kruhme, Kammerschreiber.

1593. — Hironimus Günstedt und Melchior Aurbach, Burgemeister; Matthias Kruhme und Siegmund Seebach, Kämmerer; Joseph Heinze, Heinrich Sperdter, Valentin Seega und Jacob Höpfner, Rathswegen; Jonas Gutbier, Johann Seega, George Ziegler und Kaspar Losekam, Gemeindewegen; Jacob Würschmidt, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1594. — Klaus Schröter und Ludwig Aurbach, Burgemeister, Valentin Rechtenbach und Johann Gutbier, Kämmerer; Dietrich Würstenschmidt, Nicolaus Jercke, Caspar Dertel und Caspar Zeumer, Rathswegen; Paul Höpfner, Andreas Köster, Cyriacus Seebach und Se-

bastian Stühler, Gemeindewegen; Hyronimus Günstedt, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; M. Johann Fesebeck, Kammerschreiber.

1595. — Hyronimus Günstedt und Johann Greum, Burgemeister; Ludwig Poppe und Johann Hertzog, Kämmerer; Martin Zeumer, Andreas Kloß, Franz Seega und Johann Engelhardt, Rathswegen; Christoph Stroberg, Jost Wiegand, Jost Könemund und Nicol Höpfner, Gemeindewegen; Claus Schröter, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; M. Johann Fesebeck, Kammerschreiber.

1596. — Johann Greum und Melchior Aurbach, Burgemeister; Matthias Kruhme und Siegmund Seebach, Kämmerer; Joseph Heinze, Ciriacus Hildemann, Valentin Seege und Jacob Höpfner, Rathswegen; Johann Gutbier, Johann Seege, Georg Ziegler und Caspar Losekam, Gemeindewegen; Hironimus Günstedt, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; M. Johann Fesebeck, Kammerschreiber.

1597. — Klaus Schröter und Ludwig Aurbach, Burgemeister; Valentin Rechtenbach und Johann Gutbier, Kämmerer; Dietrich Würsteschmidt, Nicolaus Fercke, Caspar Dertel und Caspar Zeumer, Rathswegen; Paul Höpfner, Andreas Köster, Ciriacus Seebach und Sebastian Stühler, Gemeindewegen; Johann Greum, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1598. — Melchior Aurbach und Ludwig Poppe, Burgemeister; Johann Hertzog und M. Simon Prager, Kämmerer; M. Michael Drehwisch, Martin Zeumer, Franz Seege und Johann Engelhard, Rathswegen; Christoph Stroberg, Jobst Wiegand, Jobst Könemund und Nicol Höpfner, Gemeindewegen; Klaus Schröter, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1599. — Johann Greum und M. Simon Prager, Burgemeister; Matthias Kruhme und Siegmund

Seebach, Kämmerer; Ciriacus Hildemann, Valentin Seege, Jacob Höpfner, und Kaspar Kroll, Rathswegen; Jonas Gutbier, Johann Seege, Caspar Losekam und Caspar Fälckner, Gemeindewegen; Melchior Aurbach, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1600. — Claus Schröter und Ludwig Aurbach, Burgemeister; Valentin Rechtenbach und Johann Gutbier, Kämmerer; Nicolaus Jercke, Caspar Oertel, Caspar Zeumer und Andreas Kister, Rathswegen; Ciriacus Seebach, Michael Bäumler, Christoph Steinmetz und Joachim Mila, Gemeindewegen; Johann Greum, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1601. — Melchior Aurbach und Ludwig Poppe, Burgemeister; Johann Hertzog und M. Michael Drewisch, Kämmerer; Martin Zeumer, Franz Seege, Christoph Stroberg und Jobst Wiegand, Rathswegen; Jost Könemund, Nicol Höpfner, Jost Wallich und Christoph Grube, Gemeindewegen; Klaus Schröter, Stadtrichter; George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1602. — Johann Greum und M. Simon Prager, Burgemeister; Jacob Höpfner und Siegmund Seebach, Kämmerer; Kaspar Kroll, Jonas Gutbier, Johann Seege und Kaspar Losekam, Rathswegen; Kaspar Fälckner, Johann Olpe, Valentin Beeringer und Hanns Fischer, Gemeindewegen; Melchior Aurbach, Stadtrichter, George Kruhme, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1603. — George Kruhme und Ludwig Aurbach, Burgemeister; Johann Gutbier und Christoph Steinmetz, Kämmerer; Nicolaus Jercke, Kaspar Derttel, Caspar Zeumer und Andreas Kister, Rathswegen; Ciriacus Seebach, Michael Bäumler, Joachim Myla, und Friedrich Anicker, Gemeindewegen; Johann Greum, Stadtrichter; M. Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol. Schmidt, Kammerschreiber.

1604. — Melchior Aurbach und Ludwig Poppe, Burgemeister; Johann Hertzog, M. Michael Drehwisch, Kämmerer; Martin Zeumer, Franz Seega, Jobst Könemund und Nicol Höpfner, Rathswegen; Jobst Wallich, Christoph Grube, Christoph Made und Joachim Stroberg, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter; M. Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1605. — Johann Greum und M. Simon Prager, Burgemeister; Jacob Höpfner und Siegmund Seebach, Kämmerer; Caspar Kroll, Jonas Gutbier sen., Johann Seege sen. und Caspar Losekam, Rathswegen; Kaspar Fälckner, Johann Olpe, Valentin Behringer und Johann Fischer, Gemeindewegen; Melchior Auerbach, Stadtrichter; M. Ludwig Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1606. — George Kruhme und Ludwig Auerbach, Burgemeister; Johann Gutbier und Christoph Steinmetz, Kämmerer; Nicolaus Jercke, Caspar Oertell, Caspar Zeumer und Andreas Köster, Rathswegen; Valentin Bretschneider, Joachim Mila, Bernhard Rohr und Friedrich Anerck, Gemeindewegen; Johann Greum, Stadtrichter; M. Ludwig Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1607. — Melchior Auerbach und M. Simon Prager, Burgemeister; Johann Hertzog und M. Michael Drehwisch, Kämmerer; Martin Zeumer, Franz Seege, Jost Wallich und Christoph Grube, Rathswegen; Jost Könemund, Nicol Höpfner, Christoph Made und Joachim Stroberg, Gemeindewegen; George Kruhme Stadtrichter; M. Ludwig Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1608. — Ludwig Auerbach und Jacob Höpfner, Burgemeister; Caspar Losekam und Georg Stroberg, Kämmerer; Caspar Krolle, Andreas Küster, Johann Fischer und Johann Olpe, Rathswegen; Johann Seege,

Kaspar Fälkner, Johann Würsteschmidt und Joachim Mihlo, Gemeindewegen; Melchior Auerbach, Stadtrichter; M. Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1609. — George Kruhme und Johann Gutbier, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; Klaus Jercke, Caspar Derttel, Caspar Zeumer und Andreas Köster, Rathswegen; Joachim Mihlo, Bernhard Norda, Friedrich Anerck und Andreas Bronquell, Gemeindewegen; Ludwig Auerbach, Stadtrichter; M. Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

(Als im Jahre 1609 zu Errichtung einer Landespolizeiordnung die Stände nach Leipzig zusammenberufen wurden, erschienen seiten hiesiger Stadt am 19. März der für das folgende Jahr regierende Burgemeister Melchior Auerbach, vom innestehenden Regimente der Kämmerer, Valentin Bretschneider, vom vorjährigen der Bauherr Jacob Würschmidt.)

1610. — Melchior Auerbach und M. Michael Drehwisch, Burgemeister; Johann Hertzog und Johann Prager, Kämmerer; Martin Zeumer, Jost Könemund, Nicolaus Höpfner und Jonas Gutbier, Rathswegen; Jost Wallich, Christoph Grube, Christoph Made und Joachim Stroberg, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter; M. Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1611. — Tobias Breithaupt und Jacob Würschmidt, Burgemeister; Kaspar Losekam und George Stroberg, Kämmerer; Caspar Krolle, Johann Gutbier, Johann Fischer und Johann Olpe, Rathswegen, Johann Seege, Valentin Behringer, Caspar Fälkner und Martin Seege, Gemeindewegen; Melchior Auerbach, Stadtrichter; M. Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Nicol Schmidt, Kammerschreiber.

1612. — George Kruhme und Klaus Jercke, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bret-

schneider, Kämmerer; Andreas Köster, Bernhard Norda, Friedrich Anerck und Stephan Ludwig Aurbach, Rathswegen; Joachim Mihlo, Andreas Bronquell, Georg Fornefeist und Andreas Seege, Gemeindewegen; D. Tobias Breithaupt, Stadtrichter; M. Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Christoph Schmidt, Kammerschreiber.

1613. — M. Michael Drewisch nnd Johann Prager, Burgemeister; Johann Hertzog und Nicol Schmidt, Kämmerer; Martin Zeumer, Jost Könemund, Nicolaus Höpfner und Jonas Gutbier, Rathswegen; Jost Wallich, Christoph Grube, Christoph Made und Joachim Stroberg, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter, M. Ludwig Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Christoph Schmidt, Kammerschreiber.

1614. — D. Tobias Breithaupt und Jacob Würschmidt, Burgemeister; Caspar Losekam und Caspar Kroll, Kämmerer; Johann Fischer, Johann Gutbier, Johann Olpe und Johann Engelhard, Rathswegen; Valentin Behringen, Caspar Fälckner, Martin Seege und Michael Heintze, Gemeindewegen; Ludwig Auerbach, Stadtrichter; M Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Christoph Schmidt, Kammerschreiber.

1615. — George Kruhme und Claus Jercke, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; Erasmus Losekam, Bernhard Norda, Friedrich Anerck und Stephan Ludwig Auerbach, Rathswegen; Joachim Mihlo, Andreas Bronquell, George Fornefeist und Andreas Seege, Gemeindewegen; D. Tobias Breithaupt, Stadtrichter; M Ludov. Poppe, Stadt- und Gerichtsschreiber; Christoph Schmidt, Kammerschreiber.

1616 — Ludwig Auerbach und Johann Prager, Burgemeister; Nicol Schmidt und Jonas Gutbier, Kämmerer; Martin Zeumer, Jost Könemund, Michael Höpfner und Christoph Grube, Rathswegen; Jost Wallich, Christoph Made, Joachim Stroberg und Kaspar Behr, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadt-

richter; M. Ludov. Poppe, Stadt = und Gerichtsschreiber; Christoph Schmidt, Kammerschreiber.

1617. — Dr. Tobias Breithaupt und Jacob Würschmidt, Burgemeister; Caspar Losekam, Caspar Kroll, Kämmerer; Johann Olpe, Johann Fischer, Johann Gutbier und Johann Engelhardt, Rathswegen; Caspar Fälckner, Valentin Behringer, Martin Seege und Michael Heinze, Gemeindewegen; Ludwig Auerbach Stadtrichter; M. Ludwig Poppe, Stadt = und Gerichtsschreiber; Johann Stühler, Kammerschreiber.

1618. — George Kruhme und Caspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; M. Ludov. Poppe, Bernhard Norda, Friedrich Anerck und Stephan Ludwig Aurbach, Rathswegen; Andreas Brunquell, Christoph Greum, George Fornefeist und Andreas Seege, Gemeindewegen; D. Tobias Breithaupt, Stadtrichter; M. Ludwig Poppe, Stadt = und Gerichtsschreiber; Johann Stühler, Kammerschreiber.

1619. — Johann Prager und Nicol Schmidt, Burgemeister; Jonas Gutbier und Jost Könemund, Kämmerer; Nicol Höpfner, Christoph Grube, Jobst Wallich und Joachim Stroberg, Rathswegen; Andreas Rechtenbach, Caspar Seege, Nicolaus Jercke und Caspar Behr, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt = und Gerichtsschreiber; Johann Stühler, Kammerschreiber.

1620. — D. Tobias Breithaupt und Jacob Würschmidt, Burgemeister; Kaspar Kroll und Johann Gutbier, Kämmerer; Johann Olpe, Johann Fischer, Johann Engelhardt und Michael Heintze, Rathswegen; Valentin Behringer, Martin Seege, Michael Hillmann und Johann Seege, Gemeindewegen; Johann Prager, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt = und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1621. — George Kruhme und Caspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; M. Ludwig Poppe, Bernhard

Norda, Friedrich Anerck und Stephan Ludwig Auerbach, Rathswegen; Andreas Brunquell, Christoph Greum, George Fornfeist und Andreas Seege, Gemeindewegen; Dr. Tobias Breithaupt, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1622. — Johann Prager und Nicol Schmidt, Burgemeister, Jonas Gutbier und Jost Könemund, Kämmerer; Nicol Höpfner, Jost Wallich, Joachim Stroberg und Andreas Raub, Rathswegen; Caspar Behr, Andreas Rechtenbach, Caspar Seege und Nicol Jercke, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1623. — Dr. Tobias Breithaupt und Jacob Würschmidt, Burgemeister, M. Ludwig Poppe und Johann Gutbier, Kämmerer; Johann Fischer, Johann Engelhardt, Michael Heinze und Valentin Behringer, Rathswegen; Martin Seege, Michael Hillemann, Johann Seege und Johann Bäumler, Gemeindewegen; Johann Prager, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1624. — George Kruhme und Caspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; M. Friedrich Heppeler, Bernhard Norda, Friedrich Anerck und Stephan Ludwig Auerbach, Rathswegen; Andreas Bronquell, Christoph Greum, Georg Fornefeist und Andreas Seege, Gemeindewegen; D. Tobias Breithaupt, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

1625. — Johann Prager und Nicol Schmidt, Burgemeister; Jonas Gutbier und Jost Könemund, Kämmerer; Jobst Wallich, Joachim Stroberg, Andreas Raub und Nicol Jercke, Rathswegen; Andreas Rechtenbach, Caspar Behr, Caspar Seege und Jacob Höpfner, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter;

Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1626. — D. Johann Jüngling und M. Ludwig Poppe, Burgemeister; Johann Gutbier und Michael Heintze, Kämmerer; Johann Fischer, Johann Engelhardt, Valentin Behringer und Martin Seege, Rathswegen; Michael Hillemann, Johann Seege, Johann Bäumler und Johann Würschmidt, Gemeindewegen; Johann Prager, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1627. — George Kruhme und Caspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider; Kämmerer; M. Friedrich Heppeler, Andreas Seege, George Fornfeist und Johann Norda, Rathswegen; Christoph Greum, Nicol Höpfner, Johann Wallich und Johann Aurbach, Gemeindewegen; D. Johann Jüngling, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

1628. — Johann Prager und Nicol Schmidt, Burgemeister; Jonas Gutbier und Jost Könemund, Kämmerer; Andreas Rechtenbach, Jost Wallich, Andreas Raub und Kaspar Seege, Rathswegen; Jacob Höpfner, Andreas Fischer, Emanuel Thilesius und Johann Melchior Gabriel, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1629. — D. Johann Jüngling und M. Ludwig Poppe, Burgemeister; Johann Gutbier und Jobst Wallich, Kämmerer; Johann Fischer, Martin Seege, Johann Engelhard und Johann Würschmidt, Rathswegen; Johann Seege, Nicol Klauwel, Siegmund Seebach und Siegmund Norda, Gemeindewegen; Johann Prager, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

(D. Johann Jüngling und Jonas Gutbier waren

die städtischen Deputirten auf dem Landtage zu Torgau im Jahre 1628.)

1630. — George Kruhme und Kaspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; M. Friedrich Heppeler, Andreas Seege, George Fornefeist und Johann Norda, Rathswegen; Christoph Greum, Nicol Höpfner, Johann Walch und Johann Auerbach, Gemeindewegen; D. Johann Jüngling, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- u. Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

1631. — Johann Prager und Nicol Schmidt, Burgemeister; Jonas Gutbier und Jost Könemund, Kämmerer; Andreas Raub, Andreas Fischer, Kaspar Seege und Emanuel Thilesius, Rathswegen; Balthasar Schmalkalden, Jacob Höpfner, Franz Tauschmann und Albrecht Steigck, Gemeindewegen; George Kruhme, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

1632. — D Johann Jüngling und M. Friedrich Heppeler, Burgemeister; Johann Gutbier und Johann Seege, Kämmerer; Johann Fischer, Johann Engelhardt, Martin Seege und Johann Würschmidt, Rathswegen; Siegmund Norda, Nicol Klauwel, Siegmund Seebach und Johann Stephan Prager, Gemeindewegen; Johann Prager, Stadtrichter; Anton Günther Kirchberger, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1633. — Johann Prager und Kaspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; George Fornefeist, Andreas Seege, Christoph Greum und Johann Norda, Rathswegen; Christoph Stieff, Johann Walch, Nicol Höpfner und Johann Auerbach, Gemeindewegen; D Johann Jüngling, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

1634. — Nicol Schmidt und Jonas Gutbier, Burgemeister; Balthasar Schmalkalden und Andreas Fischer, Kämmerer; Jost Könemund, Andreas Martin

Plattner, Kaspar Seege und Emanuel Thilesius, Rathswegen; Franz Tauschmann, Albrecht Stiegck, Johann Greum und Christian Gutbier, Gemeindewegen; Johann Prager, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

1635. — D. Johann Jüngling und M. Friedrich Heppeler, Burgemeister; Johann Gutbier und Johann Seege, Kämmerer; Johann Fischer, Johann Engelhard, Martin Seege und Johann Würschmidt, Rathswegen; Nicol Klauwel, Siegmund Norda, Siegmund Seebach und Johann Stephan Prager, Gemeindewegen; Jonas Gutbier, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Kaspar Preßler, Kammerschreiber.

1636. — Johann Prager und Caspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; Andreas Seege, George Fornefeist, Johann Norda und Christoph Greum, Rathswegen; Christoph Stieff, Nicol Höpfner, Johann Aurbach und Paul Zeumer, Gemeindewegen. D. Johann Jüngling, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Caspar Preßler, Kammerschreiber.

1637. — Nicol Schmidt und Jonas Gutbier, Burgemeister; Balthasar Schmalkald und Andreas Martin Platner, Kämmerer; Andreas Martin Platner, M. Tobias Seege, Caspar Seege und Joachim Neser, Rathswegen; Christian Gutbier, Melchior Ruppricht, Burckhard Dietmar und Friedrich Lauer, Gemeindewegen; Johann Prager Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1638. — D. Johann Jüngling und Balthasar Schmalkald, Burgemeister; Johann Gutbier und Johann Seege, Kämmerer; Johann Fischer, Andreas Rechtenbach, Stephan Thilesius und Siegmund Seebach, Rathswegen; Nicol Klauwel, Johann Würschmidt, Gabriel Höpfner und Georg Schröner, Gemeindewegen; Jonas Gutbier, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1639. — Johann Prager und Kaspar Losekam, Burgemeister; Christoph Steinmetz und Valentin Bretschneider, Kämmerer; George Fornfeist, Andreas Seege, Paul Zeumer und Christoph Greum, Rathswegen; Johann Auerbach, Nicol Höpfner, Christoph Stieff und Heinrich Norda, Gemeindewegen. D. Johann Jüngling, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1640. — Jonas Gutbier und Paul Zeumer, Burgemeister; Christian Gutbier und Heinrich Lorenz, Kämmerer; M. Tobias Seege, Caspar Seege, Joachim Neser sen. und Friedrich Lauer, Rathswegen; Melchior Rupprecht, Burckardt Dietmar, Christian Greiff und Andreas Treiber, Gemeindewegen; Johann Prager, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber, Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1641. — D. Johann Jüngling und Balthasar Schmalkald, Burgemeister; Johann Seege und Siegmund Seebach, Kämmerer; Johann Fischer, Stephan Thilesius, Johann Würschmidt und Andreas Rechtenbach, Rathswegen; Nicolaus Klauwel, George Junge, Gabriel Höpfner und George Schröner, Gemeindewegen; Jonas Gutbier, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1642. — Johann Prager und Kaspar Losekam, Burgemeister; Nicol Höpfner und Valentin Bretschneider, Kämmerer; George Fornfeist, Andreas Seege sen., Christoph Greum und Johann Auerbach, Rathswegen; Erasmus Steinmetz, Christian Wagner, Valentin Krause und Andreas Lauer, Gemeindewegen; D. Johann Jüngling, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1643. — Balthasar Schmalkald und Paul Zeumer, Burgemeister; Christian Gutbier und Caspar Seege, Kämmerer; M. Tobias Seege, Friedrich Lauer, Melchior Rupprecht und Burckhard Dietmar, Rathswegen; Stephan Ludwig Auerbach, Caspar Gutbier, Jost Keu-

ling und Heinrich Stiegck, Gemeindewegen; Paul Zeumer, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1644. — D. Johann Jüngling und George Junge, Burgemeister; Johann Seege und Siegmund Seebach, Kämmerer; Johann Würrschmidt, Stephan Thilesius, Nicolaus Klauwel und Gabriel Höpfner, Rathswegen; George Schröner, Johann George Heidenreich, Dietrich Siegel und Jacob Stühler, Gemeindewegen; Balthasar Schmalkald, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1645. — Paul Zeumer und Christoph Schmidt, Burgemeister, Tobias Spindler und Valentin Bretschneider, Kämmerer; Andreas Seege, George Fornefeist, Andreas Lauer und Samuel Zinkernagel, Rathswegen; Erasmus Steinmetz, Christian Wagner, George Herzog und Heinrich Seege, Gemeindewegen. D. Johann Jüngling, Stadtrichter; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1646. — Balthasar Schmalkald und Christian Wagner, Burgemeister; Christian Gutbier und Caspar Seege, Kämmerer; M. Tobias Seege, Melchior Ruprecht, Friedrich Lauer und Burckhard Dietmar, Rathswegen; Stephan Ludwig Aurbach, Kasper Gutbier, Jost Keuling und Heinrich Steigck, Gemeindewegen. Paul Zeumer, Stadtrichter, Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1647. — D. Johann Jüngling und George Junge, Burgemeister; Siegmund Seebach und Nicolaus Klauwel, Kämmerer; Stephan Thilesius, Gabriel Höpfner, Johann George Heidenreich und Dietrich Siegel, Rathswegen; Leonhard Schröter, George Schröner, Jacob Stühler und Andreas Billhard, Gemeindewegen; Balthasar Schmalkald, Stadtrichter; Tobias Spindler, Kammerschreiber; Christoph Schmidt, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1648. — Paul Zeumer und Christoph Schmidt, Burgemeister; Christian Gutbier und Samuel Zinkernagel, Kämmerer; Andreas Seege, George Fornfeist, Heinrich Seege und George Hertzog, Rathswegen; Erasmus Steinmetz, Johann Huhn, Jonathan Gutbier und Tobias Losekam, Gemeindewegen. D. Johann Jüngling, Stadtrichter; Johann George Auerbach, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

Zum Schlusse bemerken wir noch die Reihenfolge der Burgemeister und Kämmerer, welche der jährliche Wechsel im städtischen Regimente so zerstreut, daß diese Ordnung zur Erläuterung nothwendig wird.

Burgemeister.

Georg Höpfner, seit 1526 im Rathsdienste † 2. December 1547. — Dietrich Fensterer, † 1544. — Christoph Friederum, seit 1540, † 1545. — Paul Kahlhardt, seit 1532, † 1541. — Johann Walderod, seit 1529, † 1542 — Christian Plaß, seit 1542, † 1543. — Sebastian Rost, von hier, seit 1542, begraben 12. Oct. 1558. — Johann Hertzog, seit 1544, begr. 24. Mai 1586. — Franziskus Spahn, seit 1545, † 1549. — Ludwig Auerbach, seit 1546, † 13. Oct. 1552. — Paul Graner, seit 1546, † 1553. — Jost Ziegler, seit 1547, † 3. Mai 1555. — Claus Heintze, seit 1547, † 15. April 1566. — Johann Wachsenburg, seit 1551, † 1580. — Nicol Höpfner, von Thamsbrücken, seit 1555, † 10. Sept. 1581. — Johann Gutbier, von hier, seit 1555, begr. 30. Mai 1586. — Jacob Würsteschmidt, seit 1556, † 2. Jun. 1595. — Wiegand Würsteschmidt, seit 1563, begr. 4. Juni 1573. — Dr. Dietrich Walderod, seit 1567, † 30. Mai 1581. — Kilian Zeumer, seit 1575, begr. 26. Nov. 1575. — Hieronymus Günstedt, seit 1578. † 1596. — Franz Poppe, seit 1579, † 6. Jun. 1591. — Andreas Kloß, seit 1582, † 5. Jun. 1585. — Johann Greum, sonst Steinfurth genannt, seit 1583,

† 12. Aug. 1608. — D. Hermann Walderod, von hier, seit 1584, † 15. Mai 1584. — Claus Schröter, von hier, seit 1585, † 5 Dec. 1604. — Melchior Auerbach, von hier seit 1587, † 14. März 1624. — Ludwig Auerbach, von hier, seit 1594, † 31. Januar 1620. — Ludwig Poppe, von hier, seit 1598, † 16. April 1606. — M. Simon Prager, von Sonneborn, seit 1599, † 17. Mai 1609. — Georg Kruhme, von hier, seit 1603, † 30. November 1630. — Jacob Höpfner, seit 1608, † 16. September 1608. — Johann Gutbier, von hier, seit 1609. † 22. April 1609. — M. Michael Drehwisch, von hier, seit 1610, † 7. Februar 1613. — D. Tobias Breithaupt, von Kreutzburg, seit 1611. † 1. Dec. 1623. — Jacob Würsteschmiot, seit 1611 † 13. Mai 1625. — Nicolaus Tercke, seit 1612, † 18. Dec. 1617. — Johann Prager, von hier, seit 1616, † 28. Dec. 1647. — Caspar Losekam, seit 1618, begr. 11. Dec. 1645. — Nicol Schmidt, seit 1619, † 6. Juni 1637. — D. Johann Jüngling, von Ufhoven, seit 1626, begr. 3. Oct. 1649. — M. Ludwig Poppe, von hier, seit 1626, † 16. Oct. 1631. — M. Friedrich Hepeler, seit 1632, † 4. Aug. 1635. — Jonas Gutbier, von hier, seit 1634, † 19. Mai 1642. — Balthasar Schmalkalden, seit 1638, begr. 19. Juni 1666. — Paul Zeumer, aus Ungarn, seit 1640. — Georg Junge, seit 1644, † 10. Oct. 1648. — Christoph Schmidt, seit 1645, begr. 3. April 1664. — Christian Wagner, seit 1646, † 14. Sept. 1656.

Kämmerer.

Sebastian Rost, von hier, seit 1534, zuletzt Burgemeister. — Heinrich Dörfeld, seit 1529. — Ludwig Aurbach, (Urbach) seit 1541, zuletzt Burgemeister. — Adam Grube, seit 1542, begr. 12 April 1573. — Paul Graner, seit 1543, zuletzt Burgemeister. — Johann Seebach, seit 1543. — Johann Wachsenburg, seit 1546, zuletzt Burgemeister. — Dietrich Ausfeld, seit 1546, begr 10. Aug. 1559. — Johann Gutbier, seit 1547, zuletzt Burgemeister. — Michael Gebhard,

seit 1552. — Johann Greum, seit 1553. — Heinrich Gebhardt, seit 1551. — D. Dietrich Walderod, seit 1556, zuletzt Burgemeister. — Johann Gutwasser, seit 1558. — Johann Beyer, seit 1565, begraben 6. Juli 1585. — Christoph Höpfner, seit 1566, † 24. Dec. 1578. — Kilian Zeumer, seit 1567, zuletzt Burgemeister; D. Hermann Walderod, seit 1569, zuletzt Burgemeister. — Johann Greum, seit 1571, zuletzt Burgemeister. — Melchior Aurbach, von hier, seit 1575, zuletzt Burgemeister. — Klaus Schröter, seit 1576, zuletzt Burgemeister. (Schröter's Epitaphium steht in der Bergkirche: es ward im Jahre 1605 von dem Bildhauer Wendel Klöpper und von dem Maler Lorenz Wenigkind verfertigt.) Caspar Losekam, seit 1579, † 6. August 1586. — Ludwig Aurbach, von hier, seit 1580, zuletzt Burgemeister. — Ludwig Poppe, seit 1583, zuletzt Burgemeister. — Leonhard Rausch, seit 1584, † 12. Mai 1591. — Valentin Rechtenbach, seit 1585. — Siegmund Seebach, seit 1587. — Johann Gutbier, von hier, seit 1588, zuletzt Burgemeister. — Matthias Kruhme, von hier, seit 1593, † $\frac{13}{14}$. Jan. 1610. — Johann Herzog, seit 1595, † 3. Dec. 1613. — M. Simon Prager, von Sonneborn, seit 1598, zuletzt Burgemeister, † 17. Mai 1609. — M. Michael Drehwisch, von hier, seit 1601, zuletzt Burgemeister. — Jacob Höpfner, seit 1602, zuletzt Burgemeister. — Christoph Steinmetz, seit 1603, † 6. Juli 1641. — Caspar Losekam, von hier, seit 1608, zuletzt Burgemeister. — George Stroberg, seit 1608. — Valentin Bretschneider, seit 1609, † 1654. — Johann Prager, von hier, seit 1610, zuletzt Burgemeister. — Nicol Schmidt, seit 1613, zuletzt Burgemeister. — Kaspar Kroll, seit 1614, † 24. März 1621. — Jonas Gutbier, seit 1616, zuletzt Burgemeister. — Jost Könemund, seit 1619, † 3. Juli 1635. — Johann Gutbier, von Langensalza, seit 1620, † 12. Nov. 1640. — M. Ludwig Poppe, seit 1623, zuletzt Burgemeister. — Michael Heinze, seit 1626. — Jost Wallich, seit

1629, begr. 11. März 1631. — Johann Seege, seit 1632. — Balthasar Schmalkalden, seit 1634, zuletzt Burgemeister. — Andreas Fischer, seit 1634, † 2. Oct. 1637. — Andreas Martin Platner, seit 1637, † 16. Juni 1639. — Christian Gutbier, seit 1640, † 5. Januar 1665. — Heinrich Lorenz, seit 1640, † 15. Mai 1642. — Siegmund Seebach, seit 1641, zuletzt Burgemeister. — Nicol Höpfner, seit 1642, † 14. Mai 1644. — Caspar Seege, seit 1643, † 24. Sept. 1652. — Tobias Spindler, seit 1645, begr. 2. April 1672. — Nicolaus Klauwel, seit 1647, † 8. Jan. 1653. — Samuel Zinkernagel, seit 1648, begr. 15. Mai 1674.

Reihenfolge
der **Geistlichen in Langensalza**
seit Einführung des protestantischen Glaubensbekenntnisses bis zum Westphälischen Frieden.

Wenn wir die Reihe mit den Superintendenten eröffnen und mit den untersten Diaconen beschließen wollten, würden unsere Helden, wie in Heldengedichten, oft genug mitten in der Handlung auftreten, und ihre letzten Aemter und Ehren würden zuerst erscheinen, ihr erster Auftritt würde den Schlußact machen. Diesen Uebelstand zu vermeiden, — denn was in der poetischen Welt wohl ansteht, bringt in prosaischen Verhältnissen meistens Tadel ein — erlauben wir uns, freilich in Opposition gegen Rang- und Kanzlei-Styl, der den obersten zuerst und den untersten zuletzt nennt, aber jedem an seinen Ehren unbeschadet, die gewöhnliche

Ordnung umzukehren, damit wir in natürlicher Ordnung vom Niedern zum Höhern steigen, von den Anfängen zu den Ausgängen übergehen. Aber wir müssen auch zum Voraus darauf aufmerksam machen, daß besonders in der frühern Zeit die untersten Diaconen an der zweiten Kirche öfters unmittelbar zum Posten des ersten Diaconus an derselben Kirche befördert wurden, statt daß später zwischen beiden Stellen die Diaconatstelle an der Pfarrkirche in der Regel die Mittelstufe bildet. Da wo jeder unserer Helden seinen Lebenslauf hienieden oder wenigstens seinen Amtslauf allhier beschließt, folgt davon selbst ein Wort, und so viel als wir von ihm und seiner Familiengeschichte wissen. Wenn in den vorderen Reihen bloß die Namen nebst den Jahreszahlen des Amts-Antritts und Abgangs aufgezeichnet stehen, so ist dieß schon an und für sich ein äußeres Zeichen, daß wir dem Helden noch in spätern Acten seines Lebens wieder begegnen, daß er an dieser Stelle, wo er so kurz abgefertigt wird, auf dem städtischen Schauplatze noch nicht ausgespielt hat. Wo wir dagegen ein Wort von dem Lebenslaufe selbst und das Zeichen des * finden, so ist dieß das sichere Merkmal, daß wir den Seelsorger in den späteren Reihen nicht wieder treffen, daß es auf dieser Stelle mit ihm entweder für die Welt überhaupt oder wenigstens für uns ein Ende nimmt. Hier und da stellen die folgenden vier Reihen vier Stufen der geistlichen Leiter oder vier Aufzüge vor, in welchen derselbe Held hintereinander auftritt, — und endet.

I.

Verzeichniß der zweiten Diaconen an der Bonifaciuskirche.

1) Martin Senkenthaler; tritt in den Jahren 1548 bis 1550 als zweiter Diaconus an der Marktkirche auf. Er ward sehr bald auf den Posten des ersten Diaconus befördert, in welchem wir ihn wieder finden werden.

* 2) M. Lorenz Amschlag, Senkenthalers Nachfolger, vorher Pfarrherr zu Nägeistedt. Er starb auf diesem untersten Posten am 7. November 1560 seines Alters 33 Jahre.

* 3) Caspar Beinsterz, Amschlags Nachfolger, vorher Pfarrer zu Haussömmern. Er kam im Jahre 1561 in hiesiges Amt, worin er bis zum Jahre 1573 blieb. Im Jahre 1573 legte er den hiesigen geistlichen Dienst nieder, aber das Jahr darauf kam er als Pfarrer nach Bothenheilingen. Beinsterz ist durch die ärgerlichen Zänkereien mit seinem Amtsbruder Senkenthaler berüchtigt worden: er war es, der sich mit diesem auf öffentlicher Straße zankte und raufte. Die Zeit dieses ärgerlichen öffentlichen Schauspiels fiel auf Mariä Himmelfahrt 1573, kurz vor des Kämpfers Abgange. Der Kampfplatz war vor der Wohnung des Ephorus. Als Pfarrer zu Bothenheilingen hat Beinsterz den Tod des hiesigen Superintendenten Strauß oder Struth in lateinischen Versen besungen, in einer sapphischen Ode, in einer Römischen Elegie und in einem Chronodistychon. Diese Verse werden wir bei dem Namen des Ephorus mittheilen, den sie bejammern; sie zeugen mehr von Beinsterzens gutem Willen, als von seinem Vermögen, sie erwähnen auch ohne Groll den alten Gegner, mit dem sich vorhin der lateinische Dichter gerauft hatte.

4) M. Matthias Keyser, am 2. December 1573 durch D. Heinrich Salmuthen, Superintendenten zu Leipzig ordinirt, und am 21sten December 1573

eingeführt. Seine Weiterbeförderung im Jahre 1578 folgt in der dritten Reihe, welche für ihn die zweite und letzte Stufe ward.

* 5) M. Cyriacus Sommerd, starb in diesem Posten am 9. Mai 1577.

6) M. Peter Ranner, that am 6ten Februar 1579 die erste Predigt, und ward im Jahre 1581 erster Diaconus zu St. Bonifacii.

7) M. Heinrich Gallus, zu Invocavit 1581 eingeführt und im Jahre 1583 zum ersten Diaconus befördert.

* 8) M. Michael Schimmel, berufen 1583, verstorben 1584. Er war von Meißen gebürtig.

* 9) M. Georg Weinrich, im September 1584 berufen, am 6ten Oktober 1584 zu Leipzig durch den D. Selnecker ordinirt und am 8. November 1584 durch den Superintendent Bretschneider allhier eingeführt. Früher war er einen Monat lang Lehrer an der Fürstenschule zu Grimma gewesen; hier war er nicht länger als zwei Jahre, denn am 12. November 1586 wurde er nach Leipzig als Diaconus an der Thomaskirche berufen. Später ward er in Leipzig Superintendent, und auch als solcher tritt er in dem Laufe unserer Erzählungen auf. Die Veranlassung zu seiner Weiterbeförderung gab der Krypto-Calvinismus. Dessen war bekanntlich der Leipziger Superintendent D. Wolfgang Herder verdächtig, worüber dieser im Jahre 1592 abgesetzt, und an dessen Stelle unser Weinrich eingesetzt wurde, nachdem dieser vorher zum Doctor der Theologie promovirt war. Unter Weinrichs Schriften gehört nächst der Amtspredigt, deren wir schon gedacht haben, und deren Mittheilung wir uns vorbehalten, ein Kommentar zu der Epistel an die Philipper, bei welchem die an den hiesigen Stadtrath gerichtete Zueignung vom Jahre 1615 für uns am merkwürdigsten ist. Zu einer Abhandlung, welche unter dem Titel: Amarum dulce d. i. das geistreiche und herzstärkende Schwanenliedlein des alten und wohl-

betagten Simeonis, von dem schreibseligen M. Ludwig Rechtenbach, demselben hiesigen Geistlichen, den wir schon kennen und bald noch näher kennen lernen werden, herausgegeben worden ist, hat Weinrich, als Rechtenbachs Gönner und Vorgesetzter die Vorrede geliefert. Mehr vom D. Weinrich ist in den unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1712 und in dem Geschichtskalender der Leipziger Superintendenten nachzulesen.

10) M. Georg Milo, von 1586 bis 1592, wo er auf höherem Posten wieder erscheinen wird.

* 11) M. Heinrich Mühlhäuser, ward am 5. Juli 1592 berufen; er entsagte seinem Amte am 8. November 1602 und am 8. Juni 1603 zog er nach Niederdorla. Zu dieser Veränderung scheinen Mühlhäusers ärgerliche Händel die Veranlassung gegeben zu haben. Mühlhäuser ist uns schon im Laufe unserer Geschichte wegen seines unordentlichen Lebenswandels und wegen seiner groben Widersetzlichkeit gegen die vorgesetzte geistliche Behörde bekannt worden. So muß er leider auch noch hier nach zwei vollen Jahrhunderten als ein Trunkenbold, als ein ungehorsamer Widersacher der geistlichen Obrigkeit, als ein gewissenloser Seelenhirt, welcher der ihm anvertrauten Heerde ein großes Aergerniß gegeben hatte, vor der Nachwelt zur Schau ausstehen. Das ist die unerbittliche Strafgewalt der Chronik, die Zuchtruthe der Geschichte! Nachdem sie zwar ungern, aber streng ihr Richteramt geübt, ist sie die erste, welche den Mantel der christlichen Liebe bereit hält, nicht um das Vergehen zu beschönigen, sondern um es, als ein menschlich Gebrechen, mit menschlichen Augen anzusehen, an der Schwachheit des Nächsten die eigne zu erkennen, und daran die Demuth und das Gebet zu üben, das uns der Heiland gelehrt, wenn er vor uns betet: Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Das ist der versöhnende Genius der

Chronik, der Friedensengel der Geschichte, der über allem Bösen sühnend schwebt und das erschütterte Gemüth beschwichtigt!

* 12) Henning Dedekind ward im Jahre 1603 allhier eingeführt und that am 22. Februar 1615 seine Abschiedspredigt, denn in diesem Jahre kam er nach Gebesee als Pfarrer daselbst, und zugleich als Adjunct der hiesigen Superintendur. Zu Gebesee ist er im Jahre 1626 verstorben. Im Laufe unserer Erzählungen haben wir ihn bereits bei dem Brande vom Jahre 1606, der ihn selbst mit betraf, und bei dem Stiefelischen Lebens- und Lehr-Laufe kennen lernen.

13) M. Joachim Pfeifer that am 8. März 1615 seine erste Leichenpredigt, und ward im Jahre 1617 erster Diaconus.

* 14) M. Johann Schäfer, am 28. August 1617 berufen und am 1. Juli 1619 verschieden. Vorher war er Rector an hiesiger Schule.

* 15) M. Johann Weber, am 18. September 1619 eingeführt und zum Palmsonntage am 12. Mai 1624 verstorben. Sein Geburtsort war Thamsbrücken, sein Geburtstag der 12. April 1592. Vor seiner Anstellung an der Kirche war er Rector bei hiesiger Schule. Verheirathet war er mit der Tochter des Superintendenten Thilesius.

16) M. Heinrich Guisius, am 2. Juni 1624 eingeführt, und im Jahre 1647 weiter befördert.

17) Christian Kalenberg, von 1647 bis 1676.

II.

Verzeichniß der Diaconen an der Bergkirche.

* 1) Johann Thilo, vorerst Diaconus an der Augustiner Pfarrkirche von 1539 bis 1558, und sodann Diaconus an der Stephanskirche seit deren Einrichtung

zur Hauptkirche bis zu seinem Tode, von 1558 bis 1560. Da starb er auf seinem Posten Sonnabends nach Reminiscere. Er liegt in der Stephanskirche begraben, welche er durch die erste evangelische Predigt am Pfingstmontage 1558 eingeweiht hatte.

2) M. Markus Bretschneider ward 1559 Thilo's Substitut, 1560 dessen Nachfolger bis zu seiner Weiterbeförderung im Jahre 1575, in welcher wir ihn wieder finden werden.

* 3) Mathäus Schiecke, ward am 20. September 1575 eingeführt und starb am 13. November 1597 bei der damaligen Seuche. Er hat die Konkordienformel mit unterschrieben.

4) M. Melchior Thilesius, Diaconus vom Jahre 1597 bis zum Jahre 1599.

5) M. Ludewig Rechtenbach, von 1599 bis 1602.

6) Jeremias Kalenberg, ward am 1. Januar 1603 eingeführt und am 24. Februar 1623 weiter befördert.

* 7) Johann Wachsmuth, ward am 30. Mai 1623 eingeführt und starb auf seinem Posten am 30. September 1635, seines Alters 43 Jahre.

* 8) Michael Treiber, ward im Jahre 1636 eingeführt und starb am 7. September 1640; seines Alters 34 Jahre 11 Monate. Er war von Weberstedt gebürtig, wo sein Name und seine Familie noch fortlebt.

* 9) Augustin Simmler, am 2. März 1640 berufen, am 2. März 1658 verstorben, am 4. März begraben, seines Alters 55 Jahre 6 Monate 2 Tage.

III.

Verzeichniß der ersten Diaconen an der Bonifaciuskirche.

* 1) Caspar Bornstedt, kam bei Einführung der Reformation hierher; sein Todesjahr ist ungewiß.

* 2) Martin Senkenthaler scheint ungefähr im Jahre 1550 erster Diaconus geworden zu sein. In diesem Amte ist er gestorben am 18. November 1578. Er liegt in der Bonifacius-Kirche begraben.

Senkenthaler war aus Brünn in Mähren gebürtig. Am Sonntage Judica 1548 war er als zweiter Diaconus der Bonifaciuskirche bei dem Consistorium zu Merseburg, worunter damals auch die hiesige Diöces gehörte, durch den Consistorialpräsidenten, Fürsten Georg von Anhalt, ordinirt worden. Er ist nicht bloß durch die Rauferei mit seinem Amtsbruder Beinsterz bekannt, sondern auch als einer der Geistlichen, welche das Konkordienbuch mit unterschrieben haben.

* 3) M. Mathias Keyser ward im Jahre 1578 zum ersten Diaconus befördert. Am 31. December 1581 that er seine Abschiedspredigt und kam darauf als Pfarrer nach Großengottern. Er gehört unter die Geistlichen, welche das Konkordienbuch mit unterschrieben haben. Keyser übersetzte sich selbst ins Lateinische und nannte sich nach einem der größten Römer Caesar. Gebürtig war er von Altengottern.

* 4) M. Peter Ranner, seit 1581, erster Diaconus. Am 27. Februar 1583 ward er zu St. Bonifacii begraben. Er war von Mühlhausen gebürtig.

* 5) M. Heinrich Gallus, erster Diaconus seit 1583 bis 1592.

Gallus war vor seiner Anstellung bei dem hiesigen geistlichen Ministerium Pfarrer zu Buffleben gewesen. Von hier kam er im Jahre 1592 nach Mühlhausen, wo er im Jahre 1598 Superintendent wurde.

* 6) M. Georg Milo, seit 1592 erster Diaconus bis zum Jahre 1602. Im Jahre 1602 kam Milo als Pastor nach Tennstedt; er war ein geborner Langensalzaer.

* 7) M. Ludwig Rechtenbach ward vom Diaconus zu St. Stephani erster Diaconus zu St. Bonifacii, welches er vom Jahre 1602 bis zum Jahre 1617 blieb. Im Jahre 1617 ward er nach Eisleben

als Pfarrer an der Nicolai-Kirche berufen, und am 10. August 1617 that er in Langensalza seine Abschiedspredigt.

Rechtenbach hatte seine Laufbahn mit der Anstellung als Lehrer an der Schule in Pegau begonnen, dann ward er Kantor in Langensalza, vom Kantor in seinem 23. Lebensjahre Vicarius für den Diaconus Thilesius an der Stephanskirche, welcher selbst als Substitut des alten Superintendent Bretschneider eintrat. Da er erst unterm 30. December 1602 zum ersten Diaconus an Milo's Stelle berufen ward, so ergiebt sich, daß er von der Feuersbrunst des Jahres 1602, welche seinen Amtsbruder Henning Dedekind betraf, nicht betroffen worden ist. Dagegen fragt es sich, ob er Verfasser der lateinischen Beschreibung eben dieser Feuersbrunst ist. Bei seiner Schreibseligkeit wäre dieß wahrscheinlich, allein der Verfasser dieser Schrift, welche wir uns selbst vergeblich zu verschaffen bemüht gewesen sind, wird mit dem Vornamen Leonhard genannt; vielleicht ein Verwandter unsers Ludwig Rechtenbach, aber schwerlich derselbe, welcher unter dem Namen M. Polycarpus Leonhard Rechtenbach als Diaconus zu Weißensee und in den Jahren 1663 bis 1666 als Pfarrer zu Thamsbrücken auftritt, ob wir gleich diese Vermuthung selbst früher geäußert haben. Leonhard Rechtenbach war auch einer von den Söhnen unsers Ludwig Rechtenbach geheißen, nämlich der, welcher im Jahre 1624 zu Leipzig zum Doctor promovirte und hernach in Eisleben Superintendent wurde. Ob und wie Rechtenbach mit dem hiesigen Apotheker und Rathsverwandten Andreas Rechtenbach jun., den wir im Laufe unserer Erzählungen schon kennen gelernt haben, verwandt gewesen ist, wird nirgends berichtet. Unser Ludwig Rechtenbach selbst ist uns schon als Verfasser der Schrift über die Wasserfluth vom Jahre 1613, als ein gewaltiger Prediger über Wind und Sturm, demnächst als ein Eiferer gegen Stiefels Ketzerlehre, vorhin als Verfasser eines herzstärkenden und geistreichen Schwanenliedleins des

alten und wohlbetagten Simeonis, und vorläufig auch als ein heldenmüthiger Kriegsprediger bekannt geworden. Als solcher tritt er gleich in den ersten Jahren des dreißigjährigen Kriegs auf, und zwar nicht bloß auf der Kanzel vor seiner Gemeinde, sondern auch im Drucke vor der Welt, nämlich mit drei rasch auf einander folgenden Bänden von Kriegspredigten unter dem Titel: **Militia Christiana**, oder: christlicher Heerzug, das ist, heilsamer Bericht vom Kriege und Kriegswesen. Der erste Band wird der Vortrab, der zweite der Eintrab, der dritte der Nachtrab genannt. In eben diesem Nachtrabe tritt Rechtenbach zum Schlusse zugleich als deutscher Dichter auf, und im Eingange des Nachtrabs stehen mehrere lateinische Gedichte, Elegien und Oden, in welchen Amtsbrüder den Verfasser der Kriegspredigten unter lauter Friedenswünschen mit fremden Federn und Zungen anbinden und preisen. Darunter findet sich auch ein griechisches von einem Sohne des Verfassers mit der Unterschrift: Ludovicus Samuel Rechtenbach, **Longo-Salissa-Thuringus, Filius.** Es ist ein Friedenswunsch, der dem lieben Gotte von einem Deutschen, als wär' er nicht in Langensalza, sondern auf Achäas classischem Boden geboren, in griechischen Distychen ans Herz gelegt wird, ein gutgemeintes Gebet, zwar nicht deutsch aber doch christlich, welches wir dem schulgelehrten Stadtkinde zu Ehren und zugleich als ein Ergebniß jener bösen Zeit, in welcher in allen Kirchen **Da pacem Domine** erklang, griechisch und deutsch mittheilen.

Ὅτῃ θέλεις εἶδειν πολέμοιο τὰ μέρμερα ἔργα,
γράμματα σπευδαίως τᾶυτα γίνωσκε ΠΑΤΡΟΣ.
Αντόδιον βλέψεις ὅτι Ἄρης χετλιον ἔργον
αἴτιον ἠδὲ ἅπαν τῆς κακοδαιμονίης.
Καί ὅτι εἰρήνη πάντων ἐς' ἐργον ἄρισον,

ἠδ' εὐδαιμονίης ἤματα πολλὰ ἔχει.
Τἄνεκα χρισοφίλυς κόσμῳ ἐνὶ τύτῳ ἐόντας
χρὴ αἰτεῖν ἁγνὸν πάντοτε ὧδε θεόν.
Ὦ θεὸς εὐρυμέδον πάντων βασιλεῦ βασιλήων,
εὔφρονα ὅς μβνος δῶρα βροτοῖσι νέμεις.
Νῦν ἡμᾶς ἀπὸ θυμοβόρυ πολέμοιο φυλασσε,
καί βιὺ αἰδίυ χάρματα θεῖα φερε.
Οὕτως ἀλλοδαποῖς σὲ ἐν ἔθνεσι σὲμολογήσει
τέκνα θεῦ μεγάλως εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.

Willst du des Kriegs heillosverderbliche Werke erblicken,
Lies nur fleißig die Schrift, welche der Vater uns reicht.
Alsbald wirst du erkennen des Kriegsgotts Wuth und Verderben,
Unheils und jeglicher Noth Wurzel ist Ares allein. —
Aber der schönste Segen, das höchste Gut ist der Friede,
Der uns in Fülle beut goldener Tage Genuß.
Wahrlich, es thut Hochnoth, daß alle Christen des Erdrunds,
Um solch Gut zum Herrn flehen, zum heiligen Gott.
O Gott Vater, o König der Könige, oberster Herrscher,
Aller Gaben Heil kommt ja vom Himmel allein!
Darum befrei uns jetzt von der herzzernagenden Kriegsnoth,
Göttliche Freuden verleih, Freuden des ewigen Seyns.
Ueberall werden dich die Kinder Gottes in allen Landen und Zungen dafür preisen in Ewigkeit hoch.

* 8) M. Joachim Pfeiffer, Rechtenbachs Nachfolger, von 1617 bis zu seinem Tode am 19. Februar 1623. Er war von hier gebürtig, anfänglich und namentlich seit 1605 an hiesiger Schule als Rector angestellt, dann als unterster Diaconus, in welcher Eigenschaft er am 18. März 1615 seine erste Leichen-

predigt gehalten hat. Auf dem gegenwärtigen Posten starb er in einem Alter von 47 Jahren.

* 9) Jeremias Calmberg, erster Diaconus zu St. Bonifacii vom 24. Februar 1623, wo er eingeführt wurde, bis zum 26. Jan. 1662. Am 28. Januar wurde das Leichenbegängniß gehalten und die Leiche auf dem Gottesacker beigelegt. Calmberg ward im Jahre 1574 zu Langensalza geboren und bezog im Jahre 1590 die Universität zu Leipzig; im Jahre 1601 ward er auf die Schule zu Pegau berufen, im Jahre 1603 Diaconus zu St. Stephani, im Jahre 1623 erster Diaconus zu St. Bonifacii. Als solcher starb er in einem Alter von 87 Jahren 2 Monaten und 2 Tagen.

* 10) M. Heinrich Guisius ward zwar erst nach Calmbergs Tode ältester Diaconus zu St. Bonifacii vom Jahre 1662 bis zum Jahre 1676, aber er nannte sich schon seit dem Jahre 1647 Archidiaconus, denn in diesem Jahre ward Christian Calmberg seines Vaters Jeremias Substitut, und somit jüngster Diaconus. Erst seit diesem Guisius nennen sich die ältesten Diaconi Archidiakoni.

IV.

Verzeichniß der Superintendenten und obersten Pfarrherren in Langensalza.

1) Johann Rötelstein war von 1539 bis zum Jahre 1551 Superintendent allhier, der erste Superintendent in unsern Mauern und der erste evangelische Pfarrer an der Augustiner Kirche, denn als Herzog Heinrich bei Einführung der Reformation in Thüringen fünf Superintenduren errichtete, wurde die zu Langensalza dem Rötelstein zugetheilt. Rötelstein, welcher sich **Joannes Rutelius** schrieb und nannte, und nach Sitte der Zeit durch die Uebersetzung seines ehrlichen deutschen Namens ins Lateinische sich zu adeln vermeinte,

Rötelstein war anfänglich Mönch in einem Kloster zu Würzburg gewesen. Dieses hatte er in Verbindung mit einem andern Mönch, der Johann Müller geheißen war, verlassen, worauf dieser Pfarrer zu Herbisleben, jener zweiter evangelischer Pfarrer an der Prediger-Kirche zu Erfurt wurde. Von Erfurt ward Rötelstein im Jahre 1539 zum Superintendenten nach Langensalza berufen. Hier wurde er zugleich Pfarrer an der Augustiner-kirche, als damaliger Hauptkirche; die Einweihung der Stephanskirche zur Haupt- und Pfarrkirche erlebte er aber nicht, denn er starb am 10. April 1551 und wurde in der Augustinerkirche begraben. Nach Stephan Ludwig Fornfeist's Kalender ist aber Rötelstein um ein Jahr später gestorben und am 27. März 1552 begraben worden. Als Pfarrer zu Erfurt hat Rötelstein eine Abhandlung über das heilige Abendmahl geschrieben.

2) M. Wolfgang Leiß ward am 10. oder 30. Mai 1553 als Superintendent und Pfarrer eingeführt. Im Jahre 1558 wanderte er von der Augustinerkirche an die Stephanskirche, welche von nun an die Pfarrkirche wurde. Im Jahre 1559 hat er mit allen zu seiner Inspection gehörigen Priestern in Langensalza eine feierliche Synode gehalten. Am 16. Mai 1561 ist er, seines Alters 42 Jahre, selig verstorben; seine Leiche wurde zu St. Stephani unter den Weiberstühlen beigesetzt. Er war der erste evangelische Pfarrer an der Stephanskirche und der zweite und letzte an der Augustiner-Pfarrkirche.

3) M. Franziskus Strauß that am dritten Adventsonntage 1561 seine Anzugspredigt, und ward zum vierten Adventsonntage durch den Weißenseer Superintendenten M. Jostel feierlich allhier eingeführt. Von andern wird der Name dieses geistlichen Herrn Struth geschrieben.

Strauß war zu Nördlingen in Schwaben am 29. September 1513 geboren, im Jahre 1552 wurde er als Diaconus zu Geithen in Meißen durch den Superintendent D. Johann Pfefflinger zu Leipzig ordinirt,

im Jahre 1553 als Diaconus nach Thamsbrücken berufen und von da als Superintendent hierher befördert, wo er am 17. März 1575, 62 Jahre alt, verstorben ist. Im Jahre 1574 hat er die Torgauische Glaubensformel mit unterschrieben. Seinem Leichenbegängnisse wohnten alle Geistliche der Diöces bei, und, an ihrer Spitze, daß der Körper ein Haupt habe, der Superintendent von Mühlhausen. Der Leichenfeierlichkeit fehlte es auch nicht an einem Sänger, denn der Pfarrer zu Bothenheilingen, Caspar Beinsterz, den wir als hiesigen Diaconus schon kennen, hat auf dreifache Weise seine Leyer zu lateinischen Liedern gestimmt, die wir schon vorhin erwähnten und jetzt mittheilen, denn sie sind schon wegen der Nomenclatur der damaligen Geistlichen bemerkenswerth.

Sapientia, eruditione et pietate praestantissimis Viris, Dominis Consulibus et Senatoribus Urbis Salzensis, Dominis et fautoribus suis colendissimis

Caspar Beinsterz,

Pastor in Butenheilingen.

S. P. D.

1)

Mortuo vestro Parocho fideli
Non diu quivit reticere nostra
Musa, sed tristi cecinit Camoena
Carmina pauca.
Quae viros multos numerat, Magistros
Et sacerdotes, querula fuerunt
Voce qui praesto, lachrymis colentes
Funera largis.
Quam mei vellem Domini Magistri
Atque Pastoris lepida Thalia,
Sicut et fas est, celebrare vitam,
Factaque cuncta.
Mortuus non est, placide quiescit,
Sed pius Pastor, reliquis ministris

Praefuit cunctis bene quidiebus,
Atque laternae.
Conditus parvo tumulo resurget,
Atque cum sanctis aliis in arce
Vivet aeterna placide peralma
Vulnera Christi.
Nostra sit vobis sterilis camoena
Grata, qui cives regitis, juventam
Et senes mira pietate cunctos
Oro precorque.
Cernitis paucis animum fidelem
Versibus nostrum, Parocho supremo
Qui die nullo mala sum precatus
Pectore vivo.

2)

TertIVs hoC IaCet In praesentI, cerne,
sepULChro
HeV sVperattenDens, et pIa SaLza DoLe.

3)

Cum Superintendens Franciscus Struthio Salzae
Traderet heu terrae mortua membra pius:
Funera pastores querula sunt voce secuti
Atque Senatores, subdita turba frequens.
Et Superattendens verbi qui semina spargit
Molhusii, primum continet ecce locum.
Alter erat Marcus Bretschneider, qui sacra
Salzae
Dogmata sincero pectore tradit ovans.
Tertius est praesto Martinus Senkethalerus,
Quartus Matthias ordine Caesar erat.
Quintus et insignis doctrinae Bartolomaeus
Kuschmannus tristi funera mente sequens.
Sextus Matthaeus Schütz, praestans arte Ma-
gister,
Thomaepontanus praeco fidelis adest.
Doctus et Henricus Crolach pastorque fidelis
Uffhovianus adest, mortua membra sequens.

Et reliqui multi parochi sunt praesto, Magister
Brunquel, Neilstadii qui sacra verba docet.
Et Zimmerrensis pastor, doctusque Johannes
Keuschius, et Salomon Sundhusianus adest.
In Gothera spargens majori semina verbi
Fontanus praesto cum socioque suo
Pastor et eximia praesens virtute Magister
Est Neunheiliacus, Welspachiusque simul.
Qui docet Haussomerae Christi non pectore falso
Dogmata cum charo fratre Gibolus adest.
Thomaepontani sequitur Collega Magistri
Issersheiliacus funera praeco quoque.
Cernitur et sancta Julianae pastor ibidem,
Grumbachensis adest, Hentschlebiensis adest.
Cernitur Alstadii Christi qui dogmata spargit
Cum reliquis tristis fratribus ore suis.
Fallor, adest pastor Blankenbergensis? Et ore
Cletstadii vero qui sacra verba refert?
Christophorus Schutzi quaestor vetus, atque Magister,
Caspar et officium qui gerit Heynel adest.
Rectoresque scholae duo spectant funera tristes
Salzensis pariter Molhusianus ea.
Pastor adest Caspar Beinsterz et carminis autor
Pastoris deflens tristia fata sui.
Ah mecum tristes sitis vos obsecro fratres,
Ah lachrymas multas fundite voce pia.
Nam Superintendens noster pastorque supremus
A sibi commisso cogitur ire grege,
„Cui bene, coelesti laetus pro munere, cuncto
Praefuit, ut fas est, cum pietate, die.“
Lustra duo numerans et tres pius annos
En pastor moritur, spiritus astra subit.
Ergo suos fratres Pastor cum deserit omnes
Praecipuus, querula voce rogate Deum:
Scilicet inmessem quo mittat Rexque Paterque,
Qui doceat pure dogmata sancta Dei.

Tempore qui reliquis praesit bene fratribus omni,
Atque pio cunctos semper amore colat.
Qui semper ducat turpi sine crimine vitam,
Fratribus exemplum praebeat atque suis.
Instituat vitam qui juxta dogmata Christi,
Fecit ut id Pastor, non sine laude, sacer.
Adjuvet aethereus sed tempore spiritus omni,
Est etenim sancti Pneumatis istud opus.
Ah Deus omnipotens si tu nos deseris, omnes
Nil scimus prorsus possumus atque nihil.
Desere tu coetum non ullo tempore parvum,
Sanatum roseo, Christe, cruore tuo.
Da nobis alium Pastorem, Christe, fidelem,
Da bene pui sparget semina, Christe, tua.
Da reliquos etiam doctos fidosque ministros,
Ut tua quaeratur gloria sola, Deus.

Caspar Beinsterz, Pastor in Butenheilingen faciebat 20. Martii Anno dom. MDLXXV.

Den Männern, welche Weisheit, Erkenntniß und Frömmigkeit ziert, den Herren Bürgermeistern und Rathsgliedern der Stadt Salza, seinen verehrungswürdigsten Herren und Gönnern entbietet seinen Gruß zuvor

Caspar Beinsterz,
Pfarrer zu Botenheilingen.

1)

Ach! da Euch der Priester entschlief, der treue,
Konnt' nicht lange schweigen des Sängers Muse;
Traurig greift die Saiten Kamöne, dumpfe
Wenige Laute,
Die der Männer Schaaren beschreiben, Priester
Zähl'n und Lehrer, welche mit Klaglaut jammernd
Folgen, Thränen strömen herab, die letzte
Ehre des Leichnams.

Ach! wie wollt ich lieber des Herrn und Meisters
Leben ehr'n hochfreudigen Sangs und Muthsvoll
Wie sich's ziemt, des Lebenden Thun und Wirken
Feyern und preisen.
Todt ist Er nicht, sänftiglich ruht der fromme
Hirt, der Priester, welcher des Wortes Dienern
Allen treu zu jeglicher Zeit voll Würde
Leuchtend voranging.
Zwar ihn birgt ein Hügel, doch aufstehn wird er,
Und hochselig leben mit allen Engeln
Im Pallast des Himmels, erlös't durch Christi
Blutende Wunden.
Mög' Euch nur willkommen das schwache Klaglied
Seyn, die Ihr den Bürgern gebietet, so der
Jugend als dem Alter, und beiden fromm, mit
Liebenden Herzen.
Denn Gemüthstreu' seht Ihr und guten Willen
In des Sängers wenigen Lauten, der nie
Nie dem Oberpriester ein anderes herzlich
Wünschte als Seegen.

2)

Hier, ach, Salza! schläft Dein dritter Superintendent,
Sieh ihn im Grabmal ruhn, sieh und bewein den
Verlust.

3)

Als Franz Struth zu Salze, der geistliche Obre, dem
Erdreich
Ach den verblichenen Leib dankbar und fromm über-
ließ:
Folgten dem Leichnam jammernd die Pfarrherrn, jam-
mernd des Rathsstuhls
Glieder, jammernd das Volk, welches in Haufen sich
drängt.
Aber den Zug führt der, der zu Mühlhausen am Ruder
Sitzt und das Wort des Herrn säet zu herrlicher
Saat.

Marx Bretschneider folgt ihm zunächst, er, welcher zu
Salza
Gottes Wort kund thut freudig und treuen Gemüths.
Martin Senkenthaler ist auch bereit, als der dritte,
Matthes Kaiser folgt jetzo als vierter im Zug.
Barthel Kuschmann ist's, der gelehrte, welcher der fünfte
Traurigen Herzens den Sarg ruhig begleitet zur
Ruh.
Aber als sechster erscheint der treffliche Pfarrer zu
Thamsbrück,
Matthes Schütz genannt, traun ein Magister von
Werth.
Heinrich Crolach drauf, Ufhofens kundiger Pfarrer,
Auch ein getreuer Hirt, folgt dem entseelten Gebein.
Und der übrigen Pfarrer sind viele bereit, der Magister
Brunquel, welcher das Wort freudig zu Nägelstedt
lehrt.
Und von Zimmern der Pfarrer, Johannes Keusch, der
Gelehrte,
Von Sundhausen ist auch Salomo da im Geleit
Born, Fortanus genannt, der zu Großengottern den
Saamen
Gottes Wortes säet, nebst dem Gefährten im Amt.
Auch der Pfarrherr folgt, der zu Neunheilingen predigt
Tugendsam und der, welcher zu Welsbach sitzt.
Der zu Haussömmern lehrt aufrichtig im Herzen die
Lehre
Christi, Gibolus, ist da neben dem Bruder gesellt.
Und der Amtsgehülfe des Pfarrers zu Thamsbrücken
fehlt nicht,
Issersheilingens Hirt schließet sich ebenfalls an.
Hier erscheinet der Pfarrer der fromme, von St. Juliana,
Der von Grumbach ist da, der ist von Hentschleben
da,
Hier erscheint auch der zu Altstedt die Lehre des Herrn
lehrt,
Mit den Genossen im Amt folgend dem trauernden
Zug.

Wie? ist der Pfarrer auch da von Blankenburg? und der Pred'ger,
Der in Klettstedt fromm lehret das heilige Wort?
Christoph Schütz fehlt nicht, der bejahrte Magister und Amtmann
Caspar Hänel erscheint, welcher verwaltet das Amt.
Auf den Leichnam sehen zwei Schulrectoren mit Trauer,
Der zu Saltza und der, welcher zu Mühlhausen lehrt.
Caspar Beinsterz folgt, der Pfarrer, der Sänger des Liedes,
Der das Trauergeschick seines Gebieters beweint.
Brüder, ach trauert mit mir, ach Brüder! lasset die Thränen
Strömen, ach betet mit mir, betet mit frommen Gemüth.
Unser Führer ward uns genommen, der oberste Pfarrherr,
Von der Heerde getrennt, die ihm der Höchste vertraut.
Ja! wohl hat er die Heerde geführt und mit wackrer Gesinnung,
Denn des himmlischen Amts war er sich freudig bewußt.
Dreizehn Jahresreih'n hat er vollbracht im Amte zu Salze,
Ach! da stirbt er, der Geist steigt zu den Sternen empor.
Da der erste der Brüder die Brüder alle verlassen,
Ach so bittet zu Gott, bittet und flehet zu Gott,
Daß der König und Vater uns einen sende zur Ärndte,
Der das heilige Wort predige lauter und rein,
Der die übrigen Brüder fortan stets wacker regiere,
Und mit frommer Treu alle umfasse zumal:
Der stets makellos vollführe den Wandel des Lebens,
Und ein Muster voran leuchte den Brüdern im Herrn:
Der nach Christi Lehre des Lebens Regel erfülle,
Wie preiswürdig es stets, stets der Hochselige that.

Helfs Gott! immerdar steh uns, o heiliger Geist, bei,
Denn das ist das Werk ewig des heiligen Geists.
Ach! so du uns verlässest, allmächtig waltender Vater,
Wissen wir gänzlich nichts, alle vermögen dann nichts.
Nimmer verlaß, o Herr, die kleine Heerde der Deinen,
Welche dein rosig Blut auch von der Sünde gesühnt.
Einen andern Hirten verleih uns, einen getreuen,
Deines heiligen Worts Saamen, o Jesu, zu sä'n.
Auch die übrigen Priester verleih uns, weise und treue,
Daß dein Nam' und dein Reich zu uns, o Vater gelang'.

Von Caspar Beinsterz,
Pfarrer zu Botenheilingen
verfasset am 20. März 1572.

---

4) M. Markus Bretschneider ward durch den Leipziger Superintendenten D. Heinrich Salmuth während der Kirchenvisitation am 9. September 1575 investirt, und starb am 5. December 1604. Er war der erste hiesige Superintendent, der vorher untere geistliche Stellen bei dem hiesigen Ministerium bekleidet hatte.

Bretschneider war von Chemnitz gebürtig, der Sohn eines Bäckers, und von 16 Geschwistern eins. Zu Chemnitz und Pforta war er auf Schulen, zu Leipzig auf der Universität gewesen, daselbst Magister und alsdann allhier Rector geworden. Drei Jahr war er Rector gewesen, als er des Diaconus Johann Thilo Substitut, und hernach 16 Jahre lang Diaconus, zuletzt fast 30 Jahre lang Superintendent wurde. Auch er gehört unter die Geistlichen, welche das Konkordienbuch mit unterschrieben haben. Seine Bibliothek soll sehr ansehnlich und berühmt gewesen sein. Bretschneider war zweimal verheirathet, beidemal an hiesige Bürgertöchter, zuerst an Klaren, Adrian Rapposts hiesigen Bürgers und Goldarbeiters eheleibliche Tochter, hernach an Barbaren, des Bauherrn Anton Strohberg Tochter. Von seinen hinterlassenen 7 Kindern

war Markus erst Kantor allhier und dann Pfarrer zu Grumbach, Nicolaus nach seinem Bruder ebenfalls erst Kantor allhier und dann Rector zu Tennstedt. Von Bretschneiders erstem Schwiegervater ist noch zu merken, daß sich dieser selb[illegible] Fabrum aureum et gladiatorem nannte: dieser war es auch, welcher im Mai 1532 am Markte ein neues Haus aufgebaut hatte, welches nach dem großen Brande gerade 200 Jahre später, nämlich im Jahre 1732 seine Wiedergeburt erhalten hat.

5) M. Melchior Tilesius, ward am 30. Mai 1605 durch einen vormaligen hiesigen Prediger, und nunmehrigen Superintendenten D. Georg Weinrich zu Leipzig ordinirt. Seit der Zeit amtirte er bis zu seinem Tode, welcher am 26. September 1640 erfolgte.

Tilesius Geburtsort war Mühlhausen, sein Geburtstag der 18. März 1562, sein Vater Hieronimus Tilesius, den er als ein Kind von zwei Jahren verlor. Unser Tilesius war darauf von seines Vaters Nachfolger, M. Ludwig Helmbold in Mühlhausen erzogen, alsdann in Gotha und Eisleben auf Schulen, darauf auf mehreren Universitäten, namentlich zu Leipzig, wo er Magister wurde, zu Wittenberg, wo ihn die Kalvinisten vertrieben, zu Helmstädt, wo er den Professor Daniel Hoffmann, zu Marburg, wo er den Professor Egidius Heunius, zu Jena, wo er Georg Milius hörte, zu einem gelehrten Manne ausgebildet worden. Dann wurde er zuerst Conrector in Mühlhausen, darauf Rector allhier, dann an M. Schieckens Stelle Diaconus zu St. Stephani, von diesem Substitut des Superintendenten Bretschneider, und endlich selbst Superintendent. Sein Wahlspruch war: **Deo duce, natura comite et temperantia pedisse qua senui**; d. i.: Gott führte mich, Natur begleitete mich, Mäßigung folgte mir bis zum Greisenalter. Ein herrliches Bild eines frommen Lebenslaufes, wo Gott vorangeht, Natur zur Seite steht, und Mäßigung auf den Fersen nachfolgt. Tilesius ist uns durch Stiefels Händel, schon

bekannt geworden. Gegen Stiefels Anfechtungen und gegen Arnolds, des Ketzervertheidigers, Beschuldigungen fand unser Ephorus noch 100 Jahre darnach einen Vertheidiger an einem hiesigen Diaconus, den wir vorläufig auch schon kennen gelernt haben. Als Tilesius den unselig begeisterten Stiefel einen Teufel nannte, scheint ihn sein Wahlspruch grade verlassen und die Mäßigung auf einen Augenblick aus seinem Gefolge sich verloren zu haben.

Nach Tilesius Tode stand Superintendur und Pfarre drei Jahre lang ledig, wahrscheinlich in Folge des dreißigjährigen Krieges.

6) M. Michael Degen, ward erst im Jahre 1643 am 14. August zum Superintendenten ernannt, und erst im Jahre 1651 am 18. Juni durch D. Johann Hälsemann zu Leipzig ordinirt. Vorher war er Diaconus zu Weißensee gewesen. Er starb am 28. October 1661 und ward am 31sten begraben, 70 Jahre 2 Monate alt.

Nachricht

über die **Schullehrer**, welche in dem Zeitraume von 1539 bis 1648 an der Stadtschule zu Langensalza das Lehramt verwaltet haben.

In dem zurückgelegten fünften Zeitraume gab es nur 4 Schullehrer allhier, und zwar:

1)

in der vierten Klasse Baccalaurei oder Quarti, von welchen folgende bekannt sind:

1) Paul Gutbier, † 1567. — 2) Johann Nebeling, von hier gebürtig, trat zu Walpurg 1572 sein Lehramt an und starb am 23. December 1583. — 3) M. Michael Drehwisch. — 4) Kaltwasser. — 5) M. Johannes Rodeck. — 6) M. Tobias Seege, ward im Jahre 1612 Tertius. — 7) M. Johannes Ma-

de, von 1612 bis 1615. — 8) M. Joachim Fischer, seit 1615, starb am 30. Juli 1636. — 9) Heinrich Büchner. — 10) Nicolaus Wollenhaupt.

2)

In der dritten Klasse Baccalaurei primarii, auch vorzugsweise Praeceptores und Tertii genannt, von welchen uns folgende Reihenfolge bekannt ist:

1) M. Stephan, von welchem namentlich bekannt ist, daß er in den Fasten 1560 dem Stadtrathe eine Comödie des Arolastus exhibirt hat. — 2) Balthasar Hartmann, ein geborner Langensalzaer, hat am 2ten Adventssonntage 1570 sein Amt angetreten. — 3) Christoph Schmidt, welcher im Jahre 1612 vom Tertius zum Kammerschreiber befördert wurde, † 2. Februar 1617. — 4) M. Tobias Seege, welcher vom Quartus im Jahre 1612 zum Tertius, und vom Tertius im Jahre 1637 in den Rath gezogen wurde. Am 18. August 1649 ward er begraben. — 5) M. Joachim Fischer, † 1636. — 6) Heinrich Büchner. — 7) Anton Zinkernagel, welcher im Friedensjahre 1648 als Tertius bei der Stadtschule bestätigt wurde. Erst nach ihm ist das Tertiat mit dem Kantorate verbunden worden.

3)

In der zweiten Klasse Cantoren.

1) Matthias Kruhme, aus Langensalza, von 1548 bis 1560. Im Jahre 1560 ward er Kammerschreiber, 1593 Oberkämmerer, und starb als Emeritus in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar 1560. — 2) Georg Otto, von Torgau, seit 1569, Donnerstags vor Andreä. — 3) Henning Dedekind, Seite 183. — 4) Adolarius Ehrich. — 5a) Markus Bretschneider, ward hernach Pfarrer zu Grumbach. — 5b) Nicolaus Bretschneider. — 6) Jeremias Kalenberg, Seite 184. — 7) Christoph Gutbier, seit 1603. † 8. Juli 1613.

— 8) Christoph Stieff, seit 1613, bis 1633, wo er in das Collegium des Stadtraths gezogen wurde. — 9) Johannes Eberhard. — 10) Andreas Wilhelm Roth. — 11) Kaspar Kramer, welcher den Titel eines Konrectors führte und später Rector wurde. — 12) Johann Michael Gutbier. — 13) Tobias Stiefel, welcher im Friedensjahre 1648 als Kantor confirmiret, im Jahre 1667 in den Rath gewählt wurde, und am 8. Oktober 1671 verstarb.

4)

In der ersten Klasse, Rectoren.

1) Johann Dietz, seit 1541. — Markus Bretschneider, aus Chemnitz von 1556 bis 1559, Seite 84. — 3) M. Matthäus Schütz, seit 1560 bis 1564, wo er als Pastor nach Thamsbrücken kam. — 4) M. Kaspar Sax, ein Stadtkind. Im Jahre 1572 war er in Wittenberg Magister worden, † 23. April 1581. — 5) M. Johannes Helms, oder nach andern Johann Heiling genannt. — 6) M. Johann Helder. — 7) M. Matthias Meth, ein Medicus, der Vater des berüchtigten Schwärmers, von 1586 bis 1597. Er starb zu Leipzig am 21. Februar 1607. — 8) M. Melchior Tilesius, war erst Conrector zu Mühlhausen, und im Jahre 1597 als Rector und Diaconus allhier angestellt, Seite 199 — 9) M. Victorin Windheim, seit dem 13. Februar 1598. — 10) M. Joachim Pfeiffer von 1605 bis 1615. Seite 183 — 11) M. Johannes Schäfer, von 1615 bis 1619, Seite 183. — 12) M. Johann Weber, von 1617 bis 1619. Seite 183. 13) M. Johann Wachsmuth, von 1619 bis 1623, Seite 184 — 14) M. Johann Olpe, seit dem Jahre 1624, † 8. Mai 1631. — 15) M. Christoph Zacharias, seit 1631, ward später Superintendent zu Gräfentonna. — 16) Kaspar Kramer, Thema-Francus seit 1643, † 25. Februar 1664.

Von Schullehrern an der Mägdleinschule, sind aus dem fünften Zeitraume, d. h. aus dem

ersten evangelischen, keine Nachrichten aufzufinden gewesen. Der Unterricht des andern Geschlechts wurde überhaupt zu jenen Zeiten noch mehr vernachlässigt, als jetzt. In unserer Erzählung selbst haben wir gehört, daß nach Einführung der Reformation auf kurze Zeit in dem Nonnenkloster bei der Bonifaciuskirche eine Jungfrauen = Schule eingerichtet worden war, welche das heilsame Amt der vertriebenen Beguinen ersetzen sollte. Aus Churfürst August Polizeiordnung vom Jahre 1555 vernehmen wir auch das Vorhaben, drei adelige Jungfrauenschulen, je für 40 Mägdlein, in den Städten Freiberg, Mühlberg und Salza zu errichten, woraus indessen nach dem eigenen fürstlichen Bekenntnisse in Churfürst Johann Georgs I. Polizeiordnung vom Jahre 1612 nichts geworden ist. Dagegen erhellet so viel, daß die eigentliche Stadtschule für das andere Geschlecht in dem gegenwärtigen und künftigen Zeitraume nahe an der Knabenschule ohnweit des Schulthurms in der Brüdergasse auf der daselbst noch befindlichen Wüstung gestanden hat. Im Laufe unserer Erzählung haben wir gelegentlich einen Schullehrer Winkler kennen lernen, welcher ebenfalls in der Brüdergasse für Knaben und Mädchen eine Schulanstalt unterhielt. Aus der Verbindung einer Klasse für die Mädchen mit einer Schulstube für die Knaben schlossen wir aber, daß diese Schulanstalt nicht zu der öffentlichen gehört haben möchte. Erst in späterer Zeit werden wir hören, daß die öffentliche Mädchenschule nach dem großen Brande in das Joachimsthal verlegt worden ist, und erst seit 1723 ihr jetziges auf den Ruinen des ehemaligen Rathsmarstalls errichtetes Gebäude erhalten hat.

Sechster Zeitraum.

Vom Jahre 1648 bis zum Jahre 1711.

Ueber 60 Jahre!

Stadt Langensalza in ihrer Erholung nach den Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs bis zu den neuen Verheerungen durch den großen Brand.

In Langensalza waren gegen 400 Häuser des dreißigjährigen Krieges flüchtiger Raub geworden; Beide Vorstädte waren nicht mehr. Was vorhin über der Erde gewesen, war jetzt theils unter der Erde, theils der Erde gleich. Die Straßen waren leer, die Todesstätten wohlgefüllt. Es hatte Niemand gewonnen, als der Tod, der auf Kosten des Lebens eine reichere Aernte als je gehabt hatte.

Wo man sonst durch bewohnte Straßen zwischen den Reihen der Häuser dahin wandelte, da stieß man jetzt innerhalb und außerhalb der zur Hälfte ausgestorbenen Stadt auf Wüstungen und Brandstätten, auf zerfallene Mauern und allerhand Reste abgetragener Baulichkeiten, auf Schutthaufen und Ruinen aller Art.

Was man kaum noch gesehen hatte, und zu sehen gewohnt war, das war auf einmal verschwunden, und wie im Schauspiele durch künstliches Blendwerk, hatte sich hier in der Wirklichkeit plötzlich das Theater verändert, während, wie in jenem, Grund und Boden zurück blieb.

In der Niederhöfer Vorstadt waren von zweihundert Häusern nur fünf einzelne Gebäude übrig geblieben, welche einsam und verwaiset, abgeschnitten und nachbarlos, unter lauter Ruinen standen. Diese 5 Häuser haben sich, wenn auch unter anderer baulicher Gestalt, noch bis jetzt erhalten; und dieß sind 1) die Salpeterhütte, neben dem Anger, 2) die Oelmühle gegenüber, 3) Hans Polexens Vorwerk, welches später unter dem Namen des goldnen Schaars erscheint und seit geraumer Zeit als Militairlazareth in neuen Bauten aufgetreten ist, 4) die Rasenmühle, damals Bernhard Witzels Erben gehörig, 5) die äußerste Oel- und Lohmühle, damals der Schmalkaldischen Familie zuständig, später die Nährlichsmühle genannt. So blieben von diesem ganzen Arme der Stadt nur die fünf Finger zurück, als ein Fingerzeig für die Nachkommenschaft zum Zeichen dessen, was weiland hier gewesen, zur alten Grenzmark der eingegangenen Vorstadt und zum immerwährenden Andenken der ehemaligen Ausdehnung.

Vor dem Erfurter Thore war von 181 Wohnhäusern weiter nichts stehen geblieben, als — des Nachrichters Haus, gleichsam ein Signal der Vernichtung, die da gehauset hatte, und daneben ein ernstes Zeichen, daß die Gerechtigkeit nicht auf immer untergegangen sei, sondern wiederkehre.

So stellt das erhabene Schicksal in diesen Ueberbleibseln eben so treffende Erscheinungen, als getroffene Bilder auf, welche auf Rechnung des launenhaften Witzes zu kommen scheinen, mit dem sich, nach dem Urtheile der Kundigen, die Sphinx des gewaltigen Verhängnisses, tausenderlei Auslegungen und Auflösungen fähig, und immer so dunkel und unverständlich, als sinnvoll und bedeutungsreich, auf dem ernsten Felde der Geschichte je zuweilen äußerlich zu zeigen pflegt.

Daß noch zu Anfang des dreißigjährigen Kriegs vor dem Erfurter Thore in der Gegend, wo jetzt der Gottesacker des Waisenhauses sich befindet, zwei Hospitale, nämlich das Hospital St. Johannis und das Hospital St. Georgii, entweder abgesondert oder vereinigt, nebeneinander oder zusammen gestanden hatten, ist uns schon aus der früheren Erzählung erinnerlich. Aber während der zunehmenden Kriegsunruhen waren beide milde Anstalten in die Stadt verlegt worden, wo sie

auch geblieben sind. So ist das St. Georgen-Hospital, gewöhnlich der arme Spittel genannt, in die Enggasse auf den Brühl verlegt worden, während das Hospital St. Johannis mit dem Hospitale St. Wendelini, welches schon in der Stadt lag, vereinbart wurde, und in der Vereinigung den Namen des Letztern, als des größern, annahm. Aus dieser Vereinigung ist das Hospital St. Wendelini am innern Mühlhäuser Thore, gewöhnlich der reiche Spittel genannt, in seiner noch fortdauernden Einrichtung entstanden. Eben dieses Hospital St. Johannis, welches jetzt mit seinem Aufenthalte selbst seinen Namen aufgeben mußte, hatte bis dahin dem jetzigen Lindenbühler Thore den Namen des St. Johannisthores gegeben.

Aber aus allen jenen Trümmern, welche der erste Blick in den vor uns liegenden Zeitraum aufzählt, sind im Laufe desselben neue Erscheinungen hervorgegangen. So sind in der Stadt die eingegangenen Häuser bald wieder gangbar geworden, so sind vor dem Niederhöfer- und Klauenthore die Hausstätten und Hofräume nach und nach zu Gärten geworden, vor dem Erfurterthore allmählig neue Häuser auf den Trümmern der eingegangenen hervorgegangen. Davon wird mehr als ein Beispiel von Zeit zu Zeit in unserer Erzählung auftreten.

Wenn wir übrigens nach dem dreißigjährigen Kriege nicht so, wie in späteren Kriegen, bedeutende Kapitalschuldenmassen auf dem Kredite der Stadtkassen finden, so möchte dieß zum Theil wohl daher rühren, daß das meiste von den Bürgern selbst aufgebracht werden mußte, und mancherlei Schäden sofort durch Ausgleichungen abgethan wurden. Dazu kommt, daß der Stadtrath vor dem dreißigjährigen Kriege eine ziemliche Anzahl von Schuldforderungen auf Ländereien und Häusern wiederkäuflich außenstehen hatte, welche aufgekündigt wurden, um damit den Kriegsaufwand zu bestreiten. Diese Activforderungen bestanden zum Theil in milden Stiftungen, welche der Stadtrath zu verleihen hatte, von welchen er jetzt die Kapitalstämme eingezogen hatte, wogegen ihm die jährliche Verzinsung derselben aus dem Kämmerei-Vermögen zur Last fiel; zum größten Theile bestanden sie aber in den rückständigen Kauf- und Wiederkaufgeldern für die von dem Stadtrathe an einzelne Bürger weiter veräußerten Klostergüter, welche jetzt eingezogen wurden, denn schon war die Homburger Flurmark nebst dem dazu gehörigen Wiesengrunde zum größten Theile in den Händen der Bürger. Daneben hatte der Stadtrath, statt zu borgen, alle Gefälle seit vielen Jahren in Rückstand gelassen, welche ihm

nunmehro wieder aufgerechnet wurden. So finden wir in den Kämmereirechnungen jener Zeit, daß die Stadt an rückständigen Gefällen bedeutende Summen nachzufordern, aber dafür auch wieder das Doppelte an dergleichen Rückständen nachzuzahlen hatte. Im Jahre 1648 beliefen sich die Rückstände, welche die Stadt zu fordern gut behielt, auf 22,152 fl. 25 agl. 1 pf., die Rückstände, welche sie selbst dagegen dem Amte und andern Gläubigern schuldig blieb, auf 41,136 fl. 37 agr. 1 pf.; im Jahr 1649 sämmtliche rückständige Forderungen auf 23,857 fl. 3 gr. 2 pf. sämmtliche rückständige Schulden auf 43,818 fl. 32 gr. 3 pf.; im Jahre 1650 jene auf 23,297 fl. 41 gr. 2 agr. 1 lpf., diese auf 39,596 fl. 4 agr. $2\frac{1}{2}$ lpf. Die folgenden Kämmerei-Rechnungen zeigen die allmählige Verminderung der Forderungen und der Schulden.

Aber so mißlich es in mehr als einer Hinsicht in und nach dem Kriege um Langensalza stand, so fehlte es doch auch nicht an baldiger Erholung. Schon auf der Schwelle des neuen Zeitraums gattet sich mit der Betrübniß der alten Zeit die Freudigkeit der neuen, welcher wir hoffnungsvoll entgegen gehen unter zwei hochfeierlichen Festlichkeiten, die, von wenigen Jahren getrennt, rasch auf einander folgen, und unserm Gemälde

zur ersten Zierde dienen sollen, nach so vielen bereits hinter uns liegenden Unruhen und Gräueln.

Am 14. October 1648 war zu Osnabruck der Westphälische Friede abgeschlossen und unterzeichnet, am 3. December 1648 zum ersten Adventsonntage auch in unserm kleinen Städtchen öffentlich bekannt gemacht worden, jedoch ohne äußerliche Feierlichkeiten. Leider blieben aber die Schweden noch zwei Jahre im Lande, und namentlich in der Gegend von Leipzig. Sie zogen nicht eher aus Sachsen, bis die im Frieden bewilligten fünf Millionen, wozu der Churfürst von Sachsen 246,864 Gulden beizutragen hatte, völlig bezahlt waren. Zwar wurden am 7. Februar 1649 die Friedensratifikationen ausgewechselt, zwar trat im Mai 1649 in Nürnberg zu Ausführung der Friedensbedingungen ein Congreß zusammen, zwar wurde am 12. September 1649 der erste Friedensvollziehungs-Receß unterzeichnet; aber der Exekutions-Hauptreceß ward seiten des deutschen Reichs mit Schweden erst am 16. Juni 1650, mit Frankreich am 22. Juni vollzogen; und erst jetzt ließ der Kaiser durch alle deutsche Lande den Frieden feierlich verkündigen, mittelst besonderer Kaiserlicher Edikte, welche vom 22. Juli 1650 datirt waren.

Am 22. Juli 1650 wurde auch hier das Friedensfest gefeiert, und in eben diesem Friedensfeierjahre zog der Oberste Gersdorf mit seinen Soldaten unter den drei Rittmeistern Kiel, Schart und Weiß nach fünfjährigem Aufenthalte von hier ab. Es steht geschrieben, daß seine Soldaten, wovon zwei Com-

pagnien hier und eine in Thamsbrücken gelegen hatte, am 25. September 1650 auf dem Sternberge oder auf dem alten Schindanger vor Salza abgedankt wurden, denn nun hatte alle Fehd' ein Ende. An dieser späten Nachfeier des Friedens erkennen wir die alte Reichsbedächtigkeit, welche den Frieden nicht feiert, wenn das Instrument auf dem Papiere steht, sondern wenn es in Ausführung gesetzt ist.

Dieser Friedensfeier folgte nach wenigen Jahren die Jubelfeier des Augsburgischen Religionsfriedens, welcher eben jetzt durch den Westphälischen Frieden bestätigt, erweitert und für immer gesichert worden war. Die Jubelfeier fiel auf den 25. September 1655, denn an diesem Tage war der Augsburger Religionsfriede gerade 100 Jahr alt geworden. Zu diesem Feste gingen Vor- und Nachmittags alle drei Räthe mit allen Innungen in feierlicher Prozession zur Kirche. Es steht auch geschrieben, daß die Mägdlein, mit Kränzen geschmückt, an heiliger Stätte erschienen wären, und daß damals ein besonderes Lied verfertigt und abgesungen worden sei, wovon uns indessen nur die zwei ersten Verse mitgetheilt werden, welche also anheben:

Jubelfest, Jubelfest,
Vor hundert Jahren nicht gewest, ꝛc.

Nach dieser Doppelfeier, welche den gegenwärtigen Zeitraum gleichsam einweihet, kommen wir zu der Erzählung derjenigen Begebenheiten, welche sich bis zum Tode des Churfürsten Johann Georgs I. in Beziehung auf die städtische Geschichte zugetragen haben.

Im Jahre 1649 starb derselbe Jüngling als Bürgermeister, den wir dreißig Jahre früher als Doctor sich erheben und mit dem Doctorbecher geschmückt von Jena nach Langensalza heimziehen sahen, derselbe, den wir im Laufe des dreißigjährigen Krieges am Ruder des städtischen Regiments fanden.

Im Jahre 1649 starb aber auch der Marktmüller Nicol Siefarth, vielleicht ein Namens- und Geschlechts- aber auf jeden Fall ein Professions- und Besitz-Vorfahr des jetzigen Marktmüllers gleichen Namens. Diesen Sterbefall haben die städtischen Jahrbücher um deswillen aufgezeichnet, weil bei Siefarths Begräbnisse der Knöppel in der großen Glocke auf dem Marktthurme gesprungen ist.

Das Jahr 1651 ist durch fünf außergewöhnliche Todesfälle merkwürdig. Am 3. April wurde ein Mann beim Schönstedter Steige, am 11. September Andreas Hellmann von Welsbach in der Kriegsmühle todtgefunden, am 27. Juni Friedrich Günther Aurbach, ein Weißbäcker, beim

Erfurter Thore in seinem Hofe von einer steinernen Bleiche todtgeschlagen. Aber merkwürdiger ist die Erscheinung einer Frau, welche ihr eigenes Kind ersäuft hatte, und die Unthat mit dem Tode büßte, — denn wenn Kindermord unter der Hand der eignen Mutter überhaupt als Widernatürlichkeiten unter die seltenen Verirrungen gehören, so würden sie in der Ehe besonders ganz unerhört sein, wenn nicht die Geschichte der Menschheit zu jeder denkbaren Unmenschlichkeit leibhaftige Beispiele lieferte; — merkwürdiger ist demnächst das Ende einer Bürgerstochter, Namens Martha Braunin, welche als Braut nach zweimaligem Aufgebote, wenige Tage vor der Trauung, bei dem Klauenthore in den Brunnen sprang, und den Tod im Wasser suchte und fand, — denn wenn Selbstmorde überhaupt unter die seltenen Abweichungen gehören, so sind sie bei Bräuten wohl am seltensten. — Die Kindesmörderin endete unter dem Schwerte am 18. März, die Selbstmörderin am 3. Juli.

Auch von Wölfen hören wir um diese Zeit. Am 27. Januar 1651 lief ein Wolf zum Klauenthore herein, durch die Burggasse bis nah an die Bergkirche, wo er in einem Wegwege erschossen wurde. Am 4. Februar 1656 ist abermals ein Wolf zu den Niederhöfen bis an die Neustadt hereingekommen, wo er unter dem Schwiebbogen

von den Bürgern erschlagen worden ist. Diese Erscheinungen sind wenigstens als Spätlinge und Ueberbleibsel des uralten Zustandes in Deutschland bemerkenswerth.

Von den mannichfachen Bemühungen um die Kirchen fallen aus dem Ende des vorigen Zeitraums auch mancherlei Beispiele in den gegenwärtigen. So wurde im Jahre 1652 in der Bonifaciuskirche die oberste Emporkirche (Borkirche) gegenüber dem Predigerstuhl errichtet, im Jahre 1653 Orgel und Singchor neu erbaut, auch die Kirche neu gemalt und ausgeziert. Der Verfertiger der Orgel war Mstr. Jost Schäfer, dessen Arbeitslohn betrug 480 Thaler, alle Materialien waren von dem Rathe besonders angeschafft und bezahlt worden. Vor dem gegenwärtigen Bau des Singchors befand sich ein älteres über der Sakristei.

An Witterungsmerkwürdigkeiten ist ebenfalls gleich die erste Zeit sehr reich. Am 17. April 1650 hatte das Wetter einem hiesigen Bürger Namens Georg Melchior Aurbach seine beiden schönen Rothschimmel in der Ilseber Flur todtgeschlagen, und dem Knechte zwar nicht das Leben, aber auf mehrere Tage die Besinnung geraubt.

Am 2. Mai 1653 erhob sich ein fürchterliches Wetter, welches Nachmittags halb drei Uhr

dermaßen in den Rathhausthurm einschlug, daß Seiger und Seigerglocke heruntergeschmettert wurde, die ganze lange Thurmspitze bis auf die Stube des Hausmanns herunterbrannte, der Thurmknopf mit dem Obertheile auf das Dach herabstürzte, und mit dem Untertheile verbrannte. Dieser Schade muß indessen bald wieder hergestellt oder einstweilen ausgebessert worden sein, denn am 11. November desselben Jahres 1653 wurde Seiger und Seigerglocke, neu gefertigt und umgegossen, schon wieder aufgezogen. Eben dieses Jahr endigte mit einem schrecklichen Wintergewitter, denn am 27. December erhob sich Abends 7 Uhr unter dem fürchterlichsten Donnern und Blitzen ein solcher Sturm, daß man meinte, es würde Gott eben der Welt ein Ende machen. Das Ende des Sturmes zeigte bald, daß das Ende der Welt noch nicht gekommen war.

Am 2. Juni 1654 entstand ein fürchterliches Hagelwetter, welches in den Fluren von Langensalza und Uffhoven die Saaten jämmerlich zerschmetterte. In wenigen Stunden war die ganze Erndte dahin.

Doch jetzt mahnt uns Churfürst Johann Georgs Ableben im Jahre 1656, bei welchem wir vorhin in der allgemeinen Geschichte stehen geblieben sind, an diese um so mehr, als eben dieses

Ableben eine Aenderung der Landesherrschaft über die Stadt Langensalza nach sich zog.

Während nach dem dreißigjährigen Kriege in der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen die beiden Hauptzweige Gotha und Weimar in verschiedene Nebenzweige sich zertheilen, und diese theilweise wieder absterben, hingegen jene bis auf die neueste Zeit ununterbrochen fortdauern, stellt die albertinische Linie im Laufe des nächsten Jahrhunderts nach Churfürst Georgs I. Tode (1656) in dem Churhause selbst, welches bis auf diesen Augenblick fortdauert, fünf Churfürsten hinter einander auf, nämlich Georg II. bis 1680, Georg III. bis 1691, Georg IV. bis 1694, Friedrich August bis 1733, Friedrich August bis 1763 und neben dem Churhause in den drei Seitenlinien, welche, von Georg I. drei jüngern Söhnen August, Christian und Moritz gestiftet, nach und nach wieder abstarben, die Herzoge von Sachsen-Weißenfels bis 1746, von Sachsen-Merseburg bis 1738 und von Sachsen-Zeitz bis 1718. Von diesen Seitenlinien ist für uns die Weißenfelsische die merkwürdigste, weil sie unsere Landesherrschaft wurde; sie besteht in der kurzen Reihe von fünf Fürsten, denn ihr Stifter Herzog August I. regierte bis 1680, Herzog Johann Adolph I. bis 1697, Herzog Johann Georg bis 1712 und nach diesem dessen zwei Brüder, nämlich Herzog Christian bis 1736 und Herzog Johann Adolph II., mit welchem die Linie erlischt, bis 1746. So dauerte die Weißenfelsische Linie unter den Nebenlinien des Albertinischen Hauses am längsten, und zwar grade 90

Jahre, von 1656 bis 1746. Neben diesen Churfürsten von Sachsen, neben diesen Herzogen von Weimar, Eisenach, Marksuhl und Jena, von Gotha, Koburg, Meiningen, Röhmhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld, von Weißenfels, Merseburg und Zeitz regierten nach Kaiser Ferdinands III. Tode (1657) über das ganze deutsche Reich die Kaiser Leopold I. bis 1705, Joseph I. bis 1711 Karl VI., der Vater Maria Theresia's, bis 1740, Karl VII. bis 1745, Franz I., der Königin Maria Theresia Gemahl, bis 1765.

Das Testament, in welchem Johann Georg I. neben seinem Erstgebornen auch seine übrigen drei Söhne, in einige Landesantheile als Erben einsetzte, ist vom 20. Juli 1652, das Codicill dazu vom 20. Juli 1653. Von verschiedenen Seiten ist dieser Landesherrliche letzte Wille angefochten worden, als wenn er das in dem Hause Sachsen eingeführte Recht der Erstgeburt verletzt habe, aber es spricht, auch abgesehen von den gründlichen Einwendungen gegen diese Angriffe, ein so herrlicher landesväterlicher Sinn daraus, daß es als ein Sächsischer Fürstenspiegel gelten kann und für jeden Sächsischen Unterthan unter die vaterländischen Kleinodien gerechnet werden sollte. Zu dem Landesantheile, welcher nach eben diesem letzten Willen des Testators zweitem Sohne, dem Herzoge August, zugedacht wurde, gehörte

auch Langensalza. In dem Testamente selbst ist dieser Antheil also beschrieben:

Wiewohl wir auch, so viel unsern freundlichen lieben Sohn, Herzog **Augustum, postulirten Administratorn** des Primat- und Erzstifts Magdeburg betrifft, gnugsame Ursache hätten, auf die unermeßliche vielfältige große Unkosten, so Wir neben Wagniß Leibes und Lebens wegen des Erzstiffts Magdeburg und Sr.Liebd. zum Besten aufgewendet, bei dieser Väterlichen **Disposition** Unser Absehn zu richten: so wollen wir doch dieselbe dergestalt aufgehoben und dießfalls übergangen haben, daß Sr. Liebd. das Stifft Meißen und Wurtzen, als welches der hiesigen Residenz allzunahe gelegen, und ohne besorgliche Zwiespalt von der Chur nicht wohl **separiret** werden mag, **in favorem** des Churprinzens und zu dessen Liebd. Nutzen und Gebrauch gänzlichen **resigniren**, und dargegen, (wiewohl sonsten solche Stiffter so viel nicht austragen) die vier **eximirten resp.** Herrschaften, Aemter und Städte, Querfurt, Dama, Burg und Jüterbock, erblichen haben und erlangen, sich auch darneben an statt seiner **Portion** mit denen Thüringischen und andern hernach **specificirten** Schlössern, Städten und Aemtern, als Sachsenburg, Eckartsberga, Bebra, Freiburg, Sangerhausen, Langensalza, Weisensee, Sitti chenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weissenfels, sammt allen Gefällen, Ein- und Zugehörungen an Mannschaft, Zinßen, Renten, Forwergen, Aeckern, Wiesen, Steuern, Diensten, Gehölzen, Mühlen, Schäfereien, Seen, Teichen, Fischereien,

Gerichten, Wildbahnen, Zöllen, Geleithen, Bergwerken, Landes-Fürstlichen Obrigkeit und andern Herrlichkeiten, Kraft dieser unserer wohlbedächtigen Disposition, abfinden und begnügen lassen soll.

Am 11. Oktober 1656 entschlief Johann Georg I., am 18. November 1656 wurde das Testament eröffnet und publicirt, am 22. April 1657 wurde der freundbrüderliche Hauptvergleich abgeschlossen, in welchem sich die vier Brüder über die Vollziehung der väterlichen Willensverordnung einigten, in welchem dem Churhause des Erstgebornen die hauptsächlichsten Vorrechte der Landeshoheit nebst andern Vorzügen, worunter die Gerichtsbarkeit über die Schriftsassen gehört, vertragsweise zugestanden und vorbehalten wurde. In diesem freundbrüderlichen Hauptvergleiche ist der Antheil Herzog Augusts, welcher die städtische Chronik besonders angeht, weil er Langensalza in sich schließt, folgendergestalt beschrieben:

Hiernächst sind Ihro Fürstl. Durchl. Herzog Augusto zu Sachsen ꝛc. Postulirten Administratorn des Primat- und Erzstifts Magdeburg, nicht allein nachfolgende in dem väterlichen Testament specificirte Schlösser, Städte und Aemter: Als Sachsenburg, Eckartsberga, Bebra, Freiburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen,

Wendelstein und Weißenfels, sammt allen im väterlichen Testament darbei benannten Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche im gegenwärtigen Receß verglichen worden, zukommen, so ihr auch nebst der darinn befindlichen amtssässigen Ritterschaft, und denen in dem Amt **Sachsenburg bezirkten Schriftsassen,** wie auch den Städten und andern Unterthanen verbleiben; sondern es werden ihr auch noch hierüber das Amt und Stadt Thomsbrücken, Röblingen, Städte Laucha, Mücheln und Kindelbrück, und die in Thüringen befindliche Klöster und Stifter, als Beutitz, **Langendorf**, Weißenfels, Remsdorf, Bornroda, Cölleda, Kloster und Stift Salza, Kaltenborn, Rohrbach, Zwirst und St. Ulrich, so viel Ihro Churfürstl. Durchl. Christmildesten Andenkens daran zuständig gewesen, wie auch die vier Magdeburgischen **eximirten respective** Herrschaften, Aemter und Städte Querfurt, Jüterbock, Dama und Burg, Inhalt eines absonderlichen Receßes, erblich abgetreten und eingeräumet. Dagegen haben des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. die Stiffter Meißen und Wurzen Ihro Churfürstl. Durchl. zum besten **resigniret,** solche **Resignation in Originali** ausgeantwortet, und es dem Dom-Capitul **notificiret**; Jedoch haben Ihro Churfl. Durchl. die in Thüringen befindliche Balleien, Comptoreien, samt allen **Pertinentien,** alle und jede Grafen, Herren und Schriftsässige Ritterschaft, wie auch das Amt Trefurt, Schul-Pforta und Stadt Dennstädt vor sich behalten. Wie ihr denn auch an allen diesen Orten, an Schrift- und Amtssässiger Ritter-

schaft, Schrift= und Amtsässigen Städten, sowohl immediate Amts=Unterthanen und eigenthümlichen Gütern, die Ritterdienste, der Unterthanen Folge, vermittelst eines Mediat=Aufgebots, und was sonst in dem Punct der Steuern, Land=Täge, Juris belli & pacis, und andern, unten mit mehrern verglichen worden. Ingleichen der Erbschütz=Gerechtigkeit bei denen Städten, Erfurt, Mühlhausen, und Nordhausen, auch die peinliche Gerichtsvoigtei in jetzt gedachter Stadt Nordhausen, die Gleitsgerechtigkeit von St. Johannes= und Andreasthor bei der Stadt Erfurt, und die Catholische Geistlichkeit in Erfurt, so weit solche in dem Thüringischen Kreiß begriffen, wie auch dasjenige, was ihr in der Grafschaft Mannsfeld und Thüringen, Inhalt des zwischen Churfürst Augusto und dem Stift Halberstadt, Montags nach Severi den 26. Oktober 1573 aufgerichteten Wechselverschreibung und mit dem Erzstift= und Domkapitul zu Magdeburg ergangenen Permutation=Abschieds den 1. Junii 1579 gebühret, unweigerlich verbleiben. Es haben aber doch Ihro Churfürstl. Durchl. bewilliget, so oft in Thüringen an ihrer Schriftsässigen Ritterschaft, ein= oder ander Lehn Gut über kurz oder lang, durch Absterben des letzten Besitzers ohne eheliche Leibes=Lehns=Erben oder Mitbelehnten, apert. und Ihro Churfürstl. Durchl. anheim fällig würde, daß sie höchstgedachte Ihro Fürstl. Durchl. dem Herrn Administratori und dero Leibes=Lehns=Erben solche verledigte Lehnsgüter, in dem Stande, wie sie sich alsdann befinden, eigenen und leihen wollen, doch daß sie sich keines Lehns anmaße, es sei denn auf ereignete

wahrhafte **Apertur** ihr die **possess** gegeben, oder in Lehn gereichet, oder auch, da die **Apertur** zweifelhaftig, und sich ein **Contradictor** angäbe, darüber den Lehnrechten gemäß ordentlich erkennet. Es sollen aber Ihro Churfürstl. Durchl. **ante aperturam** die Hände nicht gebunden sein, **Consense** zu ertheilen, in die **alienationes** der Lehn Güter, und bei Erhandlung derselben in Benennung neuer Mitbelehnten zu verwilligen, außer wenn ein Lehn auf dem letzten **Possessore** bestünde, da Ihro Churfl. Durchl. Ihr doch gleichwohl in die Leibgedinge und Ehestiftungen, wie auch zur Besserung des Lehens aufgenommener Schulden zu **consentiren**, allerdings vorbehalten. Wie ihr denn auch alle andere Rechte, so deroselben Vorfahren gehabt, ohn Eintrag sich zu gebrauchen in alle Wege frei und offen verbleiben; und soll hiermit keine **abusiva**, vielweniger **simultanea Investitura** gemeinet, dieses auch bloß auf der Schriftsässigen Ritterschaft Güther, nicht aber auf Graf- und Herrschaften, Balleien und Comtureien verstanden, noch hierdurch der Ritterschaft an ihren habenden **Privilegiis** und Gerechtigkeiten, insonderheit wo bei einer **Familia** gewisse **Pacta Gentilitia** vorhanden, oder von Churfl. Durchl. Christsel. Andenkens und deroselben Vorfahren einem ganzen Geschlecht oder absonderlichen Personen gnädigste **concessiones super facultate testandi de Feudis, vel de iisdem inter vivos disponendi** oder eine **Expectantz** auf ein Schriftsässiges Rittergut ertheilet worden, darein kein Eintrag geschehe, sondern dieselben allerdings und allenthalben in ihrem **Vigore**, Kräfften und Würden verbleiben; da auch

ein Lehens = Fall an des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. oder deroselben Successores käme, sollen dieselbe von dem angefallenen Lehen die schuldige Ritterdienste zu leisten, die Lehen auf gehörige Fälle zu suchen, und alles andere, was vorige Besitzer davon zu thuen schuldig gewesen, unweigerlich zu praestiren, insonderheit die verconsentirten Schulden, stillschweigende Unterpfande, Ausstattung der Töchter, Leibgedinge, und andere onera feudalia zu agnosciren, und hierinnen Niemand gefähren zu lassen verbunden sein.

Wegen der Erbhuldigung heißt es darin also:

Es soll nunmehro förderlichst und zum längsten auf den 25. Junii dieses Jahres, wird sein der Tag nach Johannis Baptistae zu Ablegung der Landeshuldigung nach dem Formular, dessen die Chur= und Fürstl. Herren Brüder sich allhier verglichen, geschritten, zu Weißenfels der Anfang gemacht, und also in den übrigen Aemtern und Städten continuiret, die Unterthanen ihrer Pflicht durch Commissarien erlassen, von selbigen ihre Instruction bei ihrer Ankunft vorgeleget, und die Huldigung zugleich in aller Herren Brüder Antheilen durch absonderliche Commissarien verrichtet werden; Churfl. Durchl. aber werden in denen ihr verbleibenden Landen nach dem abgeredeten Notull ihrer Beliebung nach, die Huldigung einnehmen, zu welchem Ende die Herren Brüder die Unterthanen ihrer Pflicht in Schriften erlassen.

Bei diesem freundbrüderlichen Hauptvergleiche ist es auch zwischen den Brüdern selbst in der Hauptsache geblieben. Aber als die Brüder Churfürst Georg II. und Herzog August in Einem Jahre verstorben waren, entstanden Abänderungen, denn unter dem nachfolgenden Churfürsten Johann Georg III. und unter dem nachfolgenden Herzoge von Sachsen-Weißenfels Johann Adolph I. wurden die gegenseitigen Verhältnisse noch näher bestimmt, und noch mehr zum Vortheile des Churhauses abgeändert durch den Elucidations-Receß vom 12. September 1682, welcher übrigens den Weißenfelsischen Landesantheil mit Querfurth unverändert ließ, denn es heißt darinn ausdrücklich:

Anfänglich hat sich befunden, daß vermöge angezogenen unterm dato den 22. April 1657 aufgerichteten freund-brüderlichen Hauptvergleichs, Sr. Fürstl. Durchl. nunmehro in Gott ruhenden Herrn Vaters Herzogs Augusti, Postulirten Administratoris des Primat- und Erzstifts Magdeburg ꝛc. Fürstl. Durchl. Christmildesten Andenkens die Schlösser, Städte und Aemter Sachsenburg, Eckartsberga, Bebra, Freiburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels, benebenst der Amtssäßigen Ritterschaft und denen in dem Amte Sachsenburg bezirkten Schriftsassen, ingleichen das Amt und Städte Thomas-Brück und Röblingen, Laucha, Mügeln und Kindelbrück, wie

nicht weniger die in Thüringen befindlichen Klöster und Stifter Beutitz, Langendorff, Weißenfels, Reinsdorf, Bornrode, Cölleda, Kloster und Stift Salza, Kaltenborn, Rohrbach, Ziegst und St. Ullrich, so viel Ihro Churfl. Durchl. Herzog Johann George I. Christmildesten Andenkens daran zuständig gewesen; dann ferner die vier Magdeburgische eximirte respective Herrschaften, Aemter und Städte, Querfurt, Jüterbock, Dama und Burg, erblich zukommen.

Dieses alles nun verbleibet Sr. Fürstl. Durchl. und zwar, als es deroselben in Gott ruhender Herr Vater, Inhalt des freundbrüderlichen Hauptvergleichs überkommen, und in Nachfolgendem erläutert.

Auf diese Weise geschah es, daß die Churfürsten die Oberlandesherren blieben, und daß ihnen auch von den Unterthanen der Herzoglichen Landesantheile nach gewissen ausdrücklich festgesetzten Formularen die Erbhuldigung geleistet werden mußte. Auf diese Weise wurde auch Stadt und Amt Langensalza nebst Thamsbrücken Weißenfelsisch, während Tennstädt unter dem Churhause blieb, und wegen der dem Churhause in Thüringen vorbehaltenen Schriftsassen ein Kreisamt bekam. Aber unter allen diesen Veränderungen blieb der Stadt Langensalza sowohl bei den allgemeinen von dem Churhause ausgehenden Landtagen, als auch bei

den Weißenfelsischen Landesangelegenheiten ihr ständisches Vorrecht des engern Ausschusses.

Wenn übrigens die städtischen Chroniken Langensalza schon im Jahre 1652 Weißenfelsisch werden lassen, wie namentlich Stiehler und Erbstein in aller Einfalt berichten, so ist dieß offenbar eine Verwechslung des wirklichen Erbanfalls mit der Testaments-Errichtung, eine Gleichstellung des Todes und des Gedankens daran, der sich in jedem letzten Willen ausspricht. So geschieht es auch wohl, daß Menschen, die den Tod zu sehr fürchten, auch den Gedanken daran zurückweisen, und sich dem Tode zu übergeben glauben, wenn sie ihren letzten Willen zum Voraus errichten.

Eben diese Landestheilung, deren nachtheilige Folgen Churfürst Johann Georg I. vorausgesehen zu haben scheint, und durch väterliche sehr eindringliche Vermahnungen vergeblich zu vermeiden bemüht war, hat auch auf Langensalza keinen vortheilhaften Einfluß gehabt. Der Hof zu Weißenfels wollte im Glanze keinem nachstehen, seine Einrichtung kostete große Summen, seine Erhaltung noch größere. Dazu kam der kostspielige Dresdner Hof, in dessen Abhängigkeit die abgetretenen Landestheile nach den meisten Hoheitsrechten und Regalien nach wie vor verblieben. So geschah es, daß der Anforderungen kein Ende wurde, und eben da-

her schreiben sich noch mancherlei Lasten, welche damals der Stadt Langensalza aufgelegt wurden und noch zur Last liegen.

Wenden wir uns jetzt zu unserm neuen Landesherrn, dem ersten Herzoge von Weißenfels besonders! August war der Liebling seines Vaters. Von dem Erzstifte Magdeburg, zu dessen Administration er mitten im dreißigjährigen Kriege, nämlich im Jahre 1638 gelangt war, welches er aber nicht erblich bekam, da es in Folge des Westphälischen Friedens nach seinem Ableben an Churbrandenburg kommen sollte, behielt er erb- und eigenthümlich, wenigstens mehrere Aemter: Jüterbog, Dama und Burg nebst der Herrschaft Querfurth, welche zu einem eigenen Fürstenthume erhoben wurde, jedoch ohne Sitz und Stimme. Durch den brüderlichen Hauptvergleich bekam er von den Sächsischen Erblanden mehrere Städte noch über das Testament, nämlich Thomasbrück, Laucha, Röblingen, Mücheln, Kindelbrück und Cölleda. Im Jahre 1659 erbte er vermöge der ihm von seinem Vater vermachten Anwartschaft die Grafschaft Barby. Während er in Weißenfels an einem Schlosse baute, um seinen Nachfolgern eine Residenz zu hinterlassen, residirte er in der Stadt Halle, die ihm mit dem Stifte Magdeburg nur auf Lebenszeit gehörte und wo er am 4. Juni

1680 in seinem 66sten Lebens- und 24sten Regierungs-Jahre verstarb.

Nach dem freundbrüderlichen Hauptvergleiche sollte die Erbhuldigung von Amt zu Amt und von Stadt zu Stadt eingenommen, und mit dem 25. Juni 1657 zu Weißenfels der Anfang gemacht werden. So kam Herzog August am 10. Juli 1657 nach Langensalza in die Grenzstadt seines Landes. Hier nahm er am 12. Juli die Huldigung von den Unterthanen ein, und ging Tages darauf, am 13. Juli, über Tennstädt und Weißensee zurück.

Herzog August ist übrigens mehrmals in Langensalza persönlich zugegen gewesen.

Wenn wir namentlich vernehmen, daß am 19. August 1669 Herzog Ernsts zu Gotha ältester Prinz, Namens Friedrich, derselbe, welcher später als Herzog Friedrich I. erscheint, mit einer Tochter unsers Landesherrn, Prinzessin Magdalena Sibylle, in Langensalza feierliches Verlöbniß gehalten hat, so ist wahrscheinlich auch der Vater der Braut bei den Feierlichkeiten zugegen gewesen. Noch in demselben Jahre hielt Prinz Friedrich sein Beilager zu Halle am Hofe des Brautvaters. Dieß geschah am 14. November und am 24. November führte er die junge Herzogin heim.

Im folgenden Jahre hat sich unser Landesherr vier Wochen in Langensalza aufgehalten, vom 5. Juli bis zum 1. August 1670. So steht ausdrücklich geschrieben, aber der Grund dieser Anwesenheit wird nicht angegeben; indessen läßt sich leicht vermuthen, daß die neue Befreundung mit dem benachbarten Hofe zu Gotha, und die Nähe der jüngst vermählten Tochter die Veranlassung dazu gab.

Aber auch den Oberlandesherrn Churfürst Georg II. hat Langensalza zu beherbergen die Ehre gehabt. Solches geschah auf der Reise des Churfürsten nach Frankfurt am Main zur Wahl und Krönung eines neuen Kaisers. Es war am 13. März 1658, als Churfürst Georg in der hohen Würde des Reichs-Vicariats hier eintraf.

Hier hat er Tafel gehalten, von deren Merkwürdigkeiten die Schwäne aufgezeichnet worden sind, welche im Februar vorher bei Langensalza geschossen worden waren, und jetzt auf der Churfürstlichen Tafel verzehrt wurden. Erst am 11. August kam Georg auf seiner Rückreise von Frankfurt wieder auf hiesige Station; in Frankfurt hatte er das Reichsverweseramt in die Hände des neuen Kaisers abgelegt. Die Chroniken vergessen nicht zu berichten, daß Churfürst Georg auf seiner Rückreise zu Henningsleben kalt ge-

speiset hat. Aus der allgemeinen Geschichte ist bekannt, daß damals zu Frankfurt der östreichische Erzherzog Leopold zum deutschen Kaiser erwählt wurde, welcher als Leopold I. in seiner langen Regierung mit ungleich schlechterem Erfolge gegen den König Ludwig XIV. zu kämpfen hatte, als weiland Kaiser Karl V. gegen Franz I. Diese Kaiser-Wahl kam am 18. Juli 1658 zu Stande: ihr folgte die Krönung. Bei beiden Feierlichkeiten und bei seinem Einzuge zeichnete sich Churfürst Georg durch den Glanz seines Gefolges und durch die reiche Pracht seines Hofes vor allen deutschen Fürsten aus, denn bei ihm schien die testamentarische Ermahnung des Vaters zur Sparsamkeit so wenig Eingang zu finden, als bei seinen Nachfolgern. Damals wurde auch zu Frankfurt der berühmte Rheinische Bund geschlossen, an welchem Sachsen weislich keinen Theil nahm, in welchem aber Frankreichs Einfluß fast so verderblich wirkte, als in dem neuesten Rheinbunde.

Von den beiden großen Kriegen, welche Kaiser und Reich gegen Frankreich führen mußte, wovon der erste von 1672 bis zum Nimweger Frieden im Jahre 1679 dauerte, der zweite vom Jahre 1688 bis zum Ryßwicker Frieden im Jahre 1697 anhielt, und von den beiden Reichskriegen gegen die Türkei, von welchen der erste vor den ersten Französischen in die Jahre 1660 bis 1665, der zweite vor den zweiten Franzö-

fischen fällt, denn er begann im Jahre 1683, aber neben diesem fortdauert, und ihn selbst überlebt, denn er endigte erst mit dem Carlowitzer Frieden im Jahre 1699, von allen diesen Kriegen hat unsere Chronik zwar nicht viel zu erzählen, aber es läßt sich doch auch in unsern Jahrbüchern mehr als eine Spur der allgemeinen Begebenheiten nachweisen.

In August I. Zeit fiel nur der erste Türkenkrieg, zu welchem auch Chursachsen Römermonate steuerte, Truppen stellte, Gebete zum Himmel schickte, und der erste Französische, zu welchem Johann Georg gegen Frankreich und Schweden, oder gegen Ludwig XIV. und Karl XI. 6500 Mann Hülfstruppen stellte.

Von diesem letztern Feldzuge gegen Franzosen und Schweden rührt vielleicht die Sage her, nach welcher die Fahnen der hiesigen Fuhrleute, Tuchmacher, Müller und Schmiede im Jahre 1675 im Kampfe gegen die Schweden erobert worden sein sollen. Indessen ist dieses Gerücht so unverbürgt, und so unbegründet, als jene ältere Sage, welche den Ursprung der Fahnen unserer Fuhr- und Ackerleute in das Jahr 1346 zurücksetzen. Mit den Schweden hatte damals hauptsächlich der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu thun, denn sie waren auf Anstiften der Franzosen, um zu Gunsten dieser eine Diversion zu bewirken, im Jahre 1674, und später von neuem, in die Mark eingefallen, jedoch ohne das alte Glück und ohne

die Tapferkeit, wodurch im dreißigjährigen Kriege die Schwedischen Waffen an ihre Fahnen den Sieg ketteten.

In eben diesem ersten Kriege gegen Frankreich war der kaiserliche Feldherr Montecuculi der Oberbefehlshaber des verbündeten Kaiserlichen und Reichsheers. Mit diesem Heere, welchem es in den ersten Jahren des Kriegs kein rechter Ernst war, zog Montecuculi durch Thüringen nach dem Rheine. Der Zug ging vor Langensalza vorbei, in Thamsbrücken nahm Montecuculi sein Hauptquartier. In Langensalza erregte aber dieses Heer, obgleich dem Landesherrn befreundet, so lebhafte Besorgnisse, daß diejenigen Nebenthore, welche dem Einbrechen der Kriegsvölker am meisten ausgesetzt waren, nämlich das Lindenbühler=, Kriegs= und Klauenthor, blitzschnell zugemauert wurden.

Aber näher als dieser große Krieg lag uns die Fehde, welche 10 Jahr früher Churmainz gegen Erfurt auszukämpfen hatte.

In Erfurt waren, während das ganze deutsche Reich nach dem Westphälischen Frieden sich des Kriegs müde fühlte, unaufhörliche Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft gewesen, in welche sich nicht allein Chur=Mainz, sondern auch der Kaiser vermittlungsweise mischten. Aus diesen Streitigkeiten gingen Uneinigkeiten mit Churmainz selbst hervor und in Erfurt widersetzte man sich besonders dem Kirchen=

gebete, welches Churmainz zu Anerkennung seiner Herrschaft einführen wollte. Die Erfurter trieben es so weit, daß sie im Jahre 1663 von dem Kaiser in die Acht erklärt wurden. Churmainz erhielt den Auftrag zur Achtvollstreckung, denn die Erfurter hatten selbst den Kaiserlichen Herold, der von Mühlhausen aus, wohin sich die Kaiserlichen Kommissarien begeben hatten, unter dem Geleite von 5 Trompetern und 2 Hatschiern die Achtserklärung nach Erfurt brachte, auf das gröblichste gemißhandelt. Noch im Jahre 1663 im November ließ der Churfürst von Mainz vom Eichsfelde Mannschaft vor Erfurt rücken, welche aber nichts vermochte, als Streifereien und Verheerungen, wodurch auch unsere Stadt nicht wenig beängstigt worden sein mag. Indessen verwandte sich Chursachsen vermöge seiner Schutzherrlichkeit über Erfurt bei dieser Stadt ebenfalls gütlich für Mainz, aber Truppen wollte kein deutscher Fürst dazu geben. Mit Erlaubniß des Kaisers, (denn nach den Reichsgesetzen durften ohne des Kaisers Wissen keine ausländischen Truppen den Boden des heiligen deutschen Reichs betreten), nahm Chur-Mainz seine Zuflucht zu dem Könige von Frankreich, der ihm die in der Picardie liegenden Kriegsvölker unter dem General de Pradel überließ, und zum Herzoge von Lothringen, welcher ebenfalls Hülfstruppen bewilligte.

Im September 1664 rückten Kriegsvölker vom Eichsfelde vor Erfurt unter dem Generalwachtmeister Andreas von Sommerfeld. Am 18. September kam der General de Pradel mit 3,000

Mann dazu. Da erschrak die Stadt Langensalza, an welcher diese Züge vorüber gingen, so gewaltig, daß man es für räthlich fand, das Lindenbühler=, Kriegs= und Klauen=Thor zuzumauern, denn man wollte weder die Eichsfelder, noch Franzosen und Lothringer kennen lernen. Am 5. October 1664 ergab sich Erfurt, am 11. October zog der Churfürst Johann Philipp von Mainz feierlich ein, am 18. ließ er sich huldigen. Von der Zeit an war Churmainz Erfurts unumschränkte Landesherrschaft, und bald darauf erlosch auch Sachsens Schutzherrlichkeit.

In Langensalza lagen während dieser Unruhen vor den Mauern abwechselnd Landestruppen, wahrscheinlich zum Schutz und zur Obacht. Am 17. März 1664 legte Herzog August eine Kompagnie Reiter unter dem Obristlieutenant Wenzeslaus von Dreyanker in die Stadt, welche erst am 4. October wieder abzog. Vom 25. Juni bis zum 26. August lag hier auch eine Churfürstlich Sächsische Kompagnie Reiter unter dem Rittmeister Werner August von Wolframsdorf. Zuletzt kamen auch noch Defensioner in die Stadt, nämlich eine Kompagnie Musketiers von 417 Mann unter dem Obristwachtmeister Jacob Levin von Bülow, welcher vom 27. September bis zum 26. October hier liegen blieb.

Von diesen öffentlichen Nachrichten und Kriegszeitungen kommen wir auf die innern Angelegenheiten der Stadt und zwar zuerst auf Handel und Gewerbe, welches sich in diesem neuen Zeitraume gleich vom Anfange an gar gedeihlich regt und hebt. In und vor dem dreißigjährigen Kriege war wenig Handel und Wandel in Langensalza gewesen. Die Bürger nährten sich von ihrem Ackerbau und Waidbau, die Handwerke blühten nur einzeln und ohne besondere Ausbreitung. Aber jetzt nahm die Handelsthätigkeit und der Gewerbfleiß merklich zu.

Von Halle hatte sich ein Kaufmann nach Langensalza gewendet; der war Hoppe geheißen. Er war der erste, welcher eine Bude mit Waaren aller Art aufstellte: er brachte es bald zu einem Laden in seinem Hause, denn er fand vielen Zulauf und man schätzte nur zu bald die Bequemlichkeit, die Befriedigung alter und neu hinzugekommener Bedürfnisse aller Art so nahe bei der Hand zu haben.

Der Waidbau hatte schon lange geblüht, aber jetzt wandte man auch mehr Sorgfalt auf die Waidbereitung. Schon Herzog Wilhelm III. hatte zu Verbesserung des Waidhandels eine Verordnung erlassen, welche Langensalza ganz besonders ins Auge faßt. Davon ist noch in einer

neuern Schrift von Johann Friedrich Hoffmann (Leipzig 1758) nähere Nachricht ertheilt worden. In Thüringen gab es schon längst fünf große Waidhandelsstädte: Langensalza, Erfurt, Gotha, Tennstedt und Arnstadt, welche von 300 Dörfern mit dem rohen Waid-Material versorgt wurden. Aber Langensalza hob sich bald vor allen hervor, denn jetzt wurde daselbst im Jahre 1654 eine besondere Waidgilde errichtet, und mit dem Waidhandel bevorrechtet. Die Zahl ihrer Mitglieder war auf 40 Personen beschränkt. Die Fabrikation des Waids mußte durch verpflichtete Waidbereiter geschehen. Durch diese Einrichtung kam der Langensalzaer Waid bald in die größte Aufnahme: Waid und Grapp von Langensalza hatte vor den meisten Sorten den Vorzug und in ganz Deutschland stand der Langensalzaer Waid als der beste an der Spitze. Zu der besondern Güte soll auch unser Tuffstein viel beitragen. Die Gilden-Einrichtung selbst hielt die Waare in beständigem Credit, und erst in der neuesten Zeit ist die hiesige Waidgilde von der Landesbehörde in Dresden aufgehoben worden, um durch Concurrenz das zu bezwecken, was man bisher durch das Monopol, und durch Aufsicht nicht bloß bezweckt, sondern auch erlangt hatte. Seit Errichtung der Waidgilde bis zu deren Auflösung mußten alle Langen-

salzaer Waidfasse mit dem Stadtwappen gestempelt werden. Das Langensalzaer Stadtwappen war die beste Empfehlung zum Kaufe. Der Absatz geschah theils nach Frankfurt und Nürnberg, theils nach Amsterdam, Bremen, Hamburg, theils nach Leipzig, Schlesien, Böhmen, Oesterreich. Uebrigens hatte seit dem 12ten Jahrhunderte die Stadt Görlitz von allem Thüringischem Waide das Stapelrecht. Wie berühmt Langensalza besonders in der Handelswelt durch die vorzügliche Waidbereitung geworden ist, beweiset unter andern ein Gemälde von der Stadt, welches sonst auf dem Riesensaale im Dresdner Schlosse zu sehen war, unter welchem der Langensalzaer Waid in lateinischen Versen gepriesen wird.

Außer Waid und Grapp waren alle Erzeugnisse des Bodens, Getraide, Anis, Safflor und Siebenzeiten, die vorzüglichsten Gegenstände des Langensalzaer Handels.

Die Tuch- und Raschmacher hatten schon früher vor andern Handwerken sich hervorgethan; davon zeugen unsere früheren Berichte. Was Losekamm noch im dreißigjährigen Kriege für die Tuchmanufactur gewesen war, das wurden für die Raschweberei die Weber Zeumer und Ditmar, welche in Wismar die Raschweberei erlernt hatten, und im Jahre 1653 in Langen-

salza einführten. Zeumer war eines hiesigen Burgemeisters Sohn.

Jetzt wurde auch das Krain- und Seidenwirkerhandwerk in Langensalza begründet. Dieses verdankt sein Dasein zwei geschickten Webern, J. C. Fornfeisten und Nicolaus Schreibern. Beide hatten die Seiden- und Halbseidenweberei in Zürich erlernt, und im Jahre 1668 mit ihrer Kunst in Langensalza sich niedergelassen. Ihnen ertheilte Herzog August I. im Jahre 1670 ein besonderes Privilegium, welches Churfürst Friedrich August I. im Jahre 1720 bestätigte.

Unter solchen zum Theil in weit frühere Zeiten zurückreichenden Handels- und Gewerbverhältnissen ist daher das hohe Alter der hiesigen Frachtfuhrleute, wovon wir schon mehr gehört haben, leicht zu erklären.

Dem Handel der Bürgerschaft noch mehr aufzuhelfen, erließ Herzog August von Halle aus unterm 3. Juni 1668 und 10. April 1672 zwei Befehle hintereinander, welche den Juden allen Handel und alles Verkehr in hiesiger Stadt auf das strengste untersagten. Der letzte Befehl enthält zugleich die vornehmsten Namen unserer damaligen Handelswelt: er verdient um so mehr seinen Platz in dieser Geschichte.

Von Gottes Gnaden Augustus, postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc.

Vester, Rath und liebe Getreue. Wir geben euch durch den Inschluß mit mehrern zu vernehmen, wessen Christian Hoppe, Christian Zeumer, George Lorentz, Casper Meusch und Casper Brandiß, Bürgere und Handelsleute, in unserer Stadt Langensalza, unter andern über die Juden, so in besagter unserer Stadt Handel und Wandel treiben, sich unterthänigst beklagen und zu verordnen bitten; Wann uns denn unentfallen, was wir allbereit den 3. Jun. ao. 1668 der Juden ihrer Kaufmannschaft wegen, an euch unsern Landkammerath und Amtmann vor inhibition ergehen lassen, welcher aber umb der von Abraham Alexander, Juden zu Wannfrieden, nachgehends am 15. Augusti besagten Jahres an euch allerseits extrahirten Verordnung, allerdings bisher nicht nachgelebet worden sein mag; Wir aber unsere Getreue Unterthanen bei ihrer Handthierung und Gewerb, auch bei obbesagter Inhibition wider der Juden Wucher und Eingriff im Handel geschützet und Hand gehabt wissen wollen; Als befehlen wir Euch hiermit gnädigst, Ihr wollet so wohl obgedachten Juden Abraham Alexander, als allen andern Juden, von Insinuation dieses an, und künftig, weder in unserm Ambt, noch Stadt Langensalza, weiters einige Handlung gestatten, noch nachsehen; sondern da sich einiger Jude darwider betreten lassen würde, Ihn oder dieselben, nach Inhalt obangedeuteter inhibition, zu gebührender Straffe ziehen und mit confiscation der

Waaren, wider sie alsofort verfahren. An dem geschicht unsere Meinung, und wir sind euch dem Landkammerrathe mit Gnaden gewogen.

Datum Hall, den 10. April ao. 1672.

Augustus HzS.

An
den Amtshauptmann Overbergen, Amtmann Schrötern, und den Rath zu Salza.

Nach Augusts Tode vermehrte sich der hiesige Handel auch noch durch äußere Veranlassung, denn als in den Jahren 1682 und 1683 die Nachbarstädte Erfurt und Mühlhausen von der Pest befallen waren, wandte sich von diesen unglücklichen, als aussätzig geflohenen Städten aller Handel nach Langensalza, so daß hier Absatz und Umsatz bedeutend vermehrt wurde. So lösete sich zu jener Zeit mit der Pest in dem befallenen Orte jeder Verkehr und jegliche Bande, die den Menschen an den Menschen bindet, da wich Glück und Lebenslust, Nahrung und Gewerbe, Handel und Wandel, denn alles floh vor der unglücklichen Stätte, wo in der Gestalt der Pest der Todesengel Aerndte hielt.

Vom Handel kommen wir auf das Postwesen, welches erst nach dem dreißigjährigen Kriege seiner vollkommenen Ausbildung sich näherte. Im deutschen Reiche gab es zwar schon seit dem Kaiser

Maximilian zu Anfang des 16ten Jahrhunderts von den Niederlanden aus Posteinrichtungen, welche den Grafen von Turn und Taxis vom Kaiser in Lehen gereicht worden waren; aber diese Anstalten wurden bei den Reichsständen, welche das Recht zu eigenen Postanstalten behaupteten, innerhalb ihrer eigenen Landesterritorien niemals förmlich anerkannt. Unter diejenigen deutschen Fürsten, welche dagegen bei Zeiten eigene Postanstalten errichteten, gehörten auch die Churfürsten von Sachsen, denn in Sachsen gab es dergleichen Posten schon seit 1574. In Langensalza mußte der Stadtrath zu Fortbringung landesherrlicher Leute und Sachen beständig zwei Reitklepper halten, wovon ein Gaul im Gasthofe zum Schwan, der andere im Kreuze stand. Dafür war jedem Gasthofe eine halbe Hufe Homburger Länderei mit 4 Ackern Wiesen überlassen worden. Wie der Stadtrath zu dieser Verbindlichkeit gekommen ist, oder wie sie ihm vergütet wurde, erzählen uns weder die Chroniken, noch die übrigen städtischen Nachrichten; aber vielleicht floß die Verpflichtung aus einem Naturaldienste, der jetzt in Geld bezahlt wird, vielleicht waren die Reitklepper zu Zeiten Stellvertreter der beiden Geschirre, von welchen der Stadtrath das eine als Besitzer des Klosters Homburg halten mußte, wie jetzt die Dienstgeschirrgelder das Sur-

rogat des alten Naturaldienstes sind. Genug, nach Einführung des förmlichen Postwesens wurden diese Reitklepper abgeschafft, die Ländereien und Wiesen wieder eingezogen, aber auch wieder ausgethan, und zwar für einen jährlichen Zins und gewisses Lehngeld in compensationem cessantis oneris veredarii d. h. zur Ablösung der vormaligen Verpflichtung zum Postdienste. Davon soll die sogenannte Zeumerische Hufe herrühren, welche noch jetzt in den Kämmereirechnungen wegen höheren Zinses und Lehngeldes besonders vermerkt wird. Auf diese Weise kamen im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts auch nach Langensalza förmliche Posten. Seit 1615 ging in unserer Nachbarschaft eine Turntaxische Post von Frankfurt über Fulda, Erfurt und Naumburg nach Leipzig. Hier war die erste landesfürstliche Post die sogenannte Kasseler, welche von hier auf Leipzig, und von da über Langensalza nach Kassel bis Holland lief. Erst wurde eine reitende, später eine fahrende für diesen Lauf eingerichtet. Von dem Anfangsjahre berichten unsere Jahrbücher nichts, aber als erster Postmeister wird Johann Georg Heidenreich genannt, zu dessen Zeiten nur eine reitende Post von Erfurt über Langensalza auf Mühlhausen ging. Das erste Posthaus war auf den Barfüßern. Der zweite Postmeister

war ein Rathsverwandter, Tobias Stiefel, zu dessen Zeiten das Posthaus in der Herrengasse sich befand. Heidenreichs und Stiefels Nachfolger waren im Laufe dieses Zeitraums 3) Christian Seege, 4) Johann Gabriel Seebach, 5) Oswald Leupold, Rathsverwandter, und 6) Johann Ferdinand Leupold, welcher im Jahre 1719 abdankte und Burgemeister in Großsömmern wurde.

Das waren die ersten sechs Postmeister in Langensalza, welchen in den folgenden Zeiträumen bis mit auf unsere Tage sechs andere hintereinander folgen werden, drei mit Namen Knoll, Vater, Sohn und Enkel, und darauf drei andere, mit denen wir zum Voraus die neuesten Tage berühren, nämlich Trommer, Ferber und Göschel, wovon die beiden letzten noch leben, der vorletzte im Ruhestande, der jüngste in voller Amtsthätigkeit, und zwar, so es der Himmel will, so die Natur in Ordnung bleibt, noch auf lange Zeit über die äußerste Gränze dieses Geschichtbuchs hinaus, wenn auch solches erst mit dem Leben seines Verfassers endet.

Vom Handel und Postwesen führt uns die Geschichte zur Justiz. Mit dieser wurde damals förmlicher Handel und Wandel getrieben: der vielvermögende Merkur war auch der hehren Göt-

tin Themis Herr geworden. Im Jahre 1663 geschah es, daß die im Jahre 1438 von dem Stadtrathe wiederkäuflich erworbenen Erbgerichte in der Stadt selbst, deren Vorstädten, Fluren und Feldern, nebst dem Zoll- und Marktrechte, wieder eingelöset, und die Wiederkaufsgelder von 2000 Gülden, Meißnischer Währung, abgeschrieben wurden. Aber gleich das Jahr darauf, im Jahre 1664 wurden die Ober- und Erbgerichte innerhalb der Stadtmauern dem Stadtrathe für einen Canon Pachtweise überlassen, dagegen die Ober- und Erbgerichte in den Vorstädten und in den Fluren nebst der Verwaltung der Zoll- und Marktgerechtsame dem Herzoglichen Amte aufgetragen. Hierbei blieb es drei Jahre lang, bis am 3. Juni 1667 die Erbgerichte in der Stadt nebst etlichen Obergerichtsfällen dem Stadtrathe als ein Erb- oder Erbzinslehn gereicht wurden, wogegen das hiesige Amt zu den Ober- und Erbgerichten außerhalb der Stadt nunmehro auch noch die Obergerichte innerhalb der Stadt bekam. Zu diesem Erb-Gerichts-Lehne verschaffte sich der Stadtrath im Jahre 1670 auch noch die Erb- oder Niedergerichte in Feld und Flur Pachtweise auf 6 Jahre, von Egidii 1670 bis Egidii 1676, gegen einen jährlichen Pachtzins von 20 Gülden, wogegen dem Amte nebst den Obergerichten über Stadt

und Weichbild auch die Erbgerichte in den Vorstädten vorbehalten blieben, so wie überdieß das schon seit 1663 eingelöfete Zoll- und Marktrecht fortwährend beim Amte für landesherrliche Rechnung verwaltet wurde. Aber noch war dem aufstrebenden Stadtrathe nicht Genüge geschehen; denn dieser ging unabläſſig damit um, sich einen unumschränkteren Wirkungskreis in der ihm anvertrauten Stadt zu verschaffen, und namentlich die Obergerichte, nebst den Erbgerichten in den Vorstädten, das Zoll- und Marktrecht und die Nutzungen von den Innungen sich zu eigen zu machen. Wie in größeren Städten der Reichthum manches Vorrecht erwerben half, und der zunehmende Wohlstand der Bürger nach immer größerer Unabhängigkeit aufstrebte, so regte sich's auch in kleinern Städten, und der lockende Zauber des glänzenden Metalls, der aus den Städten hervorsah, hat auch kleineren manche Vergünstigung verschafft. Ehe noch der Pacht der Erbgerichte in Flur und Felde abgelaufen war, verwandte sich der Stadtrath von Neuem bei dem Landesherrn. Seine Bitten fanden endlich gnädiges Gehör, denn beim Hofe zu Halle schien man baares Geld zu brauchen. So kam unterm 7. Mai 1674 ein Wiederkaufsvertrag zu Stande, vermöge deſſen dem Stadtrathe gegen baare Einzahlung von 3,500 Gülden

auf 6 Jahre nicht allein der jährliche Erblehns=Kanon an 80 Gülden von dem im Jahre 1667 geliehenen Erbgerichte in der Stadt Langensalza, sondern auch die Obergerichte in der Stadt, die Ober= und Erbgerichte in Vorstädten, Feldern und Fluren, und im ganzen Bezirke mit allen Gerichtsnutzungen Wiederkaufsweise überlassen wurden. In diesem Wiederkaufe war auch das Zoll= und Marktrecht mit eingeschlossen nebst den nach und nach in das Amt gezogenen Handwerkern, Tuch= und Raschmachern, Fleischern, Zeugmachern, Leinwebern, Müllern und andern mehr; auch das Zeichengeld von den Wollenwebern war ausdrücklich mit einbegriffen; eben dahin gehörten alle Meistergelder, alle Strafbußen sammt was dem anhängig. Ausgeschlossen war nichts, als das Siegelgeld von Wollenwebern, und das Schutzgeld der Handwerker. Noch war dieser Wiederkauf nicht abgelaufen, als am 27. April 1678 ein förmlicher Erbkauf zu Stande kam, durch welchen der Stadtrath für ein Kaufgeld von 6500 Mfl., wovon 3,500 Gülden auf die schon eingezahlte Wiederkaufssumme abgerechnet und die übrigen 3,000 Gülden baar nachgezahlt wurden, nebst den vorgedachten bereits wiederkäuflich erworbenen Gerechtsamen und Nutzungen auch noch die beim Wiederkaufe theils ausdrücklich ausge=

schlossenen, theils gar nicht mit verhandelten Vorrechte erb- und eigenthümlich an sich brachte. Dahin gehörten sämmtliche Siegel- und Schutzgelder an 1 Thlr. von dem Wollen-, Tuch- und Raschmacher-Handwerke, nebst 20 Gr. von dem Müller-Handwerke; dahin gehörte auch die Gerichtsbarkeit über das bisher nebst andern Gebäuden der Amtsgerichtsbarkeit unterworfen gewesene Färbehaus des Wollen-, Tuch- und Raschmacherhandwerks. Eben dieser unwiederruflich für ewige Zeiten abgeschlossene, von dem Herzoge August, an einem, und von dem Stadtrathe, am andern Theile, treulich und ohne Gefährde vollzogene Erbkauf vom Jahre 1678 hat auch so lange unangefochten bestanden, — als das Haus Weißenfels. Wie sich nach dessen Aussterben die Verhältnisse geändert haben, bleibt der spätern Erzählung überlassen, welche zum Theil in den siebenten, zum Theil in den neunten Zeitraum fallen wird.

Zum Schlusse dieser Nachrichten über die Verleihungen der Justiz und anderer Gegenstände des Handels theilen wir drei Urkunden mit, welche sich bei dem städtischen Archive erhalten haben, nämlich den Pachtbrief vom 29. August 1670 über die Erbgerichte in Flur und Feld, den Wiederkauf vom 7. Mai 1674 über Ober- und

Erbgerichte, Markt- und Zollrecht nebst Handwerksnutzungen, und den Erbkauf vom 27. April 1678, welcher noch jetzt den Besitztitel des Stadtraths an allen diesen Gerechtsamen und Nutzungen begründet.

Von Gottes Gnaden wir Augustus, postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und NiederLausitz, Graf zu der Mark, Ravensberg und Barbi, Herr zum Ravenstein ꝛc. für uns unsere Erben und Nachkommen, hiermit thun kund und bekennen, Als uns unsere lieben getreuen, der Rath unser Stadt Langensalza, in unterthänigkeit mit fürstellung unterschiedener Ursachen, angelanget und gebeten, wir wollten ihnen, umb besser aufnehmen Gemeiner Stadt willen, auch damit die täglich fürgehende, Feldschäden von ihnen desto nachdrücklicher könnten gewehret, und bestrafet werden, die Uns in Feld und Flur angehörige und bishero bei Unserm Amte **exercirte** Erbgerichte, auf gewissemaße, als ein Lehn, Gestalt wir ihnen die Gerichte in der Stadt auf solche art überlassen hätten, ebenfalls gnädigst **conferiren** lassen,

Und wir denn dieß ihr Suchen in gnaden so fern angesehen, und eingewilligt haben, Daß wir ihnen sothane Nieder- oder Erbgerichte in Feld und Flur, Pacht- und Schiedweise einthun lassen wollen. Verpachten und verschreiben derowegen gedachte unsere Nieder- oder Erbgerichte,

in Feld und Flur, umb die Stadt Langensalza herumb, und soweit uns selbige mit allen an- und zugehörungen, ratione der Gerichtsbarkeit, zustehen, doch die Vorstädte uns dißfalls ausdrücklich fürbehalten, darinnen sollen sie sich einiger Gerichtsbarkeit nicht anmaßen, ferner aber nichts davon ausgeschlossen, dergestalt und also, daß sie die Nieder- und Erbgerichte in Feld und Flur, ungehindert unsers Amts, nach Recht und dieser Lande Gewohnheit exerciren und brauchen, jedem der für ihnen disfalls zu klagen veranlaßet werde, Recht und Gerechtigkeit schleunig wiederfahren und niemanden verkürzen lassen, sowohl alle fürgehende Verhandlungen, in Feld und Flur, zu Rathhause, richtig und ordentlich verschreiben lassen, doch daß unserm Amte, in dessen Gefällen, die Cognition alleine verbleibe, und deme zuwieder nichts gehandelt, auch diejenigen Veränderungen der Gütter, so ingeheim fürgenommen werden, gänzlichen abschaffen, Dargegen aber, was davon in unser Amt lehnet, und zinset, mit sothaner abgabe sie dahin sobalden verweisen, auf daß in denen Zinsregistern die Besitzer ordentlich eingetragen werden können, Von jetzo **Aegidy** an sollen sie diese vorherbeschriebene Nieder- und Erbgerichte, in Feld und Flur, auf folgende 6. Jahr lang, und bis auf den Tag **Aegidy** 1676. gegen jährlicher 20 Gülden, Schied- oder Pachtgeldes erlegung, innehaben und gebrauchen, und die sollen und wollen sie jährlich auf den Tag **Bartholomaei**, zu unserer Kammer abtragen und richtig machen, was aber die Obergerichte, nebenst alle denen, Vermöge Sächß. Rechte, hierzu gehöriger fällen, anbelanget, die blei-

ben unserm Amte mit aller Zugehör, Nutzung und Gerechtigkeit unvermindert allein zuständig, und es soll sich der Rath, unterm Schein dieses Pachts, darein nicht mengen, oder sich derselben anmaßen.

Und ob wohl im übrigen bei uns ermelder Rath umb den uns angehörigen Zoll und Marktrecht bei der Stadt Salza mit angesuchet;

So haben wir doch aus gewissen Ursachen uns dahin resolviret, daß wir solches durch unsern Gleitsmann daselbst einbringen, und uns zu gut administriren lassen wollen,

Hierneben wollen wir auch den Rath ermahnet haben, die ihnen jetzo Pachtweise eingethanen Erb= und Niedergerichte in Flur und Feld also gegen männiglich zu beobachten, auf daß uns darein kein nachtheiliger Eintrag möge gethan werden, oder in Fall einige contravention gewärttig sein, welches wir uns fernerweiter disposition vorbehalten haben wollen, und soll unserm Amte dennoch fürbehalten bleiben, wo dessen Gefälle von denen wiederwärtigen Censiten in Güte nicht mögen zu erheben sein, unersucht des Raths, von selbst zu verfahren, und die Gefälle und andere Amtsschuldigkeit selbst einzubringen, maßen uns des halber von dem Rathe wegen dieser Verpachtung, gewöhnliche reversales aus gestellet worden, bei Ablauf solcher Pachtjahre aber sollen sie schuldig sein, bei uns in Zeiten, umb erlängerung anzusuchen, und darauf unserer Resolution zu erwarten. Ohngefährte. Zu Uhrkund haben wir diese Pachtverschreibung mit eigener Hand unterschrieben, und unser Erb=Landes=Rent=Kammer Secret

wissentlich vordrücken lassen. So geschehen in unserer Residenzstadt Halle den 29. Augusti Ao 1670.

Augustus HzS.

Von Gottes Gnaden wir Augustus postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburgk, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Graf zu der Mark, Ravensberg und Barbi, Herr zum Ravenstein ꝛc. für Uns, unsere Erben und Nachkommen, thun kund und bekennen mit diesem offenen Briefe, Ob wir wohl in Ao 1663, die von dem Rathe zu Langensalza de ao 1438. wiederkäuflich innengehabte Erbgerichte in der Stadt Langensalza, denen Vorstädten, auch ganzen Flur und Feldern, neben dem Zoll und Marktrecht, durch Abschreibung der Wiederkaufssumme, an Zwei Tausend Gülden Meißnischer Wehrung, wieder einlösen, und hernachmahls ihnen die Ober- und Erbgerichte in der Stadt, umb einen gewissen Canonem Pachtweise einthun, auch letzlich die Erbgerichte in der Stadt Anno 1667. den 4 Monatstag Jun. mit etlichen Obergerichtsfällen, als ein Erb- oder Erbzinßlehn, und die Erbgerichte in Fluhren und Feldern, umb einen Pachtzins reichen lassen; So hatt uns doch dargegen gedachter Rath hersieder in Schriften, unterthänigst fürgestellet, wie nicht allein respectu unsers Amts reservirter Obergerichte in der Stadt, denen Vorstädten, Fluhren und Feldern, auch Erbgerichten in den Vorstädten, ingleichen etlicher ins Amt gezogener Handwerker und sonsten unterschiedene Misverstände und Irrungen sich erreget, und darüber

Prozeß gemachet worden, sondern es hätte auch das Publicum an dessen Einkünften von deswegen große Aufwendung machen müssen, deren sie in viel wege gerne verschonet sein wollen, Uns darneben gehorsämbst ersuchende, Wir wollten ihnen zu Abkommung alles fernern Streits und Ungemachs, die sämmtliche Ober- und Erbgerichte, sammt Zoll und Markt-Recht, in unser Stadt Langensalza, deren Vorstädten, auch ganzer Flur und Feldern, neben itzt erwähnten Handwerkern, auf gewissemaße eignen und in Gnaden zuwenden, Und wir denn diese ihre gehorsamste Bitte und darbei angeführte andere Ursachen in deliberation nehmen lassen, und selbigen so fern gnädigst deferiret, daß wir an statt der gesuchten eignung auf einen Wiederkauf aus guten Bedacht und vorhergegangene Berathschlagung uns in Gnaden resolviret, der Rath auch selbigen gehorsambst acceptiret: Als verkaufen und verschreiben wir, auf einen rechten Wiederkauf, so wohl den jährlichen Erblehns Canonem, nehmlich achtzig Gülden von denen Anno 1667. am 4. Juni dem Rath gnädigst gelichenen Erbgerichte daselbst, und Ober- und Erbgerichte in Vorstädten, Feldern und Fluhren, und ganzen Bezirk, mit allen Fructibus jurisdictionalibus, auch dem Zoll- und Marktrecht, ingleichen die vor dessen und neulich ins Amt gezogenen Handwerke, als Tuch- und Raschmacher, Fleischer, Zeugmacher, Leineweber, Müller und alle andere incl. des Zeichengeldes von Wollenwebern, auch der Meistergelder und Strafbußen, und sonst allenthalben mit allen appertinentien, die bishero unsers Amts jurisdiction und Verwaltung

unterworfen gewesen, nichts überall, denn nur das Siegelgeld von Wollen- und Leinwebern, und das Schutzgeld von Handwerkern davon ausgeschlossen, auch mit allen Gewohnheiten und rechten, des Langensalzischen Weichbildes, umb und vor Drei Tausend Fünfhundert Gülden Meißnischer Wehrung ganzer vollständiger wieder Kauffumme, die wir denn also bald baar an vollwichtigen guten Sorten in einer unzertrennten Post empfangen und in unsern bekänntlichen Nutzen und frommen kehren lassen, unsern lieben Getreuen, dem Rathe zu Langensalza, dergestalt und also: Daß mehr berührter Rath und alle ihre Nachkommen befugt und berechtiget sein sollen, sich allerjetztbemelden sämmtlichen Stücke, doch aus bescheiden und fürbebehalten, der in der Stadt unter unsers Amts jurisdiction vorhandenen sämmtlichen Häuser, auch unsere Gleitsgerechtigkeit und dero Bedienten, und was, außerdem wiederkäuflich überlassenen Zoll- und Marktrecht, auch andern rechtmäßigen befugnissen, davon eigentlich dependiret, von nun an gebührlich zu unterfahen, zu administriren, zu nutzen und zu genießen, als sie dasselbe fürträglich und dienlich befinden werden, ohne einzige unsers Amts und männigliches einreden oder Behinderung, jedoch aber anders nicht, als denen Rechten und dieser Lande eingeführten üblichen Proceß- auch Landesordnungen, Constitutionibus und decisionibus gemäß, darinnen verfahren, niemanden unter was Prätert es geschehen könnte, zur ungebühr und aus Affecten beschweren, sondern jedermänniglichen gleich durchgehende Justiz mittheilen, grobe Mißhandlungen ernstlich und nach Verdienst, auf rechtliches Erkennt-

niß, abstrafen, und in geringsten dißfalls nichts unterlassen; weniger die Kosten, welche der Rath aus dem Publico herzunehmen, scheuen, oder widrigenfalls des wegen unser oder unser Raths Collegiorum, dahin wir den Rath nicht weniger gewießen haben wollen, ernsten einsehens gewärtig sein sollen. Hingegen soll die Wiederkaufsverschreibung von dato an auf 6. Jahr sich erstrecken, und wenn wir binnen solcher Frist die verschriebene Wiederkaufssumme der Drei Tausend fünf Hundert Gülden, auf vorhergehende Loskündigung, die uns ein halb Jahr zuvor freistehen soll, nicht thun lassen, der Wiederkauf die nachfolgende Jahre von 6. zu 6. Jahren erstreckt sein, und nicht eher seine Entschaft erreichen soll, bis wir die Wiederkaufssumme, wie bedacht hinwiederum erleget, Wenn aber nach Verlauf Sechs Jahre, auf zu vorher erfolgende halbjährige aufkündigung die Wiedereinlösung geschähe, soll und will der Rath gehalten sein, die Wiederkaufssumme unweigerlich anzunehmen, und uns die Gerichte, auser denen beliehenen Erbgerichten in der Stadt, deswegen auf ereignende Fälle die Belehnung reserviret sein soll, auch das Zoll- Marktrecht und Handwerker, wie ihnen alles übergeben worden, jedoch daß solchermaßen der Canon von denen verliehenen Gerichten, wie seithero, wieder abentrichtet werde, hinwiederum abzutreten und zurückzugeben, darneben auch für alle durch sie verhengte eingriffe und schmälerung zu haften. Da sich auch über kurz oder lang zutragen sollte, daß die Besitzer der Freihäuser, die unser Amts jurisdiction vorbehalten worden, durch allerlei bürgerliche Nahrung und Handthierung der Stadt Langensalza an ihren Pri-

vilegien und Stadt Gerechtigkeiten eintrag zu thun sich unterständen, solchen falls soll der Rath unser Stadt Langensalza befugt und berechtiget sein, unersuchet unsers Amts, den Gerichtszwang auch in diese Häuser zu extendiren, und das fürnehmen mit Geldstrafen, abnahme des Biers u. d. gl. Dingen, zusteuern und zu wehren, Jedoch aber gegen dieselbe, auser obermähnten Fällen, sich eines mehrern Gewalts oder Jurisdiction nicht anmaßen, Ingleichen wird unserm Amte Langensalza ausdrücklich für behalten, und von dieser Wiederkaufsverschreibung ausgezogen, die Gefälle und Amtseinkünften an Gelde und Getreide von denen Censiten, Wollen- und Leinwebern, auch Handwerken, so viel dem Rathe dieser Letztern wegen nicht abgetreten worden, wie die nur Namen haben mögen, zu aller und jeder Zeit in der Stadt und deren Vorstädten zu Langensalza, unversucht des Raths oder der Gerichte daselbst, durch immediaten hergebrachten Amtsgerichtszwang einzubringen und zu erheben, und soll der Rath oder Gerichte nicht befugt sein, denen Beamten hierunter einzige Behinderung zuzufügen.

Und weiln die Obergerichte nunmehro wiederkaufsweise an den Rath gediehen, so sollen auch die dahero von dem Rathe ins Amt jährlich bezahlte Zehen Gülden 10 gl. 6 pf. Nachrichtergelder fallen, und der Rath dieselben dem Nachrichter, als seines angehörigen eigenthumbs, kegen Quittung selbst jährlich abzustatten gehalten, ins Amt aber deswegen weiter etwas dißfalls zuentrichten nicht schuldig sein, es geschehe denn die Einlösung zukünftig, solchermaßen folgeten diese dem Amte auch wieder zurücke,

wie den auch denen Handwerken die assignirte portion Strafbußen, nach Innhalt ihrer Immungsbriefe nicht unbillig verbleiben, alles ganz treulich sonder Gefehrde. Zu Uhrkund haben wir diese Wiederkaufsverschreibung mit eigner Hand wohlbedächtig vollzogen, und dieselbe mit unserm anhängenden Fürstl. größerm Innsiegel bekräftigen lassen. So geschehen und gegeben in unserer Residenzstadt Hall am Siebenden Tage des Monats Mai nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers geburth im Sechszehn Hundert und Vier und Siebenzigsten Jahre.

Augustus HzS.

Wilhelm von Koßpoth.

Samuel Grünig.

Von Gottes gnaden wir Augustus, postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Graf zu der Mark Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein ꝛc. Für uns, unsere Erben und Nachkommen, bekennen und thun kund mit diesem offenen Briefe, Ob wir wohl in anno 1663 die von dem Rath zu Langensalza de ao. 1438. wiederkäuflich innegehabten Erbgerichte in der Stadt Langensalza, deren Vorstädten auch gantzen Fluhren, und Feldern, neben den Zoll und Marktrecht, durch Abschreibung der Wiederkauffsumme, an Zwei Tausend Gülden, Meißnischer Wehrung wieder einlösen, und hernachmahls ihnen die Ober- und Erbgerichte in der Stadt um einen gewissen Canonem Pachtweise einthun, auch die Erbgerichte in der Stadt

ao 1667. den 4. Monatstag Jun., mit etlichen Obergerichtsfällen, als ein Erb= oder Erbzinßlehn, und die Erbgerichte in Fluhren und Feldern umb einen Pachtzinß reichen, lezlichen aber auf anderweitige Vorstellung, sowohl den jährlichen Erblehnscanonem, nämlich achtzig Gülden von denen ao. 1667 den 4. Junii gnädigst geliehenen Erbgerichten in der Stadt Langensalza, ingleichen die Obergerichte daselbst, und Ober= und Erbgerichten in Vorstädten, Feldern und Fluhren, und ganzen Bezirk mit allen **Fructibus jurisdictionalibus**, als auch das Zoll= und Markt= recht, und die vor dessen und neulich ins Ambt gezo= gene Handwerker, als die Tuch= und Rasch=Macher, Fleischer, Zeugmacher, Leineweber, Müller und alle andere, **incl.** des Zeichengeldes von Wollenwebern, und der Meister=Gelder und Straf=Bußen und sonst mit allen **pertinentien** (nur das Siegelgeld von Wollen= und Leinewebern und das Schutzgeld von Handwerkern davon ausgeschlossen) **sub dato** den 7. Maii ao 1674 gegen baare Erlegung drei= tausend fünf Hundert Gülden auf 6 Jahr lang, wiederkäuflich verkaufen lassen; So hatt uns doch der Rath ferner unterthänigst remonstriret, daß das bisherige gute Vernehmen und Vertrauen zwischen unserm Amte und ihnen besser fortgepflan= zet, das Stadt= und Justizwesen auf einen bestän= digen und unveränderlichen Grund gebauet, und sonst der Stadt Langensalza füglicher uffgeholfen werden konnte, wann wir den Wiederkauf in einen richtigen und unwiderruflichen Erb= und ewigen Kauf, gegen Nachschießung einer billigmäßigen Kauf= summe, gnädigst verwandeln, und zugleich diesem

Kaufe die vormahls, beim Wiederkaufe reservirte Siegel- und Schutzgelder neben einen Gulden 3 gr. Kostgeld von Wollenwebern, Zwanzig Groschen Kostgeld von Müllern und die Gerichtsbarkeit über das Färbehaus des Wollen-, Tuch- und Raschmacher-Handwerks, davon das Handwerk bisher dis Hauß zu eximiren, sich unternommen, mit einrücken lassen wollten, und wir dann solche ihre gehorsamste Bitte, aus obangeführten und andern Ursachen, absonderlich da bisher der Rath das Stadt- und Justizwesen also verwaltet, daß keine sonderliche Klage wieder ihnen eingekommen, gnädigst erwogen und darüber reiflich deliberiren lassen, auch darauf endlich selbigen ihrer unterthänigsten Bitte gnädigst deferiret. Also verkaufen wir, aus jetzt gemelden wohlbedachten Rathe, vor uns, unsere Erben, und Posteritaet, auf einen rechten unwiderruflichen Erbkauf, unsern lieben Getreuen, dem Rathe zu Langensalza, und allen ihren Nachkommen und Amtsnachfolgern ohne einige Exception und Bedingung, die wieder einen ordentlichen Kauf in einigerleiwege zu gebrauchen wären, die völlige (ihme vormals resp. wiederkäuflich und Erblehensweise überlassene) Ober- und Erbgerichte in und außer der Stadt Langensalza, in deren Vorstädten, Feldern und Fluhren, so weit des Raths Weichbild und versteinerte, oder vergrabene Grenze gehet, nichts überall ausgeschlossen, mit Cassirung des oberwähnten Canonis der achtzig Gülden und alles dessen, was die Belehnung mit sich gehabt, und hingegen mit allen juribus und fructibus iurisdictionalibus, welche die Ober- und Erbgerichte mit sich zu führen pflegen, dann ferner das Zoll-

und Marktrecht, und die vor dessen und vor weniger Zeit ins Ambt gezogene Handwerker, als Tuch- und Raschmacher, Fleischer, Zeugmacher, Leinweber, Müller und alle andere Handwerke, die zuvor des Ambts Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen, und der Rath bishero wiederkaufsweise unter seiner Bothmäßigkeit gehabt, incl. des Zeichengeldes von Wollen-, Tuch- und Raschmacherhandwerke, auch der Meister-Gelder und Strafbußen, ingleichen die beim Wiederkaufe reservirte sämmtliche Siegel- und Schutz-Gelder, neben Einem Thaler Kostgeld, von Wollen-, Tuch- und Raschmacher Handwerke, und Zwanzig Groschen von Müllern, auch die vollkömmliche jurisdiction über das Färbehauß, mit seiner Zubehör, und zwar allenthalben, oder bei jeden jetzt erzählten Stücken, mit allen appertinentien und mit anhängigen Dingen, ohne einige Limitation, auch mit allen Gewohnheiten, und Rechten des Langensalzaischen Weichbildes, umb und vor Sechs Tausend Fünf Hundert Gülden, Meißnischer Wehrung, vollständiger Kaufsumme, gestalt wir allbereit in ao. 1674 Drei Tausend Fünf Hundert Gülden (Ein Gülden zu 21. gute Groschen gerechnet) an guten vollwichtigen Sorten, in einer unzertrennten Post, bei dem abgehandelten Wiederkaufe, und dann jetzo bei Vollziehung des unwiderruflichen Erbkaufs gleichfalls baar in einer unzertrennten Post an guten gang- und geben Sorten, annoch drei Tausend Gülden zu vollständiger Vergnügung der obigen Kaufsumme derer Sechs Tausend fünf hundert Gülden bei unserer Kammer in Empfang nehmen, und in unsern bekänntlichen Nutzen, und Frommen kehren

und wenden lassen, dessenthalben wir denn auch den Rath zu Langensalza, unsern Abkäufer, hiermit über die wohlbezahlte Kaufsumme der sechs tausend fünf hundert Gülden beständig und kräftiglich quittiren und davon liberiren und loszählen, und ist nunmehro von dato an der Rath mit allen seinen Nachkommen zu ewigen Zeiten befugt und berechtiget, jure proprio Erb- und eigenthümlich und unwiederruflich aller verkauften Stücke sammt und sonders sich anzumaßen, und solche zu gebrauchen, zu nutzen und zu genießen nach ihren besten Vermögen, und wie sie es zu jederzeit fürträglich und dienlich erachten werden, auch insonderheit ohne einige Schmälerung oder Behinderung, und ohne Eintringung eines und des andern, auf wasserlei Wege es geschehen möchte, die Ober- und Erbgerichte zu bestellen und anzuordnen, wie wir dann dem Rath und ihren Nachkommen, kraft dessen, die erkaufte sämmtliche Stücke und appertinentien erb- und eigenthümlichen tradiren, übereignen und einräumen, und neben üblicher Eviktion, oder Gewehr, dabei jederzeit beschützen und schirmen wollen; Aldieweilen auch der Rath unterthänigst vorbracht, daß anjetzo in Langensalza eine neue Innung, nämlich der Grayn- und Seidenwürker sich herfür thun wollte, und diese und dergleichen Handwerke, Manufakturen und Gewerbe, ihrer Natur und Eigenschaft nach, und Vermöge der Landesordnung unter anderer üblichen Rechte, unter die Stadt-Polizei nicht unbillig gezogen würden, mit demüthigster Bitte, die Grayn- und Seidenwürker zu Fortsetzung ihrer guten Intention, und alle andere Manufacturen, und Gewerbe an den Rath gnä-

digst anzuweisen; Als soll sich der obige Erbkauf auch auf die Seiden= und Grayn=Manufactur und Innung und andere zukünftige Manufakturen und Gewerbe jederzeit extendiren und erstrecken, und der Rath damit wie mit denen andern allenthalben zu gebahren haben; ferner sollen, wie der Rath jetzo unterthänigst erinnert, die Handwerke artikul durch diesen Kauf Contract im mindesten, nicht geschwächet, sondern allenthalben in vollem vigore und genau in acht genommen werden, und unsere Beamte auf behöriges Ansuchen der Handwerker zu Langensalza, nicht weniger denn zuvor, in denen Amtsdorfschaften wieder der sogenannten Stöhrer, und ausländischer oder fremder Leuthe Beeinträchtigungen, ihnen schleunige Hülfe und remedirung verschaffen, darnächst sollen deren Handwerker, die ihnen, in ihren Innungsbriefen, gnädigst vergönnten portionen an denen Strafbußen, ohne Bekränkung und Schmälerung von dem Rathe verbleiben, hingegen aber auch dem Handwercke über die in ihren articuln begriffene Befugnisse bei willkührlicher Bestrafung nicht schreiten, vielweniger einiger Dinge, so nicht Handwercksache seind, sich unterstehen, ꝛc., Und nachdem zwischen unserm Amte, und der Stadt Langensalza, sich vormahls einige Streitigkeit, wegen Führung der armen Sünder auf der Landstraßen ereignet, so soll es bei dem gnädigsten Befehle, aus unserer Erblandesregierung zu Weißenfels sub dato 6. Octbr. 1674. ergangen, ohne einzige weitere Contradiction des Amts, lediglich und schlechter Dinge, zumahl auch die Landesordnung hierinne klar disponiret, bewenden. ꝛc.

Letzlich wollen wir geschehen lassen, daß die Feimbstädte, oder der Richt Platz des Amts von des Raths seinem, auf vorhergehende des Amts und Raths geflogene Communication und Untersuchung, abgesondert, und dem Ambte, nach Befinden, ein gewisser mit Mahlsteinen umschränkter Ort vom Rathe angewiesen und übergeben werden; Wir reserviren aber uns und unsern Erben und Nachkommen bei diesem Kaufcontracte ausdrücklich die jura superioritatis und alles was der Landesfürstlichen Oberbothmäßigkeit anhängig ist, und absonderlich die davon dependirende appelationen und supplicationen, Innungs Confirmationen und scheiden von dem Kaufe aus die in der Stadt Langensalza unter jetziger unsers Amts-jurisdiction (exclusive des Färbehauses) annoch vorhandene Häuser, jedoch mit der schon im Wiederkaufsrecesse enthaltenen und hierher erweiterten restriction, daß, daferne über Kurtz, oder über Lang, die Besitzere sothaner Häuser durch bürgerliche Nahrung und Handthierung, der Stadt Eintrag zu thun, sich unterfingen, der Rath befugt sein soll, unersucht des Amts den Gerichtszwang in diese Häuser zu extendiren und das Führnehmen mit Geldstrafen, abnehmen des Bieres und dergleichen Dingen, zu steuern und zu wehren, wir bedingen auch uns unsere Gleits Gerechtigkeit und dero Bediente und was (außer den erb- und eigenthümlich verkauften Stücken, und deren appertinentien) davon eigentlich dependiret und unserm Amte zustehet, ingleichen die Gefälle und sämmtliche Amtseinkünfte als von censiten und etlichen Handwerkern, so viel dem Rathe dieserwegen

nicht verkauft werden, wie die Namen haben solche zu aller und jeder Zeit in der Stadt und denen Vorstädten zu Langensalza, unersuchet des Raths und der Gerichte daselbst, durch immediaten hergebrachten Zwang einzubringen und zu erheben, und soll der Rath nicht befugt sein, denen Beamten hierüber einzige Behinderung zuzufügen; Es soll auch der Rath bei denen Ober- und Erbgerichten und sonst allenthalben denen Rechten und dieser Landen eingeführten Prozeß- auch Landesordnungen, Constitutionibus und decisionibus gemäß verfahren, niemand unter einigerlei Prätext beschweren, sondern Männichlichen gleich durchgehende Justiz mittheilen, grobe Mißhandlungen ernstlich und nach Verdienst, auf rechtliches Erkenntniß, abstrafen, und im geringsten dießfalls nichts unterlassen, weniger die Kosten, welche der Rath aus dem Publiko herzunehmen hat, scheuen, oder widrigenfalls deswegen unser, oder unser Rathscollegiorum, dahin wir den Rath nichts weniger gewiesen haben wollen, ernsten Einsehens gewärttig sein. Mit den Zehen Gülden, 10 gr. 6 pf. Nachrichtergelde hat unser Amt, wegen dieses Erbkaufs, hinführo ferner nichts zu schaffen, sondern es hat der Rath selbiges dem Nachrichter, ohne Zuthun unsres Amts, vor sich abzustatten, oder doch mit dem Nachrichter sich auf andere maße zu vergleichen.

Zu Uhrkund haben wir gegenwärtigen Kauf-Contract mit eigner Hand wohlbedächtig vollzogen, und mit unserm anhängenden Fürstlichen Innsiegel bekräftigen lassen; So geschehen und gegeben in

unserer Residenz Stadt Halle am sieben und zwanzigsten Tage des Monats Aprilis, nach Christi, unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburt, im sechzehen Hundert und acht und siebenzigsten Jahre.

Augustus, HzS.
L. S.

(L. S.) der Rath zu Langensalza, die Rathsabgeordnete und Bevollmächtigte:
Johann Georg Köger, m. pr.
Gabriel Richter, m. pr.

Aus dem Wiederkaufe und aus dem Erbkaufe ersehen wir, daß der Stadtrath zugleich die Besoldung des Nachrichters an $10\frac{1}{2}$ Mfl. übernehmen mußte, oder darüber mit ihm sich vergleichen sollte. Ein solcher Vergleich kam auch wirklich zu Stande, in Folge dessen dem Nachrichter aus der Kämmerei jährlich 3 Thlr. 12 Gr. — als Wartegeld gereicht werden, bis — ein Obergerichtsfall eintritt.

Aus dem Erbkaufe vernehmen wir, daß die Fehmstätte oder der Richtplatz des Amtes von dem des Stadtraths gesondert, und dem Amte ein eigener mit Mahlsteinen umschränkter Richtplatz vom Stadtrathe übergeben werden soll. Vor diesem Erbkaufe bestand schon das Gericht am Schönstedter Wege, welches am 25. Februar 1662 er-

richtet, oder vielmehr wieder hergestellt worden ist. Maurer und Zimmerleute waren zu diesem leidigen Geschäfte zwei Tage hintereinander mit Trommeln und Pfeifen ausgezogen, und am 28. Februar 1662 war Hanns Schröter daran aufgehängt worden. Diese Gerichtsstätte wurde nunmehro ausschließlich des Raths Richtplatz, und für das Amt wurde im Jahre 1687 ein besonderes Gericht auf dem grübichten Anger abgesteinigt und aufgerichtet, wovon wir unter Herzog Adolphs Regierung nebst den lustigen Feierlichkeiten, welche die Sitten an diese traurigen Anstalten knüpften, das Nähere vernehmen werden.

Vor Errichtung beider Erbbegräbnisse oder Richtplätze scheint zu den vorkommenden hochnothpeinlichen Obergerichtsfällen der Platz willkührlich bestimmt worden zu sein, und mehrmals gewechselt zu haben. So ward im Jahre 1658 am 21. December vor dem Mühlhäuser Thore auf dem Platze, wo jetzt das Schützenhaus steht, ein Mägdlein von 16 bis 17, nach andern von 14 Jahren, enthauptet, und der Körper verbrannt. Das unglückliche Mädchen war Barbara Wenzelin geheißen, die Tochter Hans Wenzels von Grumbach. Ihr Verbrechen bestand in Zauberei, und durch Hülfe der Tortur hatte sie wirklich eingestanden, daß sie von einer Frau aus Zimmern, welche des-

halb bereits ebenfalls hingerichtet worden war, mittelst eines schwarzen Pulvers und vieler teufelischer Künste das Mäusemachen gelernt habe, daß sie Christum feierlich verschworen habe, daß ihr die Frau aus Zimmern in der Gestalt eines Knechtes, den sie mit Namen nannte, einen Buhlen mit einem Pferdefuße zugeführt habe. Der Richter dieses armen verführten Mädchens, welches das Opfer ihrer Zeit wurde, war Martin Germann, ein hiesiger Amtmann, welcher durch seinen finstern Eifer, mit dem er vermeintliche Hexen und Zauberer verfolgte, durch eine Menge von Hexenprozessen, welche er führte, und durch eine zahlreiche Reihe von Opfern, die unter dem Schwerte des Nachrichters und auf den Holzstößen seiner Justiz unterlagen, in jener Zeit einen großen Ruf sich erworben hat, um den ihn Niemand beneiden wird.

Aber auch hieraus ersehen wir, daß die Hexenprozesse, welche bereits im Jahre 1484 durch eine absonderliche päpstliche Bulle in Deutschland Eingang erhalten hatten, welche seit dem Jahre 1489 durch eine besondere Hexenproceßordnung, nehmlich durch den sogenannten Hexenhammer (malleus maleficarum) immer weiter sich ausgebreitet und ausgebildet hatten, leider auch nach der Reformation noch Jahrhunderte lang bei uns im Gange blieben, bis endlich vor andern die edlen deut-

schen Männer Balthaser Becker und Christian Thomasius gegen solche Gräuel laut die Stimme erhuben.

Bei den Nachrichten von der hiesigen Amts- und Raths-Justiz fragt es sich auch, wo zu damaliger Zeit das Justizamt seinen Sitz gehabt hat, denn wenn wir früher gehört haben, daß das Joachims-Thal, seit 1600 des Freisaß Andreas Platners Eigenthum, vom Jahre 1646 bis zum Jahre 1661 das Fürstliche Amthaus gewesen war, so vernehmen wir nunmehro, daß im Jahre 1661 eben dieses Haus wieder an einen Privatmann, einen Herrn von Werthern, und von diesem noch in dem laufenden Zeitraume, nach dem Jahre 1688 und längstens im Jahre 1695, an den Stadtrath gekommen ist. Bis 1646 mag also das Justizamt auf dem Schlosse gewesen, und seit 1661 wieder dahin verlegt worden sein, bis es im künftigen Zeitraume von neuem auswandern wird.

Von der Justiz wenden wir uns zu den übrigen Veränderungen unter Herzog Augusts vier und zwanzigjähriger Regierung.

Dahin gehört die Abzahlung der rückständigen Homburger Kaufgelder an 9000 Gülden, welche wir schon früher, nämlich bei dem Kaufe selbst unter dem Churfürsten August, umständlich erwähnt und mit den dahin einschlagenden Urkunden aus

dem Jahre 1672 zum Voraus vollkommen belegt haben.

Ebendahin gehört die Wiedereinlösung des von dem Churfürsten August im Jahre 1558 wiederkäuflich an den Stadtrath abgetretenen Geleits, welches unter dem Herzoge August im Jahre 1668 wieder zu dem fürstlichen Amte geschlagen wurde. Seitdem ist das Landesherrschaftliche Geleite nie wieder an den Stadtrath gediehen, sondern fortwährend für Fürstliche Rechnung verwaltet worden. Anders verhält es sich mit dem Markt- und Zoll-Rechte, worunter auch die Pflasterzollberechtigung gehört. Markt- und Zoll-Recht war noch um etliche Jahre eher, als das Geleite, wieder eingelöset worden, nämlich schon im Jahre 1663 bei Auflösung des alten Wiederkaufs über Gerichte und andere Rechte vom Jahre 1438. Aber es ward auch bald darauf an den Stadtrath von neuem überlassen, wie wir schon gehört haben; mit dem Geleite war dieß hingegen nicht der Fall.

Kaum war das Geleite an den Landesherrn zurückgegeben, als dem Stadtrathe angesonnen wurde, auch zugleich den Merxleber Brückenthurm und das Brückenhaus, als Beistücke des Geleits, dem Herzoge zu überlassen. Der Stadtrath wies aus den alten Kämmereirechnungen nach, daß diese

Brückengebäude von seinen Vorfahrern im Raths-stuhle im Jahre 1545 erbaut worden waren, aber der Landesherr blieb bei seiner Forderung. Worauf sich diese gründete, ist aus den vorhandenen Nach-richten nicht zu ersehen. Indessen ist zu vermu-then, daß der Stadtrath sein Gebäude auf einem ihm nicht zuständigen Grund und Boden, unmit-telbar an der Landstraße aufgeführt habe.

Bisher hatte die Rathskämmerei zu besserer Übersicht der Geleits-Einnahme einen Thurmwäch-ter auf der Engelsbrücke bei Merxleben unterhal-ten. Da jetzt dieser Gebrauch weggefallen war, so schien es der Stadtobrigkeit am räthlichsten, sich dem Verlangen des Herzogs zu fügen. Sie that es mit guter Art, indem sie die städtischen Gebäude bei der Merxleber Brücke dem Landes-herrn als eine Bezeigung verehrte. Das war so klug, als würdig: der Stadtrath konnte das be-hauptete Eigenthum nicht ehrenvoller aufge-ben, als durch eine freiwillige Verehrung, durch eine Bezeigung. Diese Bezeigung wurde auch angenommen, Brückenthurm und Brückenhaus an den Herzog förmlich übereignet; aber dabei ist es nicht geblieben. Der Herzog verlangte jetzt auch verschiedene wiederkäufliche und Erb-zinsen, als ein angeblich anklebendes Pertinenz-stück des einmal angenommenen Geschenks, denn

sie waren seit langer Zeit unter dem Namen Brückenzinsen bei verschiedenen Zinspflichtigen erhoben, und jährlich mit 2 Mfl. 13 gr. 11 pf. zur Kämmerei verrechnet worden. Da der Widerspruch des Stadtraths nichts half, so bequemte sich der Stadtrath auch diese Zinsberechtigung an das Herzogliche Rentamt zu Langensalza abzutreten. Dagegen blieben bei der Stadt zwei andere Grundstücke, welche bisher dem Brückenwärter statt Gehalts zur Benutzung überlassen gewesen waren, nämlich ein Garten an der Unstrut und ein Stücklein Landes daselbst. Beide Grundstücke wurden von den Ansprüchen des Landesherrn freigegeben, denn hier fand sich deutlich, daß dieses städtische Eigenthum weder mit dem Geleits- noch mit dem Brücken-Eigenthume im Zusammenhange stand. Von jenen Brückenzinsen werden wir im Jahre 1772, von dem Brückenthurme erst im Jahre 1800 ein mehreres hören, aber von dem Stücklein Landes nichts, und von dem Garten an der Unstrut nur so viel, daß er später an das Rittergut Merxleben wiederkäuflich ausgethan worden ist, und noch jetzt bei demselben sich befindet.

Zu den Veränderungen unter Herzog Augusts Regierung gehört ferner die Errichtung der Gelehrtenschule (Gymnasium illustre) zu Weißen-

fels im Jahre 1664, an welcher die Stadt Langensalza drei Freistellen erhielt, aber dagegen auch zu Erhaltung der eingestellten Subjecte jährlich einen Beitrag von 65 Thalern an diese Schulanstalt einsenden mußte. Das Gymnasium ist nach Erlöschung der Weißenfelsischen Linie eingegangen, aber des Stadtraths Berechtigung dauert gleich der Verpflichtung desselben noch jetzt fort, und an die Stelle des Gymnasiums ist, obwohl erst unter der Regierung Churfürst Friedrich Augusts III. im Jahre 1784, ein Schullehrerseminarium eingetreten.

In diese Zeit gehört endlich auch die Veränderung der hiesigen Rathsverfassung, welche Herzog August verfügte, aber auch bald wieder änderte. Es war am 6. Februar 1664, als Herzog August eine förmliche Rathsordnung für Langensalza erließ, welche die drei Räthe von 36 Personen, wie alle Chroniken einstimmig erzählen, auf 24 Personen verminderte, aber eigentlich bis auf 18 wechselnde Rathsglieder herunterseţte, und diesen zwei beständige Rathsbeamte zugesellte. Es wurde nämlich ein- für allemal ein beständiger Stadtrichter, oder zweiter Burgemeister, und ein beständiger Oberkämmerer angestellt. Zum Stadtrichter war des Amtmanns Martin Germann Schwiegersohn, Licentiat Nicol Volkmar Fischer,

zum Kämmereivorsteher der Amtsactuar Heinrich Guisius, ernannt worden. Neben diesen beiden dauernden Rathsbeamten sollte zu dem jedesmaligen Rathsregimente alljährlich ein dirigirender Bürgermeister, ein Kämmerer, ein Baumeister, ein Kriegsherr und Marktmeister, ein Mitbaumeister und Mitkriegsherr und ein Weinmeister gewählt werden. Es bestand also jedes der drei wechselnden Rathsregimente aus sechs wechselnden Personen und aus zwei ohne Wechsel von einem Regimente in das andere übergehenden Beamten. Ohne Letztere war das ganze Personal 18, mit ihnen 20 Glieder stark. Die Zahl 24, welche in allen Chroniken angegeben wird, erklärt sich blos aus einer falschen Rechnung, indem man aus der Stärke eines jeglichen Rathsregiments von 8 Personen zu voreilig auf eine Anzahl von 24 Personen in allen drei Regimenten schloß, aber nicht bedachte, daß nur 6 Personen dreimal wechseln, nämlich die ersten sechs von 6 andern, und diese wieder von 6 andern abgelöset werden, die übrigen beiden hingegen in allen drei Regimenten unabgelöst und dieselben bleiben, mithin nicht dreifach gezählt werden können, da sie nur einfach existirten.

In dieser neuen Verfassung wurde der Rath wirklich am 8. März 1664 zum ersten Male aufgeführt.

Alle übrigen Rathspersonen, welche diese Einrichtung entbehrlich gemacht hatte, wurden mit Beibehaltung ihres Titels in Gnaden entlassen. Aber sämmtliche Entlassene wurden nach wenigen Jahren, so weit sie noch vorhanden und tüchtig waren, wieder in den Rath gezogen, denn diese Verringerung des Rathspersonals hatte kaum zwei Jahre gedauert, als das Rathsregiment wieder auf zwölf Personen, und das ganze Kollegium der drei Räthe wieder auf 36 Glieder vermehrt wurde. Dabei ist es auch bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geblieben, wo wir noch in diesem Zeitraume die weitere Geschichte des hiesigen Stadtraths erzählen, und um einen Schritt näher an die jetzige Ausbildung des städtischen Regiments kommen werden. Uebrigens ist nicht unbemerkt zu lassen, daß seit dieser Zeit und bis in das nächste Jahrhundert überhaupt in vielen Sächsischen Städten Rathsordnungen errichtet wurden, welche sich im Ganzen ziemlich ähnlich sahen. So befindet sich bei dem hiesigen Rathsarchive in einem alten Notizbuche die Rathsordnung der Stadt Freiberg vom Jahre 1676, welche Johann Georgs II. Namen an der Stirne trägt, die Rathsordnung der Stadt Chemnitz, und die neue Rathsordnung der Stadt Zwickau aus Friedrich Augusts I. Regierung.

In Langensalza hatten sich um diese Zeit vielfältige Irrungen und Streitigkeiten erhoben, nicht allein zwischen den Bürgern und dem Rathe, sondern auch zwischen dem letztern und der Landesobrigkeit. Herzog August hatte deshalb in der Person seines Raths D. Gabriel Seebach eine eigene Kommission niedergesetzt, welche besonders gegen die beiden Burgemeister Fischer viel zu kämpfen hatte.

Aber das Bild der damaligen Zeiten wird sich am treusten in ihren eigenen Urkunden abspiegeln. Wir lassen daher die alte Zeit selbst das Wort nehmen, indem wir vorerst Herzog Augusts Rathsordnung mittheilen, welche neben der bald wieder aufgehobenen Verringerung der Rathspersonen noch viele andere in Gültigkeit gebliebene Bestimmungen enthält. Dieser Rathsordnung dürfen wir einzelne in jenen Irrungen und Gährungen ergangene Landesherrliche Befehle beifügen, woraus wir den damaligen Sinn der Landesherrschaft, der Stadtobrigkeit und der Bürgerschaft am besten beurtheilen und die daraus erlangte Kenntniß zu allerlei Nutzanwendungen und zu Vergleichung mit älterer und neuerer Zeit beliebig gebrauchen können. Aus den ältern Zeiten sind es besonders zwei Seitenstücke, welche sich an die gegenwärtige Rathsepoche anschließen, nämlich die organischen Rathsver-

änderungen aus der Mainzischthüringischen Herrschaft, und die großen Reformen unter der Regierung Herzog Wilhelms III. Das sind zusammen drei Hauptepochen in der Geschichte des hiesigen Stadtraths, von den Namen Balthasar mit Görlach, Wilhelm und August bezeichnet, an welche sich spätere und auch die neuesten Auftritte anreihen werden, nämlich diejenigen Bewegungen und Aenderungen, die wir selbst erlebt haben, oder in Kurzem erleben werden.

Jetzt folgt daher vorerst die

Raths-Ordnung
der Stadt Langensalza.
Vom Jahre 1664.

Von Gottes Gnaden wir, Augustus, Postulirter Administrator des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meißen, auch Ober- und NiederLaußnitz, Graff zu der Mark, Ravensberg und Barby, Herr zum Ravenstein, vor uns, unsere Erben und Nachkommen hiermit uhrkunden und bekennen,

Nachdem uns die veste und hochgelehrte, unsere respective bestallte Cammer- Hoff- und Justitien-Räthe, auch Obersteuer-Einnehmer und lieben Getreuen, Ehrenfried Klemm uf Wiedenbach und Langendorff, und Johann Christoph Herold, der Rechten Doctor, als unsere zu des Raths in Langensaltza

gemeinen Stadt Regiments und Schuldsachen delegirte Commissarii unterthänigst zu erkennen gegeben, wasmaßen bei gedachten Stadt- und Raths-Regimente, unter andern auch darinnen einiger Mangel gespüret worden, daß keine gewisse Rathsordnung, nach welcher sich die Regimentspersonen, bei Bestell- und Verwaltung ihrer Aemter achten könnten, vorhanden gewesen, Derowegen sie unsern gnädigsten Begehren zu Folge, umb Beförderung gemeinen Nutzes, bessere Aufsicht auf das Polizeiwesen, und vorsichtige vleißige Haushaltung, dergleichen Rathsordnung, nach allerhand eingenommener Erkundigung, und darüber gehaltenen Rath, bis auf unsere Genehmhaltung, verfasset und uns, als Landesfürsten, zur confirmation unterthänigst überreichet,

Wenn wir denn solche Raths-Ordnung für nützlich, und zu Beschirmung gemeiner Stadt Langensalza ersprießlich befunden: Als haben wir dieselbe aus Landesfürstlicher Macht und Obrigkeit, confirmiret und bestätiget, welche von Wort zu Wort also lautet:

„Des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten, und Herrn, Herrn Augusti, Postulirten Administratoris, des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Hertzogens zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraffens in Thüringen, Marggrafens zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Laußnitz, Grafens zu der Mark, Ravensberg, und Barbi, Herrns zum Ravenstein ꝛc. Zu des gemeinen Stadtregiments in Langensalza delegirte Räthe und Commissarii, Ich Ehrenfried Klemm, uff Wiedebach und Langendorf ꝛc., und Ich Dr. Joh. Christoph Herold, hier-

mit urkunden, daß auff gnädigstes Begehren, Hochgedachter Ihrer Fürstl. Durchlaucht, unsers gnädigsten Herrns, wir folgende Rathsordnung vor die Stadt Salza nach gezogener nothdürftigen Erkundigung, mit des Raths gedachter Stadt Bewilligung berathschlaget und abgefasset, und zwart

1)

Nachdem sich uff vorgehende genugsame Erkundigung befunden, daß der Rathsstuhl zu Langensaltza in übermäßigen Personen biß anhero bestanden, so ist nach Gelegenheit der jetzigen Läufte und der Stadt Zustand, vorietzo vor gut angesehen worden, die Anzahl der abwechselnden ingesambt uff achtzehen Personen, solcher gestalt zu reduciren, daß alle Jahr ein Bürgermeister, Ein Kämmerer, Zwei Rathsfreunde, und zwei wegen der gemeinen Bürgerschaft, zu dem ordentlichen stets währenden pro-Consule, und Stadtrichter, und stets bleibenden Ober-Kämmerer von denen abgehenden Rathspersonen, ihren Eyden und Pflichten gemäß, erkieset und gewehlet, auch alle drei Jahre damit gewechselt, und zur Confirmation unterthänigst eingeschicket, vor erfolgter Confirmation aber die Wahl verschwiegen gehalten werden soll,

2.)

Die Wählenden abgehenden Rathspersonen sollen bei der vorhabenden Wahl jedesmal dahin sehen, daß, so viel immer möglichen, nicht Vater und Sohn, Schwäher und Eydam, Bruder und Schwägere zugleich in einem Rath, sondern andere Gottesfürchtige, verständige, erfahrne redl. Leute, welche dem Geitz

und Eigennutz von Hertzen feind, auch darzu sie gekieset werden, gnugsam geschickt seind, in die Wahl gebracht werden, und weder auf Freundschaft, Anverwandtniß, Alter oder andere verbothene Affecten und respect, ihr Absehen richten, weniger durch heimliche Bündnisse, oder andere ungeziemende unerbarliche Mittel sich zu einem widrigen verleiten lassen, sondern vielmehr sich dabei allenthalben also verhalten, wie sie es gegen den allwissenden Gott, und der Hohen Landesfürstl. Obrigkeit, auch jedermänniglich zu verantworten getrauen, Dafern sie sich aber der Wahl halben, auch nach anderweitiger Umbfrage per majora nicht vereinigen könnten, haben sie solches dero Landesfürsten, zur gnädigsten decision unterthgst zu berichten.

3.)

Damit sich auch Niemand mit Unwissenheit der Stadt Statuten und dieser Rathsordnung zu entschuldigen, So sollen solche alle Jahre, wenn der Rath ab- und aufgeführt wird, ufm Rathhause öffentlich abgelesen werden.

4.)

Als auch vor langen Zeiten es bei der Stadt Saltza also gehalten, daß der Stadtschreiber die Raths- und Gerichts-Protocolla zugleich geführet, und alles dasjenige, so solchem Amte sonst anhängig, allein verrichtet, So bleibet es auch darbei nochmahls billig, und sollen alle 3 Räthe bei künftigen vorgehenden Todesfällen oder andern Veränderungen allezeit dahin denken, daß dieses Amt mit einer gottesfürchtigen legalen und genugsam qualificirten Persohn, jedes-

male ersetzet, und bei Antretung seines Amts, ein vor allemahl darzu vereydet werden möge, hingegen verbleibet Ihme dasjenige, was Ihme bis anhero an Besoldung und accidentien, gereichet worden, nach der künftigen Gerichts- und Tax-Ordnung.

5.)

Dieweil auch billig dahin zu sehen, damit die Stadt- und andere Gemeine- wie auch Primat-Gebäude, in richtigen Stand gehalten werden, So sollen die wählenden Rathspersonen, einem von denen erkiesenden Rathsfreunden alle Jahr das Bau-Herren-Amt auftragen, welcher uf die Erhaltung, aller gemeinen Gebäude, Straßen, und Brücken fleißige Obacht zu haben, kein neues Gemein-Gebäude ohne Vorwissen des regierenden gesambten Raths anzufangen, Die Bau-Materialien mit Wissen des regierenden Bürgermeisters und Oberkämmerers zu rechter Zeit anzuschaffen, mit denen Werkleuten aufs nechste zu dingen, denenselben ihren Lohn auszuzahlen, das bezahlte mit Scheinen richtig zu belegen, und alles andere zu bestellen, was ihme nach Erforderung seines Amts oblieget, Wie dann auch der Bauherr bei Privat-Gebäuden Aufsicht zu haben, damit solche so viel möglich beständig, zierlich, geraum und vor Feuer wohl verwahrt, ufgeführet werden mögen.

6.)

Die Haushaltung über des Raths Gemeine Güther, wird alle Jahr einem gewählten Rathsfreunde, oder einem von der Gemeinde, so das Hauswesen wohl verstehet, übergeben, welcher uff alles genaue Aufsicht haben, die Felder zu rechter Zeit wohl be-

stellen, die Früchte einärndten, ausdreschen, und mit Vorbewust des regierenden Bürgermeisters und Oberkämmerers, nach Gelegenheit des Getreydich=Kaufs, und der Zeiten, auffschütten, oder verkaufen, auch uf die Viehzucht, Dünger, Annehm= und Abschaffung des Gesindes, Schiff und Geschirr, und andere zur Haus Haltung gehörige Sachen, wie auch uff Wiederanrichtung des Maarstalles fleißig sehen, allen Schaden warnen, anmelden und verhüten, den gemeinen Nutzen aber hingegen befördern helfen soll.

7.)

Die Rathstage sollen, allermaßen es bis anhero bei der Stadt LSaltza gehalten worden, iede Woche zweimahl, als Dienstags und Freitags, gehalten werden, und alle Rathspersonen schuldigsein, zu bestimmter Zeit, als Sommers um 8. Uhr, und Winters Zeit um 9. Uhr, in gewöhnl. Rathsstuben zu erscheinen, und ohne Erlöbniß oder Ehehaffte Verhinderung bei Straffe 6 gl. nicht außen zu bleiben, woselbst alle fürfallende Händel, Stadt= und Polizei Sachen, so nicht vor die Gerichte und zum Proceße gehören, sondern auf ja und nein, oder summarische Entscheidung bestehen, ingl. alle Bauirrungen collegialiter vor die Hand zu nehmen, jeden mit seiner Nothdurft gnugsam hören, alles fleißig protocolliren, nach befinden ein oder dem andern theil glimpflich und bescheidentl. zureden, zur güte, mit diensahmen Vorstellungen annehmen, in deren Entstehung aber, die Sache summarisch per decretum erledigen, oder da sie mehrer Außführung und cognition benöthigt, oder uff Zeugen=Verhör bestehet, vor die

Gerichte verweisen, daferne auch in anhängigen und andern wichtigen Sachen, des abgegangenen Bgmstrs Gegenwart nöthig, soll derselbige auf Begehren des regierenden Bgstrs, ufm Rathhause erscheinen, und denen Verhören oder Berathschlagungen, iedoch ohne Entgeld, unausbleibend beiwohnen, bei Strafe 6 gl. Würde auch der regierende Rath in wichtigen Sachen, so entweder der Stadt privilegien, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, oder ein ander merklich präjudiz und Interesse angehen, nöthig befinden, die andern beiden Rathsmittel ufs Rathhauß zu bescheiden, Sollen sie auf Erfordern zu rechter angedeuteter Zeit erscheinen bei Straff 12 gr. oder 6 gr., da einer erst kömmet, wann der Seiger halb ausgelauffen, es hätte denn jemandes seines Außenbleibens, oder langsam Kommens, erhebl. Ursachen anzuzeigen, So genöße er dessen nicht unbillich, Was nun also von allen Dreien einmüthig beschlossen worden, das wird ohne Noth und erhebliche Ursache nicht wieder retractiret, auch über demjenigen, was von abgehenden Rathe vernünfftig angeordnet worden, von dem neuaufgehenden Rathe so lange gehalten, bis sie vernünftigere und erhebl. Ursachen der Aenderung anzuführen, worüber alle 3. Räthe zu vernehmen, und die Sache, da es nöthig, dem Landesfürsten, zur Gnädigsten resolution, zu berichten.

8.)

Soll bei allen Rathszusammenkünften und Rathschlägen, ein iedweder des Raths sich erbar und ehrerbietig stellen, seinen Orth gebührend einnehmen, ohne erhebl. Ursache, sonderl. unter währenden De-

liberationen, nicht aus der Rathsstube, oder in derselben herum gehen, seriis nicht jocosa immisciren, oder privata publicis anteponiren, so denn der regierende Bürgermeister, oder in dessen Abwesen, der mitregierende Bürgermeister proponiren, und das Directorium halten, darauf einem nach dem andern seine Meinung und Gutachten mit kürzl. Anzeigungen der motiven und Ursachen, verständl. und schließl. vermelden, keiner den andern, weil er votiret, einreden, vielweniger die Aeltesten die Juniores übel anfahren, noch auch wiederum Diese über jene sich erheben, sondern einer den andern wohl aus hören, Da sie aber in votis different und irrig, soll darüber nach der Ordnung anderweit umbgefraget, und welcher Meinung die meisten Stimmen, doch mit genugsamen angezeigten Gründen und Ursachen zufallen, gefolget werden, zu welchem Ende dann nicht allein der Stadt und Gerichtsschreiber, deme es ohne des Amts wegen sonderlich oblieget, sondern auch Bgstr und andere Rathspersonen fleißige Protocolle halten, die vota, und was sonsten vorgehet, geschlossen, verabschiedet, angeordnet, oder welcherlei Gestalt Weisung gethan, oder Bescheid ertheilet wird, darinnen kürzlich aufzeichnen, und solche Protocolla auf dem Rathhause lassen, daselbst sie denn auch nach ihrem Tode bleiben sollen.

9.)

Sollen Rathspersonen sich gegen einander schiedlich und friedl. verhalten, getreulich zusammensetzen, der Bürgerschaft durch Einigkeit und gute heilsame correspondenzen, auch mit erbarn aufrichtigen

Leben, und Wandel gute Exempel geben, dargegen alle occasiones, dadurch Zerrüttung der Gemüther, Wiederwillen und schädl. Ungedeien verursachet wird, meiden und abschaffen, Ihre unterhabende Bürger lieben, nicht schmähen, oder schimpflich und hönisch halten, gegen die Ungehorsamen, aber auch einen gebührenden rechtschaffenen Ernst gebrauchen, die Person nicht an noch mit Ihnen durch die Finger sehen, sondern eine durchausgehende Gleichheit erhalten, und alles ihr thun und lassen zu dem einigen Zweck dirigiren, daß Gottes Ehre gefördert, und männiglich neben Erhalt- und Fortsetzung nützlicher Ordnung, gleichmäßige unpartheiische Justiz mitgetheilet werden, Solte aber einer oder mehr darwieder handeln, mehr seinen eigenen, als den gemeinen Nutzen suchen und befördern, zu Unordnung, Zanck und Wiederwillen Uhrsach, auch im Rath seinen Freunden wieder Recht und Billigkeit Vorschub und Beifall geben, und darvon auf Zureden der andern nicht abstehn, sondern es vielmehr vertheidigen wollen, der oder dieselben sollen nach Erkenntniß des Mehrentheils umb Sechßschock gestrafet, und da einer oder der andere hierdurch zu keiner Besserung zu bewegen, ab officio, so lange suspendiret werden, bis Ihro Fürstl. DHl., unserm gnädigsten Herrn, seine Ungebühr berichtet, und darauf resolution, wessen man sich gegen Ihn zu bezeigen, eingeholet werde.

10.)

Ob auch einer aus des Rathsmittel so gröblich exorbitiren würde, daß er einen neuern Rathsverwandten auf den Rathhauße, an seinen Ehren, guten

Namen und Leimuth, aus Bosheit, Muthwillen und Leichtfertigkeit schmehen und schelten thäte, der soll dem Rathe Strafe geben Zehen Rßo.; dem Beleidigten eine Abbitte thun, und hierüber seines Rathstandes entsetzet werden, sollte Er sich aber der Abbitte weigern, so soll dem Beleidigten seine An- und Zusprüche wider Ihnen vorbehalten sein.

11.)

Da sich zutrüge, daß iemand unter der Bürgerschaft wider den Rath und Gerichte Beschwerung haben und vorwenden möchten, sollen solche Irrungen nicht also bald zu recht anhängig gemacht, sondern vor gewissen hierzu deputirten Commissarien güthl. tractiret, und wo müglich, mit beider Theile Beliebung beigeleget und entschieden, In gegenfall aber, und da sühnliche Vereinigung entstünde, Sie zu rechtl. Austrag an Orth und Enden, wohin die Sache gehörig, gewiesen werden,

12.)

Soll der Rath dem gemeinen Guth treulich vorstehen, desselben Nutzen, Wachsthum und Aufnehmen befördern, dargegen aber alles was Schaden und Unheil bringet, abwenden, vorkommen und verhüten. Sunderlich aber sollen sie die unnöthigen Ausgaben, und Zehrungen auf denen Reisen aufs genaueste einziehen, die Verehrungen an Wein und Gelde uf Hochzeiten, bis die Zeiten, und das gemeine Guth sich bessern, gänzlichen, bei Ankunft fremder Herrschaft, und hoher officianten aber, so viel immer müglich, abschaffen, nicht vergebliche und solche Gebäude, deren

man wohl geübriget sein kann, anfangen, sondern in allen eine solche Vorsichtigkeit, moderation und maße halten, wie geschwornen ehrbahren Leuten und getreuen Administratoren des gemeinen Guths wol anstehet, inmaßen denn hinführo zu denen Verschickungen, auf ausgeschriebenen Zusammenkünften nur Zwei Personnen, Ein Bürgermeister, oder an dessen statt eine andere Rathsperson so hierzu qualificiret, neben dem Stadtschreiber gebrauchet, dieselben aber, Krafft dieser Rathsordnung, schuldig sein sollen, allen Ueberfluß abzustellen, die Ausgaben zu ihrer Wiederheimkunft mit Zeddeln richtig zu belegen, und über die Zeit an frembden Orthen sich nicht aufhalten, von welche extraordinair-labores und Reisen Ihnen uff gutbefinden und Ermäßigung der hohen Landesfürstl. Obrigkeit und anders nicht, ein billichmäßiger Recompens zu gönnen, betreffe es aber Besuchung gütlicher oder rechtl. Vorbescheide, kann solches dem Stadtschreiber, oder nach befundenen Umständen, einer andern qualificirten Rathsperson, befohlen und aufgetragen werden.

13.)

Demnach auch zu Aufnehmung des gemeinen Guths, nicht wenig Förderung bringet, wenn auf richtiger Gemein der Stadt Jahrrechnunge gute achtung gegeben, dieselben nicht perfunctorie oder tumultuarie, sondern vollständig examiniret, die defecta angezeiget, solche justificiret, und allen befundenen Unrichtigkeiten, mit gutem Rathe remediret und abgeholffen wird, Als sollen die Rathsrechnungen alle Zeit nach des Oberkämmerers, oder wie in Zukunft die Einnehmere genennet werden mögen, in-

habenden Instruction und Bestallungsbrieff, eingerichtet und Justificiret werden.

14.)

Als aber auch befunden worden, daß die Abwechselungen derer Kämmereien, große Confußion und Schaden gebracht, indem ein jedweder vermeinet, wann das Jahr umb sei, habe er verthan, Dahero dann viele **Resta** aufgeschwollen, das gemeine Stadtwesen schlecht beobachtet, und die gemeinen Gebäude verwüstet, und Schulden gehäufet worden, so soll hinführo der Hohen fürstlichen Landesobrigkeit gnädigster Verordnung nachgelebet, und die Kämmerei Verrichtung dergestalt bestellet werden, das der **Kammerarius perpetuus** oder Oberkämmerer (so jedesmahl in der Rathswahl mit zu benennen und bei Antretung seines Amts, die gewöhnliche Raths-Pflicht ablegen, die folgenden Jahre aber bei dem Handschlage auf vorige Pflicht gelassen werden solle, die baare Einnahme haben, deswegen genugsame **Caution** leiste, ohne des regierenden oder Worthaltenden Bgmstrs Vorwissen und Bewilligung nichts ausgeben, noch sonst in vorfallenden wichtigen Sachen vor sich alleine ichtwas vornehme, auch Jährl. richtige Rechnung denen dreien Raths **collegiis** ablege, dieselbe sodann gebührend justificire, gestallt denn seine künftige Bestallung hiervon mehr Nachricht geben wird, welchem nach ein Rathskämmerer nebst dem Kammerschreiber zu denen Verrichtungen, iedesmahl mit beiwohne.

15.)

Und weil alles insonderheit anzuführen nicht wohl müglich, So sollen Bgstr. und Rathspersonen

zu Lfalze ins gemein dahin sehen, daß Kirchen und Schulen wohl bestellet, mit der Gemeine und Hospitaliengüthern und Gefällen wohl umbgangen, Stipendia und andere Stiftungen, zu milden Sachen recht und wohlgebrauchet, nicht der Vermögenden, soudern armer Leute zum Studiren geschickte Kindere, und zwart weiter nicht, denn so lange einer auf Universitäten studiret, auch wieder des Stiffters Willen nicht angewendet, mit denen Vormundschafften Richtigkeit gehalten, damit der Minderjährigen Vermögen treulich verwaltet und jährlich verrechnet, die Müßiggänger, Verschwender, Frembde, und starke Bettler nicht geduldet, die Bürgerschaft, so viel müglich, gestärket und bewahrt, Niemand bei Gewinnung des BürgerRechts mit übermäßiger Anforderung beschweret, und abgeschrecket, Feuersgefahr verhütet, die Apotheken jährlich zweimal visitiret, und ein richtiger Tar nach dem Einkaufe gesetzet, alle schädl. Vor- und Auffkauf des Gedreidichs und anderer victualien, so viel müglichen, abgeschaffet, die Stadt mit guten, tüchtigen, gesunden und reinen Fleische, zur Nothdurft jederzeit versehen, alles geschlachtete in offenen Fleischbanken verkaufft, recht und nicht zu theuer geschätzet, auch mit dem Gewichte kein Falsch oder Betrug gebrauchet, noch die Bürger mit Annahme und Bezahlung der Köpfe, Gekräuse, Geschlincke oder dergleichen, über die Gebühr beschweret, das Brod und Semmel nach dem steigenden und fallenden Getreide Kauf, groß und klein, nach rechtem Gewichte gebacken, Wein- und Bierkeller mit gutem untermengten Getränke bestellet, und recht Maaß gereichet, das eingebrauene Bier, nach dem Gersten- Holz- und

HopffenKauf geschätzet, uf dessen Güte und rechtes Maaß acht gegeben, die Mängel und Mißbräuche der Handwercksleute abgeschaffet und verbessert, Denen Handwerksgesellen keine Degen tragen, in der Stadt nachgelassen, Alles Gewicht, Maaß und Ellen besichtiget, die unrichtigen abschaffen, und bestraffen, Aller Betrug bei Specerei- und Würzkrämern verhütet, über Kleider- Hochzeit- Kindtauff- Feuer- Brau- und andere Ordnungen ohne Ansehn einiger Person unabläßig gehalten, uff der Wirthe und Gastgeber übermäßige Zehrungs-Rechnung gute acht gegeben, dieselbe verbothen, und gestrafet, auch in Summa gute Polizei- und erbares Leben allenthalben erhalten werden möge, gestalt sie die Tax und Schatzungen, verständigen Rathspersohnen, nebens denen von der Gemeinde, mit Zuziehung der Oberhandwergcks Meistere, alle Jahr auftragen werden,

16)

Soll der Rath nicht gestatten, daß die Häusere und andere Güthere hinführo zertrennet, oder viel Hausstätten zusammen gezogen und Garten daraus gemachet, von denen allbereits geschehenen aber die Unpflichte entrichtet werden.

17.)

Wegen der Rathsbesoldung, wird es bei bisherigem quanto, so in der ordentlichen Stadtrechnung verschrieben, noch zur Zeit gelassen, bis die Hohe Obrigkeit nach Gelegenheit der Läufte, rathsam findet, solches entweder zu erhöhen, oder zu vermindern,

18.)

Diejenigen Rathspersohnen, welche auf der Fürstl. Landesobrigkeit Anordnung, ietzo ihrer Rathsdienste in gnaden erlassen worden, wie auch alle diejenigen, so in Zukunft wegen hohen Alters, LeibesUnvermögenheit oder sonst um andere erhebliche Ursachen willen, Ihren Rathstand aufgeben wollten, und dessen von dem Landesfürsten Urlaub erlangten, die sollen ihre Ehrenstelle allenthalben, zeit ihres Lebens behalten, und diejenigen, welche Ihnen solches schimpflich aufrücken, mit Gefängniß- oder Geldstraffe, als injuriantеu unabläßig beleget werden.

19.)

Damit auch schließlichen zwischen denen Bürgstrn, graduirten und andern Rathspersohnen, der praecedenz halber, bei öffentlichen Zusammenkünften Gewißheit sei, und alle heimliche besorgliche Mißhelligkeiten vermieden werden mögen, so soll unter Ihnen hinführo diese Ordnung gehalten werden,

1.) Der regierende Bürgermeister,
2.) Der pro Consul und Stadtrichter, wenn Er eine Hochgraduirte Persohn ist.
3.) Alle Hochgraduirte Persohnen in der Juristischen und medicinischen Facultät.
4.) Die Bürgermeister, so außer dem Regiment sein.
5.) Der Oberkämmerer.
6.) Der Stadt- und Gerichtsschreiber.
7.) Die übrigen Kämmerer und Kammerschreiber.
8.) Die Herren wegen des Raths.
9.) Die Herren wegen der Gemeinde.

Also, daß die regierenden jederzeit denenjenigen, so außer dem Regiment sein, fürgezogen, unter denen letztern aber der, so dem Regiment am nähesten, und förder die **Honorary**, so des Regiments, entweder in Gnaden erlassen, oder sich künftig begeben werden, nach eines jeden Amts **respect** einander folgen sollen.

20.)

Soll diese Rathsordnung der Hohen Landesfürstl. Obrigkeit, zur gnädigsten **ratification** fürgetragen werden, welcher die Enderung, Vermehr- und Besserunge, **interpraetation** und Erklärung, auch gänzliche oder **particular**-Aufhebung vor wie nach verbleibet.

Dessen zu mehrerer Uhrkunde, haben die obgenannten Fürstl. Sächßl. Magdeburgl. hierzu delegirten Räthe und **Commissarii** diese Ordnung mit ihren Händen und Petschafften vollzogen, und geschehen in Halla den 6. Februarii im 1664sten Jahre nach unsers Erlösers Christi Jesu Geburth.

(L. S.) Ehrenfried Klemm, (L. S.) Johann Christoph Herold, **Dr.**

Confirmiren und bestätigen, auch vorstehende Rathsordnung hiermit und in Krafft dieses Briefs, und wollen, daß gemelder Rath zu Lsalza und ihre Nachkommen sich nach derselben in allen Puncten unverbrüchlich halten, und derselben allenthalben gehorsamlich nachleben sollen, darbei Wir sie denn hingegen gebührlich schützen, und handhaben wollen, immaßen denn unser künftige und ietzige Hauptleute nud Amtsverwalter zu LSalza gedachten Rath dar-

bei auch ungehindert lassen sollen, jedoch behalten wir uns, unsern Erben und Nachkommen zuvor, solche Rathsordnung nach fürfallender Gelegenheit und Erforderung der Nothdurfft, zu erklären, zu ändern, und zu vermehren, zu verbessern, auch gänzl. oder zum Theil abzuschaffen und aufzuheben, Alles treulich sondern Gefährde. Zu Urkund haben wir diese Bestätigung mit unserm Kammersecret bedrucken lassen, uns auch mit eignen Händen unterzeichnet, So geschehen in Halle den 6. Februarii Anno 1664.

Augustus, HZS. (L. S.)

Der erste Artikel dieser Rathsordnung, welcher die Anzahl der Rathspersonen betrifft, wurde zwei Jahre darauf durch ein besonderes Rescript vom 15. Januar 1666 wieder abgeändert, und in diesem Stücke die alte Rathsverfassung wieder hergestellt. Eben dieses Decisiv-Rescript wiederholt ein Befehl vom 25. Juni 1670, welchen wir zunächst einschalten, weil er zugleich das Bedürfniß einer neuen Rathsordnung ausspricht, und dazu Hoffnung macht, obgleich diese Hoffnung unerfüllt geblieben ist.

Von Gottes Gnaden Augustus Postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc.

Ehrenvester, Hochgelahrte Räthe, und liebe getreue. Wir haben verlesen hören, was auf unsern,

sub dato den 15. Martii nechst verflossen, ergangenen gnädigsten Befehl, ihr abermahlen, wegen der Regimentsform bei unserer Stadt Langensalza, gehorsamst berichtet und darneben angeführt.

Nun befinden Wir daraus und denen dießfals ergangenen Acten so viel, daß unsere gnädigste Anordnung von 15. Januarii 1666. mit Bestellung des Stadt-Regiments an diesem Orthe, der meinung und nach Inhalt desselben, gar nicht observiret, vielmehr aber, unter einem frembden Vorstand desselben, dahin getrachtet worden, wie etliche Rathspersonen in continuirlichen officiis bishero bleiben, und alle Jahr der Besoldung genießen mögen, andere aber gar nicht zu den erforderten Rathsämtern gelassen werden wollen, maßen solches fürnehmen Licentiat Nicolaus Volkmar Fischer, in seinem übergebenen besondern memorial gnugsam erwiesen, und durch Bürgermeister Johann Fischer solche Unordnung gar nicht abgelehnet werden können, darüber wir denn, und daß er sich über diß großer autoritaet angemaßet, alles nach seinem Kopf alleine verführet, und mit andern Collegen nichts communiciret, ein ganz ungnädigstes misfallen tragen, weil denn durch dergleichen Regimentsart derjenige Zweck gar nicht erreichet worden, welches Wir Uns nach laut Unsers ergangenen gnädigsten Befehls vom 15. Januarii 1666., versehen gehabt, dargegen eine confusion aus der andern entsprungen, und darneben die Ehre des Bürgermeister-Amts, und daraus entstehenden Nutzen, vielmehr, als das publicum, darauf doch gemeiner Stadt Wohlfahrt einig und allein gegründet ist, beobachtet worden, solcherlei eigennütziges

wesen aber, unter Collegen kein Vertrauen erwecket, weniger besaget oben gedacht Unser **rescript**, daß ein Bürgermeister dasselbige Amt, Zwei Jahre an einander, wie gleichwohl Bürgermeister Johann Fischer gethan, verwalten soll, Als sind Wir auch nach erwogenen umbständen, nicht gemeinet, diese eingeführte unordnung weiter an diesem Stadtregimente fortführen zu lassen:

Comittiren derowegen Euch hiermit gnädigst, ihr wollet kraft dieß, dem Rathe zu Langensalza förderlichst intimiren, daß sie hinführo den Rathsstuhl mit dreien abgewechselten Regimentern, als iedes in zweien Bürgermeistern, zweien Kämmereren, vier andern Rathsfreunden, und vier Personen aus der Gemeinde bestehend, formiren, und mit Ausgang jetzigen Regiments den anfang hierzu machen, insonderheit aber dahin ihre Gedanken richten sollen, damit dem Literato, ein ander Bürgermeister aus Handelsleuthen, oder andern qualificirten Bürgern iedes Jahrs, gleicher Ehre und Würde, an der Seite sitzen und das Regiment verwalten möge, Welches denn der Bürgerschaft dahero nicht abträglich sein kann, indem ein solcher man oftmals fürfallenden Sachen besser zu rathen weiß, denn ein **Advocat**, darbei aber wollen Wir nicht gestatten, daß die jedesmahl regierende Bürgermeister sich des **advocirens** zu Rathhause gebrauchen, und also mehr auf weitläuftige Prozeß, als auf frieden und schleunige Abhelfung der Sachen ihre Gedanken richten, darneben dann setzen und ordenen Wir hiermit ausdrücklich, daß alle sachen, welche von Wichtigkeit sein, und wohl erwogen werden müssen, mit Vorwissen und Einwilligung

Raths und Räthen, das übrige aber wo nöthig, communicato consilio fürgenommen und abgehandelt, auch dasjenige was darinnen beschlossen, nach eines oder der andern sinn nicht geändert werden, auch solcher Ursachen wegen, das Stadtrichter Amt, welches nur in executionibus beruhet, und die Bürgermeister selbst verrichten können, cessiren, die Besoldungen aber kraft dis, auf das alte quantum, reduciret sein sollen, Und in so weit haben Wir Unser mehr bemeldes decisiv rescript erklären und erläutern wollen, und ihr habt dem Rathe darneben mit Ernst anzuzeigen, fürnehmlich fried und Eintracht herzlich zu lieben, gleich durchgehende Justiz zu administriren, und der Bürgerschaft und männiglich mit guten Exempeln fürzugehen, auf daß allenthalben eine gute Harmonie erhalten werde, außerdem würden Wir, auf begebende Fälle, Unser Straf = Amt, gegen einen oder dem andern dergestalt sehen lassen, daß sich ein jeder für Schimpf und Schaden werde zu hüten wissen, maßen von deme allen die hiernächst erfolgende neue Rathsordnung, mit mehrern ausführliche Anzeige geben soll, Indessen und wie ihr diese Unsre anordnung gegen den Rath zu Langensalza expediret habt, und sich derselbe darauf zu erweisen bedacht sei; davon erwartten wir, mit wiederzurücksendung hierbei kommender Acten neuers Berichts und bleiben Euch mit gnaden wohlbeigethan und gewogen. Datum Halle den 25. Junii 1670.

Augustus

HZS.

Denen Ehrenvesten, auch Hochgelahrten Unserm Hof- und Justitien-Rathe, sowohl Rathe von Hauße aus, und lieben Getreuen, Johann Helwig Sinold, genannt Schütz, und Herrn Gabriel Seebach beider Rechte Doctorn.

Hiernächst zeugen auch folgende landesherrschaftliche Verfügungen von den mancherlei Irrungen im Rathsstuhle selbst, und von den Gährungen unter der Bürgerschaft.

Von Gottes Gnaden Augustus postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg.

Hochgelahrter, Rath, lieber getreuer. Wir haben bei unserer Anwesenheit, mit nicht geringer Befrembdung vernehmen müssen, was für seltsame Händel zwischen dem Rathe allhier und der Bürgerschaft fürgehn, also daß fast aller **respect** gegen besagten Rath darnieder liegt, und kein Bürger mehr auf ihre **Citationes** erscheinen will.

Was wir nun für Landesväterliche ermahnung an den Rath ergehen lassen, solches ersehet ihr ab der copeylichen innlag mit mehrern, und damit diesem unordentlichen Wesen, woraus endlich wohl gar etwas anders entstehen möchte, der gebühr gesteuert werde, So haben wir für gut gefunden, Euch hierüber Befehl aufzutragen, daß ihr über dem Innhalt solches unsern **rescripts** fleißige aufsicht haben, in Un-

ferm Namen ietzuweilen denen Raths-Sessionen praesidiren, und ernstlich dahin sehen sollet, damit dasjenige, so etwa fürgangen, redressirt und die Bürgerschaft mit Processen und Sportuln ohne Noth nicht beschweret, die fürhandene gravamina, welche ihr euch zu erkundigen, in der Stille abgethan, und also der gebührende respect gegen dem Stadtrath, wiederum zu rechten stand gesetzt werde.

Da ihr auch in richtige Erfahrung bringen werdet, wer doch der Urheber, an allen solchen mißhelligkeiten, und confusionen sein, Solches habt uns ihr zu berichten, und mit allen circumstantien, das Werk vorher zu erkundigen, damit gehöriges einsehen, und remedirung erfolgen könne, Verlassens Uns, und sind euch mit gnaden gewogen. Datum Langensalza, den 26. Julii anno 1670.

Augustus, HzS.

Dem Hochgelehrten, Unserm Rath von Hauß aus und Lieben Getreuen, Herrn Gabriel Seebach, der Rechte Doctorn.

Von Gottes gnaden Augustus, Postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg ꝛc.

Hochgelahrter, Rath, lieber getreuer; Uns ist unvermuthet zu vernehmen gewesen, daß der Rath unserer Stadt Langensalza, zumahln aber Bürgermeister Johann Fischer, unserer daselbst am 26. Julii ergangenen Verordnung, daß ihr je zuweilen denen Rathssessionibus mit beiwohnen sollet, sich widersetzen wollen. Wann wir aber bei solcher Verordnung es noch-

mahls bewenden lassen; Alß werdet ihr, so oft es die Nothdurft erfordert, oder ihr es vor gut befindet, mehr gemeldten Raths sessionibus beiwohnen, und nach Innhalt obgedachter Verordnung, die Abwendung der kostbaren Prozessen, sambt was sonst zu Aufnahme des publici dienet, beobachten, Bürgermeister Johann Fischer aber ernstlich andeuten, er solle sich unsern Verordnungen (die Wir als Landsfürst zu thun und ihnen wohl gar einen Inspectorem zu setzen befugt wären) gebührend submittiren und nicht ferner Refractar erweisen, oder Wir würden ihm einen Ernst zeigen, und wie er oder der Rath ihre von uns erlangte Rathsconfirmation wider uns, den Landesfürsten, allegiren solle, weisen lassen, An dem geschiehet unser Meinung und wir seind euch mit gnaden gewogen. Datum Hall den 19. Augusti 1670.

Augustus HzS.

Denen hochgelahrten unserm Rath von Haus aus und lieben Getreuen Herrn Gabriel Seebachen, der Rechte Doctorn.

Von Gottes Gnaden Augustus postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg.

Ehrenvester, und Hochgelahrte Räthe, liebe getreue: Uns ist euer unterthänigstes Bedenken vom 23 August betreffend die jetzige Rathswahl gehorsamst referiret und vorgetragen worden, Alldieweil wir es

nun bei dem klaren Innhalt unsers rescripts vom 25. Junii nächsthin abgelegten Jahrs allerdings bewenden, und nicht geschehen lassen können, daß abermahln eine Vermischung zu Langensalza vorgehe. Als habt ihr den Rath des Orts dahin anzuweisen, daß sie solchem unsern Rescripte buchstäblichen Inhalts nachsetzen, und ohne Zergänzung des itzigen Raths die Wahl anstellen sollen. Und weil ermelder Rath nach innhalt der Beilage einige Persohnen gewählet, Uns aber unwissend, ob auch solche Wahl in pleno geschehen, undt nicht durch Bürgemeister Johann Fischers gewöhnliche modos durchgedrungen, oder was sonst bei ein oder andern zu erinnern sei. Als habt ihr, unser Rath Dr. Seebach, das wergk vollends zu überlegen und mit Zuziehung Lic. Fischers und des Raths an Vns den nechsten zu berichten, damit doch dermahleins rechter fried und Ruhe zu Langensalza blühe, und unsere wohlgemeinte Landesfürstliche Vorsorge für die gute Stadt vollen Zweck erreichen möge, hieran geschieht unser Meinung, und wir sind euch mit gnaden gewogen. Datum Hall, am 30. Januari Ao. 1671.

Augustus HzS.

Denen Ehrenvesten, und Hochgelahrten, Unserm Hof- und Justitien-Rath, so wohl Rathe von Hauß aus und lieben Getreuen, Herrn Johann Helwig Sinold, genannt Schütz auch Herrn Gabriel Seebachen, der Rechte Doctorn.

Von Gottes gnaden Augustus postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg.

Hochgelahrter Rath, lieber getreuer. Uns ist euer unterthänigster Bericht vom 6. Hujus unterthänigst fürgetragen worden, und haben wir daraus ersehen, auf was art es mit der jüngsten Rathswahl zu Langensalza daher gegangen. Dieweilen nun die vom Bürgermeister Fischern zu seinem vermeinten Behuf angezogene observanz in contradictorio beruhet, auch bei Städten und Communen nicht zuzugeben stehet, daß die der Gemeinde wegen zum Rath geordnete Glieder also übergangen, und zum Abtritt angewiesen werden sollen, So lassen Wir zwar für dießmahln geschehen, daß die gewählte Rathsglieder, außer dem Bürgermeister Steinmetzen, aus denen von euch angezogenen Motiven, confirmiret werden mögen; wir wollen aber Dr. Kreienbergen zum regierenden Bürgermeister hiermit benebens eurem Vater benennet und gewählet wissen, Begehren darauf gnädigst ihr wollet diese unsere Entschließung bei offenem Rathssitze publiciren und dem Rath dabei auferlegen, daß führohin alle Rathswahlen in pleno mit Zuziehung deren von der Gemeinde und in deren Beisein, auch mit vorhergegangenen ihren votis gewählet, auch eben dieser modus in allen Gemeine Stadt concernirenden Sachen und Berathschlagungen zu Rathhause genau beobachtet werden sollen.

Den gewählten Kämmerer Samuel Zinckernagel belangend, können wir gern geschehen lassen, daß

er solch officium verwalte, wofern es ihm aber wegen anderer obhabenden Geistlichen Verrichtungen bedenklich und schwer fallen sollte, welches aber doch zu seinem guten Belieben gestellet bleibet, so hättet ihr solchenfalls dem Rath anzufügen, daß an seine Statt eine andere Tüchtige persohn gewehlet würde.

Hieran geschieht unsere meinung, welche ihr also zu wercke richten und den Rath bedeuten werdet, daß sie nach vollbrachter dieser unserer **resolution pro Confirmatione** allhier einkommen sollen, und wir sind euch mit gnaden gewogen. **Datum Hall am 10. Martii Anno 1671.**

Augustus HzS.

Dem Hochgelahrten Unserm Rath von Hauß aus und lieben Getreuen, Herrn Gabriel Sebach, der Rechte Doctorn.

Von Gottes Gnaden Augustus, postulirter Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc.

Liebe getreue, Dieweil wir das Stadtregiment zu Langensalza auf vorige alte form und fuß wieder einrichten lassen, also daß selbigem jedes Jahr vier Persohnen wegen der gemeinen Bürgerschaft mit beisitzen: So achten wir dahero und auf Euere erfolgte gehorsamste Vorstellunge für unnöthig zu sein die sogenannte **deputirte** wegen der Brauerschaft ferner zu gebrauchen, weil doch durch die im Rathstuhl beisitzende vier gemeindepersohnen, eben dasjenige nach Notdorfft beobachtet werden kann, was sonst die ermelde **deputirte** thun mögen. Und diesem nach wol-

len wir gnädigst geschehen lassen, die mehr berührte deputirte kraft dieß zu cassiren, und die Brauerschaft mit ihrem Ahnliegen, an die Gemeinde-Personen, obbenannt zu verweisen, Welchem jhr also gehorsamst zugeloben habt, und geschieht an dem unsere Meinung. datum Halle, den 17ten Julii ao. 1671.

Augustus.

Augustus ꝛc.

Lieber getreuer: Waß bei unß die Bürgerschaft zu Langensalza sich unterthänigst beklaget, daß uns unser Stadtrath und Räthe des orths zu unserm Heldrungischen Schloßbaue aus unterthänigster devotion Ein Tausend Gülden verehret, und solche Gelder anjetzo durch eine Collect zu erheben, Anstalt gemachet, solches ersiehestu aus der Beilage mit mehrern.

Wiewohl unß nun dieses Supplicatum gleich anfangst fast verdächtig und ohne Grund vorkommen, weiln nicht nurt die ingredientia mit verschiedenen Passionen erfüllet, und dasjenige, was der Rath hierunter an handtgenommen, vielmehr zu loben, als zu improbiren gewesen, sondern auch die Supscription dermaßen gehässig eingerichtet ist, daß wir billich anzustehen ursach gehabt, ob unsern getreuen Unterthanen gebührt, sich von deswegen für bedrängte Leute gegen uns darzustellen, daß ihre vorgesetzte und von unß confirmirte Räthe unß dem Landesfürsten eine geringe Bewilligung gethan, So haben wir dennoch den zur ungebühr hierunter beklagten Stadtrath mit seiner Verantwortung vernommen, und weiln wir daraus zur gnüge den unterthänigsten Bericht erlanget,

daß obbemeldtes suppliciren billich hätte unterbleiben, und wir mit dergleichen ungebührlichen Behelligung verschonet werden sollen, So befehlen wir dir hiermit gnädigst, du wolleſt der Bürgerschafft eingeschlossenes ihr vermeintes Supplicatum nicht allein mit einem Verweiß zurückgeben, und sie zur Ruhe vermahnen, sondern auch den Concipienten benennen lassen, und wenn es, Wie Wir vermuthen, der Advocat Dr. Seebach sein sollte, hastu ihm Unsere hierüber geschöpfte ungnade anzudeuten, und ihn zu erinnern, daß er sich förderst dergleichen Dinge, worauß so unnöthige weiterung und einer sedition ähnliche gebahrung entspringen kann, enthalten, vielmehr aber die Bürgerschafft zu schuldiger parition anmahmen, oder von unß eines ernsten einsehens gewärtig sein sollen, hierinn geschieht unsere ernster will, datum, Halle, den 15. Januarii Ao. 1666.

Augustus H. z. S.

An
Christian Weuselln, Amtsverwaltern zu Lsalza.

Augustus ꝛc.

Liebe Getreue, Mit was Sorgfalt wir uns bis anhero bestrebet haben, die manufacturen bei unserer Stadt Langensalza, in schwang zu bringen, und also die Handlung zu befördern, solches ist euch sonder zweifel gutermaßen wissend, es hatt auch der höchste Gott solch unsere Landesväterliche fürsorge zum Theil dermaßen gesegnet, daß kein Zweifel waltet, wo nurt die Einwohner

dieses orths aus heimlich und offener Mißgunst, Neid und Zänkerei einander selbst nicht gehindert, und den unsegen sich dadurch fast muthwillig zugezogen hätten, es sollte noch wohl ein größerer Vortheil der Nahrung bei dieser unserer werthen Stadt, zuwege gebracht worden sein, Hierzu kommt noch ferner dieses, daß die Handwerker selbsten, allerlei höchstschädliche processe, so wohl unter sich selbsten, als mit andern gewerken, an hand zu nehmen, die von uns ertheilte privilegia an zufechten, auch die Innungsartickel selbst nach eigenem Belieben, zu halten oder aus zulegen, sich befleißigen, wodurch denn mancher, der sonsten sein Handwergck mit nutz forttreiben, und solcher Händel müßig gehen sollte, sich sein Weib und Kinder ins Armuth bringet, demjenigen, ein schädlicher Gifft unter die Bürgerschafft manchmal dadurch angezündet würdt, und fast denen meisten Handwercks leuthen und gewerbschafften, unvergleichlicher Schaden entstehet, also daß endlich weder Gott noch uns dem Landesfürsten, weniger dem gemeinen wesen, damit gedienet noch fürgestanden werden kann,

Diesem Unwesen gedenken wir kräftiglich abzuhelfen, haben auch zu solchem Ende bereits einige Verordnung unter der Hand, und werden nicht ermüden, gute Polizeiordnung und Gesetze im richtigen Schwang zu halten, Wir tragen aber insonderheit zu euch sambt und sonders das gnädigste Vertrauen, ihr euers orths werdet nach denen Pflichten, womit Uns ihr und dieser unserer werthen Stadt zugethan, allem obigen und dergleichen Vnheil selbsten auch für sein, gute Justiz undt Einigkeit unter der Bürgerschaft pflanzen, die gemeine Stadt-Güter wohl

verwalten, den eigennutz bei seit setzen, allen weitläufftigen Prozeßen steuern, hingegen alle Sachen kürzlich entweder in güte oder durch Summarische Erkundigung entscheiden, und also dardurch das fast gar zerfallene Stadtwesen, wodurch denn nothwendig auch der euch sonst gebührende **respect** und gehorsamb zergehen muß, so viel an euch ist, wiederumb empor bringen.

Zu diesem Ende habt ihr euch unsers landesfürstlichen Schuzes und beistands jederzeits zu versichern, und geschieht hieran unsere gnädigste und ernste Meinung. **Datum** Langensalza, **25. Julii 1670.**

An
den Rath zu Langensalza.

Da wir aber einmal bei dem Stadtrathe stehen und so mancher Mißhelligkeiten unter Herzog Augusts Regierung gedacht haben, so können wir auch nicht unterlassen, einer Streitigkeit zu gedenken, welche sich um eben diese Zeit zwischen dem Stadtrathe und einem Bürger — wegen des Doctorbechers entsponnen hatte. Dieser Bürger war Jacob Kindervater, welcher für seinen Sohn beim Stadtrathe das poculum promotorum reclamirte, und deshalb einen Befehl von Halle, unterm 27. April 1672 an den Stadtrath ausgewirkt hatte. In Folge dieses Befehls wurde am 12. Juli 1672 in der Sitzung aller drei Räthe

durch Stimmenmehrheit der Rathsbeschluß festgesetzt, daß es in Rücksicht des Werthes des silbernen Bechers (ratione quanti) jedesmal bei dem Gutbefinden des Raths bewenden, das Geschenk überhaupt aber nicht eher statt finden sollte, als wenn der Rath wirklich zur Promotion eingeladen würde. Dieser Rathsbeschluß steht als Anhang den Statuten einverleibt; von dessen späterer Abänderung haben wir schon früher gehört.

Am 12. Juli 1672 wurde in derselben Sitzung von allen drei Räthen beschlossen, daß, wenn der Rathsherr vor Johanni stirbt, das heißt im Laufe des letzten halben Jahres vor Johanni, seiner Wittwe und Erben die halbe Besoldung von dem künftigen Rathsjahre, wenn er aber nach Johanni verstirbt, das heißt im ersten halben Jahre nach Johanni, der Gehalt auf das ganze innstehende Rathsjahr, jedoch mit Ausschluß der Accidentien, willig und unweigerlich verabreicht werden solle. Dazu gab das Gesuch der Oberkämmererin Christina Spindlerin Veranlassung, deren Eheherr kurz nach dem mit Johanni 1672 angetretenen neuen Rathsjahre verstorben war. Johannistag war bereits der Neujahrstag des Raths.

Noch vor diesen mannichfachen Veränderungen und Bewegungen im Rathsstuhl hatte die städtische Obrigkeit eine erneuerte Hochzeit-, Kindtauf- und

Kleiderordnung am 11. Februar 1662 durch den Druck bekannt gemacht. Sie führt den Titel:

Der Fürstl: Sächsl: Magdeburgl: Stadt Langen Salza erneuerte Hochzeit= Kindtauf= und Kleider=Ordnung. Nach welcher sich alle und jede Bürger und Einwohner hiesiger Stadt Langensalza zu achten. Publicirt, und in den Druck verfertiget den **11. Februarii Anno 1662.** Gedruckt zu Mühlhausen bei Johann Hütern.

Der Druckort kann zugleich zum Beweise dienen, daß damals noch keine Buchdruckerei in Langensalza war.

Außer den Titel bemerken wir von polizeilichen Ge= und Verboten ihre Grundlage, nämlich die Landes= und Polizeiordnung vom Jahre 1661, und von dem Inhalte nur so viel, daß lediglich den Bürgermeistern und graduirten Rathspersonen, nebst denen die ihnen gleich stehen, auch deren Eheweibern ausländisch Tuch bis zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. die Elle und seidene Zeuge zu einem Ehrenkleide oder Mantel zu tragen vergönnt wird, wogegen die Bürgermeistertöchter mit Taffet und andern geringern Seiden= oder Wollenzeugen zufrieden sein sollen. Andere Rathspersonen, vornehme Handelsleute und deren Weiber dürfen zu einem Ehrenkleide ausländisch Tuch bis zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. für die Elle tragen; diesen ist auch Scham=

lot, Sartenichske, und dergleichen Zeug zur Kleidung zu tragen nachgelassen. „Der seidenen Zeuge aber", so heißt es weiter, „und aller derjenigen, so am Werth über den Schamlot steigen, ohne zu Wämbsten, Leibstücken, und Ueberschlägen auf Mäntel und Schauben, worzu sie sich des Kaph- oder Tripp-Sammets, Doppel Taffend, Tabin und dergleichen geringerer Zeuge gebrauchen mögen, sollen sie sich gänzlich enthalten." „Es sollen auch die Weiber, und Jungfrauen insgemein sich alles übermässigen Schmucks am Golde, Perlen und Kleinodien sie seind, gleich gute oder falsche Perlen und Steine, wie sie jetziger Zeit in Brauch sind, enthalten."

So ward zu jener Zeit in allen deutschen Landen und Orten wider den Luxus geeifert, den die Vorfahren noch mit seinem Deutschen Namen Ueppigkeit nannten, aber wir trauen ihm nicht mehr grade ins Gesicht zu sehen, und borgen fremde Worte, um mit dem Namen nicht auch die Bedeutung hervorzurufen!

Doch jetzt mahnt die Zeit, daß wir an die schon erzählten Veränderungen andere Veränderungen anreihen, Veränderungen im Schulwesen und Veränderungen in den Vorstädten.

Bis jetzt hatten die Schullehrer an der Knabenschule aus einem Rector, einem Kantor, einem Tertius und einem Quartus bestanden. Als aber

der Kantor Tobias Stiefel im Jahre 1667 in den Rath gezogen wurde, wählte man an dessen Stelle für die zweite Klasse einen Konrector und verband das Kantorat mit dem Lehramte der dritten Klasse. Zwar hatte sich schon Stiefels mittelbarer Vorgänger Kasper Kramer Konrector genannt, aber er war zugleich Kantor; erst jetzt wurde der Tertius Kantor. Nicht lange darauf wurde zu Vervollständigung des Unterrichts für den Zuwachs der Jugend eine fünfte Klasse errichtet, deren erster Lehrer Fischer war, welcher ungefähr im Jahre 1684 gestorben ist. Dagegen kam die sechste Schule erst an dem äußersten Endpunkte dieses Zeitraums dazu: denn als ihr erster Lehrer wird Johann Christoph Billhard genannt, welcher im Jahre 1711 die Sextusstelle mit dem Kirchneramte zu St. Bonifacii vertauschte.

Das Schulwesen führt uns auf ein uraltes Schulfest, welches gleich dem Kinderfeste des heiligen Nicolaus aus der katholischen Zeit in die neue übergegangen ist, und bis auf die gegenwärtigen Tage sich erhalten hat, aber grade damals einen Unglücksfall veranlaßte, der zu einer Veränderung dieser Freudenfeier der Schuljugend Veranlassung gab. Diese alte Lustbarkeit der Schulkinder ist das Gregorius-Fest, welches noch jetzo, zwölfhundertjährig und älter, auch in unsern Mauern gefeiert wird. Aber ehe wir die damalige Veränderung

mit den Feierlichkeiten des Gregoriusfestes in unserer Stadt den Chroniken nacherzählen, müssen wir den Lesern, welche es auch mit gefeiert haben und der Kinderjahre gern gedenken, des Festes Ursprung und Stiftung in der ganzen Christenheit nach der allgemeinen Geschichte vermelden. Es war im sechsten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, da es zu Ehren des Römischen Bischofs Gregorius des Großen, nach dessen Tode feierlich gestiftet wurde, um zu jeder Zeit die Kinder an den großen Verbesserer der Schulanstalten zu erinnern, und wie weiland den Römischen Sklaven die Knechtschaft durch Saturnalien, der Schuljugend durch Freiheit und Freude den Zwang und Ernst der Schulstube zu versüßen. So ward Gregors Name bald und viele Jahrhunderte lang das Signal zu mancher Kinderlustbarkeit, ein Freuden-Laut für die Kinder, bei dem alle fröhliche Saiten im sorgenfreien Herzen ansprechen. Aber die Jugend hatte dem alten Bischofe nicht bloß Freude, sondern auch bessere Schulen zu verdanken, und mit den bessern Schulen ein ganzes besseres Leben.

Darum geschah es, daß Gregor der Große wegen seiner großen Verdienste um Kirchen- und Schul-Verbesserung nach seinem Tode von den dankbaren Nachkommen trotz aller Einwendung des Teufels Advocaten canonisirt wurde: und eben dieser Gre-

gor ist es, der in den Reihen der Päpste als der erste dieses berühmten Namens prangt, aber ungleich seinen Nachfolgern den Titel eines allgemeinen Bischofs für ketzerisch hielt und sich selbst einen Knecht aller Knechte Gottes nannte.

Auf diese Weise entstand das Gregoriusfest, welches schon in ältern Zeiten mit mancher Freude, aber auch mit mancher Ausgelassenheit und mit manchem Unfuge als ein wahres Karneval der Schuljugend gefeiert wurde, daher es sogar mit den Bacchanalien und Saturnalien der classischen Zeit verglichen worden ist. Auch in unsern Chroniken finden sich von Zeit zu Zeit Nachrichten von den Misbräuchen bei dem Gregorius-Feste und von deren Abstellung. So geschah es namentlich am 7. April 1665, daß eben bei der Feier des Gregoriusfestes der älteste Sohn des hiesigen Diaconus Kalmberg von einem sogenannten Trabanten aus Unvorsichtigkeit und Spielerei erschossen wurde. Dieses Unglück hatte zur Folge, daß von nun an die Trabanten von dieser festlichen Kinderspielerei, zu welcher noch jetzt geputzte und gewappnete Kinder mit dem Singchor der Schüler in der Stadt herumziehen, ein für allemal verbannt, gänzlich abgeschafft, und an deren Stelle sogenannte Partisans eingeführt wurden. Dergleichen Veränderungen sind mehr geschehen, und wir werden sie nirgends mit

Stillschweigen übergehen. Es werden ja oft in viel unwichtigern Angelegenheiten viel unwichtigere Reformen mit viel größerem Aufsehn gemacht und erzählt.

Wenn wir uns demnächst unter Herzog Augusts Regierung nach den im dreißigjährigen Kriege eingegangenen Vorstädten umsehen, so finden wir in den Niederhöfen noch immer neben wenigen Häusern lauter wüste Stätten, welche erst nach und nach bepflanzt wurden, und nur allmählig einige Befriedigung erhielten. Selbst die Ufer der Salza wurden erst jetzt von den angränzenden Grundbesitzern mit Weidenbäumen bepflanzt. Daß hierzu mehrere amtliche Aufforderungen an die Bürger erlassen werden mußten, beweiset unter andern folgender öffentlicher Aufruf:

Ob man sich wohl versehen, es würden gesambte Besitzere der wüsten Hofstedten in denen Niederhöfen denen, auf gnädigstes Anbefehlen, zeithero öffentlich angeschlagenen **Patenten** gehorsamste Folge erstattet, und iedweder dasjenige, was er im Besitz hat, dermaßen mit Aufführ- und Erhöhung der Wände befriediget, auch sich in Anbauung der Häuser also angestellet haben, damit fernere Beschwerungen darüber nicht einkommen dürffen; So findet sich doch zur Zeit noch eine schlechte **apparentz** zu beiden. Wenn aber dadurch Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Magdeburg ꝛc. unsers gnädigsten Herrns, Gnädigstes An-

ordnen, und für hiesige Stadt tragende väterliche Fürsorge zum erwünschten Zweck nicht oder langsamb gelangen dürfte, durch die gehorsamen und fleißigen derer Wiederwärtigen und nachläßigen unfleiß auff annahenden Winter, indem die haasen und anders überspringen, und die mit Mühe gesetzten Pfropfreiser und anders verderben würden, mit genießen müssen, welches doch aller Billigkeit zu wider;

Als wird nochmaln, und zwar bei Verlust derer Wüsten Hoffstedten, allen und jeden derer Besitzern vigore gnädigster commission, anbefohlen, nicht allein, binnen 6 Wochen die stedte, daferne nicht einer und ander noch vor dem Herbst gänzlich anzubauen getrauet, mit genugsamer Befriedigung zu verwahren, sondern auch hinkünftig, so bald es sich der Jahrzeiten nach thun lassen wird, für die Häuser und wüste Flecken am Wasserufer her, Weidenstämme, Linden und andere Bäume zu pflanzen, damit nicht allein des Orths Lustigkeit mit der Zeit vermehret, sondern fürnehmlich wegen des wilden Wassers die Ufer bevestiget werden möchten, mit diesem Versprechen, daß jedweder dasjenige, was er gepflanzet, auch zu nutzen und zu gebrauchen in alle Wege befugt sein, und im Fall einer oder der andere sich bei solcher Pflanzung der Bäume für seiner Stete, säumig erweisen würde, sein nächster Nachbar, oder wohl der andere oder dritte dahin Bäume zu pflanzen, und selbe gleich denen vor seinem eigenen Hause, zu nutzen und zu gebrauchen Macht haben soll. Umb welcher beider Puncten Gewißheit Wir dieses mit des Fürstl. Amts Insiegel, auch unser eigenhändigen Unterschrift be-

siegelt und bekräftiget. So geschehen Langensalza, den 25. Junii 1669.

(L. S.) Fürstl. Sächßl. Magdeburgl. Landkammerrath und Hauptmann der Aemter Langensalza und Weißensee ꝛc. wie auch Amtmann hierselbst.

Vor dem Erfurter Thore erhob sich dagegen um eben diese Zeit ein Haus nach dem andern. Es war im Jahre 1667, als daselbst von einem Weißbäcker, Namens Christian Hesse, der Gasthof zum Mohren wieder aufgebaut wurde. An dieses Gasthaus schlossen sich das Jahr darauf und in den folgenden Jahren noch mehrere neue Gebäude an. Besonders wurde im Jahre 1668 vor dem Erfurter Thore fleißig und viel gebaut.

Aber noch vor Erbauung des Mohrengasthofs war von Johann Friesen grade vor dem Erfurter Thore ein Haus aufgeführt worden, worin der Bierschank ausgeübt wurde. Darüber entstand zwischen diesem Bierhause und dem Mohren ein Rechtsstreit, dessen Ende endlich dahin vermittelt ward, daß Friese die Erlaubniß erhielt, vor dem Mühlhäuser Thore einen Gasthof zu erbauen, welcher das Vorrecht zur Bierschenk- und Gast-Gerechtigkeit zugleich mit dem Mohren ausüben sollte. Da säumte Friese nicht lange, von der erhaltenen Vergünstigung Gebrauch zu machen, und schnell

erhob sich jetzt der Gasthof vor dem Mühlhäuser Thore, welchem aus dem fürstlichen Wappen des Hauses Sachsen der Rautenkranz zum Zeichen gegeben wurde. So entstanden in kurzer Zeit hintereinander die noch gangbaren beiden Gasthöfe vor den beiden Hauptthoren.

Nicht lange darauf erhielt die Erfurter Vorstadt einen neuen Zuwachs durch das Gotteshaus St. Elisabeth, welches im Jahre 1677 aus dem von der Marienkirche übrig gebliebenen Holze erbaut wurde und anfänglich zur Beherbergung der fremden Bettler bestimmt ward, bis es später, im Laufe des künftigen Zeitraums, zum Waisenhause der Stadt geworden ist. Davon werden wir seines Orts mehr hören. Aber in beiden Bestimmungen führt das milde Haus mit gutem Rechte den Namen unserer alten Landesmutter, der heiligen Elisabeth, an deren Milde und Frömmigkeit auch diese kleine Stiftung freundlich und dankbar erinnert. Es scheint übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß erst mit dem Baue im Jahre 1677 die Stiftung dieses Gotteshauses angefangen hat. Von den Statuten dieses Gotteshauses finden wir in einer Chronik folgende alte Abschrift:

Ordnung, wie es hinfürder im Gotteshause zu St. Elisabeth vorm Erffurthischen Thore soll gehalten werden.

Wir Bürgermeistere und Rath alhier zu Salza bevehelen hirmit ernstlichen, das hinfürder kein frömbder bettler über eine nacht Inn vnßerm Gotteshause soll geherbriget werden, Es were dan Sache, das er Krankheits, oder anderer wichtiger Vrsachen halber, nichtt forttkommen Köndte, So soll er mitt der Spitals Vormunder Wissen, lenger gedult werden, doch das dieselben Bettler, nichtt wochentlichen, Sondern ettwan In einem Viertel Jahr einmahl kommen.

Man soll auch Keine leutte, so nicht ehrlich seindt, und verdächtigk mitt einander ziehen, beisammen herbrigen, Sondern alle die Jenigen, darauf man Verdacht hatt, abweisen, oder der Obrigkeit vnd den Vormunden Anzeigen.

Gleichfals soll man auch keine Keßelträger, Kesselleppper, oder andere, frische gesunde leutte, so ihrer Handthierung nachzziehen, darinen beherbrigen.

So soll man auch nichtt gestatten, vbrige gelogk, oder Zechen, darinnen zu halten, Gotteslesterung, fluchen, spielen, vnzucht, Tanzens oder hochsingens darinnen zu pflegen, bei Vermeidung erster stroff.

Insonderheit aber, soll der Hausvatter, guth achtung auf die bettler und Andere geben, so mit Rottwelsch umbgehen, sich schwerzens, oder Kienrvß gebrauchen, Vnd also im Spital verkaufen und verzehren wollen, was sie ahn andern örttern gestohlen haben, dieselben soll der Hausvatter, bei Verlust seines Diensts dem Rathe oder den Vormundern ahnmelden, Dan wir wollen hierauf ein sonderliches Auf-

sehen, bei den Vormundern bestellen, Vnnd da wir bei dem Haus vatter bei den Gesten, so wohl auch bei den Vormundern selbst einigen Mangel befinden werden, gast, und Wirth, vnd einen mit den andern strafen. Darnach sich ein jeder zurichtten, vnd vor Schaden zu hütten, wissen wirdett. Zu vhrkundt mit unserm gewöhnlichen Stadtsekret besiegellt, vnd geben den 1. Februarii anno ꝛc. 99.

Vorausgesetzt, daß die ganze Stiftung erst im Jahre 1677 entstanden ist, so muß das Jahr der Statuten 1699 sein. Dagegen haben wir auch weiter kein Bedenken, als daß in der Chronik, aus welcher wir die Abschrift entlehnt haben, unmittelbar darauf eine Rathsverordnung wegen Beherbergung der Fremden folgt, welche vom 12. Mai ꝛc. 99 datirt ist, und, da sie unter Herzog Friedrich Wilhelms Landesadministration erlassen wurde, in das Jahr 1599 fällt, daß auf diese eine Hospital-Ordnung vom Jahre 1602 folgt. Allein aus dieser Zusammenstellung dürfte schwerlich etwas mehr folgen, als daß der Abschreiber in der Chronologie sich verirrt hat.

Von dieser ersten Erbauung des Gotteshauses St. Elisabeth, von dem damaligen Zustande der Marienkirche, aus deren Holzwerke das neue Gotteshaus erbaut wurde, und von der eigentlichen Veranlassung zu deren Abtragung erzählen uns die

städtischen Jahrbücher nichts Näheres; dagegen tragen sich diese mit der schauerlichen Nachricht, daß der Rath versucht habe, das noch übrige Holz von der Marienkirche auch zu weltlichen Zwecken zu gebrauchen, aber die Strafe Gottes sei nicht außengeblieben, denn das Bier, welches man davon hätte brauen wollen, sei gänzlich umgeschlagen, so daß man es noch im Brauhause an die armen Leute hätte vertheilen müssen. Und so fügte es sich denn, nach Gottes unmittelbarem Rathschlusse, daß das aus heiliger Stätte entwandte Holz unwillkührlich zu einer Wohlthat für die Armen ward.

Die Sage ist keine andere, als die, welche auch von der Abtragung des Klosters Homburg erzählt wird, und in ähnlichen Verhältnissen überall wiederkehrt. So heißt es, daß bei allen Bauten aus den Steinen und von dem Holzwerke des Klosters Homburg, so sie zu nicht gottesdienstlichen Zwecken bestimmt worden wären, kein Segen gewesen sei, woran es sich denn klar genug veroffenbart hat, daß die einmal dem Gottesdienste geweihte Sachen ihrer Bestimmung ewig treu bleiben müßten. Und es wird so leicht niemand verkennen, daß in diesem frommen Aberglauben, in dieser heiligen Scheu vor Mißbrauch Gottgeweihter Sachen, eine tiefe Bedeutung liegt, zu deren eigener näherer Ent-

wicklung wir jeden Leser auffordern, der sich den Sinn für Ideen rein erhalten hat.

Uns scheint wenigstens diese Sage wichtiger, als die nähern Nachrichten von der Marienkirche, welche wir einmal vermissen, so wie denn die Marienkirche überhaupt unter diejenigen Gegenstände unserer Geschichte gehört, von welchen wir fast nichts wissen. Namentlich wird ihrer seit Einführung der Reformation nicht gedacht. Wenn sie verschlossen und ungebraucht stehen blieb, oder als Gottesackerkirche für die Niederhöfen diente, so ist es zu verwundern, daß wir unter den Nachrichten von dem Eingange der Vorstädte, wo der in ihrer Nähe liegenden Gebäude namentlich gedacht wird, kein Wort von ihrem Schicksale im dreißigjährigen Kriege vernehmen. Wahrscheinlich ist es indessen, daß auch sie unter den allgemeinen Kriegsverheerungen nicht verschont geblieben ist. Darum heißt es auch, daß das übrig geblie-bene Holz zu dem Gotteshause bestimmungsmäßig verwendet worden ist. Wann und zu welchem Behufe das Steinwerk der Kirche und des Kirchthurms vollends abgetragen worden, wird der spätere Lauf unserer Geschichte im künftigen Zeitraume lehren.

Von unsern übrigen Kirchen hören wir unter Herzog August weiter nichts, als daß der Boni-

faciuskirche zu Weihnachten 1677 von dem Apotheker Christoph Döring und dessen Eheweibe der große messingene Leuchter verehrt worden ist, und daß der Kirchthurm zu St. Stephani neue Glocken bekommen hat. Zu diesen neuen Glocken gab die Beerdigung des Superintendenten M. Degen am 31. October 1661 die Veranlassung, denn hierbei bekam die große Glocke des Bergthurms, während die Leiche in ihr Grab gesenket wurde, einen Ellenlangen Riß. M. Degen hatte selbst die Verordnung eingeführt, daß jedesmal für das Läuten zu Begräbnissen an den Kirchkasten ein Thaler eingezahlt werden mußte: daher konnte es nicht fehlen, daß der Unfall mit den Glocken bei Degens eigner Beerdigung zu mancherlei abergläubigen Deutungen und Auslegungen Veranlassung gab. Aber schon das Jahr darauf wurde diese Glocke wieder umgegossen; solches geschah am 23. Juni 1662, und zwar hart an der Stadtmauer hinter der Bergkirche. Am 25. Juni 1662 wurde die Meßglocke gegossen, und am 3. Juli wurden beide Glocken aufgezogen, worauf am 7. Juli zum erstenmale mit der Meßglocke zur Betstunde, mit der großen Glocke zum Begräbnisse geläutet worden ist. Es steht auch aufgezeichnet, daß an Speise zur großen Glocke $63\frac{3}{4}$ Centner $3\frac{1}{2}$ Pfund, zur Meßglocke $47\frac{1}{2}$ Centner, wovon jedoch $6\frac{1}{2}$ Centner übrig blieben, in

Fluß gesetzt worden sind, daher, wenn man auf den Centner 10 Pfund Abgang im Feuer rechnet, die große Glocke 57 Centner, die Meßglocke 37 Centner wiegen würde. So rechnet wenigstens der damalige Wagenmeister Bernhard Rohr. Noch ist aber zu bemerken, daß in eben diesem Jahre 1662 am 15. November der Bergseiger gegossen worden ist, 7 Centner 15 Pfund schwer. Dieser Bergseiger ist indessen längst wieder eingegangen.

Unter August's Regierung hat sich auch mancher Unglücksfall zugetragen, wovon wir wenigstens Bruchstücke mittheilen, denn grade von solchen Einzelnheiten sind unsere Chroniken überfüllt.

Am 21. Mai 1663 ist Heinrich Fischer, ein hiesiger Bürger und Weißgerber, Abends neun Uhr am Thamsbrücker Wege nahe beim Homburger Thurme erstochen worden.

Im Jahre 1668 wurde Heinrich Keuling, gewesener Königlich Spanischer Lieutenant, von dem hiesigen Bürger Stephan Freistädter erstochen. Die Mordthat geschah in dem kaum wieder aufgebauten Gasthofe zum Mohren.

Im Jahre 1671 wurde ein Knecht von Sättelstedt grade zum Michaelisfeste hinter dem Rathhause von einem Tuchmachergesellen Namens Tobias Gutbier todt geworfen. Der tödtliche Wurf

traf den Unglücklichen, als er grade über die Schrittsteine ging.

Im Jahre 1674 wurden am 30. Juli einer Weibsperson von Sundhausen auf dem grübichten Anger die vordersten Glieder von den Eidfingern abgehauen. Sie war schon im Jahre 1668 des Landes verwiesen worden, und hatte sich dennoch wieder in Kirchheilingen betreten lassen. Deßhalb wurde sie jetzt, also gebrandmarkt, von neuem und auf ewig aus den Chur- und Fürstlichen Landen Sachsen verwiesen. Die Landesverweisungen waren damals eine sehr gewöhnliche Strafe: sie sind es auch in Sachsen bis zum Jahre 1783 geblieben.

Im Jahre 1678 ist am 15. Februar ein Soldat, welcher eine Frau am Flarchheimer Wege umgebracht hatte, auf dem Neuenmarkte enthauptet worden. Die Garnison hatte damals auf dem Neuenmarkte, später auf dem Töpfenmarkte ihren Richtplatz.

Noch haben wir aber von Pest und Feuer, von Wasser und Wetter, von Türken und Kometen zu reden.

Es heißt, daß im Jahre 1661 allhier 71 Menschen an der Pest, im Jahre 1676: 216 Menschen am Fleckfieber gestorben sind.

Am 30. September 1662 ist Nachts 11 Uhr vor dem Schlosse, auf der rechten Seite, wenn

man herausgeht, ein heftiges Feuer jählings ausgebrochen, welches den Schuhmarkt hinauf bis an das Rathhaus reichte, funfzehn Häuser in die Asche legte und sieben beschädigte. Dabei ist der Schlosser Klaus Hartung eines rühmlichen Todes gestorben, denn er ward, im Löschen begriffen, von demselben Gebäude verschüttet, welches er retten wollte.

Wenige Tage darauf, am 9. October 1662, kam in Georg Buchbachs, des Tuchmachers Hause am Berge ein Feuer aus, welches bald wieder gelöscht wurde: Es war der Kirche sehr nahe. Gleich unbedeutend waren zwei Feuersbrünste im Jahre 1663, wovon eine Montags nach Trinitatis in Bernhard Rohrs Hause auf der Tränke beim Mühlhäuser Thore aus der Malzdarre durch die Fahrlässigkeit eines Knechts, Namens Hanns Salzmann, plötzlich aufstieg, aber auch bald darnieder gedrückt war, und die andere am 18. September 1663 in der Rebellsgassenmühle durch Verwahrlosung des Dienstknechts auskam, aber nichts als das Dach und ein Stall abbrannte.

Am 7. Januar 1667 kam im Gasthofe zum Schwane durch Verwahrlosung eines Zahnarztknechts eine Feuersbrunst aus, welche diesen Gasthof nebst zwei Nachbarhäusern in die Asche legte.

Das sind freilich sehr erträgliche Unglücksfälle, wenn wir uns erinnern, daß grade um diese Zeit

zu London eine große Feuersbrunst am 3., 4. und 5. September 1666. 400 Straßen mit 13,000 Häusern in Schutt- und Aschenhaufen verwandelt hatte.

Am 29. Juni 1657 ist ein sehr starker Platzregen mit Schloßen gefallen, ein Regen, dergleichen sich kein Mensch erinnern können. Das war Herzog Augusts Huldigungs-Jahr.

Am 19. August 1680 schlug das Wetter Abends 10 Uhr in den Klauenthorthurm, ohne von den darin liegenden Schnittern jemanden zu beschädigen: das war Herzog Augusts Sterbejahr. In unsern Chroniken lesen wir auch die Nachricht von einem außerordentlichen Buß-, Bet- und Fast-Tage, welcher am 17. November 1665 allhier gefeiert worden ist. In der Stephanskirche wurde der Gottesdienst gehalten. Knieend betete der Pfarrer vor dem Altare, knieend die ganze versammelte Gemeinde an ihren Plätzen das Vaterunser. Dieser Bet- und Bußtag war um der Türkischen Unruhen willen angeordnet worden. In Deutschland wollten die Unterthanen für den bedrängten Kaiser Leopold jezuweilen lieber beten, als steuern und kämpfen; aber daß sie nicht blos für ihren Kaiser beteten, daß sie auch für Kaiser und Reich steuerten und kämpften, lehrt die Geschichte, und in der Chronik hallt's hie und da nach. Aber der Türke galt

nicht blos als Reichsfeind, er ward auch als Glaubensfeind gehaßt, gegen ihn stritten nicht blos leibhaftige Waffen, sondern auch Gebete.

Funfzehn Jahre darauf ward in Deutschland das Volk durch das Erscheinen eines Kometen so erschreckt, wie vorhin durch Mohamed IV. und dessen Großvezier Achmed Kiuperli. Auch hier hat im Jahre 1680 diese seltene Erscheinung am ruhigen Sternenhimmel große Unruhe und Angst verursacht: und es konnte nicht fehlen, daß man sich dabei des Kometen vor dem dreißigjährigen Kriege erinnerte, dessen Prophezeihung so fürchterlich erfüllt worden war. Deßhalb wurden außergewöhnliche Betstunden in der Kirche gehalten, und zwar zur Abendzeit. Diese Betstunden sind ohne Zweifel theils aus frommer Furcht vor der seltnen Wundererscheinung des gestirnten Himmels, theils um der Seltenheit willen sehr zahlreich besucht worden. An eben diesen Betstunden, welche das fremde Gestirn mit dem unheimlichen Schweife erregte, erkennen wir aber nicht allein den Volksglauben und den Grad der Geistesbildung in demselben, sondern auch die religiösen Ansichten unsers geistlichen Ministeriums und dessen Vorschritte in der Weltweisheit und Sternkunde. Wenn damals im Einklange mit dem Zeitgeiste die Geistlichen dem geheimnißvollen Dunkel des Welträth-

fels und ihrer Unkunde über die Bewandtniß um die Dinge im Himmel und am Himmel mit Verlust ihres Glaubensmuths unterlegen und dem Aberglauben preisgegeben zu sein schienen, so weiß anjetzo ein jedes Schulknäblein, batzig und aller Furcht bar, als wäre auf einmal überall Licht geworden, alles, was die Lehrer über Sternen- und Kometenlauf einzuprägen pflegen, gedankenlos nachzuerzählen. Wenn es Aberglaube war, in den wunderbaren Erscheinungen der Natur die Verkündigung irdischer Begebenheiten zu lesen, so kann es nicht anders als Unglaube genannt werden, wenn das Geheimniß der Natur und die ewige Bedeutung aller Dinge in das Skelett todter Begriffe aufgelöset wird. Doch es ist zum Glück die Zeit seichter Aufklärerei bereits im Verschwinden begriffen.

In dem Kometen-Jahre 1680 verließ unser Herzog August die unruhige Welt am 4. Juni. Ihm folgte sein ältester Sohn, Herzog Johann Adolph I., der zweite Herzog von Weißenfels, welcher seinen Hof von Halle — denn Halle fiel jetzt nebst Magdeburg an Chur-Brandenburg, — nach Weißenfels verlegte, wo bereits sein Vater die Augustusburg erbaut hatte. Bis jetzt waren alle landesherrliche Befehle von Halle ausgegangen; von nun an wurden sie von Neuaugustusburg bei

Weißenfels erlassen. Vom Jahre 1657 bis 1680 hatten die Städte Magdeburg, Halle und Langensalza Einem Herrn gehört: dieß ist seit der Zeit nicht eher wieder der Fall gewesen, als in den jüngsten Tagen. Herzog Adolph wurde durch den Elucidations-Receß, den er mit dem Churfürsten Johann Georg III. abschloß, noch mehr eingeschränkt, obgleich nicht erst jetzt, wie gewöhnlich behauptet wird, sondern schon durch den freundbrüderlichen Hauptvergleich die Schriftsassen an das Churhaus abgetreten worden waren.

In Langensalza nahm Herzog Johann Adolph am 24. November 1582 die Erbhuldigung ein. Andere nennen das Jahr 1683, welches schon um deßwillen unwahrscheinlich ist, weil es für Langensalza ein Pestjahr war.

Unter Adolph's siebenzehnjähriger Regierung wurde Kaiser und Reich durch den zweiten Türkischen und durch den zweiten Französischen Krieg bedrängt. Von beiden Kriegen finden sich wenigstens einzelne Spuren in der Stadtgeschichte. An beiden nahm auch Sachsen als Reichsstand Antheil.

Der große Türkenkrieg, in welchem die berühmte Rettung der Kaiserstadt im Jahre 1683, woran auch der Churfürst von Sachsen thätig und persönlich Theil nahm, die Schlacht bei Mohacz im Jahre 1687, und die Schlacht bei Zentha im

Jahre 1697 die schimmerndsten Punkte sind, hat auch manchem Einwohner von Langensalza das Leben gekostet. Der berühmte Kaiserliche Heerführer, Herzog Karl von Lothringen, hatte die Stadt Ofen in Ungarn schon im Jahre 1684 vom Juni bis zum November vergeblich belagert. Im Juni 1686 unternahm er diese Belagerung zum zweitenmale, er setzte sie so lange fort, bis am 2. September ein stürmender Angriff gelang und Ofen überging. Bei eben dieser zweiten Belagerung sind 11 Bürger und 19 Bürgerssöhne aus der Stadt Langensalza vor Ofen um das Leben gekommen. Dieses harte Opfer, welches der Türkenkrieg in einer einzigen Belagerung einer einzigen kleinen deutschen Stadt kostete, erinnert an den Menschenverlust, welchen eben diese kleine Stadt dritthalb Jahrhunderte früher bei der Niederlage vor Außigk in dem Hußiten-Kriege erlitt. Ofen und Außigk sind daher würdige Seitenstücke; bei Ofen und bei Außigk stritten Deutsche nicht allein für das Vaterland, sondern auch für den Glauben; bei Ofen und bei Außigk gab das Städtlein Langensalza seinen reichen Beitrag an Menschenblut, indem es, dem Geiste der Zeit huldigend, dem deutschen Reiche zum Schirm, dem Christenthume zu Ehren, am Altare des Vaterlands und des Glaubens, blutige Todtenopfer niederlegte.

Wie in dem Türkenkriege die Belagerung und Einnahme von Ofen die Stadtgeschichte mit der Reichshistorie in Verbindung bringt, so ist es in dem französischen Kriege, welcher von den Franzosen nach Türkenart geführt wurde, die Belagerung und Einnahme von Mainz, welche die Stadt Langensalza hinwiederum mit den allgemeinen Begebenheiten in einige Verbindung bringt. Es war grade drei Jahre später, als derselbe Herzog von Lothringen, welcher bei Ofen den Oberbefehl führte, um dieselbe Jahreszeit, vom 16. Juli bis 9. September 1689, die Festung Mainz belagerte und — eroberte. Bei dieser Belagerung befanden sich auch Churfürst Johann Georg III. und Prinz Christian von Sachsen-Weißenfels, ein Bruder des regierenden Herzogs Adolph. Christian stand als Generallieutenant im Churfächsischen Dienste: ein Schuß aus der Vestung streckte ihn am 24. August darnieder. Seine Leiche wurde nach Weißenfels geführt. Grade Tages nach der Eroberung von Mainz, am 10. September, ging der Leichenzug durch Langensalza.

Im Jahre 1686 war Herzog Adolphs erste Gemahlin gestorben, Johanna Magdalena, geborne Herzogin von Sachsen-Altenburg, die Schwester Friedrich Wilhelms, des letzten Herzogs von Altenburg, die Mutter unserer folgenden drei Landes-

herren. Am 8. März 1686 wurde auch hiesigen Orts die Todesfeier der Landesmutter begangen. Auf diese Todtenfeier im Frühjahre folgte im Herbste diejenige Todtenfeier, in welcher Langensalza, wie wir eben gehört haben, seine eigenen Todten zu betrauern hatte.

Von Herzog Adolph selbst ist für die städtische Geschichte weiter nichts zu merken, als daß er im Jahre 1694 bei einer großen Theuerung das hiesige Schloß erweitern ließ. Damals wurde das neue Gebäude aufgeführt, welches jetzt das Hauptgebäude ausmacht. Die nächste Veranlassung zu diesem Baue scheint die Theuerung gewesen zu sein, welche dadurch der arbeitenden Klasse erleichtert wurde, aber wahrscheinlich war schon damals das Schloß Dreiburg zum Wittwensitze der Weißenfelsischen Herzoginnen bestimmt. Um indessen diese Bestimmung zu erfüllen, ist später noch mancher Bau daran geschehen. Uebrigens haben wir schon gelegentlich gehört, daß die Herzoge von Weißenfels in ihren Landen mehrere alte Schlösser herstellen ließen.

In diese Zeit fällt auch die Entstehung der jetzigen Archidiaconatwohnung. Schon früher haben wir von den ältesten Schicksalen des Platzes, auf welchem dieses Haus gegenwärtig stehet, weitläufig gehandelt. Die Vermuthung, daß dieser Platz

schon in der ältesten Zeit geistliches Gut gewesen, bestätigt sich durch einen Lehn= und Schutzbrief, welcher im Jahre 1566 von dem Churfürsten August ausgestellt worden ist, und in der Urschrift bei dem Rathhause sich erhalten hat. Daraus ersehen wir, daß Churfürst Moritz eben diesen Platz, als eine wüste, ehemals zu geistlichen Gütern gehörig gewesene freie Stätte, einem seiner Getreuen, Namens Hanns Nikol Hofstetter, Schilich beigenannt, zum Wiederaufbaue überlassen hatte, daß Hofstetter auch wirklich ein Wohnhaus darauf errichtet, aber bei einer allgemeinen Kirchenvisitation von den Geistlichen darum angefochten worden war, worauf Churfürst August dem Hofstetter über das neuerbaute Haus in der Bornklauengasse, neben dem Backhause, einen förmlichen Schutzbrief ausfertigen ließ, und in demselben dieses Haus Hofstettern und dessen Nachkommen als völlig freies, nur mit einem an die von Goldacker gen Ufhofen zu entrichtenden jährlichen Erbzinse von 12 Gr. beschwertes Eigenthum förmlich bekennte und bestätigte. Dieser Lehn= und Schutzbrief lautet wörtlich also:

Von Gottes Gnaden wir Augustus, Herzog zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Ertzmarschalch und Churfürst, Landgraff inn Döringen, Margraff zu Meißen, und Burggraff zu Magdeburg, Thun kund

hiermit öffentlich vnnd bekennen für uns, unsere Nachkommende erbenn vnnd sonst menniglich, Nachdeme weilande der Hochgebohrne Fürst, unser freundlicher geliebter Bruder, Herr Moritz, Hertzog zu Sachsen, vnnd Churfürst ꝛc. seliger vnnd löblicher Gedächtnüs, unserm und dahmals S. Liebden einspennigen, vnnd liebenn Getreuenn, Hans Niekoln Hofffstedternn, sonst Schilichenn genennt, umb der getreuen Dienst willenn, die er Seiner L. Inn etzlichen Feldzügenn, vnnd sonst zu gutem Gefallen, vnnterthänigst geleistet, Eine freie Bawstadt Inn der Stadt Saltza, so ettwa zu einem geistlichen lehenn daselbst gehörigk geweßenn, aus gnadenn geeigentt, und Ihme vergönnet, vnd bevohlenn, Dieselbige zu bauen, Darauf er auch, Ihme vnd seinen Kindern zum Bestenn, eine Behaußunge nicht ane schwerenn Kosten erbauett, Vnnd er aber itzo von den verordenten Visitatoren darumb angefochten worden, Derhalben er uns, zu Bescheinunge, solcher Begnadunge umb eine schriftliche Ratification vnd Bekräfftigunge vnterthenigst gebetenn. Das wir demnach Inn solche obermelts unsers geliebten Brudern gottseeligen begnadunge, hiermit auch wollen gewilliget, und gedachten Hansnickelln Hofffstedtern, seine erbauette Behaußunge zu Saltza, Inn der Bornklaubenn gassenn, gegen dem Vogellgesang vber, welchs an das Backhaus vnd Höpffeners Haus gelegenn, Als für sein frei Erb und eigen Haus wollen bekennet und bestätiget haben, Thun solches auch hiermit inn Krafft ditz briues, Also und dergestaltt, daß er und seine Erben, dasselbige Haus habenn, haltten, besitzenn, gebrauchenn und genissenn, auch verpfendenn, verkauffenn oder sonst nach ihrer notdurfft damit gebahren mögen, Als mit

Ihren eigenn Erbe und Guth. Doch daß sie und künftige Innehaber, vnnd besitzer desselben, den halben Thaler Erbzinnß, jährlichen dem Goldackern daruon entrichtenn. Beuehlen darauff unsern ietzigen und künftigen Schössern vnnd Rath zu Saltza, Sie woldten gedachten Hoffstedter, sein erben und nachfolgende Besitzer, bei diesem Haus vnuor vnruwigt, bleibenn, und sie niemand daran verhindern lassen, Sondern bis an uns dabei schützen. Daran geschieht unsere gefällige Meinunge, zu vrkundt mitt unsern eigenen Händenn vnterzeichentt, und aufgedruckten Sekrett besiegelt, Gegeben zu Dreßden den ersten tagck des Monats Maji, Nach Christi unsers liebenn Herrn und Seligmachers Geburt, Ein Tausend Fünfhundert und sechs und Funfzigstem Jare.

Augustus Churfürst (L. S.)

Fast Hundert Jahre darauf erscheint eben dieses Freihaus unter dem Namen der Amtsschenke, als ein mit der Weinschankberechtigung versehenes Gebäude, welches von mehren Amtsleuten hintereinander besessen worden zu sein scheint. Zur Zeit der Landestheilung vom Jahre 1657 soll es der Amtmann Martin Germann besessen haben, und die Lehnherrlichkeit vorerst dem Herzoge Moritz zu Naumburg-Zeitz zugetheilt, aber später, namentlich im Jahre 1681, als ein dem Churhause vorbehaltenes Lehn wieder eingezogen worden sein. *)

*) Anmerkung des Herausgebers. Vier spätere Lehn- und Schutz-Briefe und ein Flurbuch

So viel ist gewiß, daß um diese Zeit der Amtmann Balthasar Schröter der Besitzer dieses Freihauses war und zwei daran gelegene Stätten dazu

---

vom Jahre 1661, die im Stadtarchive verwahrt werden, bestätigen diese Muthmaßungen nicht. Aus ihnen lassen sich die Besitzer des Freihauses in der Bornklauengassen, wie sie aufeinander folgen und bis dasselbe ao. 1692 in den Besitz der Stadt gekommen ist, klärlich ersehen. Die späteren Lehnbriefe sind in der Abfassung dem ersten fast wörtlich gleich; sie geben nächst den Neubeliehenen auch alle Vorbesitzer an und deshalb genügt es, wenn wir bemerken, daß

der Aelteste vom Churfürsten Christian I. für den Amtsschreiber Andreas Plathnern unterm 30. Mai 1588,

der Zweite vom Churfürsten Christian II. für denselben unterm 4. Januar 1604,

Der Dritte vom Churfürsten Johann Georg I. für Denselben unterm 25. Juli 1612

ertheilt worden ist, und nur den Letztern ganz mittheilen, der also lautet:

Von Gottesgnaden Wir Johann Georg, Hertzog zu Sachßen Gülich Cleve und Berg, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch und Churfürst, Landgraff in Düringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder Laustz, Burggraff zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Vor Uns, unsere Erben und Nachkommen, Thun kundt hiemit

gekauft hatte. Im Jahre 1692 hat endlich der Rath dieses Freihaus nebst den beiden damit vereinigten Baustellen an sich gekauft. Des Amt=

öffentlich und bekennen gegen männiglich, Nachdem weilandt die Hochgebornen Fürsten, Herr Moriz Herr Augustus undt Herr Christian der Erste, Herzogen Churfürsten zu Sachßen Unser freundtlicher lieber Vetter Herr Gros= und Herr Vater Christseeliger löblicher gedächtnüs Ihrer L. L. Ld. damals Einspenigern, und liben getreuen Hanns Nicol Hoffstedtern, sonst Schiligen, genanndt, umb der treuen Dienstewillen, die Er Ihren L. L. Ld. in etlichen Feldtzügen uud sonsten zu guten gefallen unterthänigst geleistet, eine freye Baustadt in der Stadt Salza, so etwann, daselbsten zu einem Geistlichen Lehen gehörig gewesen, aus gnaden geeignet und Ihme vergönnet und befohlen dieselbe zu bauen darauf Er auch Ihme und seinen Kindern zum besten eine Behaußung nicht ohne schweren Costen erbauet, und er aber hernacher von den Visitatorn darumb angefochten worden, derhalben Er bey Ihren L. L. Ld. zu bescheinigung solcher Begnadigung umb eine schrifftliche ratification und Bekräftigung unterthänigst gebethen, welche Ihre L. L. Ld. Ihme auch gnädiglich ertheilet haben. Wann Er dann folgents solche erbaute Behausung Caspar Heyneln und dessen Erben, und hernacher derselbe Andreas Plattnern zu Salza mit aller Gerechtigkeit, wie auch ferner Justina Hansen Zacharien Spielhausens Eheweib Aniezo aber Hanß Jacob Marquart gewesener Schwedischer Feldt Trompeter, von seiner Schwieger gedachter Spielhausin an sich

manns Balthasar Schröters Wittwe und Erben waren die Verkäufer, der Kaufpreis war 1080 Mfl., und die Kaufbriefe sind noch vorhanden.

---

erkauft, und bey Uns gleichfalls umb gnädigste Confirmation unterthänigst angesucht, Als wollen wir ebener gestalt in obangeregte unsers freundtlichen geliebten Vetters, Herrn Gros- und Herrn Vaters seeligen Begnadung gewilliget und Hanß Jacob Marquarden, seinen Erben und Nachkommen erwehnte erkaufte Behausung zu Salza, in der Born Klauengassen gegen dem Vogelgesang vber welches an dem Backhause und Höpfners Hauß gelegen, alles für sein frey- Erb und eigenthumb bekandt und bestetiget haben, Thun solches und auch hiemit in craft diz Briefes, also und dergestalt, das Er und seine Erben dasselbige Hauß haben, halten, besitzen, gebrauchen, und genißen, auch verpfänden, verkauffen oder sonsten nach Ihrer nothdurft damit gebahren mögen als mit ihrem eigenen Erb und guth, doch das Sie und künftige Inhaber und Besitzer desselben den halben Thaler Erbzinß ihärlichen den Goldt-Ackern darvon entrichten, Befehlen darauf iezigen und künftigen Schöffern und Rathe zu Salza Sie wollen gedachten Hanß Jacob Marquarden, seine Erben und nachfolgende Besitzer bey diesem Hauß unbeunruhiget bleiben und Sie niemandt daran verhindern lassen, Sondern bis an Uns darbey schüzen, Daran geschieht unsere gefällige meinung, Zu uhrkundt mit unserm anhangenden größern Instegel wissentlich bestegelt, Und gegeben zu Dreßden den Achtzehenden Monats Tag Augusti, Nach Christi unsers Einigen Herrn Erlösers

Der Rath bestimmte es anfänglich zu einer Schullehrer=Wohnung, später zum Diaconathause. Bis dahin war das Archidiaconathaus hinter der Mauer

---

und Seligmachers Geburth im Ein Tausent Sechshundert und Sechs und Vierzigsten Jahre.
(L. S.) (gez.) Johann George Churfürst.

Das Flurbuch vom Jahre **1661, Fol. 491,** enthält Folgendes:

Ich Johann Jacob Marquart Freysaßen zu Langensalza, habe zu verrechten, Als.

Ein Freyhauß in der Bornklaubengaßen, neben **Rl.** Herrn Philipp Landschulzens, quond: Hl. Andreas Plathners no Hl George Cottens 2c. 2c.

Eine Scheuren neben dem Hinterhause, quond. Hl. Andreas Plathners, gehört zum Freyhause 2c. 2c.

Eine wüste Hofestädt, An der Bornklauengaßen ecken neben dem Heimbackhauße, quond: Johann Engelhardts, modo Hl. Andreas Plathners no Hl. George Cottens, lehnet 2c. 2c.

In den bei Rathhause befindlichen Acten, **sign. C. H. I. no. 109.** ist **fol. 9. seq.** ein Extract aus den Steuer=Schock=Anschlägen enthalten, der die Besitzer von Andreas Plathner bis auf den Fürstl. Sächs. Amtmann Hrn. Balthasar Schröder in derselben vorbemerkten Reihenfolge angiebt und vom Amtmann Schröder unter der überschriftlichen Jahreszahl **1671** ausdrücklich sagt: daß er es von den Marquardischen Erben erkauft habe.

gewesen; nach dessen Verlegung in die Bornklauengasse wurde das geräumte Diaconathaus hinter der Mauer von dem Stadtrathe im Jahre 1699 an Hanns Georg Beckern verkauft. Aber schon im Jahre 1695 wurde das neue Archidiaconathaus mittelst Befehls vom 9. December wegen seiner Bestimmung zu geistlichen Zwecken von den auf den Baustellen haftenden $133\frac{1}{3}$ gangbaren Steuerschocken befreit; dieser Befehl ist später mittelst eines zweiten vom 7. August 1770 von neuem anerkannt und bestätigt worden.

So ist das jetzige Archidiaconathaus entstanden, dessen früherer Zusammenhang mit dem Reinhardsbrunner-Hofe auch aus dem Erbzinse von 1 Gr. 4 Pf., welcher noch jetzt an den Reinhardsbrunner-Hof entrichtet wird, zu erhellen scheint, so ist auch die ausschließliche Berechtigung des Stadtraths zum Weinschanke und Weinhandel im Kleinen entstanden.

Hier ist aber zugleich der Ort und die Zeit, um des Amtmanns Schröter zu gedenken. Dieser

---

Auch der Original-Kaufcontract zwischen den Marquardischen Kindern und dem Amtmanne Schröter selbst hat sich erhalten; er ist vom 24. Januar 1669.

Der Kaufcontract zwischen dem Rathe und der Wittwe und den Erben des Amtmannes Schröter ist vom 25. August 1692.

war im Jahre 1692 und zwar am 28. April auf seinem Gute zu Waldstedt gestorben. Der hiesige Prediger Eilmar that die Leichenpredigt. Der Name Schröter erscheint schon früher in unserer Geschichte, er tritt namentlich in dem Burgemeister Klaus Schröter schon früher hervor; aber der Amtmann Schröter war nicht von der hiesigen Familie, sondern aus dem Osnabrückischen gebürtig. Im Jahre 1665 war er dem Herzoge August als ein gelehrter, geistvoller Mann bekannt worden. Im Jahre 1667 ward er als Amtmann hierher gesetzt. Am 4. Januar trat er sein Amt an, wahrscheinlich als Martin Germanns Nachfolger. Auch in unserer Geschichte erscheint er als ein sehr wackerer Mann. Davon zeugen noch die lateinischen Gedenkverse auf seinen Tod, wovon eine Grabschrift den Archidiaconus Tobias Kühnhardt zum Verfasser hat, die zweite den Burgemeister Gabriel Richter, den wir bald noch näher als einen wackern Vater der Stadt werden kennen lernen. Ein drittes Klagelied von dem blinden Diaconus Olpe, dem Schwiegervater der Schröterschen Tochter, theilen wir erst in Olpens eigenem Lebenslaufe mit, aber hier verdienen Kühnhards und Richters Verse ihren Platz.

Kühnhardts Verse sind folgende:

Schroederus cubat hac, post fata, reconditus urnâ,
Doctrina clarus, nobilis ingenio.

Exemplo ecce suo terram nos comprobat esse;
Terra suam terram, spiritus astra subit,
Quisquis es hanc vitam sic transige perbrevis aevi,
Post mortem ut capias regna beata poli.

Schröter hat überstanden, er ruht in düsterer Gruft aus,
Kenntnisse zierten ihn hier, höher noch adelt ihn Geist,
Sehet, wir sehens an ihm, wir sind nichts anders als Erde,
Staub wird wieder zu Staub, Seele fliegt Himmelempor,
Wer du auch seist, führ' also das kurze Leben zu Ende,
Daß du des Himmelreichs Segen im Tode empfähst.

Gabriel Richter setzte dem verblichenen Amtmann Balthasar Schröter ebenfalls ein kleines Denkmal, welches nicht allein das selbst sprüchwörtlich berühmt gewordene Kommen, Sehen und Siegen eines großen Heiden mit der Geburt, dem Leben und dem Tode eines frommen Christen vergleicht, sondern auch zugleich eine Anspielung auf Schröters Vornamen, als den biblischen Beinamen des israelitischen Propheten Daniel, und auf dessen eigentliche Bedeutung zu enthalten scheint.

In mundum venit, vidit mala plurima mundi,
Sed tandem vicit Balthasar hic sapiens.

Balthasar kam in die Welt, sah Leiden auf Leiden,
doch endlich
Hat er gesiegt, hier ruht friedlich des Weisen Gebein.

Im Jaher 1694 ward der Gottesacker vor dem Erfurter Thore, die Grabesstätte aller Vorstädter, wieder hergestellt und eine nothdürftige Bedachung angebracht. Die Kosten dazu lieferte eine Sammlung freiwilliger Beiträge. Es wurde aber noch überdieß auf Veranstaltung des Mohrenwirths Christian Hesse und zum Theil auf dessen Kosten eine Kanzel darauf erbaut.

In der Hauptkirche St. Stephani war schon im Jahre 1684 auf Anordnung des Superintendenten Keuling und auf dessen Kosten der Altar neu aufgerichtet worden. Damals wurde auch das Oelgemälde, jenes fromme Geschenk aus dem dreißigjährigen Kriege, welches bisher neben der Sacristei gestanden hatte, als Altarblatt eingestellt, und in dieser Fassung zieht es noch jetzt mit besänftigender Versöhnung das leibliche und geistliche Auge zum Altare, um alle diejenigen zu erquicken, denen ein guter Geist das Verständniß das Christenthums zu trostreicher Beruhigung eröffnet hat. Der Schöpfer dieses Altars, Superintendent Keuling, starb vier Jahre darauf im Jahre 1688. Er war aus Langensalza gebürtig, sein Vater war ein angesehener Bürger allhier, sein Urgroßvater, Johann von Keula, war ein Patricier von Antwerpen, welcher zu den Zeiten der Niederländischen Empörung den Verfolgungen des Herzogs von Alba entfloh, der Hei-

math für immer den Rücken wandte, und in Tennstädt sich niederließ. Des Superintendenten Keuling Sohn ist als Prediger in Sangerhausen verstorben.

In eben dieser Bergkirche wurde im Jahre 1697 eine neue Orgel zu erbauen angefangen. Man machte jedoch die Ersparniß, daß man die noch brauchbaren Pfeifen aus der alten Orgel in die neue setzte. Die Kosten wurden durch Anlagen auf die Schocke und Quatember, und durch die Einsammlung freiwilliger Beisteuer aufgebracht.

Zum Andenken wurde damals nebst einem Verzeichnisse der damaligen geistlichen und obrigkeitlichen Personen eine lateinische Inschrift in die Windlade gelegt, welche sich nicht allein über das Lob der erhabenen Orgelmusik, sondern auch über die dunkle Geschichte ihrer Erfindung verbreitet, wobei wir nur zu erinnern für nöthig finden, daß die eigentlichen Windorgeln erst in dem 14ten Jahrhunderte in allgemeinern Gebrauch gekommen sind, und daß die erste im Jahre 1312 durch einen Deutschen zu Venedig erbaut worden sein soll.

Diese Inschrift lautet wörtlich also:

D. O. M. S.
Insuper habendus est, si quis insuper habenda
esse Organa
musica jactet: Arroganti scilicet supercilio.

Sunt equidem, qui dictatoria velut potestate pronunciant, sed
Frustra pronunciant, frustra haec talia, tanquam in
Dei gloriam, adhiberi.

Enimvero cum larvis pugnant, larvas opiniuncularum imo
horrendas e cerebello umbras excludentes:
quadantenus, dum sacram Musicam explodunt:
Quam exosam habent, exosi non minus sanctissimo ejus Autori.
Quasi vero
Concentus harmonicus infelici prosiluerit partu.
Coeli progenies est musica, aeternitatis et consors, et filia.
Tonus fortean ad impuritatem flecti quandoque potest.
Sicubi vaga libido tulerit genii, ac Ingenii ad impuritatem compositi.
Sonus ipse suam prae se fert innocentiam.
Caeterum organis, sive hydraulicis, sive pneumaticis, vel sola
Canicies insigne foeneratur decus.

Jam olim certe devotas Christianorum mentes, isto velut suscitabulo
ad laudes Dei prorupuisse, cana et sana vetustas loquitur.
Ipse Jubal primus fuisse inventor nonnullis creditur,
Cujus solertiam, in tradendo tibiarum fidiumque usu
Sacrae literae depraedicant.
Alii Vitaliano, Pontifici Romano usum
Organorum inter sacra publica acceptum referunt
Seculo a nato Christo VII
Autore Platina.

Nimirum ut ROMA hodie retro legi amat:
AMOR, sed Principis illius tenebrarum,
Cujus regno acropolin praebet, ac nativam sedem:
Ita olim recti quaedam semina, et pulchri spargebat.
In quorum herba latere angues postero tempore coeperunt.
Perinde tamen fuerit, quod quibusdam perinde placet:
Si machinarum id genus musicarum inventionem
Theophilo, Imperatori Constantinopolitano, tribuere malis.
Quanquam sint, qui ad Ludovici Pii tempora isthanc
Magis quadrare, habeant persuasum.
Pietatis nimirum, mentisque Deo devotae
Pius iste foetus fuit, et futurus est, quandocunque
Fuit et quoad est futurus.
Ipsi credentes sunt Sanctuarium Domini.
Virtus ejus multitudo magnitudinis Ejus.
Tuba, Psalterium, Cithara, Chorus, Chorda, Organum, Cymbalum:
Verba sunt augustissimi Patris, Augustini.
Chorus est consonantia canentium:
Significans unitatem, et charitatem.
Dissonantia certe conturbat auditum.
Ita Heretici totam Ecclesiam.
Tota Ecclesia est Chorus Christi.
Ab ortu enim solis, usque ad occasum, laudabile Nomen Domini!
Hinc de genuino Instrumentorum musicorum usu
Ipse spiritus sanctus instruxit Dei populum.
Quo et Psalmi graduum spectant.
Per gradus namque anima Deo devota sursum quasi vehitur.

Invenerimus hinc vestigia, quae ducuntur in terris,
Ut ducant ad coelestia.
Concentus musicus
Sacrosancti Flaminis suavissimos motus adumbrat,
Qui velut per varios modos, gradusve in fidelium cordibus
Pulcherrime conspirant.
Heic imaginem piarum precum, uno a multis ore fusarum
Conspicere licet.
Heic variorum Ecclesiae Doctorum unanimis consensus:
Variorum donorum amicabilis nexus;
Variarum virtutum arctissima conjunctio
In Ecclesiae membris, per fidei charitatisque vinculum
Conglutinatis, optime renident.
Merito igitur
Rei tam sanctae, ut sarta tecta conservetur et propagetur in dies,
Bonus quisque opem suam, si valeat, aut, quo valeat certo modo navat operam.
Hac fini praesens Organum Pneumaticum
Artificis manibus confectum fuit,
Prout oculis intuentium se ingerit,
Id urgebat anterior machina pneumatica.
Cum vetustatis experta mordacissimos dentes, ultimum
Jam duxisset spiritum, imo suos hinc inde passa manes
Tantum non exspiraret.
Factum itaque tale Decretum est, in Dei gloriam:
Communicatis consiliis.
Factum est

In publici cultus ecclesiastici uberius incitamentum.
Coepit labor auspicatissimus, Deo auspice,
A. O. R. MDCXCVII.
Indeusque per alia, atque alia incrementa, ad Colophonem
Cum Deo, et die properando.
Salzae Nostrae
Sub umbra Rutae Saxoniae florentis, atque
(ô faxit Deus!)
Nunquam defloriturae.

Antistites tunc temporis fuerunt:

etc. etc.

In Ecclesia:
etc.

In Curia:
etc.

Artificis nomen erat:

etc.

Quod superest,
Devotum addere juvat votum:
Deus ille sanctissimus, qui est habitator laudum Israëlis,
Habitet heic porro in Sanctuario suo,
inter Jubila cordis & oris!
Dispellat nubila, et quaevis nocitura procul hinc averruncet!
Conservet jugiter verae religionis puritatem,
Rei publicae florem,
Auream pacem,

Et quaecunque tres tam foecundae matres
Partu exoptatissimo bona solent progignere!
Eja
Ad seram usque posteritatem,
Si qua speranda modo,
Laetabitur Salza nostra iis omnibus,
Que sive in terris habentur, sive in coelis sunt
optima, maxima!
Ita sarta tecta perstabit,
Donec rebus humanis finem imposuerit
Totius universi
finis!

Gotte, dem Allmächtigen, die Ehre!
Wer übermüthigen Dünkels der Orgel ihren Werth
absprechen wollte,
Dem müßten wir selbst seine Würdigkeit absprechen.
Wohl giebt es Männer, die wie mit gebieterischem
Ansehn prahlen, aber
Vergeblich prahlen, als würde vergeblich solch Werk
gleichsam
Zu Gottes Ehre versuchet.
Traun! mit Schattenbildern kämpfen sie, Scheinmei-
nungen, ja
Gräßliche Nachtschatten aus dem winzigen Gehirn
aufschließend,
Abhold und fremd der Musik, der heiligen, die sie
verbannen,
Die sie hassen, selber verhaßt dem heiligen Schöpfer
der Musik,
Gleich als wäre
Harmonischer Einklang aus unseliger Geburt hervor-
gegangen.
Des Himmels Erzeugniß ist Musik, der Ewigkeit Ge-
nossin und Tochter.
Wohl kann der Ton zu Unreinem jezuweilen ge-
mißbraucht werden,

Wie die irre Leidenschaft die Seele verleitet, die Seele,
die selbst zum Unreinen neigt,
Aber stets trägt der Ton selbst die reine Unschuld
an sich.
Selbst das Alter allein bewährt schon den Orgeln,
sey'n es Wasser- oder Windorgeln,
Ihr hohes würdiges Ansehn.
Daß schon vor Zeiten der Christen fromme Gemüther
durch dieses Erweckungsmittel
In Gottes Lob ausgebrochen, lehrt das graue, tüch-
tige Alterthum.
Jubal selbst, so glauben viele, war der erste Erfinder.
Jubals Eifer, der Flöten und Pfeifen Dienst zu üben,
Verkünden die heiligen Bücher.
Andere erzählen, daß Vitalian, der Römische Papst,
Der Orgeln Brauch dem öffentlichen Gottesdienste
gewidmet,
Durch Platine erfunden,
Im siebenten Jahrhunderte Christi.
Wie **Roma** heutigen Tags gern rückwärts sich lesen läßt,
als
Amor, obwohl dem Fürsten der Finsterniß eigen,
Dessen Reiche sie die Burg bietet und den Stammsitz,
Also streute sie sonst auch einigen Saamen des Rechten
und Schönen.
Doch würd' es auf eins hinaus kommen, was Andern
gleich glaubwürdig scheint,
Wenn du dieser Art kunstmäßigen Musik Erfindung
Lieber dem Kaiser Theophilus zu Konstantinopel beilegst.
Obwohl andere sich überzeugt halten, daß eben diese
Erfindung
Mehr in die Zeiten gehöre Ludwigs, des Frommen.
Denn sie ist das fromme Erzeugniß eines frommen,
Gott geweihten Sinns, und wird's seyn, seit wann sie
entstand,
Und so lange sie bestehen wird.
Die Gläubigen sind der Tempel des Herrn,
Seiner Größe Zeugniß ist ihre Mannigfaltigkeit,

Posaune, Psalter, Laute, Chorgesang, Saitenspiel, Orgel, Cymbel,
Das sind die Worte des ehrwürdigen heiligen Vaters Augustinus:
Chorgesang ist der Einklang der Singenden,
Einheit bedeutend und Liebe.
Wie Mißton das Gehör beleidigt,
So beleidigen Ketzer die ganze Kirche.
Die ganze Kirche ist Christi Chor.
Von Sonnen Aufgang bis zum Niedergang sey gelobt der Name des Herrn!
Darum hat der Heilige Geist das Volk Gottes belehrt
Ueber der Musikinstrumente rechten Gebrauch.
Dahin ziehen auch stufenweise die Psalmen.
Denn stufenweise wird die Seele, die Gotte geweiht, höher und höher gehoben.

So hätten wir Spuren gefunden, auf Erden gezogen,
Um zum Himmel empor zu ziehen.
In des heiligen Geistes
Harmonischem Einklange schatten sich ab die seligsten Bewegungen,
Die durch mancherlei Wege und Stufen in den Herzen der Getreuen
Auf das herrlichste zusammentreffen.
Da zeigt sich das Bild frommer Gebete, wie mit Einem Munde gebetet
Von Tausenden.
Da zeigt sich der verschiedensten Kirchenlehrer einstimmiger Glaube.
Tausendfacher Gaben Liebes-Bund,
Mannichfacher Tugenden innigste Verknüpfung,
Erglänzt so am schönsten unter den Gliedern der Kirche, welche gemeinsam umschlingt
Das Band der Treue und Liebe.
Darum strebet mit Recht
Jeder Gute so heiligem Werke nach Kräften aufzuhelfen,

Ihm Unterhaltung und weitere Ausbreitung zu verschaffen.
Zu diesem Ende ist auch gegenwärtige Windorgel
Aus des Künstlers Händen hervorgegangen,
Wie sie sich den Blicken der Zuschauer zeigt.
Das erheischte die vorige Windorgel,
Welche, von dem grimmigen Zahne der Zeit genagt,
in ihren letzten
Zügen lag, und wie abgestorben
Nur nicht gar aushauchte.
Darum ward dieses Werk beschlossen, zu Gottes Ehre,
Mit gemeinsamen Rathe:
Und ward errichtet
Zu des öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes besserer Anreizung.
Mit Gottes Segen begann die gesegnete Arbeit
Im Jahre der Erlösung 1697.
Und von da immer und immer weiter wachsend bis zu Ende
Mit Gott, im raschen Vorschritte.

In unserer Stadt Salza,
welche unter dem Schatten der Sächsischen
Raute blüht, und, helf's Gott!
Nie verblühen wird,

Geboten zu der Zeit

in der Kirche
2c.

bei der Stadt
2c.

Des Künstlers Name war:
2c.

Zum Schlusse
fügen wir den frommen Wunsch hinzu:
Gott, der Allerheiligste, der Bewohner des Ruhmes
aus Israel,
Wohne auch ferner in seinem Tempel
Unter des Herzens und Mundes Jubel!
Er erhalte ununterbrochen des wahren Wortes Reinigkeit,
Des Gemeinwesens Blüthe,
Den goldnen Frieden,
Und alle Güter, welche diese drei fruchtbaren Mütter,
In gesegneter Stunde glücklichen Gebärens zur Welt bringen.
Ja
Bis zur spätesten Nachwelt,
Wenn diese zu hoffen ist,
Möge sich unsre Stadt Salza aller derjenigen Güter erfreuen,
Welche auf der Erde, wie im Himmel
Die besten und höchsten sind.
So wird Salza unversehrt bestehen,
Bis aller menschlichen Schwachheit ein Ende macht
Des ganzen Weltreichs
Ende.

Das sind so fromme Gebete, so wohlgemeinte Wünsche, daß Leser und Schreiber als eine einige Gemeinde im einstimmigen Chore gern und freudig nachbeten, daß wir insgesammt nach 120 Jahren eben diese Bitten und Wünsche im Herzen tragen. Wenn auch das Blatt Papier oder Pergament, dem damals ein getreuer Langensalzaer die liebsten Wünsche seines Herzens anvertraute, mit der Zeit

verloren gehen sollte, wenn auch die Windlade der hochgefeierten vielbelobten neuen Orgel, welcher er hinwiederum das Papier anvertraute, in künftiger Zeit ausdienen, das Orgelwerk selbst, welches zur Zeit noch steht, verklingen sollte, so werden doch die Gebete und Wünsche nie verklingen, welche die Windlade bewahrt, und die frommen Erhebungen, welche seit hundert und zwanzig Jahren mit den Tönen dieser Orgel sich entwickelten und emporstiegen, werden in den getreuen Herzen der Langensalzaer Einwohner und Kirchengänger nimmermehr erlöschen.

In eben diese Zeit fällt eine merkenswerthe Veränderung in Ansehung des Gottesdienstes in beiden Kirchen. Bis zum Jahre 1693 war Vormittags in beiden Kirchen Gottesdienst gehalten, Nachmittags in einer Kirche nach der andern von dem Diaconus zu St. Bonifacii Luthers Catechismus verlesen, aber Montags früh in der Bergkirche wieder voller Gottesdienst gefeiert worden, allein im Februar 1693 wurde die Montagspredigt zu St. Stephani abgeschafft und dagegen in beiden Kirchen Sonntags Nachmittags gepredigt.

Aus eben dieser Zeit rühren auch einige Vermächtnisse an die Geistlichen zu St. Bonifacii, namentlich das Zeumerische von 400 Gülden, wel-

ches der Kammerschreiber Christian Zeumer im Jahre 1696 ausgesetzt hat, und das Thiloische halbe Viertel Land von $4\frac{1}{2}$ Ackern, ein Vermächtniß der Wittwe des Cantors Matthäus Thilo, welcher am 9. Februar 1691 allhier begraben wurde.

Von Kirchenbaulichkeiten und Kirchenveränderungen kommen wir auf Justizbauten, und Justizveränderungen. Daß im Jahre 1687 von dem hiesigen Amte auf dem grübichten Anger ein neues Gericht aufgebaut, von dem Rathe der Platz dazu eingeräumt und abgesteinigt worden ist, haben wir schon oben vernommen. Dieser Bau geschah im Januar: am 12. Januar wurden Zimmerleute und Maurer unter Trommelschlag, Trompeten-Klang und Pfeifen-Spiel von dem Amtsactuar bis an die Stätte geführt, wo der Bau des Galgens geschehen sollte. In diesen Feierlichkeiten zeigt sich abermals die alte deutsche Sitte, selbst das Hochnothpeinliche mit klingendem Spiele zu feiern, eine Sitte, die ohnstreitig irgend eine auf der Oberfläche nicht mehr sichtbare Bedeutung hat, sei es, daß sich darin der das ganze Leben begleitende Humor obspiegeln, und die selbst in tragischen Momenten neben den Entwicklungen der höchsten Leiden mildernd auftretende Spashaftigkeit sich ergötzen will, oder daß wenigstens die Versöhnung des Ernstes mit dem leichten Scherze, der Strenge mit der Milde

sich auszusprechen versucht, oder daß in absonderlicher Feier der Triumph der verbrüdernden Sitte über die arge unsichere Zeit wilder Entzweiung und Verwilderung sich versinnbilden, oder daß sich darinnen wie in einem Ueberbleibsel der verschwundenen Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege der Antheil der Volksmenge an Kriminalscenen mit kurzweiliger Lustbarkeit bekunden will. Uebrigens war der so feierlich errichtete Galgen zur Bestrafung zweier Spitzbuben aus Thamsbrücken bestimmt, welche beide am 17. Januar daran aufgehenkt wurden. Der ganze Diebstahl belief sich nach dem Werthe noch nicht über 30 Thaler. Der eine Dieb, Namens Klaus Wenk, war 69, der andere 20 Jahr alt; des erstern Tochter war des letzteren Braut; diese bekam als Theilnehmerin an den Vergehungen ihres Vaters und ihres Bräutigams statt des Hochzeitkranzes den Staubbesen. Damit wurde sie auf ewig des Landes verwiesen.

Wenige Monate nach diesem peinlichen Ober-Gerichts-Falle ward allhier eine fürchterliche Mordthat verübt, welche der Mörder durch Selbstmord zu versühnen, und im eignen Blute abzuwaschen suchte, indem er die Sünde nur noch mehr vergrößerte. Es war am 17. April 1687 Sonntags früh unter der Predigt, als ein Soldat von der hiesigen

Garnison Namens Hanns Jacob Strobel, von der unbändigen Leidenschaft herzzerreißender Eifersucht getrieben, die Ehefrau des Schuhmachers Torgerloch in der Steingrubengasse erschoß. Der Mörder hatte mit dieser Frau im verbotenen Umgange gelebt, jetzt glaubte er sie mit einem Andern in gleichem verbotenen Verhältnisse: da büßte sie die Schuld des Ehebruchs in ihrem Blute unter den Streichen des Ehebrechers selbst. Mit ihrem Tode war die Rache gesühnt, die Eifersucht gekühlt. Des Mörders Gewissen erwachte in demselben Augenblicke. Er eilte von dem blutenden Leichnam hinweg, durchbohrte den eignen Leib mit mehreren Messerstichen, so trieb es ihn in die Greußengasse, hier dauerte ihm der Rest des Lebens zu lange, da schnitt er sich die Kehle ab, als könnte er damit den Martern des Gewissens wie der irdischen Strafe entlaufen. So erzeugt in unseliger Fruchtbarkeit eine Schuld die andere, so trägt die Sünde den Fluch in sich selbst. Die Schuld des Ehebruchs erzeugte den Wahnsinn der Eifersucht, welche niemanden so gerecht befällt, als Menschen, die selbst gefehlt haben, und niemanden so gerecht trifft, als die, welche einmal dazu Veranlassung gaben: die Raserei der Eifersucht gebar den Mord, der Mord den Selbstmord. Abends nach dieser That wurde der Sünder von dem Caviller auf einer Schleife rücklings zur Stadt

hinaus geschafft, und auf dem grübichten Anger nicht sowohl begraben, als verscharrt.

Noch unnatürlicher war die Greuelthat, welche drei Jahre früher von einer Frau in Großengottern verübt worden war, wofür sie im Sommer des Jahres 1684 bei Merxleben in der Unstrut ersäuft wurde. Es war eine Wittfrau, welche ihren drei unerzogenen Kindern in einer Milchsuppe Gift beigebracht hatte, wovon zwei Kinder starben, das dritte gerettet wurde. Als Ursache zu dieser Greuelthat an dem eignen Blute wird die Heirathslust angegeben. Die Wittwe wünschte wieder zu heirathen, aber ihre drei Kinder waren der Anstoß, der die Freier zurückschreckte: durch Gift wollte sie diesen Anstoß heben, und den Freier gewinnen. Dafür nahm sie statt des Freiers der Wassertod in seine kalten Arme.

Am 19. Mai 1694 Sonnabends nach Himmelfahrt geschah allhier am Tonnaischen Fahrwege auf der Höhe hinter dem Siechenhofe eine vierfache Hinrichtung seitens des hiesigen Regiments-Gerichts. Sie betraf vier Soldaten von dem Uetterodtischen Regimente, welche, desertirt, in Leipzig einen Lohgerber überfallen, ermordet, und über 10,000 Thlr. an Geld und Geschmeide aus des Ermordeten Gewahrsam entwendet hatten. Damit waren sie geflüchtet, aber in Wien waren sie ent-

deckt und ergriffen worden. Dort hatte sich der eine für den Grafen von Zick oder Czicki, der andere für einen Officier, einer für des Grafen Sekretair, und einer für dessen Lakai ausgegeben. Hier wurde jetzt einer wie der andere, Graf und Officier, Sekretair und Lakai vom Leben zum Tode gebracht; sie wurden mit dem Rade von oben herab zerstoßen, und, als es geschehen war, die Körper der Verbrecher auf das Rad geflochten.

Unter Herzog Adolphs Regierung hat uns auch manches Unglück betroffen, und zwar fürs erste Wassernoth aller Art, Wasserüberfluß und Wassermangel.

Durch einen sehr heftigen Thauregen entstand am 16. Januar 1682 ein großes Wasser, welches in der Neustadt etliche Brücken mit fortriß. Dagegen war im Jahre 1684 durch die anhaltende Sommerhitze unser Salzawasser so klein geworden, daß die vielen Mühlen der Stadt das Mahlgut nicht fördern konnten. Stieler erzählt, daß damals die hiesigen Bürger in Gotha und andern Orten gemahlen hätten. Dieß fällt auf, weil sonst bei Wassermangel unsere Salza den Nachbarn aushilft; aber es scheint, als wenn die Salza mehr Kälte als Hitze vertrüge, bei jener andern aushelfe, und bei dieser des Wechseldienstes bedürfe.

Im Jahre 1683 ist Langensalza abermals durch die Pest schwer heimgesucht worden. Diesmal kam diese fürchterliche Krankheit, trotz aller Vorsicht, welche die Obrigkeit angewendet hatte, durch eine fremde angesteckte Weibsperson, welche ungefähr gegen Martini in der Oelmühle auf dem Ziegelhofe eingesprochen war, auch in unsere Mauern, nachdem sie bereits seit Jahr und Tag in Mühlhausen und Erfurt gewüthet hatte. Damals waren die Bürgermeister Heinrich Guisius und Gabriel Richter am Regimente. Sie hatten sich vergeblich bemüht, das Uebel von der ihnen anvertrauten Stadt ganz abzuwenden: aber desto wirksamer war die obrigkeitliche Fürsorge, um dem Uebel wenigstens Einhalt zu thun. Schon hatte sich die Krankheit in der Milchgasse auf zwei Häuser ausgebreitet, schon war in der Langengasse das Haus des Bürgermeisters Licentiat Nicolaus Volkmar Fischer durch die Magd, welche in der angesteckten Mühle Oel geschlagen hatte, ebenfalls von der Pest befallen worden, schon war der Bürgermeister Fischer selbst nebst mehreren Kindern desselben als Opfer gefallen, schon war der eine regierende Bürgermeister, Heinrich Guisius, mit der Kreissteuer-Kasse, welche er zugleich verwaltete, nach Tennstädt geflüchtet, denn die obrigkeitlichen Pflichten kamen mit den Steuerpflichten und mit der Pflicht der Selbsterhaltung in einen

ungleichen Streit, in welchem sie erlagen. Da lag die ganze Sorge des Gemeinwesens, die ganze Bürde der obrigkeitlichen Amtspflicht auf den Schultern des andern regierenden Bürgermeisters, Gabriel Richters, aber Gabriel Richter erlag der Sorge nicht. Rüstig traf er mit unermüdeter Thätigkeit alle Anstalten, der furchtbaren Seuche in Zeiten Schranken zu setzen. Die einmal angesteckte Gegend der Stadt wurde gegenüber dem Walkberg auf dem Ziegelhofe, in der Milchgasse und beim Barfüßer Kloster, in dessen Gebäuden der Bürgermeister Richter selbst wohnte, mit Bretern verschlagen, und starke Wache dabei gestellt, damit Niemand zum andern kommen konnte. Aus dem Rathe verordnete der Bürgermeister eigne Pestdeputirte: er ließ einen Pestmedicus und einen Pestchirurgus nach Langensalza kommen, wo beide in Eid und Pflicht genommen wurden. Dem Pestchirurgus ward am 23. November 1683 ein Häuschen in den Niederhöfen gekauft, welches wahrscheinlich erst nach dem dreißigjährigen Kriege unweit des Niederhöfer Thors wieder aufgebaut worden war, und später als Augustin Philipp Hartwigs Eigenthum erscheint. Immittelst war das Fischerische Haus von der Vorderseite in der Langengasse mit einem großen Vorlegeschloß verwahrt worden, so daß niemand hinein und niemand heraus konnte; von der Hinterseite in

der Greußengasse wurde es mit starker Wache unzugänglich und unausgänglich gemacht. Bürgermeister Richter nahm auch sofort vier starke Männer in Dienst, welche sämmtliche angesteckte Personen aus der Milchgasse nach des Raths Vorwerke in den Niederhöfen bringen mußten. In diesem Vorwerke waren die Unglücklichen wenigstens ihren Nebenmenschen nicht schädlich: Hier wurden die Kranken und ihre Wärter von dem Rathe mit Unterhalt, Arzeneien und allen Bedürfnissen versorgt. Dem Bauherrn Franz Gutbier war die Aufsicht übertragen: unter seiner Aufsicht wurden auch die Todten von jenen vier Männern begraben. Für alle diese Bemühungen ward unserm wackern Bürgermeister die wohlverdiente Freude, seine weisen Anstalten mit einem guten Erfolge gekrönt zu sehen: die Seuche griff nicht weiter um sich, und es starben an der Pest nicht mehr als 21 Menschen. Seit dem 9. November war zwischen Langensalza und Gotha auf Befehl des Herzogs von Sachsen-Gotha alle Gemeinschaft aufgehoben, und, als das Dorf Warza dennoch angesteckt wurde, eine Wache nach der andern aufgestellt worden, um alle Berührungen mit unserer aussätzigen Stadt abzuschneiden.

Doch dießmal war das fürchterliche Uebel zum letztenmale in unsern Mauern; seit den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts hat überhaupt die

Pestilenz aus unsern Gegenden sich zurückgezogen, und wenn wir vernehmen, daß im Jahre 1693 in Langensalza 301 Menschen an einer Seuche gestorben sind, so scheint diese Kontagion allerdings pestartig gewesen zu sein, ohne jedoch die eigentliche Pestilenz selbst zu sein.

Im Jahre 1688 schlug das Wetter binnen 14 Tagen zweimal in den Marktthurm ein, jedoch ohne Schaden und ohne zu zünden.

Es war im Jahre 1694 am 12. September Nachts 12 Uhr, als eine Feuersbrunst in der Neustadt ausbrach, welche sich mit zwei Häusern begnügte. Dieses kleine Feuer war das vorletzte Vorspiel vor dem großen Trauerspiele, welches diesem Zeitraume und fast auch unserer Stadt bald ein Ende machen wird, es war die sechste Feuersbrunst in diesem kurzen Zeitraume, aber es wird noch die böse Zahl voll werden, ehe die Hauptscene aufgeht.

Das Jahr 1694 stehet auch als ein Jahr der Theuerung in üblem Andenken, denn die theure Zeit ist eine schwere Zeit. Damals galt der Scheffel Korn 1 Thlr. 21 gr., der Borstorfer Apfel zwei Groschen, der Pauliner Apfel einen Groschen, ein Pfund Butter 3 gr. 3 pf. Nach der Aerndte fielen die Preise zur großen Freude der Consumenten.

Im Jahre 1697 entschlief Herzog Johann Adolph I. am 24. Mai. Das war im Jahre des Friedens zu Ryßwick, im Jahre der Schlacht bei Zentha. Ihm folgte der Sohn Johann Georg, welcher mit seinem vorletzten Regierungsjahre diesen Zeitraum beschließen und mit seinem letzten die neuen Schranken eröffnen wird.

Herzog Johann Georg war ein großer Anhänger und Freund seines Vetters Churfürsts Friedrich August I., welcher in eben diesem Jahre 1697 sein Haupt mit der Polnischen Königskrone geschmückt hatte. Es waren besonders zwei Ermahnungen des urgroßväterlichen Testaments, welche beide Urenkel vergessen zu haben schienen. Churfürst Johann Georg I. hatte allen seinen Söhnen und Nachkommen in seinem letzten Willen unter andern auch zugerufen,

1.) daß sie die Religion in dem Stande, wie sie bishero nach den Prophetischen und Apostolischen Schriften, und in der darauf gegründeten Augsburgischen Confession, Apologie, Formula Concordiä, Schmalkaldischen Articuln, Catechismo Lutheri, und Kirchenordnungen gehalten worden, unverfälscht lassen und observiren, Ihre lieben Söhne und Fräulein in der wahren Gottesfurcht und unserer christlichen evangelischen Religion wohl auferziehen, und in Kir-

chen= und Consistorialsachen keine Neuerung ver=statten sollten.

2.) Daß sie der Churfürsten und anderer Herr=schaften Hoheit, Ansehn und Reputation nicht in vielen großen Spesen, Pracht, Aufgang nnd Ausrichtungen, sondern vielmehr in Treu und Glauben, richtiger Bezahlung und exemplarischem Leben suchen sollten, überflüßige Hofhaltung, viele und langwierige Gastereien, frembde kostbare Spiele und Sachen, Austheilung großer Geschen=ke, übermäßige Pracht und was dergleichen mehr sein mag, einstellen, und hingegen selbsten fleißig mit zusehen möchten, daß bei Hofe und auf dem Lande allenthalben wohl Haus gehalten, und die Hofhaltuug so viel thunlich und practicialich ein=gezogen werde."

Allein beide Urenkel waren bei aller ihrer Tüch=tigkeit und Trefflichkeit allzu große Freunde der Pracht und des Glanzes: beide Höfe waren die glänzend=sten in Deutschland, und Herzog Georg war es, welcher den Oestreichischen Erzherzog Karl, denjel=ben, welcher, als König von Spanien auserjehen, zu dem Spanischen Erbfolgkriege die Veranlassung gab, und später als deutscher Kaiser erscheint, wel=cher als ersterer Carl III., als letzterer Carl VI. genannt wird, bei seiner Durchreise am 5. Octo=ber 1703 so prächtig bewirthete, daß dieser selbst

bekannte, in Deutschland nirgends so glänzend aufgenommen worden zu sein. Dafür hinterließ Herzog Georg, zugleich einer der freigebigsten und wohlthätigsten Fürsten, gleich seinem Königlichen Vetter, eine große Schuldenlast. Es hat auch geheißen, daß er, gleich diesem, Luthers geläutertes Glaubensbekenntniß, welches grade unter dem Sächsischen Rautenkranze gediehen war, heimlich verlassen und statt dessen das katholische Christenthum angenommen habe; diese Sage ist unverbürgt, aber so viel ist gewiß, daß dieser vermeintliche Wechsel auf Johann Georgs Nachfolger keinen Einfluß gehabt hat.

Er könnte also nur heimlich statt gefunden haben, statt daß Augusts Wechsel zum Aergerniß seiner Sachsen nur durch Oeffentlichkeit sein Ziel in Polen erreichen konnte. Wenn dieser Wechsel des Glaubens überhaupt, welcher auch in unsern Tagen nicht selten ist, aus dem Gewissen hervorgeht, so erregt er unser Nachdenken über die Störungen des Gleichgewichts zwischen dem Gefühl und dem Gedanken; wenn er aber, wie es auch in unsern Tagen geschehen mag, aus Gleichgültigkeit oder um irdischer Zwecke willen, leichtfertig auftritt, so verdient er blos in sofern unsere Beachtung, um die Untüchtigkeit und Seichtigkeit einer Gesinnung zu rügen, welche, ohne in den Tiefen des Gemüths einen eigenthümlichen Grund gewon-

nen zu haben, wie alle leere Allgemeinheit, gleich der Pflanze ohne Wurzel, nach kurzer Blüthe vergänglich dahinwelkt.

Johann Georg war bei seines Vaters Ableben noch minderjährig: sein Vetter Friedrich August führte daher die Vormundschaft und Landesadministration. So geschah es, daß Herzog Georg erst geraume Zeit nach seines Vaters Tode die Regierung antrat und namentlich hier erst am 29. August 1699 die Erbhuldigung persönlich einnahm. Tags zuvor hielt er einen prächtigen Einzug, allzuglänzend für die bescheidene Stadt, welche er mit seinem Besuche beehrte, allzureich für das kleine Land, welches er beherrschte. Am 30. August zog er mit gleichem Glanze von hier wieder aus. Aber auch von unserer Stadt ist keine Huldigung so feierlich begangen worden, wie diese. Davon zeugen noch zwei Denkmünzen, welche sich bei uns erhalten haben.

Die eine Huldigungsmünze, wovon dem Schreiber dieses ein schönes Exemplar vorliegt, welches so neu aussieht, als wenn es eben aus der Münze käme, ist von sehr bescheidener Größe, welche den Umfang eines Zwanzigkreuzers nicht erreicht, aber von der doppelten Stärke, es wird auch blos ein Huldigungspfennig genannt. Der Rand ist erhaben. Auf der Vorderseite stehet in

einem Vierecke ein Altar, auf welchem ein Lamm geopfert wird, wovon eine Rauchwolke emporsteigt, als Zeichen eines frommen und Gott wohlgefälligen Opfers.

Von den beiden sichtbaren Seiten des Würfels, auf welchem der Opferaltar ruhet, zeigt die rechte Seite das Wappen des regierenden Hauses, nämlich den Sächsischen Rautenkranz mit seinen schrägen Balken, die linke Seite das stattliche Wappen der Stadt mit den drei Thürmen.

Die Umschrift enthält die Worte: Ein ewiger Saltzbund. Unter dem Fuße des Altars stehet: II. Buch d. Chronik Cap. XIII. V. 5.

Schlagen wir diese Stelle in dem Buche aller Bücher nach, so finden wir daselbst folgende Worte:

„Wisset ihr nicht, daß der Herr, der Gott Israel, hat das Königreich zu Israel David gegeben ewiglich, ihm und seinen Söhnen einen Salzbund?"

So sprach vom Berge Zemaraim, der da liegt auf dem Gebürge Ephraim, Abia, König in Juda, in einer an Jerobeam, den König von Israel, und an ganz Israel gerichteten feierlichen Rede; so sprach König Abia, als er gegen Jerobeam in den Krieg zog, als der Kampf der Kriegsvölker eben beginnen sollte. Mit David wollte die Stadt ohnstreitig die Rechtmäßigkeit ihrer Lan-

desherrschaft aus der Nachkommenschaft des Stammfürsten, mit dem Salzbunde die Ewigkeit und Unveränderlichkeit der Erbhuldigung, mit welcher sie dem Hause Sachsen sich verpflichtet hatte, und zugleich die Bedeutsamkeit ihres eigenen Namens auf eine eben so witzige als sinnvolle Weise ankündigen und hervorheben.

Auf der Rückseite dieser Denkmünze stehet aber also geschrieben:

Huldigung
von Sr. Hochfürstl.
Durchl.
Herrn Johann Georgen
H. z. S. J. C. v. B. a. E. und W.
zu Langensalza
eingenommen
den 29. Augusti
Anno 1699.
C. W.

Von dieser Huldigungsmünze sind mehrere Exemplare bei der Kämmerei befindlich.

Außerdem ist, wie gesagt, noch eine Denkmünze zu derselben Feierlichkeit geprägt worden, auf deren Vorderseite Langensalza im Prospecte stand, darüber das Stadtwappen, und über diesem die Aufschrift:

Sereniſsimo Principi ac Dn Dn. Joh. Georgio, Duci Sax. J. C. M. A. & W. homagium devotiſsime praeſtitum hoc numismato obſignat Senat. Langensalzanus XXIX. Aug. MDCIC.

D. i.

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Johann Georg, Herzoge zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Weſtphalen bezeuget die demüthigſt geleiſtete Erbhuldigung mit dieſer Münze der Rath zu Langenſalza am 29. Auguſt 1699.

Auf der Rückſeite zeigten ſich drei in einander geſchloſſene Hände, welche die drei Hauptſtände, auf denen die deutſche Weiſe ruhet, und deren Eintracht und Zuſammenwirkung ſinnbildlich vorſtellten, denn es ſollte dadurch angedeutet ſein, wie die bäuerlichen Gemeinheiten, die bürgerlichen Innungen und die adeligen Perſönlichkeiten nur in den gemeinſamen Mittelpunkt, welchen der Staat in dem Fürſten darſtellt, ſich wahrhaft zu vereinigen und zu durchdringen vermögen. Um dieſes Sinnbild der drei in einander verſchlungenen Stände ſchlang ſich eine Ordenskette. Oben und unten ſtanden zwei Ordenszeichen, am Rande die Worte:

Membra unit torques: Salzensia pectora Foedus.

D. h.

Glieder verbinden die Kette, in Salza die Herzen der Salzbund.

So spricht sich in beiden Münzen derselbe Sinn der Treue und Anhänglichkeit aus, mit welchem Rath und Bürgerschaft dem regierenden Fürsten und dessen Hause zugethan waren.

Geraume Zeit nach der Erbhuldigung hat Herzog Johann Georg den gewöhnlichen Receß ausgestellt, in welchem er alle Rechte und Gewohnheiten der Stadt Langensalza bestätigte und anerkannte. Er befindet sich nebst vielen andern gleichartigen Versicherungsurkunden, welche die Sächsischen Fürsten bei ihrem Regierungsantritte auszustellen pflegten, noch jetzo wohlerhalten im Archive des Rathhauses, und ist vom 22. Juni 1700. Das daran gehängte Siegel enthält aber die Jahreszahl 1698, welche den Regierungsantritt bezeichnet. Daß in diesem Fürstlichen Bestätigungsbriefe unter andern auch ein Vorfahrer des Verfassers, nämlich Herr Bernhard Göschel, Hof- und Justitien-Rath, auch Geheimer- und Lehn-Secretarius, als Instruments-Zeuge namentlich aufgeführt wird, das ist freilich für den Verfasser dieses bemerkenswerther, als für die Leser.

Uebrigens scheint Herzog Georg seine treue Stadt Langensalza, die ihm mittelst eines ewigen

Salzbundes die Huldigung geleistet hatte, mit keinem Besuche weiter beehrt zu haben. Aber unter seiner funfzehnjährigen Regierung haben sich auch für unsere Geschichte viele merkwürdige Ereignisse begeben, welche theils in den großen Accord der allgemeinen Geschichte einstimmig hineintönen, theils den Sächsischen Landen besonders, theils unserer Stadt ausschließlich angehören.

Von der erstern Art ist die Geschichte der Kalenderreform und des Pietismus, von eben dieser Art sind die beiden großen Kriege, welche jetzt von neuem von Deutschland ausgehen, ob sie gleich beide fremde Kronen betreffen, in Süden der spanische Erbfolgekrieg, welcher unter dem Kaiser Leopold im Jahre 1701 begonnen, unter dem Kaiser Joseph I. fortgesetzt, und unter dem Kaiser Karl VI., welcher als König Karl III. von Spanien nebst seinem Gegenkönige Philipp von Anjou der eigentliche Gegenstand des Krieges gewesen war, erst im Jahre 1714 durch den Frieden zu Rastadt und Baden geendigt worden war, in Norden der Polnisch-Schwedische Krieg zwischen Friedrich August I. und Carl XII. vom Jahre 1700 bis zum Altranstädtischen Frieden im Jahre 1706. Zu der zweiten Art gehört besonders die Einführung der General-Accise in den Landen des Albertinischen Hauses Sachsen.

Von der dritten Art ist hauptsächlich, — denn hier nennen wir vorläufig nur die Hauptsachen

— eine wichtige Veränderung in der städtischen Rathsverfassung, eine gleiche im Brauwesen, ein Tumult auf den andern, und zuletzt ein Feuer ohne Gleichen, unter dessen Flammen und Rauchsäulen der Vorhang fallen, unter dessen Trümmern und Nachwehen derselbe Vorhang zu einem neuen Aufzuge sich wieder erheben wird.

Das letzte Vorspiel zu dieser großen Feuersbrunst, fiel noch in das Begräbnißjahr des alten Jahrhunderts, denn am 2. Januar 1700 Nachmittags 3 Uhr kam auf dem Kornmarkte ein Feuer aus, welches zwei Scheuern darnieder brannte; die siebente Feuersbrunst in diesem Zeitraume! Seitdem haben 11 Jahre lang die Flammen bei uns nur ihre wohlthätige Kraft bewiesen.

So abgerissen uns die städtischen Jahrbücher Hundert Jahre früher die Nachricht überliefern, daß die Rede vom laufenden Juden in Langensalza aufgekommen sei, so abgerissen erzählen sie uns jetzt, daß im Jahre 1700 auch in unserer Stadt der Pietismus die Gemüther einzelner Bürger mit dem Glanze seines erträumten tausendjährigen Freudenreiches ergriffen habe, und daß ein hiesiger Gelehrter, ein Licentiat aus dem Rathsstuhle, den Pietismus gegen D. Eilmars Schriften vertheidigt, auch viele feine Bürger unter seine Anhänger gezählt habe.

Diese Stadtgeschichte steht mit der allgemeinen Geschichte des Pietismus in gutem Einklange. Denn kurz vor diese Zeit fällt Speners frommes Bemühen um die Läuterung des in steifen Dogmen erstarrten Christenthums, und zu gleicher Zeit erscheint die Stiftung der Hallischen Universität und der berühmten Hallischen Schulanstalten, beides Stiftungen, welche durch zwei wegen pietistischer Grundsätze von Leipzig und Erfurt verscheuchte Lehrer veranlaßt wurden: denn in Halle fanden Christian Thomasius, der erste Lehrer an der neuen Universität, und August Hermann Franke, der Stifter des Hallischen Waisenhauses und der übrigen dasigen Schulanstalten, freundliche Aufnahme und tüchtigen Schutz. Aber nie hat der Pietismus, wie der gemeine Glaube meint und wie auch unsere Chroniken verkünden, eine eigene Secte gestiftet: es ist indessen auch nicht zu läugnen, daß Lehre und Leben der Stillen im Lande, der Herrnhuter und Methodisten, welche in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich mehr ausbreiteten, mit dem Pietismus die eigentliche Wurzel gemein hat. Der Pietismus strebte nach einer von theologischer Gelehrsamkeit unabhängigen Frömmigkeit; seinen Anhängern entzog eine strenge finstere Sittenlehre alle Freudigkeit des irdischen Lebens, aber der Glaube an das bevorstehende irdische Reich frommen Friedens, welches auch die Juden bekehren und in die gemeinsame Gesellschaft aufnehmen werde, die Schwelgerei in religiösen Gefühlen, der Genuß mystischer Seelenfreuden ersetzte ihnen, was die Sittenlehre geraubt hatte.

Von den Fürsten jener Zeit wurden manche Vorkehrungen gegen die Ausbreitung des Pietismus ge-

troffen; es war aber nicht der Inhalt dieser stillen Lehre, der sie dazu veranlassen konnte, sondern die Aergerniße, wozu sie Andersdenkende verleitete, die heftigen Streitigkeiten, in welche beide Theile gegeneinander geriethen, erforderten die Wachsamkeit der besorgten Fürsten. So erinnern uns am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die Pietisten an die Mystiker zu Anfang des siebzehnten, und an die Geißler im vierzehnten Jahrhunderte, welche beide auch in unserer Chronik aufgetreten sind; So werden uns im Gegentheil auch später Erscheinungen an die Pietisten erinnern, die insofern auch Separatisten genannt werden können, als sie allerdings eine Absonderung vom Unheiligen bezweckten.

Von den Pietisten in Langensalza haben sich nur wenige nähere Nachrichten erhalten und unsere sämmtliche Chroniken verschweigen sogar, um Niemanden weh zu thun, den Namen des Licentiaten, welcher den Pietismus vertheidigte; denn so verrufen war den Andersdenkenden der Pietismus, daß man durch die Erinnerung an einen pietistischen Geschlechts-Vorfahrer die Nachkommen zu kränken und zu schänden dachte. Gleichwohl hat sich der Name jenes Pietisten-Anführers erhalten, den wir in unsern Zeiten ohne Scheu nennen können; es war der Licentiat und Senator Klettwig, der Urgroßvater eines der ältesten unserer noch lebenden Greise, des Steuerprocurators Riemschneider. Klettwigs

Gegner wird von den Chroniken offenkundig genannt: es war D. Eilmar, derselbe, welcher als M. Georg Christian Eilmar vom Jahre 1692 bis zum Jahre 1696 unterster Diaconus allhier gewesen war, und um die gegenwärtige Zeit als Pfarrer zu Mühlhausen in unserer Nachbarschaft lebte, auch später daselbst Superintendent wurde.

Klettwig und Eilmar geriethen in heftigen Streit, und zwar nicht bloß über ihre Religionsansichten, sondern auch über die Astronomie. Wenn in den Religionsangelegenheiten Doctor Eilmar Luthers Satzungen buchstäblich gegen Klettwigs pietistische Ansichten vertheidigte und verfocht, wenn Eilmar Luthers Reformation und Protestation gegen männiglich voll Eifers in Schutz nahm, so war es im Gegentheil derselbe Eiferer, der in den Gegenständen der Sternkunde mit der lebendigsten Ueberzeugung gegen die große Revolution kämpfte, welche im Gebiete der Astronomie schon vor 200 Jahren von Kopernikus ausgegangen war und mit Luthers Kirchenverbesserung gleiches Alter hatte, denn der Reformator Kopernikus war ein Zeitgenosse Luthers. Aber damals gehörte selbst unter den Gottesgelehrten der Glaube an den Kreislauf der Sonne um die Erde zur Rechtgläubigkeit, weil Josua im 10. Kapitel Vers 12 ausdrücklich sagt: Sonne, stehe still zu Gibeon! Darum vertheidigte Eilmar den

Propheten Josua gegen den Astronomen Kopernikus, so gut wie das Lutherische Kirchensystem, denn er blieb hier wie dort bei dem Buchstaben stehen, während Klettwig im urkräftigen Sinne des Protestantismus gegen alles Buchstaben-Verständniß sich ereiferte, das Kopernikanische Weltensystem lebhaft vertheidigte und die damals für ketzerisch und schriftwidrig gehaltene Behauptung verfocht, daß sich die Erde um die Sonne, und nicht die Sonne um die Erde drehe. In unsern Zeiten schwören wir alle fast noch dreister auf Kopernikus, als auf Luthers Glauben, wenn wir gleich nicht alle die Lehre beider ergründen.

Daß noch in den ersten Jahrzehnden des neuen Jahrhunderts einzelne Aeußerungen des Pietismus auch bei uns sich hervorthaten, ist durch manche Spur unverkennbar angedeutet. Namentlich verfolgte das Consistorium und das geistliche Ministerium unserer Stadt nebst der weltlichen Obrigkeit derselben, zu jener Zeit auch in unserer Stadt die überhand nehmenden Zusammenkünfte einzelner Frömmler von den Mährischen und Herrnhutischen Brüderschaften, wovon jene in der Mitte des 15. Jahrhunderts aus den Resten der Hussiten, diese im dritten Jahrzehnde des 18. Jahrhunderts aus jenen hervorgegangen waren. Dieß beweisen Bruchstücke von Rathsacten aus den Jahren 1714 und 1735.

Im Jahre 1727 trat besonders ein Leineweber, Johann Christoph Wagner, als Pietist auf, welcher viel Beifall erhielt. Es heißt, der vierte Theil der Bürgerschaft sei pietistisch gewesen. Am 31. Mai 1739 wurde von den Kanzeln verkündigt eine Strafe von $2\frac{1}{2}$ Thlr. oder 6 Tagen Gefängniß allen denen, die an dergleichen Zusammenkünften Theil nähmen, die doppelte denen, die sie hielten oder Herrnhuter bewirtheten. An dieser Strafe ist nicht die Milde, sondern die große Einfalt auffallend. Indessen mögen wir nicht entscheiden, ob diese Einfalt den Behörden zur Last fällt, welche mit einigen Thalern Geld und mit wenigen Tagen Gefängniß die freie Idee zu bändigen gedachten, oder ob sie auf Rechnung der von dem Pietismus ergriffenen Langensalzaer Einwohner kommt, wenn diese etwa, wie es wohl noch zu geschehen pflegt, aus bloßer Neuerungssucht dem Pietismus als einer Modesache nachgelebt haben sollten, da denn für diesen Fall allerdings zu erwarten gewesen, daß die Geld- und Gefängniß-Strafe dem Frevel Einhalt gethan.

Im Jahre 1700 zeigt sich neben dem Pietismus auch in unsern Jahrbüchern die wichtige Veränderung des Kalenders, denn erst jetzt war es so weit gekommen, daß alle protestantischen

Stände des deutschen Reichs den verbesserten Kalender annahmen.

Schon seit dem Jahre 1581 herrschte in Deutschland ein alter und ein neuer Kalenderstyl. Dieser war päpstlichen und katholischen Ursprungs und darin fanden die Protestanten Grund genug, noch 120 Jahre beim alten zu bleiben, da sonst diese reformiren und protestiren, jene den alten Satzungen anhängen. Aber wenn wir nicht, gleich unsern alten Chroniken, dieses große Ergebniß der Zeit ohne Erklärung aufstellen wollen, so müssen wir der Sache näher nachgehen. Der Julianische Kalender, das Erzeugniß heidnischer Erkenntniß und fast um ein halbes Jahrhundert älter als die ganze christliche Zeitrechnung, war unter Julius Cäsar festgestellt worden, als die Frucht vereinter griechischer und römischer Gelehrsamkeit, denn Julius Cäsar gab der Reform den Namen und die Kraft, Sosigenes und Markus Fabius das Dasein. Nach diesem Kalender bestand das Jahr in $365\frac{1}{4}$ Tagen, daher immer 3 Jahre bloß zu 365 Tagen gerechnet wurden, bis dem vierten in seinem kürzesten Monate ein Tag eingeschaltet wurde; so entstand das Schaltjahr, in welchem der Februar 29 Tage zählt. Eben dieser julianische Kalender wurde von den Christen bei der neuen christlichen Zeitrechnung zum Grunde gelegt. Da indessen nach genaueren Berechnungen das Jahr nach dem Sonnenlaufe über 10 Minuten weniger zählt, als man angenommen hatte, so machte dieser Umstand im Anfange zwar keinen auffallenden Unterschied, aber mit den Jahren nahm er zu, mit Jahrhunderten wurde er merklicher, und nach 14 Jahrhunderten machte

er 10 Tage aus; die Frühlings-Nachtgleiche war von dem 21. März bis auf den 10ten vor, mithin zu früh, eingetreten, so wie sie umgekehrt vor dem Julianischen Kalender zu Cicero's Zeiten um 2 Monate bis in den Mai zurück, mithin zu spät eintrat. Diesem Unterschiede machte der Gregorianische Kalender ein Ende, welcher dem Papste Gregor XIII. Namen und Ansehen, einem italiänischen Gelehrten, dem Arzte Aloys Lili von Verona das Dasein verdankte. Auf des Papsts Empfehlung ward er von den katholischen Reichsständen in Deutschland angenommen, und im Jahre 1582 wurden zehn Tage des Octobermonats weggelassen; nach dem 4ten October zählte man sogleich den 15ten. So kam das Jahr mit Sonne und Mond wieder ist Ordnung. Damit es darin bleibe, war bestimmt worden, zwar in der Regel jedem vierten Jahre einen Schalttag einzuverleiben, aber je in 100 Jahren das Schluß-Jahr des ablaufenden Jahrhunderts, welches hiernach auch ein Schaltjahr sein würde, als ein gemeines Jahr zu zählen, und weil dadurch einige Stunden zu viel abgeschnitten werden, nach je vier Jahrhunderten dem Schlußjahr des vierten Jahrhunderts den Schalttag zu lassen. So war das Jahr 1600 ein Schaltjahr, die Jahre 1700, 1800, 1900 waren und werden gemeine Jahre sein, und das Jahr 2000 wird wieder ein Schaltjahr sein. Die Protestanten betrachteten die Kalenderverbesserung als eine Religionssache, zumal dadurch das Osterfest verrückt wurde; da geschah es, daß sie, um dem Papste nicht nachzugeben, unter Vorgang Churfachsens und des Landgrafen Wilhelm V. von Hessenkassel, der Einführung des Gregorianischen Kalenders in ihren Staaten hartnäckig widersprachen.

Von dieser Zeit an feierten die Christen zu einem wahrhaften großen Aergerniſſe das Osterfest zu verschiedenen Zeiten, und wie im Jahre 325 auf der Nicäischen Kirchenversammlung verboten worden war, das christliche Osterfest mit den Ostern der Juden zusammen zu feiern, so war nun auch das christliche Osterfest von den Christen selbst getrennt, denn die Katholiken feierten es von nun an, oft in einem Orte mit den Protestanten, 10 Tage früher, als diese. Zu diesem geistlichen Aergerniſſe kamen Störungen und Unbequemlichkeiten aller Art.

Endlich kam es so weit, daß nach langem Widerstande die Protestanten in sich gingen. Am 23. September 1699 unterzeichnete der evangelische Körper zu Regensburg den Beschluß, wornach im Jahre 1700, welches nun auch als ein gemeines betrachtet wurde, vom 18. Februar die übrigen Tage dieses Monats, 11 an der Zahl, weggelaſſen wurden, damit der erste März 1700 mit dem katholischen ersten März zusammen falle. — Die Protestanten nannten indessen ihren Kalender nicht den Gregorianischen, sondern den verbesserten; er war das Werk vieler Gelehrten, aber er galt vorerst nur für die Protestanten in Deutschland, denn in England wurde er erst im Jahre 1725 und in Schweden erst im Jahre 1753 eingeführt, aber in Holland und Dänemark war er sogleich angenommen worden. Wer daher diese Verschiedenheiten des christlichen Kalenders nicht stets im Auge behält, der wird sich selbst in der deutschen Geschichte, in dem Zeitraume vom Jahre 1582 bis 1700, über die Tage, an welche die wichtigsten Begeben-

heiten gebunden sind, in einem beständigen Schwanken befinden.

Auch in unserer kleinen Stadt machte diese wichtige Zeitversetzung eine große Veränderung und besonders bei dem Volke ein großes Aufsehen.

Indessen blieb auch nach dieser Veränderung zwischen der Kalenderrechnung der Katholiken und Protestanten nicht blos in Ansehung des Namens, sondern auch hauptsächlich wegen des Osterfestes und wegen aller davon abhängenden Feste ein wesentlicher Unterschied. Wir finden auch hier die Nachricht, daß in den Jahren 1724 und 1744 das Osterfest von den Protestanten 8 Tage später, als von den Katholiken gefeiert worden ist: auch hier ist daher Verständigung darüber nöthig, und die Chronik versagt keinen Unterricht, wenn er nur von denen, für welche sie bestimmt ist, nicht verschmäht wird. Letzteres ist aber um so weniger zu besorgen, als grade in unsern Tagen die frühen Ostern des Jahres 1818 diesen Gegenstand von neuem in Umlauf gebracht, und alle Zeitschriften damit erfüllt haben. In unsern Tagen ist ja die Chronologie auch für das Volk und für Volksschulen bearbeitet worden. *)

---

*) Versuch einer Chronologie für's Volk und für Volksschulen. Ein Beitrag zur Verbreitung ge-

In dem Julianischen Kalender wurde das Osterfest nach der Dionysischen Weise berechnet; zu Nicäa war es auf den ersten Sonntag, welcher auf den ersten Vollmond nach der Frühlings-Nachtgleiche folgt, ein für allemal festgestellt worden, damit es mit dem Jüdischen Paschafeste nicht zugleich, aber von der ganzen Christenheit einmüthig auf Einen Tag gefeiert würde. So richtete sich das Auferstehungsfest unsers Heilands nach dem Auferstehungsfeste der Sonne, nach dem Frühlings-Anfange. Im Gregorianischen Kalender wurde dagegen das Osterfest nicht nach astronomischer, sondern nach cyklischer Berechnung, welche von jener etwas abweicht, künstlich und sicher bestimmt, und hiernach ergab sich, daß Ostern nothwendig zwischen dem 22. März und 25. April einfallen muß. Zu dieser cyklischen Berechnung dienten die Epacten, welche anzeigen, um wieviel Tage der letzte Neumond dem Neujahrstage vorausgegangen ist, wobei man davon ausging, daß das Jahr vor Christi Geburt, d. i. das Jahr der Welt, 4713 ein solches war, in welchem auf den Neujahrstag der Neumond einfiel, in welchem daher die Epacte Null war. Sobald auf diese Weise der erste Neumond im Jahre gefunden ist, kann auch Ostern berechnet werden, wie das Osterfest von dem ersten Neumonde nach dem 7. März abhängig ist. Zu eben dieser Berechnung diente ferner der Mondcyklus, welcher schon bei den Griechen von Methon berechnet war, denn Methon hatte bereits gefunden, daß in 19 Jahren die Neumonde

---

meinnütziger Kenntnisse. Altona, bei Hammerich. 1817.

wieder auf dieselben Tage fallen, daß folglich je in 19 Jahren das Sonnenjahr mit dem Mondjahr wieder zusammentrifft, indem das Mondenjahr 11 Tage weniger als das Sonnenjahr zählt. Schon Methon hatte die güldne Zahl gefunden, welche anzeigt, wie viel Jahre in dem laufenden 19. Cyclus verflossen sind. Zu dieser Festberechnung dient endlich der Sonnencyklus, nach welchem mit Hülfe der Sonntagsbuchstaben sich ergiebt, mit welchem Tage jedes Jahr angefangen hat, und wobei man davon ausgeht, daß das 9. Jahr vor Christi Geburt, ein Schaltjahr, mit dem Montage anfing. Der Sonnencyclus wird aber in einem Zeitraume von 28 Jahren vollendet, dergestalt, daß allemal nach 28 Jahren der Neujahrstag wieder auf denselben Wochentag fällt. Beide Cyclen gründen sich also darauf, daß sowohl der Sonnenlauf als der Mondenlauf erst nach einem bestimmten Kreislaufe von Jahren mit sich selbst und mit der Kalenderzeit wieder in Harmonie zu bringen ist.

Diese cyclische Berechnung des Osterfestes, welche im Gregorianischen Kalender angenommen war, wurde im Jahre 1700 von den Protestanten nicht zugleich mit dem verbesserten Kalender angenommen. Die Protestanten berechneten vielmehr ihre Ostern nach Keplers Rudolphinischen Tabellen und nach dem Mittagskreise von Uranienburg rein astronomisch. Daraus entstanden nicht blos Abweichungen zwischen den Katholiken und Protestanten, sondern selbst bei den Protestanten untereinander. Unter den Protestanten selbst entstanden Abweichungen, weil man die Verschiedenheit der Mittags-Kreise in den verschiedenen Ländern der Christenheit außer Acht gelassen hatte, woraus von

selbst folgt, daß in den verschiedenen Ländern der Vollmond nicht zu gleicher Zeit sichtbar wird. Ja es konnte sich sogar in nicht entfernten Gegenden ereignen, daß, wenn der Eintritt des Vollmonds hier Sonnabends um einige Minuten vor und dort einige Minuten nach Mitternacht fällt, das Osterfest hier acht Tage eher als dort gefeiert werden müßte. In Beziehung auf die Katholiken entstanden noch merklichere Abweichungen daraus, daß die kirchlichen Epacten den Eintritt des Vollmonds ungefähr um einen Tag später anzeigten, als er astronomisch wirklich eintritt. So geschah es im Jahre 1724, daß die Rudolphinischen Tabellen den Ostervollmond auf den 8. April, einen Sonnabend, Nachmittags 4 Uhr 33 Minuten 10 Secunden, die Epacten hingegen auf den 9. April, einen Sonntag, anzeigten. Da konnte es nicht fehlen, daß die Protestanten ihr Fest den 9., die Katholiken den 16. April feierten. Im Jahre 1744 traf es sich wieder, daß die Ostern der Protestanten auf den 29. März, die Ostern der Katholiken auf den 5. April fielen. Eine gleiche Abweichung würde in den Jahren 1778, 1798 und 1818 eingetreten sein, wenn nicht — hier greifen wir freilich dem Laufe der Geschichte voraus, — wenn nicht König Friedrich II. von Preußen, im Felde wie im Kalender ein zweiter Julius Cäsar, unter den Katholiken und Protestanten eine Vereinigung bewirkt hätte, um auf einmal allen Unordnungen und Verdrüßlichkeiten im bürgerlichen Leben, allen Aergernissen in der Feier der Religionsfeste und den harten Kämpfen zwischen beiden Parteien, insbesondere aber auch der großen Unbequemlichkeit, daß im verbesserten Kalender für

einen bestimmten Mittagskreis und nach bestimmten astronomischen Tafeln gerechnet werden mußte, gründlich und für immer abhelfliche Maße zu verschaffen. In Folge dieser Vereinigung wurde am 7. Juni 1776 zu Regensburg ein Kaiserliches Patent erlassen, wodurch der Gregorianische Kalender als ein allgemeiner Reichskalender eingeführt, und mit ihm auch die cyclische Festberechnung für die Protestanten angenommen wurde. Nach astronomischer Berechnung würde Ostern nie zu allen Zeiten und an allen Orten von allen Christen gemeinsam gefeiert werden können.

So endeten die Kalenderstreitigkeiten, welche in unsern Zeiten fast wieder rege werden wollten, als im Jahre 1818 das Osterfest unmittelbar auf die Gränzlinie fiel und in Deutschland von Katholiken und Protestanten am 22. März gefeiert wurde, während in Schweden und Norwegen, wo die cyclische Festrechnung nicht angenommen worden ist, von denselben Christen dasselbe Fest 8 Tage später gefeiert ward. Allerdings fiel auch im Jahre 1818 der wahre Ostervollmond astronomisch erst auf den 22. März und astronomisch hätte daher Ostern erst den 29. März, als den ersten Sonntag nach dem Vollmonde, gefeiert werden sollen. Aber der cyclische Vollmond traf schon am 21. März Sonnabends ein, daher Sonntags darauf Ostern gefeiert wurde und gefeiert werden mußte, denn noch bestehet das Reichsgesetz vom 7. Juni 1776, während Reich und andere Reichsgesetze nicht mehr sind.

Seit dem Gregorianischen Kalender ist Ostern nach diesem erst viermal auf den 22. März, als den

möglich frühsten Termin, gefallen, und zwar in den Jahren 1598, 1693, 1761, 1818. Diese Jahre bilden lauter solche Zwischenräume, welche ein Menschenleben als äußere Endpunkte erreichen kann, so daß bis hierher ein und derselbe Mensch den 22. März wohl zweimal als Ostern feiern konnte, im Jahre 1598 und 1693 in einem Zeitraume von 95 Jahren, im Jahre 1693 und 1761 in einem Zeitraume von 68 Jahren, im Jahre 1761 und 1818 in einem Zeitraume von 57 Jahren, aber die mit uns im Jahre 1818 den 22. März das heilige Osterfest gefeiert haben, werden es nie wieder auf diesen Tag feiern, auch nicht ihre Kinder, noch ihre Kindeskinder, noch die Kindeskinder ihrer Kindeskinder. Das Menschengeschlecht wird abermals und abermals aussterben und wieder neu geboren werden, die Geschichte wird mehr als einmal sich und die Erde verändern, ehe wieder ein Gleiches geschieht. Denn nicht eher als nach 467 Jahren oder im Jahre Christi 2285 wird Ostern wieder am 22. März eintreffen. So lehren die kirchlichen Epacten, so lehrt auch das große Kalenderwerk des Jesuiten Christoph Clarius, welcher im Jahre 1603 zu Rom unter kirchlicher Autorität Ostern mit allen beweglichen Festen auf mehrere Jahrtausende hinaus und für die entfernteste Zukunft genau und unwandelbar berechnet hat.

So wird denn auch in Langensalza seit 1700 nach dem verbesserten Kalender, seit 1777 nach der Gregorianischen Festberechnung gezählt. Aber auch in Langensalza haben sich noch Kalender vom alten Style erhalten, denn wir haben nicht allein vor

unsrer eigenen privilegirten Kalenderfabrik, sondern schon vor der allgemeinen protestantischen Kalenderveränderung einen Kalendermacher gehabt. Namentlich hat sich aus dem Jahre 1670 ein zwar in Erfurt gedruckter, aber in hiesiger Stadt von Stephan Ludwig Fornefeist verfaßter Kalender erhalten, welcher sich wegen der jedem Tage beigegebenen Erzählungen und Nachrichten aus der Geschichte der Stadt, aber besonders wegen der fabelhaften Wunder, die mit großer Zuverlässigkeit vorgetragen werden, hochberühmt gemacht, und zu seiner Zeit großen Beifall eingeärndtet haben mag. Dieser Kalender kann nach seinem ganzen Ansehen als der Vorläufer unsers Stadtkalenders angesehen werden, welcher unter dem Namen Ernst Dietrich Butterfladen bis vor wenigen Jahren seine originelle Existenz nebst seinem räthselhaften Namen fortgesetzt hat. Unser Kalendermacher Fornefeist, der Paläphatos von Langensalza, nennt sich selbst der Kunst beflissen. Wahrscheinlich ist er der Sohn desjenigen Stephan Ludwig Fornefeist, welcher die Brandschädenberechnung nach der Feuersbrunst vom Jahr 1602 in Auftrag des Stadtraths besorgt hat. Von seinem Kalenderwerke, welches die Tage nach dem alten damals allhier noch gangbaren und nach dem neuen Kalender zugleich angiebt, theilen wir dem geneigten Leser wenigstens den Titel mit:

Alter und Neuer Schreib = und Historienkalender, auf das Jahr nach unsers Herren und Heilandes Jesu Christi Geburt **M. DC. LXX.** Dermassen eingerichtet, daß auf jeden Tag eine denkwürdige, und zu vertreibung der Zeit nützliche Historie, fürnemlich von der Stadt Langensalza, aus alten und neuen Geschichtschreibern, gedruckten und geschriebenen Verzeichnissen, sambt eigenen Bemerkungen zu finden, darbei der wöchentliche Planeten = Lauf, in Graden und Minuten, und so viel Platz zu schreiben, wie in Octavo, oder Kanzlei = Kalendern, darneben gezogenen Linien, darüber zu setzen, Thal: Güld: Grosch: Pf: zur einnahme und Ausgabe, anstatt eines Registers, zugebrauchen, ingleichen vorne an Seiten, der neue Gregorianische Kalender, und die Wochen desto füglicher zu zählen, jede auf ein Blatt gesetzet, andere Bequemlichkeiten zu geschweigen. Der günstige Leser wolle solchen mit guter Gesundheit gebrauchen. Mit fleiß gestellet und geschrieben durch Stephan Ludwig Fornefeisten, der Kunst beflissenen in Langensalza. Erffurth, Druckts Joh. Georg Hertz, und beim Autore zu finden.

Aus dem Schlusse dieses Kalenders ersehen wir aber, daß nach dem alten Kalenderstyle im Jahre 1668 Ostern ebenfalls auf den 22. März gefallen ist, welches unser Fornefeist als eine große Denk= und Merkwürdigkeit mittheilt. Da die Gegenwart an dieselbe Merkwürdigkeit im Gr. K. erinnert hat, so theilen wir Fornefeistens Schlußbetrachtungen wörtlich mit:

Nach unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi Geburt, des nechstverwichenen 1668sten Jahres, der allgemeinen Dionisianischen Jahrrechnung nach, haben wir 366. Tage gehabt und ist ein Schaltjahr gewesen; daß aber ein Schaltjahr ein unglückseligers Jahr sein sollte, als ein gemeines, (wie etzliche dafür halten) ist nichtig.

Sintemal ja bekannt, daß solche Schaltjahre, nur eine Menschliche (jedoch zwar nöthige) Anordnung sind, denn weil die Sonne nach der wir Christen unsere Jahre rechnen, in vorgesetztem Circul in 365 Tagen und beinahe 6. Stunden durchwandert, also zehlen wir erstlich 3. Jahre nach einander, im vierten Jahre aber, machen die übrigen Stunden zusammen auch einen Tag, welcher im Hornung eingeschoben, oder eingeschallet wird, und dahero pflegt ein solches Jahr, ein Schaltjahr genannt zu werden, wie aus vorhero gesetzten Sonnencirkul zu ersehen.

Wollen wir nun betrachten dasjenige, welches dieses Jahr merklich, oder denkwürdig gemacht, so finden wir erstlich ein solches darinnen, welches bei Menschengedenken nicht geschehen, nämlich daß der Ostertag den 22. Martii und Mariä Verkündigung die Mittwoch nach Ostern gefallen, denn es sind 163. Jahr, da man hat geschrieben 1505. verflossen, daß dergleichen nicht geschehen, und werden von oben ermeldtem 1668. Jahre an, in 84. Jahren, hernach in 11. Jahren, (sind in 95. Jahren zweimahl) wiederumb kommen, wenn anders durch Gottesgnade die Welt und die jetzigen Kalender tauern.

Alsdenn werden wir zwischen Weihnachten und Fastnacht altes Kalenders, wenn man schreiben

wird 1752. wie auch 1763., fünf Wochen und vier Tage zu gewarten haben.

Doch es ist Zeit, daß wir uns von dem Kalenderwesen, welches uns zum Voraus in die späteren Zeiten und selbst in die neuesten eingeführt hat, auf das leidige Kriegswesen wenden, welches uns in die Zeiten zurückführt, von denen wir eigentlich reden; denn eben in diesem Jahre 1700 finden wir auf einmal — Königlich Dänische Einquartierung in Sachsen, und namentlich auch in Langensalza.

Ein großer Fürstenbund hatte einen gefährlichen Löwen geweckt. Unser Churfürst von Sachsen hatte als König von Polen mit dem Czar Peter von Rußland und mit dem Könige Friedrich IV. von Dänemark gegen den König Karl XII. von Schweden sich verbunden, welcher eben durch diese große Gegenwirkung so groß anfing wie später durch eine gleiche König Friedrich II. von Preußen, aber nicht eben so groß endete, wie dieser. Während im Jahre 1700 König August in Liefland einfiel, (er hatte schon Jahre lang seine Sächsischen Truppen nach Polen gezogen) hatte König Friedrich IV. Dänische Truppen nach Sachsen zum Schutze geschickt, welche indessen gleich im folgenden Jahre zurück gingen, denn Dänemark hatte mit Schweden Friede geschlossen, ehe die andern Bundesgenossen den Krieg recht angefangen hatten. Die Dänen wurden daher von den Sächsischen Soldaten auch hier bald wieder abgelöset. Für Sachsen fiel eben die-

ser Krieg am nachtheiligsten aus. In Polen wurde König August selbst von dem Könige Karl bei Clissow am 19. Julii 1702 geschlagen, am 12. Juli 1704 Stanislaus Leczinsky zum Polnischen Gegenkönige erwählt, am 14. Februar 1706 die Sächsische Armee unter dem General Schulenburg von dem Schwedischen General Rheinschild bei Fraustedt geschlagen, nach dieser unglücklichen Schlacht ganz Sachsen von Schweden besetzt und ausgesaugt, am 19. Januar 1707 der Friedensschluß zu Altranstädt, in welchem August der Polnischen Königskrone entsagte, von ihm selbst bestätigt, aber Sachsen erst im September 1707 von den Schwedischen Truppen befreit. Damals litt Sachsen, welches so oft gelitten, fürchterlich: die Schweden kosteten dem Lande an Geld und Gut 23 Millionen Thaler und viele Menschen, mit denen Karl sein Heer verstärkte. Die monatliche Kriegssteuer betrug 625000 Thaler.

In den Schwedischen Befehlen, welche auch hier sich vorfinden, zeigt sich noch der alte Kalenderstyl, denn die Schweden nahmen erst im Jahre 1753 den Gregorianischen Kalender an und wir wiederholen dieses um deswillen, weil große Kriege, welche entfernte Völker aufeinanderstürzen, den Unterschied des Kalenders mehr als einmal selbst in der Chronik vor Augen stellen. In Langensalza wird aus jener Zeit besonders ein räuberischer Einfall Schwedischer Cosaken in den Chroniken erzählt. Es war zu Michaelis 1706, als eine starke Ab-

theilung Schwedischer Reiter zum Erfurter Thore eindrang. Die Feinde verlangten 2000 Thaler Brandschatzung, aber sie nahmen mit 1200 Thalern fürlieb, worunter nur 112 Thaler Baarschaft sich befand, und das Uebrige in einer von dem Kaufmann Lutteroth ausgestellten Verschreibung auf Leipzig gezogen war. Mit dieser Beute zogen die Feinde wieder ab, ohne Jemanden Leides zu thun. Sie gingen zum Jahrmarkter Thore hinaus auf Ufhofen, wo ihnen die Bauern zu essen und zu trinken schaffen mußten.

Auch im Jahre 1707 zeigte sich in Langensalza noch ein trauriges Zeichen der bösen Kriegszeit. Es lagen Sächsische Soldaten in der Stadt, aber die alte Militairverfassung war nicht mehr, denn die Staatskassen waren nur für die Schweden offen. Da mußte jeder Bürger jedem einquartierten Soldaten täglich achtzehn Pfennige Löhnung zahlen. Kein Wunder, wenn mancher arme Hausbesitzer in dieser drangvollen schweren nahrungslosen Zeit in Verzweiflung gerieth. So geschah es, daß eine arme Frau im wilden Graben, Hanns Georg Hüfners Eheweib, in ihrem 70jährigen Alter an der Wassergassenecke sich erhenkte, um vom trostlosen Leben frei zu werden. Die achtzehn Pfennige waren es, welche sie nicht aufzubringen wußte und doch abgeben sollte, worüber sie zum Selbstmorde

verschritt. Nun konnte ihr freilich niemand etwas anhaben, als — der Caviller, der den entseelten Leib von dem Stricke befreite, so wie erst der Strick den Leib von seiner Qual befreit hatte, und demnächst als ehrlos verscharrte. Freilich rechtfertigt die Noth die Versündigung an dem eignen Leben nicht, denn der Mensch soll tragen, was er tragen muß; aber die Noth, welche den Fürsten entschuldigt, wenn er unerschwingliche Bürden auflegen muß, lindert auch das Verbrechen des Einzelnen.

Die weiteren Polnischen Händel, in deren Folge König August nach Karls Niederlage bei Pultawa im Jahre 1709 den Gegenkönig verdrängte und sein Königreich wieder in Besitz nahm, greifen namhaft zwar wenig in die städtische Geschichte ein: aber dem Lande kostete Polen an Geld und Gut, und an Menschen genug. Von den gewaltsamen Werbungen, die der Polnische Krieg nach der Schlacht bei Clissow nöthig machte, werden wir leider bald noch in anderem Zusammenhange eine traurige Spur finden. Hier müssen wir nur noch bemerken, daß in dem Jahre 1704 ein Regiment unter dem Namen des Weißenfelser Regiments errichtet und in Langensalza in Garnison gelegt worden ist, welches 106 Jahre lang die hiesige Stadt und Nachbarschaft als Friedensgarnison behauptet hat, bis es unter dem lange vorher erhaltenen Namen des In-

fanterie-Regiments Prinz Clemens im Jahre 1810 von hier auf immer auszog.

Sehen wir uns jetzt näher in der Stadt um, so finden wir, daß schon im Jahre 1697 die Wendelinikirche zum Behufe neuer Aufbauung der Hospitalhäuser aus dem Grunde abgerissen worden war. Die eigentliche Kirchenbaustätte ist ein leerer Platz geworden und geblieben. Mit dem Jahre 1697 fing auch schon der neue Bau des ganzen Hospitals an, aber dieser Bau, dessen Tüchtigkeit und Schönheit die Chroniken rühmen, ward erst im Jahre 1705 vollendet. Nach den Rechnungen kostete er auch nicht weniger als 7,500 Alteschocke. Der damalige Hospitalvorsteher war D. Polycarpus Michael Rechtenbach, ein Bürgermeister bei der Stadt. Allein kaum war das schöne Gebäude mit seinen kleinen Beihäusern völlig zu Stande, da streckten am Endpunkte dieses Zeitraums die Flammen, die uns schon einigemal aus der vor uns liegenden Ferne rückwärts ins Auge fielen, den ganzen neuen herrlichen Bau darnieder. Nur ein Stein enthält noch über dem Eingange zum Durchgange das Baujahr CIↃDCXCVIII., so wie unter diesem Steine ein anderer den neuen weniger vollkommenen Bau mit der Inschrift H. S. W. ao MD CCXII IV. restaur. anzeigt.

Das erste Jahr des neuen hundertjährigen

Zeitabschnitts, welches seinen hochfeierlichen Auftritt und den ganzen großen Reigen der kommenden Jahre mit einer neuen Königskrone geschmückt hatte, die auf dem Haupte des Churfürsten von Brandenburg besser gediehen ist, als die Polnische auf dem Haupte des Churfürsten von Sachsen, — so folgten sich jetzt zwei Churhäuser in der Königswürde, wie sie vor drei hundert Jahren, nur umgekehrt, in der Churwürde aufeinander gefolgt waren, — das Jahr 1701, in welchem am 18. Januar der erste der Könige von Preußen auftritt, deren fünfter unser Landesfürst geworden ist, dieses hochwichtige Jahr hat auch in unserm städtischen Regimente eine wichtige Veränderung mit sich gebracht. Wir haben schon früher gehört, daß Herzog August den Versuch gemacht hatte, mit Beibehaltung der drei Rathsregimenter die Personenzahl eines jeden zu verringern, aber er war bald von diesem Plane zurückgetreten. Mit mehr Ernst verfuhr jetzt Johann Georg, indem er das Kollegium des hiesigen Stadtraths auf zwei Regimenter herunterseßte, aber jedem die gewohnte Personenanzahl beließ. Statt daß es bisher drei Räthe gab, ein regierender oder sißender, ein künftiger für das nächste Jahr, und der Vorderrath von dem vergangenen Jahre, jeder von 12 Personen, so wurden nunmehro bloß zwei Räthe belassen, ein regierender und ein ruhender, aber je-

der von 12 Personen. So ward der Rath hiesiger Stadt von 36 Personen in drei Regimentern auf 24 in 2 Regimentern vermindert, von 24 Gliedern in 2 Regimentern ist er später auf 8 Personen in Einem Regimente herabgesetzt worden, im Jahre 1818, als diese Geschichten niedergeschrieben wurden, bestand er noch in sechs Mitgliedern, im Jahre 1821, als dieses Buch dem Drucke übergeben ward, in einem Mitgliede, weil die Plätze der Verstorbenen in Betracht der bevorstehenden neuen Verfassung leer geblieben sind. Davon werden wir zu seiner Zeit hören. Daß aber Johann Georg bei dem Stadtrathe Widerstand fand, aber mit mehr Kraft und Ausdauer durchgriff, als sein Großvater, beweiset folgender ernsthafter Befehl des Landesvaters:

Von Gottes Gnaden Johann Georg,
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und
Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc.

Vester, auch Hochgelahrter, Räthe und Liebe Getreue: Wir haben Uns aus Eurem erstatteten Berichte vom 22. Maii und desselben **Inserato** gehorsamst vortragen lassen, Welcher gestalt Unser, am 17. **February** ergangenes **Rescriptum expediret** worden, und wohin Ihr Euer ohnmaßgebl. Gutachten wegen **Confirmation** der unterm 26. März eingeschickten neuen Langensalzischen Rathswahl gerichtet.

Wiewohl wir nun mit berührter **Confirmation**

anzustehen, verschiedene Motiven vor Uns haben, zumahl die Hintansetzung Unserer Verordnung vom 24. Decembr. Verflossenen Jahres, durch die eingewandte Excusation und die zum Fundament solcher Entschuldigung gelegte ganz offectirte und gezwungene eigenmächtige Interpretation mehr bestätiget als abgelehnet, auch unter dem Nahmen eines gesambten Raths am 21. Januar dieses Jahres, der von Ihnen vor Euch, als unsern Commissarius, am 22. Septbr. erwähnten abgewichenen Jahres gethanene Erklährung directe zu wider, nunmehro die quaestio reductionis der dreien Rathsmittel gar vor impracticable und bedenklich angegeben werden wollen, und über dieses bemelder Rath in seinem anderweiten Memorial vom 12. Maii solche Expressiones und Illationes influiren lassen, deren Untersuchung und nach Befinden, nöthige Anthung billig vorher gehen sollten;

So haben wir doch aus Landesfürstlicher Fürsorge, damit der Rathswechsel, länger nicht aufgehalten werden möchte, mehr besagte Confirmation ertheilen wollen, welche ihr hierbei in originali zu empfahen, mit gnädigsten Befehl, dieselben wollet Ihr dem Rathe gebührendermaßen ausstellen, darbei aber ausdrücklich bedingen, daß die in höhere Stellen gewehlte Rathsglieder sich daraus keinesweges eines Juris quaesiti anzumaßen, weniger bei der Reduction dergleichen zu rühmen und zu allegieren haben sollen.

Wie ihr denn auch zugleich oft erwähnten Rath zu mehrerm Respect gegen uns zu admoniren, des vorgegangenen Ressentiment gegen die Autores zu reserviren, und Ihnen nunmehro, daß wir in berührter Reductions Sache über der quaestion, an?

keiner weitern **Deliberation**, sondern eines pflichtmäßigen Vorschlages, wie das Werk sowohl **ratione numeri personarum**, als **munerum** selbst zur Verbesserung des Rathswesens, und gemeinen Polizei einzurichten, ohne weitere Uns ohnanständige **tergiversation** von Ihnen gewärtig, anzuzeigen, und ernstlich zu injungiren. An dem geschiehet unsere Meinung, und wir sind Euch, Unserm wirklichen geheimbten Rathe, mit Gnaden wohl beigethan und gewogen. **Datum** auff Unserm Residenz Schlosse Neu Augustus-Burg zu Weißenfels, den 20. Junii **Anno 1701.**

Johann Georg, H.

Denen vesten auch hochgelahrten, Unserm würckl. geheimbten Rathe und **Assessorn** des gesambten Oberhofgerichts zu Leipzig, wie auch Rathe und Ambt-Manne zu Langensalza, und lieben Getreuen Carl Reren auff Poblas, Kreuschau und SchalckenDorff, und Johann Rockenthien, sambt und sonders.

Wir kommen jetzt auf zwei tumultuarische Auftritte in unserer Stadt, von denen der erste durch die gewaltsamen Werbungen neuer Mannschaften, welche der Polnische Krieg erforderte, der zweite aber durch die Einführung der General-Accise, welche wieder ihren Grund in dem Polnischen Kriege und in dem Glanze des Dresdner Hofes hatte, veranlaßt worden ist.

Es war im Jahre 1703, als der Oberst Hayn, welcher hier in Garnison stand, durch sein willkührliches und eigenmächtiges Verfahren bei Anwerbung neuer Mannschaften unter den Bürgern und Bauern sich so verhaßt machte, daß der Unwille erst mit heimlichem Murren anfing, aber immer lauter wurde. Schon war es so weit gekommen, daß sich kein Bauer mehr in die Stadt wagte, weil er fürchten mußte, mit Gewalt zum Kriegsdienste hinweggenommen zu werden, denn nichts wurde damals mehr verabscheut, als der Krieg für die auswärtigen Händel des Königs, welcher nicht einmal der unmittelbare Landesherr war; nichts hat überhaupt von jeher mehr Unwillen verursacht, als Zwang, ohne Regel und Gesetz, als Verpflichtung Einzelner ohne Gleichheit gegen die Andern. Die Stadt war bereits von dem platten Lande wie abgeschnitten, aller Verkehr hatte aufgehört. Der nachtheilige Einfluß, welchen diese Auflösung gewerbthätiger Gemeinschaft auf die Stadt ausübte, konnte nicht außenbleiben. Darüber brach endlich der Unwille auf eine sehr gesetzwidrige Weise aus. Der Oberste hatte 6 Erfurter Bürger wegnehmen lassen, um sie zu Kriegsdiensten zu zwingen. Dieß vollendete die innerliche Empörung der hiesigen Bürgerschaft, welche sich ihrer unschuldigen Nachbarn thätig annahm. Da die Einwohner keine Hülfe

gegen die Anmaßungen des Obersten finden konnten, so rotteten sie sich auf einmal zusammen, und am 26. Mai 1703, es war am heiligen Abende vor Pfingsten, besetzten sie plötzlich die Hauptwacht am Erfurter Thore mit Handwerksburschen. Darauf setzten sie alle Militair-Arrestanten auf freien Fuß, und rückten sofort in großer Anzahl vor des Obersten Quartier auf dem Kornmarkte. Hier verlangten sie vor allen Dingen, daß er die aufgefangenen und weggenommenen sechs Erfurter Bürger herausgeben sollte. Der Oberste schlug dieses Begehren ab, jetzt drang die ganze Masse in sein Quartier. Aber Hayn wußte sich zu helfen, er ließ ohne Schonung Feuer auf die Empörer geben, es blieb ein Tuchmachergeselle todt auf dem Platze. Da floh der Schwarm auseinander, das Haus des Obersten war wieder geräumt; und nunmehro wurde es verschlossen und verwahrt. Aber bald sammelten sich die Empörer mit stärkerer Macht und besserer Vorsicht; sie zogen von neuem vor des Obersten Quartier, welches jetzt ohne Umstände mit Gewalt eröffnet, und inwendig und auswendig von allen Seiten besetzt wurde. Ihr Verlangen ging auf Auslieferung des Mörders ihres Kameraden, aber dieser wurde weder ausgeliefert, noch entdeckt. Nunmehro wurden alle im Hause anwesenden Grenadiers und die Officiers des Obersten nebst diesem

selbst aus den Schlupfwinkeln, in welche sie sich verkrochen hatten, ohne Barmherzigkeit hervorgerissen, gefänglich eingezogen und auf das Rathhaus gebracht. Es läßt sich leicht denken, daß diese Execution nicht ohne persönliche Mißhandlungen abging. Der Oberste selbst wurde durch die Obrigkeit einigermaßen geschützt; denn Rathsglieder nahmen ihn in ihre Mitte und begleiteten ihn aufs Rathhaus, allein bei dem wilden Auflaufe des einmal erbitterten Pöbels war es dennoch nicht zu vermeiden, wenn der Oberste von allen Seiten gestoßen und getreten wurde. Am ersten Pfingsttage schien die Bürgerschaft beruhigt, der Stadtrath fand daher kein Bedenken, die Officiers wieder aus dem rathhäuslichen Gewahrsam zu entlassen. Zugleich wurden die Bürger von der Obrigkeit zur Ruhe ermahnt, welche jene auch gelobten. Am zweiten Pfingsttage wurde der erschossene Handwerksbursche, dessen Mörder fortgeschafft worden war, um ihn der Strafe und Rache der Bürger zu entziehen, auf das feierlichste zur Erde bestattet. Fast die ganze Bürgerschaft begleitete die Leiche, man hatte noch nie eine so zahlreiche Leichenbegleitung in der Stadt gesehen. Unterdessen berichtete der Oberste diesen Vorfall an die Landesregierung in Dresden. In Folge dieses Berichts wurde dem hiesigen Justizamtmanne und einem von Adel die Untersuchung in

der Sache aufgetragen, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Schuldigen ihrer verdienten Strafe nicht entgangen sind, aber gewiß würde die Sache für die ganze Bürgerschaft übel abgelaufen sein, wenn sich nicht immittelst der Oberst Hayn auch noch auf andere Art straffällig gemacht hätte. Einige Nachrichten sagen, er habe in Leipzig einen Obersten von Schleunitz erstochen, andere Chroniken geben ihm Schuld, daß er mit unterschlagenen Cassengeldern flüchtig geworden wäre. Genug, Hayn ging in Russische Dienste, in welchen er zwar General ward, aber auch bald darauf in Folge eines Verdrusses mit dem Fürsten von Menzikow nach Sibirien abgeschickt wurde, wo er unter der Knute auch die hier verübten Bedrückungen gebüßt hat und an den Folgen dieses nordischen Correctionsmittels verstorben ist.

Das geschah im Jahre 1703; der Oberst Hayn scheint also nicht zu der Garnison gehört zu haben, welche erst das Jahr darauf für eine Dauer von 106 Jahren nach Langensalza kam.

Ehe wir hiernächst auf den Tumult kommen, welchen der Unwille über die Einführung der Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen Accise nach unsern Chroniken im Jahre 1706 veranlaßt hat, müssen wir vorerst im Allgemeinen bemerken, daß zwar die Landaccise eine alte in Sachsen

schon seit dem Jahre 1438 zuerst unter dem Namen Ziese eingeführte, und später von Landtag zu Landtag ausdrücklich verwilligte Steuer ist, an welche sich die Kontribuenten um so eher gewöhnt hatten, da sie die bürgerliche Freiheit weniger beschränkt und in das Verkehr der Unterthanen weniger eingreift. Aber die Consumtions- oder General-Accise ist eine Geburt des achtzehnten Jahrhunderts, eine Finanzoperation, welcher die Stände, ohne deren Einwilligung sie niemals würde eingeführt worden sein, um so weniger widersprachen, als sie in der Meinung standen, daß diese indirekte Abgabe bei Aufbringung der fast unerschwinglich gewordenen Grundsteuern zur Erleichterung dienen würde, indem diese von jener zum Theil übertragen und gedeckt werden sollte. Im Jahre 1701 wurde die General-Accise zuerst in der Grafschaft Mannsfeld eingeführt: im Jahr 1702 erbat sich die Stadt Zwickau die Einführung des neuen Abgabensystems, als ein Hülfsmittel zur Aufbringung der alten Steuergefälle. Ihr folgten viele andere Sächsische Städte. Ehe dieses Consumtions-Accisewesen noch vollkommen bearbeitet war, dieß geschah erst 1707, und erst im Jahre 1713 war das System vollendet, befand sich diese Abgabe schon in allen größeren Städten. Ueberall wurden Acciseeinnahmen angelegt, Aufpasser in den Thoren

aufgestellt, Visitatores oder Güterbeschauer in den Hinterhalt gelegt, Denuncianten mit Prämien gelockt. So wurde auch in Langensalza schon im Jahre 1705 am 1. Mai die Generalconsumtions-Accise eingeführt. Die Folgen davon waren augenscheinlich, denn es zog sich von Stund an aller Handel von der Stadt, hauptsächlich der Fruchthandel, der in accisefreien Nachbarstädten, besonders in Gotha, Eisenach und Mühlhausen, willkommene Aufnahme fand. Dieser Abfall der Nahrung und des Verkehrs erregte hier großen Unmuth. Durch die Einmischung der Accisbehörden in alles Verkehr ward der Unwille vermehrt, er ging bald in gehässige und anstößige Gesinnungen über; ja man nahm sogar im Uebermaaße des Aergers und Grolls die leidige Zuflucht zu dem ehrlosen Mittel des Pasquills, welches nicht einmal deutschen Namens, geschweige deutschen Ursprungs sich erfreut. Mit dieser ausländischen Schmähungsweise ward leider auch hier die Accise verfolgt, die selbst nicht heimisch war auf deutschem Boden, die nie als ein vaterländisches Erzeugniß betrachtet werden kann. Oeffentlicher brach zu Langensalza die Erbitterung im Jahre 1706 aus, denn jetzt ging sie in einen ausgelassenen Aufruhr über, die Bürger waren entrüstet und verzweifelt, weil gerade starke Durchmärsche und Kriegsvölker

erwartet wurden. Als am 18. October der Ober=inspector Koch hier ankam, und von diesem der Bürgerschaft ein neuer strenger Accisbefehl bekannt gemacht wurde, vergingen sich die Bürger so weit, daß sie die Accisstube bestürmten und räumten, die Accisbedienten erst festhielten und dann verjag=ten, und wirklich blieb die Accise seit dem October 1706 so lange eingestellt, das vorhandene Geld wurde von dem Stadtrathe so lange in Verwahrung behalten, bis eine landesfürstliche Kommission, nicht von Weißenfels, sondern von Dresden, herbei eilte, um das Accisewesen wieder in den Gang zu bringen und wegen des erregten Aufstandes Untersuchung zu verhängen. Die Accise wurde auch wirklich am 30. April 1707 wieder hergestellt, nur nicht der ehemalige Handelsverkehr. Bei der Untersuchung ergab sich kein Verdacht gegen einzelne Personen, sie wurde daher im Mangel Verdachts geschlossen. Mit der Zeit gewöhnten sich indessen die Accise=pflichtigen, wie die Accisebedienten, an das neue Gesetz, welches jetzt mehr ausgebildet, aber nicht allzustreng befolgt wurde. Daraus mögen freilich mancherlei Versündigungen gegen Staat, Religion und Moral, gegen Wort und Eid hervorgegangen sein, wodurch der moralische Charakter verschlim=mert, die Vaterlandsliebe, welche darin besteht, daß sich der Einzelne als Eins mit dem Staate ansieht,

ertödtet worden sein würde, — wenn dem Deutschen nicht ein besonders guter Geist auch unter den heftigsten Anfechtungen und Versuchungen Beistand zu leisten pflegte. Das ist der Geist der Treue und des Vertrauens, der auch fernerhin das deutsche Vaterland in aller Versuchung erhalten wird.

Mit der Einführung der Generalaccise kam ein altes Vorrecht der hiesigen brauberechtigten Bürger in Gefahr, die Vergünstigung im eigenen Hause Bier zum Tischtrunke brauen zu dürfen. Zwar war schon durch die Erledigung der Landesgebrechen vom 22. Juni 1661 in den Sächsischen Landen alles Kesselbrauen bei Verlust der Kessel und 30 Thaler Strafe auf Seiten dessen, der in seinem Hause brauet oder brauen läßt, streng untersagt worden; zwar galt dieses Gesetz gleich allen andern allgemeinen Generalien und Mandaten nicht bloß in den Landen des Churhauses, sondern auch in den Seitenlinien des Albertinischen Hauses; aber Langensalza hatte demohngeachtet bis jetzt dieses Vorrecht behauptet, welches überhaupt unter diejenigen natürlichen Rechte gehört, denen der Mensch nur um höherer Zwecke willen entsagt. Dieses Vorrecht war sowohl von dem Churfürsten Johann Georg II., als Oberlandesherrn und Gesetzgeber, als auch von dem Könige und Churfürsten Friedrich August, ehe dieser die Accise einführte, aus-

drücklich anerkannt worden. Bei Einführung der Generalaccise untersagte es jedoch Friedrich August durchgängig, allein Herzog Johann Georg sah es denen von Langensalza demohngeachtet nach.

Wir belegen diese Erzählung urkundlich mit dem Befehle Johann Georgs vom 30. Juni 1679, mit der Verfügung Friedrich Augusts vom 5. Mai 1697, mit dem Berichte der Geheimen Cammer-Canzlei zu Weißenfels von Neuaugustusburg 26. Januar 1708 und mit der darauf erfolgten Entschließung Herzog Johann Georgs.

An
die Thüringische Land- und Tranksteuer-
Einnahme:
Post scriptum.

Auch vester und liebe Getreue. Ob wir wohl von dieser Unser Verordnung abzuweichen nicht gemeinet, So ist uns doch, was die Stadt Langensalza anbetriffet, in Vorschlag gebracht worden, weil der Haustrunk vors Gesinde gänzlich nicht zu entrathen, ob nicht denenjenigen allein, so Brauberechtigkeit auf ihren Häusern haben, gegen Erlegung einer gewissen Steuer vom Eimer derselben zu verstatten, welches wir auch bis auf wieder abstellen, hiermit gnädigsten geschehen lassen, befehlende ihr wollet ermelden Brauberechtigten hiervon Eröffnung thun, und von jeglichem Eimer vier Groschen Steuer durch den Einnehmer, bei welchen die Brauenden sich jedes mahl nebens dem Ein-

schutt anzugeben, gehalten sein, oder in Straffe eines Thalers von jedem Scheffel Maltze condemniret werden sollen (deßen ihr ihn zu bescheiden) ein fordern und Berechnen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Concession, nicht Miß = noch solcher Haustrunck bei Ehrenmahlen, Hochzeiten und Kindtaufen verbrauchet, oder um Geld und sonst verlassen werden, worauf nebenst dem Einnehmer der Rath Obsicht zu haben, und die, so diesem zuwieder leben, zur Strafe zuziehen, oder, wenn übrigenfalls und da man einige Connivenz ihrerseits erfahren würde, sich um der unterlassenen Beobachtung und Verkürzung unsers interesse willen ernsten Einsehens und Anthens ohnfehlbar zu versehen. Und soll der Einnehmer Krafft seiner geleisteten Pflicht schuldig sein, ohne Ansehn einiger Person, da dergleichen vorgehen, oder Ihm wieder die Verbrechere nicht also bald Hülfe wiederfahren möchte, es zu berichten, darbei unsers Schutzes er sich zu versichern. An dem geschiehet unsere Meinung. **Datum ut in literis den 30. Junii 1679.**

Haubold von Miltitz
Michael Finde Keller

Friedrich Augustus, Churfürst ꝛc.

Vester und liebe Getreue: Wir haben das sonst ingemein verbothene, gleichwohl bei der Stadt Langensalza noch immer zu treibende Haus und kellerbier brauen duch George Rudolph Marschallen zu Alten Gottern und den Amtmann zu gedachten Langensalza **vi Commissionis** untersuchen lassen, Selbige

auch die Beschaffenheit davon unterm dato 28. Febr. nächsthin gehorsambst berichtet. Weil sich nun befindet, daß an diesem Orte nach Gelegenheit, des allda brauenden schweren und theuren Biers, der Haustrunk vor das Armuth und Gesinde nicht zu entrathen sei, der Rath auch eine **Special-concession** darüber **sub dato 30.** Junii 1679 vorzulegen habe, alß lassen wir es dabei nochmahln bewenden, jedoch daß nach Anleitung selbiger sich dessen nur die Brauberechtigten fürs Haus, bis auf wieder abstellen, gegen Erlegung 4 gl. Tranckſteuer von jedem Eimer gebrauchen, der Rath und Steuer Einnehmer auch darüber fleißige Obsicht halten, und solchen haustrunck weder bei Hochzeiten, Kindtauffen oder andern Ehrenmahlen, noch sonst dessen Verkauf ums Geld jemanden gestatten, weniger dabei den geringsten Unterschleif mit Schutt, Guß, oder Gar entziehen der Tranckſteuer, wir bisher nicht ohne großen Abbruch geschehen, so wir auch noch zu ihrer Verantwortung stellen, vorgehen lassen sollen, Dannenhero begehrend, ihr wollet solche Obacht ermeldem Rath und Einnehmer scharf einbinden, und verfügen, damit alle und jede dergleichen Haustrunks Gebräude alle Termine vollkömmlich zu Register, auch die Steuer davon ohne Rest eingebracht und treulich verrechnet, darneben die Uebertreter nach voriger Verordnung abgestrafft und die Strafgelder ebenmäßig zur Rechnungs Einnahme gezogen werden. Im übrigen habt ihr denen **Commissarien** bei Zurückstellung hiermit wieder zurückkommender Acten an die Hand zu gehen, daß sie die hierinne aufgegangene Unkosten **liquidiren** und zu erfolgender fernerer **Resolution**

einschicken mögen, hieran geschieht unsere Meinung.
Datum Dresden, am 5 Maii anno 1697.

G. F. V. Schönbergck
Johann Balthasar Grolig.

Bericht der Fürstl. Sächsischen Geh. Kammer-Kanzeley zu Weißenfels vom 26. Januar 1708.

§. 8. Ist in der neuen Accisordnung alles Rumpel- oder Kesselbier zu brauen verbothen, der Rath zu Langensalza gründet sich aber in beigehendem an mich abgelassenen Schreiben sub A. auf ein besonders dieserhalb erlangtes Privilegium, und bittet solches bei der Stadt Lsalza denen Brauberechtigten nach voriger Gewohnheit zu verstatten. Nun wäre dieses Beneficium der Bürgerschaft wohl zu gönnen, dazumahl das ordentl. starke Stadtbier sonderl. vor literatos, auch Kränckl. Personen füglich nicht zu trincken stehet; Überdem auch die Consumtion eines leichten Biers größer, und allso der Accise zuträgl. sein dürfte. Doch würde bei solcher Concession höchst nöthig sein, daß, da der Bürger solch Bier in seinem Hause zu brauen pfleget, durch fleißige Visitirung derer Keller und nachdrückl. Straff-Sätze aller hierbei befahrenden Defraudation hinlänglich vorgebauet würde.

§. 8. Sr. Hochfl. Durchl. lassen Ihro das unterthänigste Suchen wegen des Kesselbiers gnädigst gefallen, und wollen solches bei der Stadt Langensalza denen Brauberechtigten nach Anleitung ihres erlangten Privilegii, noch weiter verstatten, jedoch mit dieser

Restriction, daß auf die defraudation der Verlust der Concession und Confiscation aller materialien, bei den Contravenienten gesetzet werde.

Erst in neuerer Zeit ist dieses Vorrecht zum Gebrauche einer natürlichen Freiheit verloren gegangen: es wich höheren Zwecken und fiel als deren Opfer. Dagegen finden wir schon aus dem Jahre 1671 einen Befehl von Churfürst Johann Georg II. selbst, in welchem dem hiesigen Rentamtmanne, dem Kollecturverwalter des Reinhardtsbrunnerhofs und dem Besitzer des Ritterhofes alles Kesselbrauen wiederholt untersagt, und die Eintreibung einer Geldbuße für einen schon verübten Kontraventionsfall angeordnet wird. Dieser Befehl lautet also:

Johann Georg der Ander, Churfürst.

Vester und liebe Getreue. Höchstmißfälligst empfinden wir, daß unsern allgemeinen öffentlichen Steuerausschreiben schnurstracks entgegen, Ludwig Witthauer, Kornschreiber, Ludwig Ernst Holder, Vorsteher des Reinhards = Brunner Hofes, und Christoph Köhler, Besitzer des Ritterhofes, vor ihren Tisch zum Schanck Kesselbier zu brauen sich unterstanden, auch, ohngeachtet bei zwanzig Thaler Strafe durch den Amts = Steuer = Einnehmer beschehener Auflage, das gebrauene Bier in ein Verzeichniß zu bringen und zu versteuern, keinen gehorsamlich nachgelebet, sondern

mit dem Brauen und Verkauf ohngescheuet fortgefahren, durch welch unverantwortliches Beginnen andere leicht zur Nachfolge gereitzet werden könnten.

Wenn wir denn solches billig zu ahnden, Als ist unser Befehl hiermit, ihr wollet die verfallene Straffe von ieglichem durch gebührende Zwangsmittel nicht allein also fort einbringen und verrechnen, sondern auch bei erhöheter, daß Sie Sich dergleichen unbefugten Thuns gänzlich enthalten sollen, andeuten, es also bei andern Orthen ufm Lande und in Städten, da ebenmäßiges Kesselbrauen vorgenommen werden will, gleichfalls halten, und mit der Bestrafung in Kraft dieses verfahren, Andem geschiehet unsere Meinung, **Datum** Dresden am **12.** July **ao 1671.**

Haubold von Miltitz.
Chr. Findekeller.

Jetzt sind uns nur noch wenige Nachrichten aus diesem Zeitraume übrig.

Daß im Jahre 1705 der noch übrige Hombürger Klosterthurm abgetragen worden ist, haben wir schon früher gelegentlich erzählt. Die Steine desselben wurden zu Ausbesserung des Dammweges vom Böhmen nach Thamsbrücken verwendet. Hier bemerkt eine alte Chronik bedächtig, daß der Dammbau nicht lange gehalten habe, da er freventlich aus Sachen, die zu Gotteshäusern bestimmt gewesen, zusammen gesetzt worden sei; sie setzt noch hinzu, daß ebenso das Mühlengebäude am Thamsbrücker

Steige von dergleichen Steinen aufgeführt worden sei, daher es damit Anfangs auch keinen sonderlichen Segen gehabt habe.

Wenige Jahre nach Einreißung des letzten Restes der alten Klosterherrlichkeit ward in hiesiger Stadt eine bedeutende Strecke der hiesigen Stadtmauer neu hergestellt, es war ein Theil der uralten zwischen dem Lindenbühler- und Erfurter-Thore. Davon zeugt noch die Inschrift ohnweit des zur Hälfte abgetragenen steinernen Thurms beim Lindenbühler-Thore.

Noch bleibt uns aus Herzog Johann Georgs Regierungszeit, soweit sie in den gegenwärtigen Zeitraum fällt, eine Nachlese übrig, welche größtentheils einzelne Unglücksfälle enthält, denn diese machen in den alten Chroniken den Hauptgegenstand aus, darin besteht der größte Reichthum unserer Jahrbücher, und grade durch solche Nachrichten werden die wichtigern Ereignisse, welche zur eigentlichen Geschichte der Stadt gehören, in den alten Chroniken verdrängt.

Es war am 10. Januar 1698 Abends halb 7 Uhr, als der Rautenkranzwirth David Friese vor seiner Hausthür von einem Gothaischen Soldaten erschossen wurde.

Es war am 2. Januar 1701 als eine Frau aus Schönstedt, welche ihr im Ehebruche erzeugtes

Kind erstickt hatte, auf dem grübichten Anger enthauptet wurde. Der Scharfrichter Florian verrichtete das Nachrichteramt: er galt als ein wohlgeübter Nachrichter, aber dießmal glückte ihm erst der dritte Hieb. Diese Enthauptung war die blutige Nachfeier, womit allhiesigen Orts die ernste Göttin der Gerechtigkeit den zweiten Tag des neuen Jahrhunderts eben nicht freundlich empfing und zu strengem Strafamte einweihete.

Es war am 12. Februar 1707, als in einem Bierhause, und zwar in Hanns Christoph Dedekinds Hause in der Langgasse, ein Jäger von einem Dragoner erstochen wurde. Am 10ten Juni wurde der Mörder bei der Liebenfrauenkirche enthauptet.

Es war am 21. März 1709, als ein Musketier vom Bünauischen Regimente, Namens Klingebeil, wegen Desertion und wegen Verleitung anderer Soldaten zu demselben Verbrechen des Meineides auf hiesigem Markte am Galgen erhenkt wurde.

Im Jahre 1698 fiel eine nasse kalte Zeit ein: es zeigte sich auch das Schichtwasser Sommer und Winter, besonders in den Kellern und Steinbrüchen. Darauf folgte eine schwere theure Zeit, welche mehrere Jahre angehalten hat.

Im Jahre 1704 wurde die Feier des ersten Pfingsttages durch ein Hagelwetter gestört, welches

Abends 6 Uhr, von einem heftigen Gewitter begleitet, auf uns herabfiel, in vielen Häusern die Fenster auf der Mittagsseite einschlug, aber besonders das Gotteshaus betraf, denn in der Bergkirche wurden die Fenster hart mitgenommen. Auf dem Felde hatte es dagegen wenig oder keinen Schaden angerichtet.

Im Jahre 1707 schlug am ersten Sonntage nach dem Dreifaltigkeitsfeste, Nachmittags 3 Uhr, ein Wetter ganz unvermuthet in den Schulthurm ein. Es wurden einige Seitendocken heruntergeschmettert, aber sonst geschah kein Schaden.

Das Jahr 1709 hat mit einem sehr heftigen Winter angefangen. So hart hatte seit Menschengedenken unser nördliches Klima sich nicht gezeigt.

Im Jahre 1708 war allhier ein großes Menschensterben. Was sonst die Pestilenz gemordet hatte, das thaten jetzt Blattern und Friesel. An dieser neuen Pest starben in diesem Jahre 215 Personen und unter ihnen 139 Kinder.

So war das erste Jahrzehend des achtzehenten Jahrhunderts im steten Wechsel der Ereignisse unter mancherlei Noth und Unruhe verstrichen. Auf der Schwelle des zweiten Jahrzehends ereilte die Stadt ein fürchterliches Schicksal, welches mit Schrecken und Jammer eine neue Scheidelinie zieht zwischen dieſſeits und jenseits, und einen neuen nur allzu

auffallenden Abschnitt in unserer Geschichte nothwendig herbeiführt und begründet.

Gleich im ersten Monate des Jahres 1711 erregte ein unheimliches Poltern und Prasseln, welches sich von Sonntag zu Sonntag Abends nach 6 Uhr gar vernehmlich hören ließ, eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit in unserer Stadt. Es war, als wenn Gebäude jählings einstürzten und große Massen ungestüm übereinander fielen; aber wenn man dem Lärmen nachging, war nichts zu sehen und nichts zu hören. Da erschraken die Abergläubigen und Kleingläubigen, denen die seltsame Erscheinung nicht geheuer vorkam, und ein vielbedeutender Vorbote irgend eines Unglücks zu sein schien. Die sich verständiger und großherziger über eitlen Aberglauben hinwegsetzten, waren nur um so aufmerksamer, um der spurlosen Erscheinung auf die Spur, dem unergründlichen Spuk auf den Grund zu kommen, und den vermeintlichen Geist mit den Händen leibhaftig zu ergreifen. Aber es war nichts zu entdecken. Der Spuk ließ sich vier Wochen hintereinander hören, und zwar jedesmal zur Abendzeit um 6 Uhr. Endlich blieb er außen, und er würde schnell genug vergessen worden sein, wenn ihn nicht der Gespensterglaube in eine schauerliche Beziehung mit dem gebracht hätte, was ihm unmittelbar folgte: denn es war im Jahre 1711

am 13. Februar, eines Freitags, Abends nach 6 Uhr, als bei großer Kälte und bei einer ziemlich starken Bewegung der Luft in dem obersten Theile der Langengasse, ohnweit eines Pumpbrunnens, und zwar, wie es heißt, durch die Unvorsichtigkeit einer Magd mit der Laterne im Stalle ein Feuer auskam, welches bei der herbei eilenden Hülfe Anfangs nicht sonderlich gefährlich zu werden schien. Die Flammen griffen indessen so schnell um sich, daß selbst das Haus, in welchem es entstanden war, und die Gegend, wo es sich zuerst gezeigt hatte, mit Gewißheit nicht auszumitteln gewesen ist, und in allen Nachrichten sehr verschieden angegeben wird. Nach einigen ist es in dem Hause des Bürgers Elias Thomas ausgekommen, nach andern in dessen, oder in Johann Caspar Schnitzer's Scheuer, nach andern hinter der Münzmühle, nach andern ohnweit dem Kriegsthore bei der Wittwe Schnitzerin, einer Tuchmacherin, nach Olearius bei einem Branntweinbrenner unweit des Kriegsthores dem Jacobsbrunnen gegenüber. So viel ist gewiß, daß Thomsens und Schnitzers Scheuern zuerst niederbrannten, daß demnächst Elias Pfaffs Backhaus von den Flammen ergriffen, alsbald in Asche gelegt wurde, und auf dieses die unfern liegende Münzmühle folgte. In dem Pfaffischen Backhause hatte das Feuer durch eine Oeltonne

und durch einen großen Vorrath an Holz und Speck neue verderbliche Nahrung bekommen. Die Nacht war finster, nur das Feuer erhellte das ängstliche Dunkel. Menschen fanden sich in zahlreicher Menge, denn es war noch alles wach, aber an eigentlicher Hülfe gebrach es sehr. Zum Unglücke strich eben grimmig kalt ein heftiger Wind. Alles schien sich zu verbinden, die Februarscene des Jahres 1346 zu erneuern. So gerieth in kurzer Zeit die lange Gasse auf beiden Seiten in vollen Brand, und bald stand auch die Salzgasse in Flammen. In jedem Hause fand das Feuer neue Nahrung, denn jedes Haus hatte damals, wie leider noch jetzt, seine Fruchtscheunen gleich hinter sich, alle Häuser waren, wie jetzt, von Holz. Ueberall ergriff das Feuer den Speck, welchen die Bürger noch auf den größten Theil des Jahres in Vorrath hatten, und nun auf einmal in fliegende Feuerballen verwandelt sahen, die glühend in der Luft herumschwärmten. Auf diese Weise geschah es, daß in wenigen Augenblicken die weit entfernte, durch mehrere Straßen von dem Feuer getrennte, Judengasse urplötzlich ebenfalls in vollen Flammen stand. Aus der langen Gasse schlug unterdessen das Feuer von der einen Seite auf den Ritterhof, in die Greußengasse, über die Tränke, auf Schulgebäude und Hospitalhäuser, in die Brüdergasse

und Holzgasse, von der anderen Seite in die Steingrubengasse und Bornklagengasse, auf die Diaconatwohnung, auf das vordere Brauhaus, auf das Rathhaus, in die Neugasse und bis an den Gasthof zum Schwane, über den neuen Markt bis an das innere Mühlhäuser Thor, von da über die Rathswaage den ganzen Markt hinunter bis vor das Schloß, dessen Seitengebäude gleichfalls abbrannten. Aus der Judengasse verbreitete sich das Feuer in die Neustadt, über die Kepfe, den ganzen wilden Graben hindurch bis an das Hospital, wo es mit dem aus der langen Gasse herabstürzenden Feuerstrome zusammentraf. Vom Hospitale und vom Rosenthale lief das Feuer bis unter den Berg, wo es zuletzt noch das Vorwerk des Raths, die alte Rathshofmeierei, darnieder legte. Die Gewalt der Flammen nahm so plötzlich überhand, daß sie alle Gegenwehr übermannte, sie brach an so verschiedenen Punkten und in einer so weitläufigen Ausdehnung herein, daß eine Flamme zur andern lief, und keine gelöscht wurde. Ganz Langensalza lag in einem Feuermeere, der stürmische Luftzug heulte fürchterlich in die Sturmglocken, und wüthend blies er mit kaltem Odem neuen Brand in die gewaltigen Flammen. So gesellte sich zu der Gluth der Feuermassen die Eiskälte der Winternacht; denn Hitze und Kälte

schienen sich wider ihre Weise gegen die brennende Stadt verbunden zu haben. Statt Wassers starrte überall Eis: zu Eis wurde jeder Eimer Wasser, sobald er in die Feuerspritzen kam. Bei der Leinecke wird ein Oelfaß aus dem brennenden Hause gerettet, den gefährlichen Stoff dem Feuer zu entziehen. Da springen vor dem Hause die Reife, das Oel läuft ins Wasser, mit diesem kommt es in die Spritzen, und so gießt man unwillkührlich auf einmal Oel in die Flammen, daß flugs die Wuth des Feuers noch ärger angefacht wird, und die Waffen, die gegen das Feuer streiten, diesem selbst helfen müssen.

Immittelst retteten die Einwohner, die brennenden Häuser dem unbezwinglichen Elemente preis gebend, an ihren beweglichen Habseligkeiten. Eine solche Verzweiflung hatte die Unglücklichen ergriffen, daß sie alle Hoffnung aufgaben, das freigewordene Element zu bändigen, daß sie keine Möglichkeit erkannten seiner Herr zu werden. Darum suchte alles dem übermächtigen Räuber wenigstens das bewegliche Eigenthum zu rauben. Die Augenzeugen, welche dieses Schauspiel der Nachwelt geschildert haben, erzählen uns, daß es schier ausgesehen habe, als sollte die Stadt im Zorne Gottes untergehen. Ueber den einstürzenden Häusern flogen Dauben von ausgebrannten Oelfässern,

brennende Speckseiten, und die Flammen zu Zunder gewordener Schindeln in feurigen Schwingungen durch die stürmische Luft, daß es schien, als wenn das Feuer vom Himmel herabfiele. Alle Seiten umzingelte die lodernde Verheerung des gewaltigen Elements; es nahm kein Ende mit dem Getöse der einstürzenden Häuser und mit dem dumpfen Wiederhalle der niederschmetternden Wände, und der krachenden Balken. Mit dem stillen Gebete drang das wilde Schreien und Rufen der geängstigten Menschen durch die brausende Luft.

So brannte es eine schlaflose Nacht hindurch, denn wer zweifelte wohl, wenn es auch die Nachrichten nicht bekräftigten, daß die ganze Stadt mit der Nachbarschaft, mit mehr als tausend fremden Helfern, eine schlaflose Nacht zugebracht haben? Es brannte von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh Morgens. Als die Rathshofmeierei unter dem Berge in Asche darnieder lag, stand das Feuer, wie von unsichtbarer Hand darnieder gedrückt; hier fand es sein eignes Grab und noch steht der alte steinerne Giebel, der die heiße Stunde glücklich überlebt hat.

Binnen 12 Stunden lag fast die Hälfte der Stadt in Asche, namentlich die ganze lange Gasse auf beiden Seiten von der kurzen Brüdergasse bis herunter, ein Theil der Salzgasse auf der Sommerseite, der untere Theil der Steingruben- und Born-

Klauengasse auf beiden Seiten, die Straße hinterm Rathhause und der Neumarkt, das Rathhaus selbst mit dem Thurme, mit den Fleischbänken und Gewand-Kammern, die Rathswaage nebst allen Häusern auf der Sommerseite bis an das innere Mühlhäuser Thor, die ganze Marktstraße auf der Sommerseite, denn auf der Winterseite des Markts stand das Feuer, als der Gasthof zum Schwane nebst den nächsten Häusern in der Neugasse darnieder lag; vor dem Schlosse lagen Morgen- und Mittagsseite, auf dem Schlosse Scheuern und Ställe, in der Jüdengasse auf beiden Seiten lag fast alles darnieder: die Greußengasse lag auf der Winterseite bis an die Wassergasse, auf der Sommerseite ganz in Asche: auf der Tränke stand nichts mehr. Auf der Sommerseite war die Brüdergasse bis an den Gottesacker, auf der Winterseite ohne Ausnahme ein Aschenhaufen. Selbst die Ruhestätten der Todten blieben nicht ruhig: es verbrannten mehrere Begräbnisse, die Schulgebäude waren nicht mehr, die Holzgasse lag darnieder, bis zum Mühlhäuser Thore war nur ein Aschenhaufen; das neue Hospital fand dasselbe Schicksal der Vernichtung, was auf der Tränke die Halle und die Baderei erlitten hatte. Im wilden Graben waren die Flammen auf der Sommerseite vor des Raths Marstalle bis an die Kepfe, rechter Hand über die güldene Henne bis an das

Schloß durchgedrungen. Auch unterm Berge hatte das Feuer weidlich gewüthet, bis es in den Trümmern der Hofmeierei seinen Untergang selbst fand. Was Jahrhunderte gebaut und mühvoll aufgerichtet hatten, das zerstörten wenige Stunden von Grund aus, die ältesten und jüngsten Gebäude fielen gemeinsam in Nichts zusammen. Der abgebrannten und zerstörten Wohnhäuser waren 294, und zwar 204 vom Kirchspiele St. Stephani, 90 vom Kirchspiele St. Bonifacii: an besondern Hintergebäuden waren 200 bis 206 abgebrannt, an Scheuern $102\frac{1}{2}$ bis $113\frac{1}{2}$, an Ställen 344 bis 353. Das waren nah an 1000 Gebäude! Andere nennen zwar andere Zahlen, aber der Unterschied liegt größtentheils darin, daß von diesen die öffentlichen Gebäude besonders angeschlagen, Hintergebäude, Scheunen und Ställe nicht immer von den Hauptgebäuden getrennt worden sind. Die von uns angegebenen Zahlen sind durch specielle Verzeichnisse unterlegt, welche wir den Lesern nicht vorenthalten. Hier folgt das Namensregister der unglücklichen Abgebrannten.

Specification
derer Abgebrannten, und was ihnen abgebrannt ist.

Marktviertel.
Am Markt.

	Häuser	Hintergebäude	Scheuern	Ställe
Christian Gabriel Breitbarth	1	—	—	—
Heinrich Christoph Keuling	2	—	—	—

	Stll.	Sch.	Hrgh.	Häuf.
Johann Ditmar Birckenstamm	1	—	—	—
Kl. Georg Warchs	1	—	—	—
Simon Klettwig	1	—	—	—
Johann Andreas Fischbeck	1	1	—	—
Johann George Wettig	1	—	—	—
Hr. Heinrich Eberhard Moritz . . .	1	1	—	1
Johann Franz Gutbier	1	—	—	1
Elias Dürrfeld	1	—	—	—
Caspar und Franz Thilo	1	—	—	—
Lorentz Christoph Hesse	1	—	—	—
Hr. Christian Ernst Seebach	1	2	1	3
Hr. Oberkämmerer Christoph Ernst Döring	1	1	1	3
Hr. Johann Christoph Tauschmann . .	1	1	1	3
Kl. Hr. David Lorenz Zeumers . . .	1	1	—	1
Caspar Christian Thilo	1	1	—	1
Kl. Hr. Johann George Witthauers .	1	1	—	1
Kl. Johann Nicol Klettwigs	1	1	—	1
Caspar Hesse	1	—	—	—
Kl. Nicol Taubens	1	—	—	—
Marcus Christoph Stühler	1	1	B.	—
Johann George Spitzler	1	1	B.	1
Franz Leonhard Bechstedt	1	—	—	—
Friedrich Lorentz Ziprian	1	—	—	—
Johann Rudolph Kranichfeld	1	—	—	—
Frau Hinnigerin	1	—	—	—
Kl. Herrn Wilhelm Christoph Stiefels .	1	2	1	3
Die Rathswage	1	2	—	—
Kl. Johann Andreen Bräunlings . .	1	2	2	2
Hr. Johann Tobias Regelein, die Henne	1	2	1	3
Hr. Heinrich Lorentz Fröhmer	1	1	—	—
Hr. Johann Andreas Reiß	1	2	1	2
Hr. Ludwig Hartmann	1	1	1	1
Johann Christoph Schuhmann . . .	1	—	—	—
Uebertrag 1 und 2.	36	24	9	27

	Stll.	Sch.	Stugh.	Häusl.
Johann George Stertz	1	1	—	1
Johann Andreas Pfaff	1	1	1	2
Hr. Christoph Sebastian Becke	1	1	—	1
George Stephan Bähr	1	1	1	3
Kl. Hr. Johann Schmidts	1	—	—	—
Das andere Haus derselben, darneben	1	1	—	—
Franz Nicol Heintze	1	—	—	1
Hr. Christoph Schmidt	1	3	1	3
Johann Caspar Weißensee	1	2	—	1
Hr. Johann George Sander	1	1	—	1
Kl. Hr. Hieronymus Heinrich Polerens	1	1	—	1
Valentin Müller	1	1	—	1
Johann Zacharias Thilo	1	1	1	1
Hr. Christian Ludwig Ebenau	1	1	1	2
Johann Heinrich Lauer	1	1	B.	1
Constantin Moritz	1	1	—	1
Hr. Christian Lorentz Ebenau	1	1	1	2
Hr. Oberkämmerer Christian Polex	1	1	1	1
Andreas Christian Stertz	1	—	—	—
Kl. Hr. Gregor Bombergs	1	1	—	—
Vor'm Schlosse.				
Kl. Hr. Christian Römplers	1	1	—	—
Hr. Oberkämmerer Christian Polex andere Haus	1	—	—	—
Hr. Christian Lorentz Ebenaus andere Haus	1	—	—	—
Johann Caspar Huck	1	—	—	1
Hr. Johann Christian Brandieß	1	1	—	—
Kl. George Möllers	1	—	1	2
Des Landknechts Wohnung	1	—	—	1
Des Amtsactuarii Wohnung	1	—	—	2
Johann George Hertzberg	1	—	—	1
Hr. Amtsactuar Johann Gottlieb Fischer	1	1	1	2
Martin Marggraf	1	1	—	1
Uebertrag 3.	31	24	9	33

	Häuf.	Htrgb.	Sch.	Sum.
Peter Misse	1	—	—	1
Hanns Michael Stollberg	1	1	—	1
Kl. George Schröters	1	—	—	1
Kl. Heinrich Daniel Pabsts	1	—	—	1
Jüdengasse.				
Hanns Stephan Billhard	1	—	—	—
Hanns Nicol Tamm	1	—	—	—
Hanns Jacob Eckmann	1	—	—	—
Samuel Blech	1	1	1	1
Hr. Johann Christian Gutbier	—	—	1	2
Martin Elß	1	1	½	1
Andreas Nicol Hildebrand	1	—	½	1
Kl. Andreen Ludwig Schröters	1	1	—	1
Kl. Hr. Gregor Bombergs andere Haus	1	1	1	2
Kl. Hanns Nicol Bräunlings	1	1	—	—
Hans Andreas Trübenbach	1	—	1	1
Georg Andreas Kahlhardt	1	1	—	1
Herrmann Wencke	1	1	1	1
Hr. Justinus August Klauwel	1	1	—	—
Hr. Lic. Andreas Siegmund Guistus	1	2	1	6
Hanns Balthasar Bretschneider	1	—	—	1
Kl. Zacharias Riedels	1	1	—	1
Cyriacus Trautwein	1	1	1	1
Kl. Hr. Martin Gutbiers	1	2	1	3
Hr. Bürgermeister Zacharias Rudolph Heidenreich	1	2	1	3
Martin Nagel	1	—	—	1
Kl. Hr. M. Leonhard Rechtenbachs	1	—	—	—
Hr. Dr. und Bürgermeister Policarpus Michael Rechtenbach	—	1	—	—
Bornklauengasse.				
Caspar Jonas Drechßler	rt.	—	1	—
Uebertrag 4.	26	18	11	31

	Häuf.	Htrgb.	Sch.	Ctll.
Friedrich Leonhard Loburger	1	—	—	1
Valentin Krügel	1	—	—	1
Benjamin Christoph Müller	1	1	—	1
Hr. Johann Christoph Billhard	1	—	—	—
Hinterm Rathhause.				
Hr. Oberkämmerer Christoph Ernst Dörings Backhaus	1	1	—	1
Herr Stroberg	1	1	—	1
Hr. Anton Krumbholzens Erben . . .	1	1	1	2
Stephan Heinrich Reichardt	1	1	B.	1
Samuel Ehrhard	1	1	—	1
Herr Oberkämmerer Christoph Ernst Dörings drittes Haus	1	1	—	1
Hanns Herold	1	—	—	1
Hanns George Bräunling	1	1	—	1
Kl. Andreen Lauers	1	1	—	1
Johann Simon Bechstedt	1	1	B.	1
Hr. Johann Christoph Köhler	1	—	—	1
Hr. Oßwald Leupold	2	2	1	2
Kl. Andreen Holzens	1	1	1	1
Hr. Johann Heinrich Marquart . . .	1	1	1	2
Hr. Johann Caspar Fornefeist . . .	1	1	—	1
Hr. Caspar Andreas Gutbier . . .	1	2	$2\frac{1}{2}$	3
Hr. Johann Samuel Schwarz . . .	1	1	—	1
Kl. Johann George Mehmels, Gasthof zum Schwane	1	2	—	4
Christian Elias Thilo	rt.	—	—	—
Jacober Viertel.				
Hinterm Rathhause.				
Hr. Conrector Joachimus Keuling . .	1	1	1	2
Christoph Finger	1	2	—	—
Hans George Pfaffe	1	—	—	1
Uebertrag 5.	27	23	$7\frac{1}{2}$	32

	Häuf.	Htrgb.	Sch.	Stll.
Heinrich Apel	1	1	—	—
Hr M. u. Oberkämmer Joh. Georg Guistus	1	2	1	3
Heinrich Christoph Billhard	1	1	—	—
Steingrubengasse.				
Hr. Johann Kaspar Wagner	1	1	1	1
Samuel Apel	1	—	—	1
Hanns Christoph Gluth	1	—	—	1
Balthasar Tibaeus	1	1	—	1
Caspar Straube	1	1	1	1
Hanns Caspar Töpfer	1	—	—	1
Hanns Friedrich Wartmann	1	—	—	1
Tobias Joachim Dietmar	1	1	—	1
Augustin Röbling	1	1	—	1
David Kirchhof	1	—	—	1
Christoph Behr	rt.	—	—	—
Peter Reinhard	rt.	1	—	1
Justina Perleßin	rt.	—	—	1
Salzgasse.				
George Friedrich Wachsmuth	—	—	1	1
Hanns Siegmund	1	—	—	1
Johann Anton Heidenreich	1	1	1	2
Johann Christoph Stief	1	1	1	2
Michael König	1	—	—	1
Johann Christoph Stedefeld	1	1	1	2
Kl. Hr. Dr. u. Bgmstr. Heinrich Kreinebergs Erben	—	1	2	3
Langengasse.				
Hanns Nicol Witzel	rt.	1	1	1
Kl. Johann Caspar Schnützers	1	1	1	2
Elias Thomas	1	1	1	1
Johann David Wiegand	1	2	1	1
Uebertrag 6.	25	19	13	32

	Ctl.	Sch.	Htrgb.	Häuf.
Andreas Michael Pauselius	1	—	—	1
Elias Pfaffe, das Backhaus auf dem Plane	1	1	1	2
Die Münzmühle	1	1	—	2
Hanns Melchior Henne	1	—	—	1
Kl. Christoph Dietmars	1	—	—	1
Herr Johann Barth auf dem Plane .	1	1	2	2
Hr. Dr. u. Bürgmstr. Heinr. Kreienbergs Kl.	1	1	—	—
Johann Nicol König	1	—	—	1
Kl. Hr. Oberkämmerer Christoph Ludwig Schmidts	1	1	—	1
George Anton John	1	1	—	1
Johann Samuel Heller	1	1	—	1
Heinrich Christoph Gelbe	1	1	—	1
Heinrich Schröner	1	1	—	1
Hr. Johann Herbod Guisius	1	1	1	3
Hr. Adam Schäfer	1	1	—	1
Hans Christoph Dedekind	1	1	—	1
Christoph Bechstedt	1	1	1	1
Kl. Hr. Gregorii Christoph Liebetraus .	1	1	—	1
Martin Hering	1	1	—	1
George Christoph Franke	1	1	1	1
Johann George Walch	1	1	1	2
Christoph Knöpfels	1	—	—	1
Johann Christian Schneider	1	—	—	1
Adam Kramer	1	1	—	1
Kl. Simon Knöpfels	1	—	—	1
Hanns Friedrich Gutbier	1	1	—	1
Hanns Nicol Gutbier	1	1	—	1
George Neidling	1	—	—	1
Tobias Heinrich Dietmar	1	—	—	1
Hanns Melchior Liebetrau	1	1	—	—
Hr. Johann Christian Schreiber . . .	1	1	—	1
Nikol Deckert, die Badestube auf der Tränke	1	1	—	1
Stephan Möllers Erben, die Treischmühle	1	1	1	2
Uebertrag 7.	33	24	8	38

	Stll.	Sch.	Strgb.	Häuf.
George Anton Leisching	1	—	—	1
Kl. Christoph Scharffs	1	—	—	1
Hanns George Mann	1	—	—	1
Hr. Johann Richter	1	1	1	2
idem dom. altera	1	—	—	—
Hr. Amtschreiber Johann David Gleichmann	1	1	1	3
Johann Christoph Trautwein	1	1	1	2
Kl. Heinrichs Riedels	1	1	1	2
Kl. Zachariä Riedels	1	1	1	2
Hr. Johann Nicol Fischer	1	1	1	4
Kl. David Siegels	1	1	1	2
Fr. Superintendentin Pfefferkornin aus Tonna	2	1	2	4
Hr. Heinrich Siegmund Rohr	1	1	1	2
Hr. Andreas Wilhelm Ofann	1	1	1	2
Hanns Jacob Kahlhardt	1	1	—	1
Hanns Nicol Wachsmuth	1	1	1	2
Just Seege	1	1	1	2
Heinrich Christoph Becke	1	1	—	1
Kl. Eliä Opels	1	1	—	1
Cyriacus Wilhelm Barthels	1	1	1	2
Kl. Hr. Oberkämmerer Christian Seebachs	1	3	1	4
Hanns Michael Möller	1	2	1	2
George Martin Ziegler	1	—	—	—
Hanns Eitzerodt	1	1	1	2
Kl Siegmund Gutbiers	1	—	—	1
Matthes Röhn	1	1	—	1
Kurze Brüdergasse.				
Kl. Balthasar Hübschmanns	—	—	1	2
George Andreas Bechstedt	—	—	1	2
Greußen-Gasse.				
Christian Thilesius	1	1	—	1
Uebertrag 8.	28	24	19	52

	Stk.	Sch.	Hrgr.	Häuf.
Johann Friedrich Berger	1	—	—	1
Hanns Ludwig	1	—	—	1
Hanns Christ. Wachsmuth	1	1	—	1
Hanns Christ. Dietmar	1	1	—	1
Kl. Hanns Schmalzens	1	1	—	1
Johann Michael König	1	2	—	1
Auf der Tränke.				
Hanns George Wachsmuth	1	1	—	1
Fr. Calmbergin	1	—	—	2
Der sogenannte Ritterhoff	1	1	—	2
Der Tuch- und Raschmacher Halle, Färbe- und Wohnhaus	3	—	—	1
Gregorius Buchbach	1	1	1	1
Hr. Oberkämmerer Christian Zeumers Erben.	1	2	1	3
Hr. Oberkämmerer Johann Heinrich Guistus	1	1	1	2
idem domus altera	1	1	1	2
Lange Brüdergasse.				
Heinrich Christoph Franke	1	1	—	1
Hr. Adjutant Johann Christian Reupke	1	1	—	1
Hr. Franciscus Thilo	1	1	1	1
Johann George Strauß	1	1	—	1
Reinhard Möller	1	—	—	1
Hr. Herrmann Strenge	1	1	—	2
Hr. Johann Michael Gutbiers Backhaus	1	1	1	2
Stephan Christian Witzel	1	1	1	2
Hanns Christoph Kühne	1	1	—	1
Hanns Heinrich Walch	1	1	1	2
Hanns Christoph Schöff	1	1	1	2
Hanns Heinrich Rinck	1	—	—	1
Andreas Pietsch	1	—	—	1
George Heinrich Etzdorf	2	—	1	1
Hr. Johann Bernhard Puselius . . .	1	1	—	1
Uebertrag 9.	32	33	10	40

	Häuf.	Htrgb.	Sch.	Ein.
Hanns Nicol Himmelmaus	1	—	—	1
Johann Ludwig Bäumler	1	—	—	1
Andreas Konrad Möser	1	1	1	1
Conrad Pracht	1	1	—	1
Valentin Christoph Wöllmers Erben . .	1	—	—	1
Die Mägdlein Schule	1	—	—	1
Hanns Burkhardt Knöpffel	1	—	—	1
Johann Christian Dedekind	1	1	1	1
George Friedrich Straube	1	1	—	1
Immanuel Gutbier	1	1	—	1
Cyriacus Schröter	1	—	—	1
Kl. Paul Trösters	1	—	—	1
Johann Christian Gutbier	1	1	—	1
Holzgasse.				
Hanns Gregor Stiefel	1	—	—	1
Hr. Samuel Stiefel	1	1	—	2
George Michael Beck	1	—	—	—
Hr. Johann Christoph Rudolf	—	—	1	1
Auf der flachen Tränke.				
Johann Samuel Ruppert	1	1	—	1
Hanns Heinrich Walter	1	—	—	1
Hr. Gerichtsactuarius Joh. Jeremias Hoppe	rt.	1	—	2
Herr Bürgermeister Johann Christoph Hahn	—	—	1	—
Das Hospital St. Wendelini mit etl. Häusern	5	—	—	—
Hr. George Christoph Fälkner . . .	2	1	1	2
Kl. Nicol. Kochs	1	—	—	—
Neustädter Viertel.				
Auf der Kepf.				
Die Eckhardtische Oelmühle	rt.	—	—	—
Jeremias Stühler	1	1	—	1
Uebertrag 10.	29	11	5	24

	Häuf.	Hrngb.	Sch.	Ctr.
Hanns George Bohn	rt.	—	—	—
George Andreas Poppe	rt.	1	—	—
Hieronimus Dietmar.	1	1	—	—
Im wilden Graben.				
Michael Hirtte	1	1	—	1
George Luttermann	1	—	—	1
Tobias Andreas Becke	1	—	—	1
Simon Lieder	1	—	—	1
Hanns Roll	1	—	—	1
Hanns George Hübner	1	—	—	1
Hanns Ausfeld	1	—	—	1
Heinrich Judenfeind	1	—	—	1
Sebastian Flintzberg	1	—	—	1
Hanns Dennert	1	1	—	1
Hr. Franz Fuchs	1	—	—	—
Hr. Oberkämmerer Polex	—	—	1	—
Christian Nicol Treise	1	1	—	1
Conrad Creutzburg	1	—	—	1
Hr. Johann Michael Gutbier	—	—	1	—
Gregor Balthasar Treise	1	1	—	1
Jacob Hechler	1	—	—	1
Caspar Möser	1	—	—	1
Neustadt.				
Hr. Heinrich Stiefel	1	1	1	3
Volkmar Schüchler	1	1	1	4
Hanns Schuhmann	1	1	1	3
Cornelius Hiebethal	—	1	1	1
Hanns Bernhard Mengewein . . .	1	—	—	—
Unterm Berge.				
Hr. Johann George Reimbold . . .	1	2	1	3
Kl. Hr. Johann George Fornefeists . .	1	1	1	4
Uebertrag 11.	25	13	8	33

	Häuf.	Htrgb.	Sch.	Ställe.
Die Rathshofmeierei	1	1	1	4
Kl. Jonathan Andreen Wachßmuths . .	1	2	1	2
Kl. Hr. M. Johann Opii	—	—	1	3
	2	3	3	9

(Der Buchstabe B bedeutet Backofen, die Buchstaben rt. bedeuten ruinirt.)

Zusammenstellung der Ueberträge.

Uebertrag.	Häuser.	Hintergebäude.	Scheuern.	Ställe.	Backöfen.
1. u. 2.	36.	24.	9.	27.	2.
3.	31.	24.	9.	33.	1.
4.	26.	18.	11.	31.	—
5.	27.	23.	7½.	32.	2
6.	25.	19.	13.	32.	—
7.	33.	24.	8.	38.	—
8.	28.	24.	19.	52.	—
9.	32.	23.	10.	40.	—
10.	29.	11.	5.	24.	—
11.	25.	13.	8.	33.	—
12.	2.	3.	3.	9.	—
Summa	294.	206.	102½.	351.	5.

Unter den abgebrannten Gebäuden befanden sich viele öffentliche, als:

1) das Rathhaus mit dem Thurme und Seiger, nebst Fleischbänken, Gewandkammern und Kellerei.
2) die Rathswaage mit Hinter- und Vordergebäuden sammt der Niederlage,
3) Zwei Garküchen,
4) die Münze, ebenfalls ein Rathshaus,
5) die Rathshofmeierei nebst allem Vorrathe,

6) der Rathsmarstall im wilden Graben,
7) die Knabenschule nebst der Rectorwohnung,
8) die Mägdleinschule nebst dem Brüderthurme,
9) Sechs Schulbedientenwohnungen,
10) zwei Schulbedientenwohnungen im wilden Graben,
11) das Archidiaconathaus in der Bornklauengasse,
12) das vordere Brauhaus,
13) die sogenannte Halle und die Badestube auf der Tränke, wobei zu merken ist, daß die Halle dasselbe Hall- und Färbehaus der Tuchmacher war, welches im Jahre 1513 von den sogenannten schmalen Tuchmachern zum erstenmale erbaut worden und gerade vor 159 Jahren weniger einen Tag schon einmal von Grund abgebrannt war. In der Baderei auf der Tränke war vor älterer Zeit die Färberei der breiten Tuchmacher gewesen, welche, je mehr sich jene hoben, immer tiefer sank und endlich aufhörte.
14) Das Hospital St. Wendelini, welches zugleich gegen 4000 alte Schocke an Capitalzinsen durch die verbrannten Documente und Register verlor.
15) die Seitengebäude des Schlosses.

Am meisten verlor ohnstreitig Rath und Gemeinde. Wenn der Schade des Stadtraths auf 40,000 Thaler angeschlagen wird, so scheint diese Rechnung bloß auf die eigentlichen Rathshäuser zu gehen, und die damalige Wohlfeilheit der Bauten in Anschlag zu kommen. Unersetzlich war der Verlust des ganzen Rathsarchivs, welches mit dem

Rathhause zugleich in Rauch aufging. Die meisten Documente und Nachrichtungen waren Asche geworden, und es ist nicht zu berechnen, welche nachtheilige Folgen dieser Verlust für die Stadt gehabt hat. Was damals an alten Kämmereirechnungen, Urkunden und Nachrichten gerettet wurde, ist noch vorhanden.

Von Menschen wurde glücklicherweise Niemand vermißt, als Elias Thomsens Tochter, eine blöde Person. Es nimmt Wunder, daß auf diese kein Verdacht wegen der Verwahrlosung des Feuers gefallen ist. Von diesem Verdachte findet sich wenigstens in den vorhandenen schriftlichen Ueberlieferungen nicht eine einzige Spur.

Unter den Abgebrannten befanden sich unter andern auch nicht weniger als 11 Apotheker, 80 Tuch- und Raschmacher, 3 große und 6 kleine Backhäuser, zwei Mahlmühlen, die Münz- und Treischmühle, und von jeder Klasse der Einwohner eine große Zahl. Der Burgemeister Heidenreich, dessen Haus vor dem Schlosse gleichfalls abbrannte, befand sich grade auf dem Landtage. Der Rath und Amtmann Rockenthien lag grade schwer krank darnieder, aber er mußte sich dennoch aufraffen, als selbst in das Schloß die Flammen eindrangen.

So endete das fürchterliche Schauspiel, eine traurige Erinnerung an den Februar des Jahres

1346, eine schaurige Mahnung an alle in der Geschichte und in der Kunst berühmt gewordene Februarschrecken, eine Jammerscene, welche die alte Sage noch schauriger macht durch die krachende und prasselnde Gespenstererscheinung, welche sie ihr als Vorboten voraus schickt. Aber hier lassen wir den Vorhang fallen am kalten Wintermorgen des vierzehnten Februars mit dem Verlöschen der letzten Flamme, doch an der Schwelle des neuen Zeitraums werden sich, wie am Morgen nach einem jeden bedeutenden Brand = Unglücke, die Schrecken der vergangenen Nacht einzeln wieder aufrichten gleich Gespenstern, die sich verspätet haben, und sichtbar dem Unheile nachlaufen, wie eins unsichtbar vorauslief. Dann werden die Folgen dieser Nacht, als unselige Nachschatten des Feuers, der Reihe nach an uns vorüberziehen, und nur allmählig verschwinden. Dann werden auch die Klagelieder der Stadt und die geistlichen Gesänge ihrer Kirchen wenigstens in abgerissenen Tönen noch einmal aus jener Zeit herüber hallen, und an Olears historische Betrachtungen über den Unglücksmonat Februar, welche auch durch die neuesten tragischen Schrecken des alten Hornungs in Erinnerung kommen, werden sich die unsern über den Zustand der Stadt im Einzelnen und Ganzen anreihen.

Für diesen ganzen Zeitraum bleiben uns zum

Schlusse noch drei Fragen übrig, denn bedächtig sehen wir uns jetzt um und fragen einander, was in diesem Zeitraume entstanden und in ebendemselben auch wieder untergegangen ist? was aus diesem ablaufenden Zeitabschnitte von dessen selbst eigenen Erzeugnissen, aus dem vernichtenden Feuer gerettet, und vor den veränderlichen Launen der Zeit bewahrt, auf die neue Zeit übergegangen, aber dennoch nicht bis zu uns durchgedrungen ist? was endlich von den Geburten des zunächst hinter uns liegenden Abschnitts sichtbar und lebendig zur Zeit noch in der Gegenwart wiederscheint?

Auf die erste Frage antwortet ein Blick auf den neuen Bau des Hospitals St. Wendelini, den wir oben entstehen und — untergehen sahen, ein Blick auf die vielen baulichen Herstellungen in der Stadt, welche seit dem dreißigjährigen Kriege aus den Trümmern sich erhoben hatten, und jetzt von neuem in Trümmer zusammenstürzen. In dem dreißigjährigen Kriege waren z. B. in der Bornklauengasse nur noch zwei Häuser gangbar geblieben: in diesem Zeitraume standen sie wieder auf, um sammt dem neuen Archidiakonathause von neuem einzugehen. So sind auch alle Verhandlungen über die Stadtgerichte vor dem Erbkaufe, so ist nicht minder Herzog August's Rathsverkürzung in dem ab-

gelaufenen Zeitraume entstanden und wieder verschwunden.

Auf die zweite Frage giebt uns ein genauer Rückblick ebenfalls den Bescheid, der Rückblick auf die eigene Landesobrigkeit, welche in diesem Zeitraume entstand und auf den nächsten übergeht, aber in diesem erlischt; der Rückblick auf die Stadtobrigkeit, welche, in zwei Räthe von 24 Personen zusammengezogen, mit dem neuen Jahrhunderte beginnt, und in solcher Einrichtung wohl diesen Zeitraum, aber nicht das Jahrhundert überlebt hat; der Rückblick auf die Garnison der Stadt, auf mehrere Handels- und Gewerbgegenstände, und besonders ein Augenmerk auf die Waidgilde.

Die dritte Frage erhält leicht vollständige Antwort, wenn wir diesen Zeitraum noch einmal zurücklaufen, ein treues Bild desselben auffassen, und daran die Gegenwart halten. Noch steht das Gotteshaus der heiligen Elisabeth, wie es in diesem Zeitabschnitte, da, wo ehemals zwei Hospitale gestanden hatten, zuerst erbaut wurde, wenn auch die Bestimmung sich verändert, die Einrichtung sich erweitert, die Barmherzigkeit von den Hülfsbedürftigen des erwachsenen Alters auf die verwaisete Jugend sich gewendet hat. Noch steht der Gottesacker vor dem Erfurter Thore für die Vorstädter, gleichsam zum Ersatz des eingegangenen Marienkirchhofs,

wenn er auch zum größten Theile erst im Jahre 1731 seine jetzige Mauerumfassung bekommen hat. Noch steht die ganze Vorstadt vor dem Erfurter Thore, noch dauern dieselben beiden Gasthöfe, zum Mohren und zum Rautenkranze, vor beiden Hauptthoren, denn wenn auch theils Feuer, theils der Zahn der Zeit neue Baulichkeiten in beiden nöthig gemacht haben, so sind doch die Plätze und die Namen, die Bestimmung und die Gerechtsame dieselben geblieben. So sehen wir auch noch die in Gärten und Gartenhäuser verwandelte Niederhöfer Vorstadt, mit einigen wenigen angebauten Wohnhäusern, die aus diesem Zeitraume abstammende Vermehrung der Schulklassen und Schullehrer, in die rückliegende Zeit fallende Erwerbung des Joachimsthals und des Archidiaconathauses, welches zwar nicht seine jetzige Baulichkeit, aber seine jetzige Bestimmung in diesem Zeitraume erhalten hatte, und diese letztere in der Gegenwart unverändert noch hat. In diese Zeit fällt auch die Verwandlung des Polexischen Vorwerks in den Niederhöfen in ein Rathsvorwerk, welches gelegentlich als Posthaus gebraucht wurde, und später als Lazareth erscheinen wird. Es kam unter den wenigen Ueberbleibseln nach den Kriegsverheerungen als Privateigenthum an der Schwelle dieses Zeitraumes zum Vorschein und erscheint jetzt am Ende desselben unter dem Namen des goldenen

Schaars als Stadteigenthum. Noch sehen wir als Ueberbleibsel jener Zeit einige Kirchenbaulichkeiten und Kircheneinrichtungen, noch sehen wir, wenigstens dem Namen nach, wenn auch außer Gebrauch — dieselben Gerichtserbbegräbnisse für das Amt und für den Stadtrath, und der Erbkauf der Stadtgerichte ist zwar später angefochten und neu belastet, aber zur Zeit nicht aufgelöset worden. So dauert auch das in diesem Zeitraume hiesigen Orts zuerst entstandene Postwesen und mancher Zweig des Handels und Gewerbes aus eben dieser Zeit. So ist auch die verbesserte Kalenderzeitrechnung, welche in diesem Zeitraume und zwar im letzten Jahre des siebzehnten Jahrhunderts eingeführt wurde, für uns und alle Protestanten erhalten worden. Aus den letzten Zeiten dieses Zeitraums schreibt sich auch die hiesige Buchdruckerei und vielleicht selbst der Langensalzaer Kalender, welcher erst vor wenigen Jahren seinen Namen Ernst Dietrich Butterfladen verloren hat, denn wenn uns auch das Stiftungs-Jahr der Buchdruckerei zur Zeit unbekannt geblieben ist, weil die erste herzoglich Weißenfelsische Vergünstigung im Brande mit verloren ging, so ist es doch gewiß, daß sie diesem Zeitraume ihre Entstehung zu danken gehabt hat, an dessen Ende sie zum Theil in Feuer aufgegangen ist, aber dennoch bis auf diese gegenwärtige Zeit fortdauert. So haben sich end-

lich auch aus den vernichtenden Flammen, die manches archivarische Gut, manches wichtige Pergament und Papier — mit manchem unwichtigen verschlungen haben, wenigstens einzelne Urkunden und Schriften herübergerettet, und noch jetzt dem Schreiber dieses in seiner Erzählung treulich beigestanden.

Das sind lauter Bruchstücke und Ueberbleibsel dieses sechsten Zeitraumes, Beläge und Beispiele zum Beweise der sichtbaren Einwirkung und Fortdauer der Vergangenheit. Wichtiger ist freilich die Einwirkung und Fortdauer der Vergangenheit, welche wir mit den bloßen Augen nicht sehen, wichtiger ist schon die bloße allgemeine Betrachtung über das Treiben und Schaffen und Wiedergebähren der Jahrhunderte, das unsichtbar und unergründlich, aber unläugbar, wie alle Wege der Vorsehung, alle Zeit durchdringt und zusammenschmilzt; aber eben diese Betrachtung ist es auch, welche den einzelnen Erscheinungen, wie sie jetzt den Lesern vorübergeführt wurden, erst die volle Bedeutung verleiht. Und wer könnte überhaupt die Wirkung der Zeit auf die Zeit verkennen, welche sich immer selbst aus sich selbst erzeugt, und in der Geschichte und Chronik eine ähnliche Erscheinung bildet, — als im Geisterreiche die Seelenwandrung? Auf unserm festen historischen Boden ist eben auch die Seelenwandrung zu Hause, das ist, das Gesetz, nach welchem kein

Ereigniß, keine Handlung verloren geht, sondern alles, was geschieht, das dauert, wenn auch unsichtlich, in anderer Gestalt ewig fort. Darum halten wir uns grade an solchen Betrachtungen auf den schwankenden Bretern unserer veränderlichen Bühne, und darin liegt der eigentliche feste Glaube der Geschichte, der Glaube, der in allen Verheerungen der Zeit trostreich uns aufrecht hält, der Glaube an die Unsterblichkeit jeder Handlung, wenn sie auch dem Leibe nach untergeht. Vermögen wir auch nicht nachzuweisen den Einfluß jedes Ereignisses im Einzelnen, so ist doch dessen unsichtbare Fortdauer in anderer Gestalt mit den Gesetzen alles Denkens unzertrennlich. Wohl sehen wir im Ganzen das große Räderwerk, welches Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft treibt, aber im Einzelnen vermögen wir freilich nicht vollständig zu ergründen, nicht mit dem Finger nachzuweisen, wie die geringste und die größte Veränderung in die große Kette der Dinge eingegriffen, und die neue Zeit nach sich gebildet hat. Gleichwohl ergeht sich auf diesem weiten Felde nicht ohne Frucht das beschauliche Leben der Geschichte, wenn sie von der Erzählung selbst jezuweilen ausruht und mit ihrem Januskopfe vor- und rückwärts schaut. Durch diesen Glauben an die unsichtbare Einwirkung und Fortdauer der Vergangenheit wird uns jede Spur der Zeit, die wir entdecken, jeder

Fund, den wir in der Geschichte machen, jeder Zusammenhang, den wir betreffen, zu inhaltreicher Freude und selbst die in die Augen fallenden Zeichen aller Zeit werden uns unter diesem Gesichtspunkte doppelt bedeutsam.

So werden endlich auch alle jene sichtbare Spuren, die wir aus einer alten Zeit als deren Reliquien für die gegenwärtige mühsam aufzählten, in dem Strome der künftigen Zeiten untergehen, und der sinnlichen Betrachtung entrückt werden, aber unsichtlich wird jede Kleinigkeit ihren Einfluß in die entferntesten Jahrhunderte übertragen.

Von allen diesen zur Zeit noch namhaft und leibhaft fortlebenden körperlich in die Sinnen fallenden Erzeugnissen des unter Feuerbränden eben zu Ende gehenden Zeitraums spricht uns keins so schlicht und bescheiden, aber auch keins so mild und fromm an, als das kleine Werk, das aus den alten Trümmern der weiland von Graf Ludwig dem Springer erbauten Marienkirche zusammengesetzt wurde, um diese heiligen Reste zu neuer Heiligung bestimmungsmäßig zu verwenden, keins spricht uns so zu, als dieses kleine Gotteshaus der heiligen Elisabeth, welches, zwischen dem Hospitale des heiligen Gangolphs und zwischen der Stadt mitten inne gelegen, beide gleichsam durch die Bande der menschlichen Barmherzigkeit mit einander verbindet, welches die

Lücke erfüllt, die von den in die Stadt verlegten Hospitälern übrig geblieben war, und den geweihten Platz dieser Gotteshäuser einnimmt, den die frommen Vorfahrer zu weltlichen Zwecken zu bestimmen eine heilige Scheu empfanden. Wenn große Gasthäuser und glänzende Hotels nach großen Potentaten sich nennen, mit den schimmernden Aushänge-Schildern von Kaisern, Königen und Fürsten reiche Gäste festlich einladen, und diese für klingende Zahlung kostbar bewirthen, so hat dieses kleine Gast- und Wirths-Haus nach unserer heiligen Elisabeth, der demüthigsten Magd des Herrn, sich zu nennen gewagt, um mit solchem freundlichen Namen arme Pilgrime bescheiden einzuladen, und willkommen zu heißen, um diesen zwar ohne baaren Entgeld, aber für einen desto gewissern Lohn Obdach, Lagerstatt und Leibesnahrung zu reichen, indem es mit diesen gastlich die schmalen Bissen zu theilen liebt. Wenn die Gasthäuser der Stadt die Armen verstießen, welche keine klingende Zahlung mit sich brachten, so hat das Gotteshaus der heiligen Elisabeth, wie weiland die fromme Landgräfin, grade diese zu sich geladen, die Heimathlosen aufgenommen, die Preßhaften geherbergt, die Kranken gepflegt, und so hat es später, wie noch jetzt, obwohl mit schwachen, der Zeit nicht mehr gewachsenen Kräften, der Wittwen und Waisen sich erbarmet.

Vor solchen Häusern ist ohne Rührung nicht vorüber zu kommen.

Von eben dieser milden Anstalt werden wir künftig noch oft hören; und wenn wir zunächst das Waisenhaus selbst werden entstehen sehn, so sehn wir später Pflegekinder aus demselben hervorgehen, welche ein freundlicher Glücksstern in den Stand setzt, ihre Schuld mit Zinsen an die dürftige Wiege ihrer Erziehung zurückzuzahlen. Aber zuletzt wird die Reihe frommer Gaben und fürstlicher Geschenke von einer Königlichen Spende gekrönt, welche dem Waisenhause St. Elisabeth aus den Händen des neuen Landesvaters zu Theil ward.

Anhang
zum sechsten Zeitraume
über sämmtliche Rathsglieder, welche seit 1648 bis 1711 im Rathsstuhle zu Langensalza jährlich am Regimente gewesen sind.

1649. — Balthasar Schmalkalden und Christian Wagner, Burgemeister; Tobias Spindler und Kaspar Seege, Kämmerer; M. Tobias Seege, Melchior Ruprecht, Friedrich Lauer und Burkhardt Dittmar, Rathswegen; Stephan Ludwig Aurbach, Kaspar Gutbier, Jost Keuling und Heinrich Steigk, Gemeindewegen. Paul Zeumer, Stadtrichter; Johann Georg Aurbach, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1650. — Christoph Schmidt und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Siegmund Seebach und Nicol Klauwel, Kämmerer; Stephan Thilesius, Gabriel Höpfner, Johann George Heidenreich und Dietrich Siegel, Rathswegen; George Schröner, Jacob Stühler, Leonhard Schröter und Andreas Billhard, Gemeindewegen. Balthasar Schmalkald, Stadtrichter; Joh. George Aurbach, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1651. — Paul Zeumer und Johann Huhn, Burgemeister; Christian Gutbier und Samuel Zinkernagel, Kämmerer; George Fornfeist, Johann Herzog, Heinrich Seege und Tobias Lofekam, Rathswegen; Jonathan Gutbier, Johann Fischer, Joachim Neser und Johann Friese, Gemeindewegen. Christoph Schmidt, Stadtrichter; Johann George Aurbach, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1652. — Balthasar Schmalkald und Christian Wagner, Burgemeister; Tobias Spindler und Heinrich Steigk, Kämmerer; Friedrich Lauer, Melchior Ruprecht, Burkhard Dittmar und Jost Keuling, Rathswegen; Stephan Ludwig Aurbach, Caspar Gutbier, Christian Seege, und Jacob Schröter, Gemeindewegen. Paul Zeumer, Stadtrichter; Johann George Aurbach, Stadt- und Gerichtsschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1653. — Christoph Schmidt und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Siegmund Seebach uud Johann George Heidenreich, Kämmerer; Stephan Thilesius, Dietrich Siegel, Leonhard Schröter und George Schröner, Rathswegen; Andreas Billhard, Johann George Poppe, Johann Weida und Heinrich Philipp Höpfner, Gemeindewegen. Balthasar Schmalkalden, Stadtrichter; Johann Georg Aurbach, Stadtschreiber; Tobias Spindler, Kammerschreiber.

1654. — Paul Zeumer und Johann Huhn, Burgemeister; Christian Gutbier und Samuel Zinckernagel, Kämmerer; Georg Fornfeist, George Herzog, Heinrich Seege und Tobias Lofekam, Rathswegen; Jonathan Gut-

bier, Johann Fischer, Joachim Neser und Johann Friese, Gemeindewegen. Christoph Schmidt, Stadtrichter; Johann George Aurbach, Stadtschreiber; Tobias Fischer, Kammerschreiber.

1655. — Balthasar Schmalkalden und Christian Wagner, Burgemeister; Tobias Spindler und Heinrich Steigck, Kämmerer; Friedrich Lauer, Jost Keuling, Christian Seege und Stephan Ludwig Aurbach, Rathswegen; Caspar Gutbier, Jacob Schröter, Johann Christoph Zeumer und Johann Friedrich Losekam, Gemeindewegen. Johann George Aurbach, Stadtschreiber.

1656. — Christoph Schmidt und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Siegmund Seebach und Johann George Heidenreich, Kämmerer; Stephan Thilesius, Dietrich Siegel, Leonhard Schröter und George Schröner, Rathswegen; Andreas Billhard, Johann George Poppe, Johann Weida und Heinrich Philipp Höpfner, Gemeindewegen. Johann George Aurbach, Stadt- und Gerichtsschreiber.

1657. — Paul Zeumer und Johann Huhn, Burgemeister; Christian Gutbier und Samuel Zinckernagel, Kämmerer; George Fornefeist, Georg Herzog, Heinrich Seege und Tobias Losekam, Rathswegen; Jonathan Gutbier, Johann Fischer, Joachim Neser und Johann Friese, Gemeindewegen. Johann George Aurbach, Stadt- und Gerichtsschreiber; Christoph Jüngling, Kammerschreiber.

1658. — Balthasar Schmalkald und Johann Fischer, Burgemeister; Tobias Spindler und Heinrich Steigk, Kämmerer; Friedrich Lauer, Jobst Keuling, Christian Seege und Johann Friedrich Losekam, Rathswegen; Kaspar Gutbier, Johann Christoph Zeumer, George Klauwel und Kaspar Meusch, Gemeindewegen; Johann George Aurbach, Stadtschreiber; Christoph Jüngling, Kammerschreiber.

1659. — Christoph Schmidt und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Siegmund Seebach und Johann George Heidenreich, Kämmerer; Stephan Thilesius, Dietrich Siegel, Leonhard Schröter und George Schrö-

ner, Rathswegen; Andreas Billhard, Johann George Poppe, Johann Weida und Heinrich Philipp Höpfner, Gemeindewegen. Johann George Aurbach, Stadtschreiber; Christoph Jüngling, Kammerschreiber.

1660. — Paul Zeumer und Johann Huhn, Burgemeister; Christian Gutbier und Samuel Zinckernagel, Kämmerer; Johann George Aurbach, Georg Herzog, Jonathan Gutbier und Joachim Neser, Rathswegen; Johann Heinrich Frankenberg, Johann Friese, Siegmund Rohr und Johann Michael Zeumer, Gemeindewegen. Gabriel Richter, Stadtschreiber; Christoph Jüngling, Kammerschreiber.

1661. — Balthaser Schmalkalden und Johann Fischer, Burgemeister; Tobias Spindler und Heinrich Steigck, Kämmerer; Friedrich Lauer, Jost Keuling, Johann Christoph Zeumer und Johann Friedrich Lofekam, Rathswegen; George Klauwel, Kaspar Meusch, Johann George Hoier und Andreas Thilo, Gemeindewegen.

1662 — Johann Huhn und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Siegmund Seebach und Johann George Heidenreich, Kämmerer; Stephan Thilesius, Leonhard, Schröter, George Schröner und Andreas Billhard; Rathswegen; Johann George Poppe, Heinrich Philipp Höpfner, Johann Weida und Caspar Holz, Gemeindewegen.

1663. — Johann Huhn und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Siegmund Seebach und Johann George Heidenreich, Kämmerer; Stephan Thilesius, Leonhard Schröter, George Schröner und Andreas Billhard, Rathswegen; Johann Georg Poppe, Heinrich Philipp Höpfner, Johann Weida und Kaspar Holze, Gemeindewegen.

1664. — Paul Zeumer, Burgemeister; L. Nicol Volkmar Fischer, Pro-Consul und Stadtrichter; Heinrich Guistus, Kämmerei-Director; Samuel Zinckernagel, Rathskämmerer; Johann George Aurbach, Baumeister, Jonathan Gutbier, Kriegsherr und Marktmeister, Johann Michael Zeumer, Weinmeister, wegen der Ge-

meinde; Siegmund Rohr, wegen der Gemeinde Mitbaumeister und Kriegsherr, weil diese Funktion vor eine Person zu schwer.

1665. — Johann Fischer, Burgemeister, L. Nicol Volkmar Fischer, Pro-Consul, Heinrich Guistus, Ober-Kämmerer oder Kämmerei-Director, Tobias Spindler, Rathskämmerer; Heinrich Steigcke und George Klauwel, Rathswegen; Kaspar Meusch und Johann George Hoier, Gemeinde wegen. *)

1666. — Johann Fischer, Burgemeister; Lic. Nicol Volkmar Fischer, Proconsul; Heinrich Guistus, Kämmer; Tobias Spindler, Pro-Cämmerer; Heinrich Steigck, Friedrich Lauer, George Klauwel, und Johann Christoph Zeumer, Rathswegen; Johann George Hoier, Johann Friedrich Losekam, Caspar Meusch und Heinrich Reimboldt, Gemeindewegen.

1667. — Lic. Nicol Volkmar Fischer, Burgemeister; Johann Huhn, Proconsul; Tobias Spindler und Siegmund Seebach, Kämmerer; Stephan Thilesius, Leonhard Schröter, Johann George Poppe und Heinrich Philipp Höpfner, Rathswegen; Caspar Holze, Tobias Stiefel, Jacob Kindervater und Stephan Ludwig Fälkner, Gemeindewegen. Gabriel Richter, Stadt- und Gerichtsschreiber; Christoph Jüngling, Kammerschreiber.

1668. — Johann Huhn und Erasmus Steinmetz, Burgemeister;; Siegmund Seebach und Samuel Zinckernagel, Kämmerer; Johann George Aurbach, Jonathan Gutbier, Joachim Neser und Johann Friese, Rathswegen; Christian Zeumer, Siegmund Rohr, Johann Michael Zeumer und Erasmus Trotte, Gemeindewegen.

1669. — Johann Fischer und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Heinrich Guistus und Samuel Zinckernagel, Kämmerer, Heinrich Steig, Friedrich Lauer, George Klauwel und Johann Christoph Zeumer, Rathswegen;

---

*) Die auffallende Veränderung des Rathsregiments in den Jahren **1664** und **1665** und die Wiedereinführung der alten Rathsordnung für die folgenden Jahre erklärt sich aus der Geschichte selbst.

Johann Friedrich Lofekam, Caspar Meusch, Johann Georg Hoier und Heinrich Reimbold, Gemeindewegen.

1670. — Johann Fischer und Lic. Nicol Volkmar Fischer, Burgemeister; Heinrich Guisius und Tobias Spindler, Kämmerer; Stephan Thilesius, Leonhard Schröter, Johann George Poppe und Heinrich Philipp Höpfner, Rathswegen; Kaspar Holze, Tobias Stiefel, Jacob Kindervater und Stephan Ludwig Fälkner, Gemeindewegen.

1671. — D. Heinrich Kreienberg und Siegmund Seebach, Burgemeister; Samuel Zinckernagel und Johann George Auerbach, Kämmerer; Jonathan Gutbier, Joachim Reser, Johann Friese und Christian Zeumer, Rathswegen; Siegmund Rohr, Johann Michael Zeumer, Erasmus Trotte und Jeremias Gabriel Guisius, Gemeindewegen.

1672. — Lic. Nicol Volkmar Fischer und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Tobias Spindler und Heinrich Steigk, Kämmerer; George Klauwel, Johann Christoph Zeumer, Caspar Meusch und Johann Friedrich Lofekam, Rathswegen; Johann George Hoier, Friedrich Michael Burbeck, Christian Seebach und George Rohr, Gemeindewegen.

1673. — Johann Fischer und Heinrich Guisius, Burgemeister; Johann George Hoier und Stephan Thilesius, Kämmerer; Leonhard Schröter, Johann George Poppe, Heinrich Philipp Höpfner und Kaspar Holtze, Rathswegen; Jacob Kindervater, Christian Poler, Jonas Gutbier und Hanns Melchior Wallich, Gemeindewegen.

1674. — D. Heinrich Kreienberg und Siegmund Seebach, Burgemeister; Samuel Zinckernagel und Johann George Aurbach, Kämmerer; Jonathan Gutbier, Joachim Reser, Johann Friese und Christian Zeumer, Rathswegen; Siegmund Rohr, Johann Michael Zeumer, Erasmus Trotte und Jeremias Gabriel Guisius, Gemeindewegen.

1675. — D. Heinrich Kreienberg und Siegmund Seebach, Burgemeister; Johann George Aurbach und Jeremias Gabriel Guistus, Kämmerer; Jonathan Gutbier, Joachim Reser, Johann Friese und Christian Zeumer, Rathswegen; Siegmund Rohr, Johann Michael Zeumer, Erasmus Trotte und Friedrich Michael Burbeck, Gemeindewegen.

1676. — Lic. Nicol Volkmar Fischer und Erasmus Steinmetz, Burgemeister; Heinrich Steigk und Johann Christoph Zeumer, Kämmerer; Kaspar Meusch, Johann Friedrich Losekam, Friedrich Michael Burbeck und Christian Seebach, Rathswegen; George Rohr, Andreas Rohr, Valentin Spiegel und Johann Bartholomäus Spenlinus, Gemeindewegen.

1677. — Johann Fischer und Heinrich Guistus, Burgemeister; Johann George Hoier und Stephan Thilestus, Kämmerer; Johann George Poppe, Heinrich Philipp Höpfner, Caspar Holz und Jacob Kindervater, Rathswegen; Christian Poler, Johann Melchior Wallich, Christian Cotte und George Lorentz, Gemeindewegen.

1678. — D. Heinrich Kreienberg und Johann George Hoier, Burgemeister; Johann Georg Aurbach und Christian Zeumer, Kämmerer; Jonathan Gutbier, Joachim Reser, Johann Friese, und Johann Michael Zeumer, Rathswegen; Erasmus Trotte, Christoph Ernst Döring, Johann George Fornfeist und Elias Weiße, Gemeindewegen.

1679. — Lic. Nicol Volkmar Fischer und Johann George Aurbach, Burgemeister; Heinrich Steigk und Johann Christoph Zeumer, Kämmerer; Caspar Meusch, Johann Friedrich Losekam, Friedrich Michael Burbeck und Christian Seebach, Rathswegen; George Rohr, Andreas Rohr, Valentin Spiegel und Johann Bartholomäus Spenlinus, Gemeindewegen.

1680. — Johann Fischer und Heinrich Guistus, Burgemeister; Stephan Thilestus und Johann George Poppe, Kämmerer; Christian Cotte, Heinrich Philipp Höpfner, Caspar Holze und Jacob Kindervater, Raths-

wegen; Christian Poler, Johann Melchior Wallich, Georg Lorenz und Franz Gutbier, Gemeindewegen.

1681. — D. Heinrich Kreienberg und Johann George Hoier, Burgemeister; Christoph Jüngling und Christian Zeumer, Kämmerer; Joachim Neser, Johann Friese, Erasmus Trotte und Johann Michael Zeumer, Rathswegen; Christoph Ernst Döring, Johann George Fornefeist, Elias Weiße und Christoph Seebach, Gemeindewegen.

1682. — Lic. Nicol Volkmar Fischer und Johann George Aurbach, Burgemeister; Heinrich Steigk und Johann Christoph Zeumer, Kämmerer; Johann Friedrich Losekam, Kaspar Meusch, Friedrich Michael Burbeck und Christian Seebach, Rathswegen; George Rohr, Andreas Rohr, Valentin Spiegel und Johann Bartholomäus Spenlinus, Gemeindewegen.

1683. — Heinrich Guistus und Gabriel Richter, Burgemeister; Christoph Jüngling und Johann George Poppe, Kämmerer; Heinrich Philipp Höpfner, Kaspar Holze, Jacob Kindervater und Christian Poler, Rathswegen; Johann Melchior Wallich, George Lorenz, Franz Gutbier und Johann Stephan Preßler, Gemeindewegen. Lic. Nicol Volkmar Fischer, Stadtrichter.

1684. — D. Heinrich Kreienberg und Johann George Hoier, Burgemeister; Christian Zeumer und Erasmus Trotte, Kämmerer; Joachim Neser, Christoph Ernst Döring, Johann George Fornefeist und Christoph Seebach, Rathswegen; Kaspar Brandieß, Johann George Schernberg, Gottfried Born und Andreas Christoph Beck, Gemeindewegen.

1685. — Johann George Hoier und Johann George Aurbach, Burgemeister; Kaspar Meusch und Christoph Ernst Döring, Kämmerer; Johann Friedrich Losekam, Friedrich Michael Burbeck, Christian Seebach und Johann George Rohr, Rathswegen; Andreas Rohr, Johann Bartholomäus Spenlinus, M. Polycarpus Michael Rechtenbach und Andreas Guistus, Gemeindewegen.

1686. — Heinrich Guiſius und Gabriel Richter, Burgemeiſter; Chriſtoph Jüngling und Johann George Poppe, Kämmerer; Heinrich Philipp Höpfner, Jacob Kindervater, Chriſtian Poler und Johann Stephan Preßler, Rathswegen; Johann Melchior Wallich, George Lorentz, Johann Dſann und George Chriſtian Dietmar, Gemeindewegen.

1687. — Dr. Heinrich Kreienberg und Gabriel Richter, Burgemeiſter; Chriſtian Zeumer und Erasmus Trotte, Kämmerer; Chriſtian Hoppe, Johann George Fornfeiſt, Chriſtoph Seebach und Kaspar Brandieß, Rathswegen; Johann George Schernberg, Gottfried Born, Chriſtian Gutbier, und Johann Tauſchmann, Gemeindewegen.

1688. — Johann George Hoier und Johann George Aurbach, Burgemeiſter; Caspar Meuſch und Chriſtoph Ernſt Döring, Kämmerer, Johann Friedrich Loſekam, Friedrich Michael Burbeck, Chriſtian Seebach und George Rohr, Rathswegen; Andreas Rohr, Johann Bartholomäus Spenlinus, D. Policarpus Michael Rechtenbach und Andreas Guiſtus, Gemeindewegen.

1689. — Heinrich Guiſtus und Gabriel Richter, Burgemeiſter; Johann George Poppe und Jacob Kindervater, Kämmerer; Chriſtian Poler, Johann Stephan Preßler, Johann Melchior Wallich und George Lorentz, Rathswegen; Johann Chriſtoph Hahn, Johann Dſann, George Chriſtian Dietmar und Johann Chriſtoph Fiſcher, Gemeindewegen.

1690. — D. Heinrich Kreienberg und Johann Chriſtoph Hahn, Burgemeiſter; Chriſtian Zeumer und Chriſtoph Ludwig Schmidt, Kämmerer; Johann Heinrich Guiſtus, Johann George Fornfeiſt, Chriſtoph Seebach und Caspar Brandieß, Rathswegen; Johann George Schernberg, Gottfried Born, Chriſtian Gutbier und Johann Tauſchmann, Gemeindewegen. Gabriel Richter, Syndicus; Chriſtoph Ludwig Schmidt, Gerichtsſchreiber; Johann Chriſtoph Schröter, Kammerſchreiber.

1691. — Johann George Hoier und Johann George Aurbach, Burgemeister; D. Polycarpus Michael Rechtenbach und Christoph Ernst Döring, Kämmerer; Friedrich Michael Burbeck, Christian Seebach, George Rohr und Licent. George Martin Pause, Rathswegen; Andreas Guisius, Nicolaus Klauwel, Siegmund Rohr und Heinrich Wilhelm Weltzel, Gemeindewegen. Johann Christoph Hahn, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus, Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Joh. Christoph Schröter, Kammerschreiber

1692. — Gabriel Richter und Dr. Pol. Mich. Rechtenbach, Burgemeister; Johann George Poppe und Friedrich Michael Burbeck, Kämmerer; Christian Polex, Johann Stephan Preßler, Johann Dsann und George Christian Dietmar, Rathswegen; M. Johann George Guisius, Zacharias Rudolph Heidenreich, Johann Christoph Fischer und David Lorenz Zeumer, Gemeindewegen. Johann George Hoier, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Joh. Christoph Schröter, Kammerschreiber.

1693. — D. Heinrich Kreienberg und Johann Christoph Hahn, Burgemeister; Christian Zeumer und Christoph Ludwig Schmidt, Kämmerer; Johann Heinrich Guisius, Johann George Fornfeist, Christoph Seebach und Caspar Brandieß, Rathswegen; Johann George Schernberg, Gottfried Born, Christian Gutbier und Johann Tauschmann, Gemeindewegen. D. Polycarpus Michael Rechtenbach, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber.

1694. — Johann George Hoier und Johann George Aurbach, Burgemeister; Christoph Ernst Döring und Christian Seebach, Kämmerer; Johann George Fornfeist, Andreas Guisius, Nicol Klauwel und Gottfried Born, Rathswegen; Johann Christoph Schröter, Siegmund Rohr, Heinrich Wilhelm Weltzel und Johann Michael Gutbier, Gemeindewegen. Johann Christoph Hahn, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus; Chri-

stoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber.

1695. — Gabriel Richter und D. Pol. Michael Rechtenbach, Burgemeister; Christoph Ludwig Schmidt und Christian Poler, Kämmerer; Stephan Preßler, M. Joh. Georg Guisius, Zacharias Rudolph Heidenreich und Johann Christoph Fischer, Rathswegen; Simon Philipp Klettwig, Franz Thilo, David Lorenz Zeumer und Lorenz Ebenau, Gemeindewegen. Zacharias Rudolph Heidenreich, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber.

1696. — Dr. Heinrich Kreienberg und Johann Christoph Hahn, Burgemeister; Christian Zeumer und Johann Heinrich Guisius, Kämmerer; Christoph Seebach, Caspar Brandieß, Christian Gutbier und Andreas Guisius, statt des vor der landesfürstlichen Bestätigung verstorbenen Johann Georg Schernberg, Rathswegen; D. Johann Gabriel Richter, Ludwig Hartmann, Heinrich Stiefel und Johann Nicol Poppe, Gemeindewegen. D. Pol. Michael Rechtenbach, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kämmerschreiber.

1697. — Johann Christoph Hahn und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Christoph Ernst Döring und Christian Seebach, Kämmerer; Johann George Fornfeist, Nicol Klauwel, Gottfried Born und Johann Christoph Schröter, Rathswegen; Siegmund Rohr, Heinrich Wilhelm Weltzel, Johann Michael Gutbier und Oßwald Leupold, Gemeindewegen. Nicol Klauwel, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber.

1698. — Gabriel Richter und D. Pol. Michael Rechtenbach, Burgemeister; Christoph Ludwig Schmidt und Christian Poler, Kämmerer; M. Johann George Guisius, Simon Philipp Klettwig, Johann Christoph Fischer und David Lorenz Zeumer, Rathswegen; Franz

Thilo, Lorenz Ebenau, Johann Caspar Fornfeist und Samuel Stiefel, Gemeindewegen. Zacharias Rudolph Heidenreich, Stadtrichter; Gabriel Richter, Syndicus; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Schröter, Kammerschreiber.

1699. — D. Heinrich Kreienberg und D. Paul George Ehring, Burgemeister; Christoph Ludwig Schmidt und Johann Heinrich Guistus, Kämmerer; Caspar Brandieß, Christian Gutbier, D. Johann Gabriel Richter und Franz Thilo, Rathswegen; Ludwig Hartmann, Heinrich Stiefel, Johann Nicol Poppe und Gregorius Christoph Liebetrau, Gemeindewegen; Zacharias Rudolph Heidenreich, Stadtrichter; Christian Ernst Jüngling, Stadtschreiber; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber.

1700. — Johann Christoph Hahn und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Christoph Ernst Döring und Christian Poler, Kämmerer; Johann George Fornefeist, Nicolaus Klauwel, Gottfried Born und Johann Christoph Schröter, Rathswegen; Siegmund Rohr, Heinrich Wilhelm Weltzel, Johann Michael Gutbier und Oßwald Leupold, Gemeindewegen. D. Paul George Ehring, Stadtrichter; Christian Ernst Jüngling, Stadtschreiber; Christ. Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber.

1701. — D. Pol. Michael Rechtenbach und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Johann Heinrich Guistus und M. Johann George Guistus, Kämmerer; Simon Philipp Klettwig, Nicolaus Klauwel, David Lorenz Zeumer und Johann Michael Gutbier, Rathswegen; Lorenz Ebenau, Oßwald Leupold, Johann Caspar Fornfeist und Samuel Stiefel, Gemeindewegen. D. Paul George Ehring, Stadtrichter; Christian Ernst Jüngling, Stadtschreiber; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber.

1702. — Johann Christoph Hahn und Dr. Paul George Ehring, Burgemeister; Christoph Ludwig Schmidt und Christian Poler, Kämmerer; Johann George Forn-

feist, Christian Gutbier, Dr. Johann Gabriel Richter und Franz Thilo, Rathswegen; Ludwig Hartmann, Heinrich Wilhelm Weltzel, Heinrich Stiefel und Gregorius Christoph Liebetrau, Gemeindewegen. Zacharias Rudolph Heidenreich, Stadtrichter; Christian Ernst Jüngling, Stadtschreiber; Christoph Ludwig Schmidt, Gerichtsschreiber.

1703. — Dr. Polycarpus Michael Rechtenbach und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Christoph Ernst Döring und M. Johann George Guistus, Kämmerer; L. Simon Philipp Klettwig, Johann Christoph Schröter, David Lorenz Zeumer und Johann Michael Gutbier, Rathswegen; Siegmund Rohr, Oßwald Leupold, Johann Caspar Fornfeist und Samuel Stiefel, Gemeindewegen. D. Paul George Ehring, Stadtrichter; Christian Ernst Jüngling, Stadtschreiber; Johann Jeremias Hoppe, Gerichtsschreiber.

1704. — Hr. Johann Christoph Hahn und Dr. Paul George Ehring, Burgemeister; Johann Heinrich Guistus und Christian Poler, Kämmerer; Christian Gutbier, Dr. Johann Gabriel Richter, Franz Thilo und Lorenz Ebenau, Rathswegen; Ludwig Hartmann, Heinrich Wilhelm Weltzel, Heinrich Stiefel und Gregorius Christoph Liebetrau, Gemeindewegen. Zacharias Rudolph Heidenreich, Stadtrichter; Christian Ernst Jüngling, Stadtschreiber; Johann Jeremias Hoppe, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber; Christoph Ernst Döring, Steuerassessor.

1705. — D. Polycarpus Michael Rechtenbach und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Christoph Ernst Döring und M. Johann George Guistus, Kämmerer; Simon Philipp Klettwig, Johann Christoph Schröter, David Lorenz Zeumer und Johann Michael Gutbier, Rathswegen; Siegmund Rohr, Oßwald Leupold, Johann Caspar Fornfeist und Samuel Stiefel, Gemeindewegen. D. Paul George Ehring, Stadtrichter; Jüng-

ling, Stadtschreiber; Hoppe, Gerichtsschreiber; Schröter, Kammerschreiber; M. Guistus, Stadt-Steuer-Einnehmer.

1706. — Johann Christoph Hahn und Dr. Paul Georg Ehring, Burgemeister; Johann Heinrich Guistus und Christian Poler, Kämmerer; D. Johann Gabriel Richter, Franz Thilo, L. Johann Christoph Aurbach und Ludwig Hartmann, Rathswegen; Heinrich Stiefel, Johann Christoph Schmidt, Andreas Siegmund Seebach und Johann Gregor Bomberg, Gemeindewegen. Zacharias Rudolph Heidenreich, Stadtrichter; Jüngling, Stadtschreiber; Hoppe, Gerichtsschreiber; Schröter, Kammerschreiber; M. Guistus, Stadt-Steuer-Einnehmer.

1707. — Dr. Polycarpus Michael Rechtenbach und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Christoph Ernst Döring, und M. Johann George Guistus, Kämmerer; Simon Philipp Klettwig, Johann Christoph Schröter, David Lorenz Zeumer und Johann Michael Gutbier, Rathswegen; L. Andreas Siegmund Guistus, Oßwald Leupold, Johann Caspar Fornfeist und Samuel Stiefel, Gemeindewegen. Paul Georg Ehring, Stadtrichter; Jüngling, Stadtschreiber; Hoppe, Gerichtsschreiber; Schröter, Kammerschreiber.

1708. — Johann Christoph Hahn und D. Paul George Ehring, Burgemeister; Johann Heinrich Guistus und Christian Poler, Kämmerer; Dr. Johann Gabriel Richter, Franz Thilo, Lic. Johann Christoph Aurbach und Ludwig Hartmann, Rathswegen; Heinrich Stiefel, Johann Christoph Schmidt, Andreas Siegmund Seebach und Johann Gregorius Bomberg, Gemeindewegen. Zacharias Rudolph Heidenreich, Prätor; Jüngling, Stadtschreiber; Hoppe, Gerichtsschreiber; Schröter, Kammerschreiber.

1709. — Dr. Polycarpus Michael Rechtenbach und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Christoph Ernst Döring und M. Johann Georg Guistus, Kämmerer; Lic. Simon Philipp Klettwig, Johann Christoph Schröter, David Lorenz Zeumer, und Johann

Michael Gutbier, Rathswegen; Lic. Andreas Siegmund Guisius, Oßwald Leupold, Johann Kaspar Fornfeist und Samuel Stiefel, Gemeindewegen. Dr. Paul Georg Ehring, Prätor; Christoph Ernst Jüngling, Stadtschreiber; Johann Jeremias Hoppe, Gerichtsschreiber; Johann Christoph Schröter, Kammerschreiber; M. Guisius, Stadt-Steuer-Einnehmer.

1710. — Johann Christoph Hahn und Dr. Paul George Ehring, Burgemeister; Johann Heinrich Guisius und Christian Poler, Kämmerer; Dr. Johann Gabriel Richter, Franz Thilo, Ludwig Hartmann und Heinrich Stiefel, Rathswegen; Johann Christoph Schmidt, Andreas Siegmund Seebach, Dr. Johann Christoph Meckbach und Lic. Christian Mentz, Gemeindewegen. Dr. Paul George Ehring, Prätor. Jüngling, Stadtschreiber; Hoppe, Gerichtsschreiber; Schröter, Kammerschreiber.

1711. — Dr. Polycarpus Michael Rechtenbach und Zacharias Rudolph Heidenreich, Burgemeister; Christoph Ernst Döring und M. Johann George Guisius, Kämmerer; Lic. Simon Philipp Klettwig, Johann Christoph Schröter, Johann Michael Gutbier und Lic. Andreas Siegmund Guisius, Rathswegen; Oßwald Leupold, Johann Kaspar Fornfeist, Samuel Stiefel und Friedrich Rudolph Moßburg, Gemeindewegen. Zacharias Rudolph Heidenreich, Prätor; Jüngling, Stadtschreiber; Hoppe, Gerichtsschreiber; Schröter, Kammerschreiber.

Reihenfolge
der Geistlichen in Langensalza
innerhalb der Jahre von 1648 bis 1711.

I.
Unterste Diaconi an der Bonifaciuskirche.

18) M. Tobias Kühnhardt, Christian Kalmbergs Nachfolger, von 1676 bis 1692.

* 19) Georg Christian Eilmar, erst Christian Kalmbergs Substitut beim Archidiaconat seit 1691, dann unterster Diaconus seit 1693 bis 1696.

Eilmar war von Mühlhausen gebürtig, sein Geburtsjahr war 1665. Im Jahre 1689 ward er Pfarrer zu Grabe, von da ward er zu Fastnacht 1691 als des Archidiaconus Kalmbergs Substitut nach Langensalza berufen. Im Jahre 1696 wurde er Superintendent zu Heldrungen. Hier hielt er am 12. August 1696 seine Abschiedspredigt. Im Jahre 1698 erlangte er die theologische Doctorwürde. Als Doctor wurde er noch in demselben Jahre in seine Vaterstadt Mühlhausen berufen zum Oberpfarrer bei **B. M. Virginis.** Am 15. Januar 1714 wurde er Superintendent daselbst, und noch in eben diesem Jahre Königl. Großbrittanischer und Churfürstl. Hannöverischer Kirchen- und Konsistorialrath, also in demselben Jahre, in welchem Churfürst Georg von Hannover die erst im Jahre 1708 seinem Hause verschaffte Chur mit der englischen Königskrone schmückte. In unserer Geschichte ist D. Eilmar bereits als ein Eiferer gegen die Pietisten auf die Bühne getreten.

* 20) M. Ernst Michael Brehme, Eilmars Nachfolger, von 1696 bis 1705.

Brehme war von Großsömmern gebürtig. Seine dienstliche Laufbahn hatte er in Erfurt als Kantor eröffnet. Von Erfurt wurde er nach Straußfurth als Pfarrer, von Straußfurth nach Langensalza als unterster Diaconus berufen. Hier hat er im September 1696 seine Anzugspredigt gehalten, am 30. October 1705 bei dem Stadtrathe seinen Abschied schriftlich eingegeben, am 22. Sonntage nach Trinitatis in demselbigen Jahre seine Abschiedspredigt gethan, und am 18. November 1705 seinen Abzug genommen; denn Brehme war von dem Herzog Johann Georg zum Hofdiaconus nach Weißenfels berufen worden. Im Jahre 1710 war er schon zum Nachfolger des hiesigen Superintendenten Ständer ausersehen, als der Hofprediger zu Weißenfels D. Jo-

hann August Olearius am 20. Januar 1711 verstarb, an dessen Stelle nunmehro Brehme als Oberhofprediger, Kirchenrath und Beichtvater des Herzoglichen Hauses ernannt wurde. Darauf ist er bei der theologischen Facultät zu Wittenberg im Jahre 1715 erst Licentiat und alsdann Doctor geworden. Mit diesen Würden begleitet, starb unser ehemaliger Diaconus Brehme zu Weißenfels am 26. Mai 1726.

* 21) M. Johann Friedrich Sommer, Brehme's Nachfolger von 1706 bis 1708.

Er war von Aschara gebürtig, wo er auch eine Zeitlang als Pfarrsubstitut gedient hat. Am 26. Februar 1706 ward er zum hiesigen Diaconus erwählt; auf Invocavit 1706 hat er seine Probepredigt gethan, und auf Palmensonntag 1706 sein hiesiges Amt angetreten. Aber schon im Jahre 1708 kehrte er in die Gothaischen Lande zurück, aus denen er stammte, denn er ward von dem Herzoge Friedrich zu Sachsen-Gotha nach Gotha zum Hofdiaconus berufen. Zu Gotha ist er auch am 4. Januar 1716 verstorben.

* 22) M. Justus Christian Uthe, Sommers Nachfolger, von 1708 bis 1716.

Er begann die geistliche Laufbahn als Prediger an der neuen Kirche zu Arnstadt. Am 22. November 1708 ward er von dem Stadtrathe zum Diaconus an Sommers Stelle erwählt. Hier hielt er auf Epiphanias 1709 die Anzugspredigt. Im Jahre 1716 ward er nach Freiburg als Superintendent berufen, aber ehe er das neue Ehrenamt antreten konnte, rief ihn der Tod von dem irdischen Schauplatze ab. Er starb am 25. Juni 1716, seines Alters 35 Jahre 4 Monate; am 27. Juni wurde er in der Kirche zu St. Bonifacii begraben. Im Laufe unserer Geschichte ist uns Uthe als ein Spätling unter den Eiferern gegen die Ketzer bekannt worden; er war es, der gegen den seit Hundert Jahren unter der Erde ruhenden Schwärmer Esaias Stiefel und gegen dessen Vertheidiger Gottfried Arnold unbarmherzig zu Felde zog.

II.

Diaconi an der Stephanskirche.

* 10) M. Johann Olpe, Simmlers Nachfolger, von 1658 bis 1692.

Olpe war ein Sohn des hiesigen Rectors M. Johann Olpe, und der Vater des hiesigen Rectors, M. Johann Samuel Olpe, ein Enkel des Superintendenten Melchior Thilesius, der Gegenschwiegervater des hiesigen Amtmanns Balthasar Schröter, dessen Tochter an seinen Sohn verheirathet war. Er starb am 25. Januar 1694, nachdem er 35 Jahre im geistlichen Amte gestanden hatte. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Blindheit zu, aber auch blind hat er mehr als einmal geprediget. Rührend sind die lateinischen Verse des blinden Olpe, in welchen er, nach dem Ableben des Amtmann Schröters nicht sowohl den Verstorbenen, noch sich selbst, den Blinden, sondern vielmehr das Ehepaar, wozu der Blinde den Sohn und der Verstorbene die Tochter gegeben hatte, zwar beklagt, aber auch tröstet, und das Kreuz, welches Vater und Schwiegervater den Kindern verursacht, durch das heilige Kreuz versüßet. Wenigstens hat uns das lateinische Lied des blinden Greises, als eine Stimme aus Nacht und Wüste, so rührend als erhebend geschienen, daher ihr Nachhall auch hier sich vernehmen läßt.

Sic prolem nostram durissima fata fatigant!
Namque parens oculis mundo defundor apertis,
Luminibusque socer clausis petit ima sepulcri.
Fecit utrumque Deus, quia fert divina voluntas,
Ut facies lachrimis sit commaculata suorum.
Interea tristes fulcit solamine coelum,
Esse Deum fortem Schroederi lumina clausa
Post reclusurum, venerint cum tempora laeta,
Corpora quae reddant cunctorum tradita terrae.
Illa dies etiam referet mihi lumen ademtum,
Ut cernam patrem cum Jesu et flamine sancto.
Tunc Deus ex duris faciet suavissima fata,
Atque triumphantes vivent in secula sancti.

Ach! welch hartes Kreuz drückt unsere Kinder darnieder!
Ich, der Vater, ich sterbe mit offenen Augen der Welt ab,
Während geschlossenen Blicks den Schwiegervater das Grab birgt.
Gott hat beides gethan, es gebietet der Wille des Himmels,
Daß mit Thränen den Seinen sich forthin netze das Antlitz.
Doch der Himmel richtet die Jammernden auf mit dem Troste,
Daß der allmächtige Gott einst Schröters geschlossene Augen
Wieder eröffnen werde zum Licht, wenn der freudige Tag kommt,
Wo die Leiber, der Erde vertraut, von neuem erstehen.
Jener Tag ersetzet auch mir den verlorenen Lichtsinn,
Daß ich den Vater seh' mit dem Sohn' und dem heiligen Geiste
Dann macht Gott aus Wolken, den finstern, den freundlichsten Lichtglanz,
Und für Ewigkeiten frohlocken die Engel im Himmel.

In den letzten zwei Jahren seines Amtes und Lebens ward dem blinden Olpe M. Johann Nicolaus Graberg substituirt, und dieser folgte ihm auch im Amte.

11. M. Johann Nicolaus Graberg, Olpes Substitut, seit 1692 und Nachfolger 1694 bis 1729.

M. Graberg war der Sohn eines hiesigen Nagelschmieds, Namens Georg Graberg. Er war am 8ten Januar 1663 geboren. Zu Olpes Substituten wurde er am 16. Februar 1692 berufen, am 23. März ordinirt; Montags, den 8. April 1692 hat er seine Anzugspredigt gehalten; der Text seiner Predigt war aus dem Propheten Jeremias Cap. 15. Vers 19. Er starb nach 37jährigem Amtsdienste am 13. Oktober 1729. Zu Grabergs Zeiten wurden die Sonntags-Nachmittags-Predigten in beiden Kirchen eingeführet, wovon wir schon im Laufe der Geschichte Bericht abgestattet haben, und seit dieser Zeit predigt der zweite Diaconus an der Bonifaciuskirche in seiner Kirche Sonntags Nachmittags, statt daß er bis dahin Montags Vormittags gepredigt hatte; seit dieser Zeit predigt der Diakonus an der Bergkirche in seiner Kirche alle Sonntags-Nachmittage, statt daß er bis dahin nur einen Sonntag um den andern in einer Kirche um die andere Sonntags Nachmittags predigte, während in der andern Kirche

von dem untersten Diaconus der Katechismus verlesen wurde.

III.

Archidiaconi zu St. Bonifacii.

* 11) Christian Calmberg, Heinrich Guisiussens Nachfolger, der zweite, welcher als erster Geistlicher der zweiten Kirche den Namen eines geistlichen Erzdieners trug, vom Jahre 1676 bis 1692.

Er war zuerst seines Vaters Jeremias Calmbergs Substitut beim Archidiaconate gewesen. Nach dessen Tode rückte er als unterster Diaconus ein, und nach Guisiussens Tode folgte er diesem im Archidiaconate. Ihm selbst mußte später Eilmar als Substitut beim Archidiaconate beigegeben werden.

Er starb am 19. September 1693, seines Alters 76 Jahre, denn er war im Jahre 1617 geboren worden, nach 46jährigem geistlichen Dienste.

* 12) M. Tobias Kühnhardt, von 1692 bis 1711.

Er war Christian Calmbergen als Diaconus gefolgt, und folgte ihm auch als Archidiaconus. Kühnhardt war zu Rochlitz geboren, am 17. April 1631, am 6. Januar 1664 ward er Pfarrsubstitut zu Ottenhausen, im Jahre 1665 Pfarrherr zu Kannawurf, im Jahre 1675 kam er als Diaconus nach Langensalza. Als solcher that er am 12. nach Trinitatis 1676 seine erste Predigt. Im Jahre 1711 wurde ihm auf sein Ansuchen M. Karl Ludwig Hahn substituirt, welcher ihm auch nach seinem Tode sogleich als Archidiaconus folgte, denn Kühnhardt starb am 1. Juli 1716, seines Alters 86 Jahr, als Senior aller Geistlichen in der Diöces.

IV.
Superintendenten und Pfarrherren zu St. Stephani.

7) M. Friedrich Wilhelm Leyser, von 1662 bis 1664.

Leyser war von Leipzig gebürtig und daselbst ein Mitglied der Donnerstägigen Predigergesellschaft gewesen, welche im Jahre 1640 gestiftet worden war. Von Leipzig kam er als Archidiakonus nach Halle an die Marienkirche, wo er am 8. Mai 1662 auf Himmelfahrt seine Abschiedspredigt that, und den 13. desselben Monats zu Langensalza eintraf. Im Jahre 1664 wurde er zum Domprediger und Oberpfarrer nach Magdeburg berufen; am 11. November 1664 that er hier seine Abschiedspredigt über das Evangelium vom Zinsgroschen, am 18. November reis'te er von hier ab; der Stadtrath gab ihm bis auf die Clettstädter Höhe das Ehrengeleite. Zu Magdeburg ist er als Oberdomprediger im Jahre 1691 verstorben.

8) M. Johann Justin Keuling, von 1665 bis 1688.

Keuling war der Sohn eines Schneiders aus Langensalza; sein Geburtsjahr 1618 haben wir schon früher gelegentlich genannt, seine Abstammung und Nachkommenschaft ist ebenfalls früher erzählt worden, als wir des Altars in der Bergkirche gedachten, welcher im Jahre 1684 meist auf seine Kosten erbaut wurde. Am 22. Juli 1662 war er als Tertius und Professor nach Schulpforte berufen worden, am 15. April 1665 als Superintendent nach Langensalza. Am 8ten nach Trinitatis 1665 hielt er seine Anzugspredigt. Er starb am 2. December 1688.

9) Licentiat Johann Friedrich Olearius, von 1689 bis 1691.

Er ward zu Weißenfels am 16. Februar 1661 geboren, ein Sohn des Oberhofpredigers Johann August

Olearius. Erst war er zu Sangerhausen Superintendent; im Jahre 1689 wurde er als Superintendent nach Langensalza berufen, wo er zu Johannis 1689 seine Anzugspredigt that, und am 6. November 1691 verstarb.

10) Licentiat Christoph Ständer, von 1692 bis 1710.

Ständer war zu Naumburg geboren am 24. Mai 1660. Dort genoß er auch den Schulunterricht. Von der Universität Leipzig trieb ihn die Pest nach Jena 1680. Sein Lehramt begann er zu Jena als Magister der philosophischen Facultät, 1685, dann 1687 ward er Professor der Philosophie und Beredsamkeit auf dem Gymnasium zu Weißenfels. Im Jahre 1692 war er bereits von dem hiesigen Stadtrathe als Substitut des erblindeten Diaconus Johann Olpe ernannt, aber ehe er berufen ward, starb Olearius. Da ward Ständer als dessen Nachfolger am 20. März 1692 berufen. Zu Jena war er bereits am 8. Januar 1692 bei der theologischen Facultät Licentiat geworden. Zum Palmensonntage 1692 that er hier seine Anzugspredigt. Er starb am 20. Mai 1710, 50 J. alt.

Ständers Druckschriften:

D. de duro necessitatis telo. Jen. 1680.
De S. Coena. Praesid. D. Phil. Müller. Jen. 1682. contra Wendelinum.
De Responsione ad quaestionem per quaestionem. Jen. 1683.
De Memoria rei praesentis. Qu. phys. An et Quomodo rerum praesentium quoque meminerimus. Jen. 1684. M. Jul.
De rationis ad solium natae imperio. Jen. 1686.
De obligatione possibili ad rem impossibilem. J. 1686.
De libertate arbitrii in moralibus, ethice delineata. eod.
De tergemina facie Justi et Injusti nativa, adscita et adulterina. eod.
Christologia Johannitica, pro Licentia. Praes. D. Baiero. Jen. 1692. Mense Jan.
Progr. Invitat. ad audiendam Orat. Inaugur. Leucop. 1687.
Universa doctrina Polit. 24. dispp. inclusa. Leucop. 1688.
Progr. in natalem Ill. Augustei. 1687.

Progr. Pasch. de Θεανδρώπω e claustris sepulcralibus proruente. eod.
Manipulus Probl. Miscell. 1689.
Progr. ad binas orat. Valed. 1689.
Onomastica auspicatissime Seren. D. Joh. Adolphi 1690. d. 8. Kal. Jul.
Progr. exequiale in celsissimas Exuvias Seren. Princ. D. Christiani 1689. IX. Kal. sept.
In natalem XXVI. Ill. Augustei. 1690.
In ascensionem Christi Θεανδρώπου triumphalem. 1690.
Invitat. ad bin. Or. Valed. 1690.
Singularia Charismata, Pentecosten N. T. illustrantia. 1690.
Arbor mire summa et summe mira. Or. valed. 1691.
De moderamine inculpatae tutelae. 1691.
De juramenti academici moralitate, seu Invitatio ad Orat. Valed. ipsius Staenderi. 1692. d. 14. Febr.

Begraben liegt er zu St. Stephani: die Denkschrift seines Grabsteins ist von M. Justus Christian Uthe.

L. Christophorus Staenderus, Numburgi A. MDCLX d. 24. Maii natus A. MDCLXXXVII. Philos. Moral. et Eloq. in Ill. Augusteo Prof. publ. post An. MDCXCII. Sacrorum Salz. Antistes, exquisita doctrinae coelestis notitia dicendique copia, et omnium virtutum exemplo maxime inclutus, quem Isenacum, Jena, Hala frustrv expetivit, Saltza retinuit ejusque exuvias hic contumulavit. Pie obiit MDCCX. d. XX. Maii. Desiderium sui infinitum relinquens.

Hos oculos, frontem hanc placidam, Staendere gerebas,
Qui fueras sacrae firma columna domus.
Proh! ruis ante diem casumque minaris acerbum
Et privae et publicae plurima damna rei.
Nos miseros! Te felicem! Nunc aede repostus
Aetherea aeternum firma columna manes.

Ephoro, Patrono, Collegae desidertiss.
perpetuae observantiae monument.
L. M. Q. P.
M. J. C. U. Saltz. ad St. Bonif. Diac.

11) M. Polycarpus Tenzel, von 1711 bis 1742.

Tenzel war aus Arnstadt gebürtig, ein Sohn D. Jacob Tenzels, welcher erst als Kapellan zu Greußen gedient hatte, und von da als Superintendent nach Arnstadt kam, wo er auch blieb und alle Berufungen auf die Universitäten Königsberg, Jena und Wittenberg ausschlug. Tenzel, der Sohn, war erst Prediger an der neuen Kirche zu Plauen bei Arnstadt, darauf Pfarrer zu Großenbrüchter und Adjunct zu Keula im Schwarzburgischen, endlich Superintendent allhier. Er that in dem Brandjahre 1711 seine erste Probepredigt am 9. Sonntage nach Trinitatis und seine Anzugspredigt am 13. nach Trinitatis. Gleichwohl soll er erst am 25. August 1712 hier angezogen sein. Im Jahre 1720 erhielt er von dem Herzoge Christian den Titel Kirchenrath. In Langensalza ist er auch gestorben am 14. Mai 1742, gerade zum zweiten Pfingsttage, seines Alters 73 Jahre; am 17. wurde er zu St. Stephani im Chore begraben. Seine Leiche trugen 12 Pfarrherren der Diöces.

Register
aller Schullehrer in Langensalza, vom Jahre 1648 bis zum Jahre 1711.

1)
In der sechsten Klasse.

Johann Christoph Billhardt, der erste aller sechsten Lehrer. Im Jahre 1711 ward er Kirchner zu S. Bonifacii und starb 1715.

2)
In der fünften Klasse.

1) Fischer, starb ohngefähr 1684.

2) Johann Christoph Rudolfi, von 1684 bis 1711. Er ward am 11. Mai 1711 begraben, fast 60 Jahre alt.

3) Johann Bernhard Schreiber, aus Langensalza gebürtig, von 1711 bis 1727.

3)

in der vierten Klasse.

11) Heinrich Weber, starb 1693.

12) Johann Bernhard Pauselius aus Grossenfurra. Vorher war er Organist zu Schernberg gewesen. Hier hat er an der vierten Klasse 34 Jahre das Lehramt verwaltet, von 1693 bis 1727. Im Jahre 1727 wurde er als Emeritus erklärt, aber er lebte noch bis zum 4. April 1739.

4)

in der dritten Klasse, als Cantoren.

8) Matthäus Thilo, von 1667 bis zum 19. März 1673, als Quartus Zinckernagels, als Cantor Tobias Stiefels Nachfolger.

9) Joachim Keuling, von 1673 bis 1694, wo er Conrector wurde.

10) Andreas Günther, von 1694 bis 1727. Günther war vorher Schulmeister zu Nisselwitz im Altenburgischen, dann Cantor zu Rötha bei Leipzig gewesen. Er war der letzte Tertius, der Cantor war.

Seit 1667 war das Cantorat von der zweiten Lehrstelle auf die dritte verpflanzt worden: seit 1727 kam es von der dritten zur vierten Lehrstelle.

5)

in der zweiten Klasse, als Conrectoren.

14) Stephan Krollech, als Lehrer der zweiten Klasse Tobias Stiefels Nachfolger.

15) Joachim Keuling, aus Langensalza gebürtig, vorher Cantor und Tertius, seit 1694 Conrector. Im Jahre 1712 ward ihm M. Olpe substituirt, welcher auch sein Nachfolger wurde. Im Jahre 1722 starb Keuling als Emeritus.

6)

in der ersten Klasse, als Rectoren.

17) M. Andreas Stein wurde am 23. Mai 1664 vom Stadtrathe zum hiesigen Rector erwählt. Er war

aus Groß-Jena gebürtig, eines ehrlichen Bauers Sohn. Im Jahre 1676 wurde er Rector an der Schule zu Weimar.

18) Johann Michael Gutbier, von 1676 bis 1687.

Er war zu Langensalza im Mai 1646 geboren. Im Jahre 1687 wurde er als Professor an das Gymnasium nach Weißenfels versetzt.

19) M. Johann Samuel Olpe, von 1688 bis 1690.

Er war aus Langensalza gebürtig, der Sohn des Diaconus Johann Olpe. Am 28. April 1688 ward er zum Rector ernannt, im Jahre 1690 nach Thamsbrücken berufen als Pfarrer und zugleich als Adjunct der hiesigen Superintendentur. In Thamsbrücken hat er zum ersten Advent seine Anzugspredigt gehalten, und daselbst ist er auch am 27. März 1731 verstorben. Er ist der Sänger, welcher den großen Brand vom Jahre 1711 besungen hat. Den Brand vom Jahre 1346 hatte ein gewesener Cantor und Conrector, den Brand vom Jahre 1602 ein Paar hiesiger Geistlichen besungen, den jetzigen ein gewesener Rector.

20) M. Gottfried Krause, von 1690 bis 1704. Er war vorher Rector zu Greußen, ein Sohn des berühmten Johann Krause.

22) M. Christian Michael Fischbeck, von 1704 bis 1717.

Er war zu Langensalza am 25. April 1675 geboren. Auf Schulen war er zu Langensalza, Halberstadt und Weißenfels. Seit 1703 ward er Krausens Substitut, das Jahr darauf dessen Nachfolger. Am 26. Juli 1717 nahm er in der Schule Abschied, denn er war als Professor an der zweiten Klasse des Gymnasiums zu Gotha berufen. Im Mai 1729 wurde er Pastor und Adjunct zu Goldbach, aber er starb noch in demselben Jahre an seinem neuen Bestimmungsorte.

In J. G. Walchs historischer und theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangel. lutherischen Kirche

I, 894 seq. V. 212 seq. finden sich auch Fischbecks Schriften und Streitigkeiten:

1) mit dem Rector zu Arnstadt, M. Treiber. Dieser hatte 1707 ein hodegum Hutterianum herausgegeben, die Thätigkeit des Glaubens im Werke der Rechtfertigung, und eine bedingte Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit zu beweisen. Diese Behauptungen bestritt Fischbeck 1710 in seiner Commendatio de praecipuis doctoribus, qui Scholam Arnstadiensem illustrarunt. Unter dem Namen Theophilus Eucharius antwortete Treiber noch in demselben Jahre mittelst eines Sendschreibens.

Darauf antwortete Fischbeck 1716 in seiner adsertio sanae doctrinae.

Treibers Hodegus suchte auch Ludwig Kempfer, in dem Gedenken, worinnen M. Treibers H. H. vertheidigt wird, in Schutz zu nehmen, worauf Fischbeck 1712 „die reine Lehre von der Rechtfertigung" drucken ließ, welcher eine Predigt über Römer 4, 5 beigefügt ist.

2) mit dem Medicinae Licentiate, Stadtphysikus und Rathsherrn zu Langensalza, Namens Simon Philipp Klettwig. Fischbeck hatte in einer Bußpredigt gegen den Pietismus und dessen Ueberhandnehmen in der Gemeine zu Langensalza heftig gepredigt am 12. August 1710 über Off. 3, 14. 15. 16. Darüber bat Klettwig am 25. Sept. 1710 bei der theologischen Facultät zu Leipzig um ein Responsum,

1) ob Pietismus eine Secte sei,
2) ob ein Prediger Christen so nennen dürfe,
3) ob der Name Pietist eine Injurie enthalte.

Das eingegangene Responsum, welches die ersten beiden Fragen verneinte, die dritte bejahte, und von Dr. Rechenberg verfertigt war, ließ Klettwig noch im Jahre 1710 nebst einem Anhange dazu drucken. Nun ließ Fischbeck seine Bußpredigt vom Lohne der Heuchler 1710 drucken, worauf seitens Klettwigs eine kleine Schrift: „Von dem Unterschied und Mißbrauch des Wortes Pietist" folgte, in welchem er auch auf ein Gutachten des Reichshofraths von Lyncker Bezug nahm.

Bayerische Staatsbibliothek München

Berichtigung.

Auf Seite 25 dieses Bandes lese man in Zeile 15:
„Faden“ anstatt „Flecken.“

Bei diesem letzten Hefte des dritten Bandes geben wir den geehrten Subscribenten 1½ Druckbogen mehr, als versprochen, und legen noch eine Abbildung von Langensalza, wie es sich im Frühjahr 1844 vom Jüdenhügel aus darstellte, bei. — Wir werden uns bemühen, auch beim nun beginnenden vierten Bande die Subscribenten zu überzeugen, daß unser einziges Streben nur auf Verbreitung der Chronik und Zufriedenstellung ihrer Empfänger gerichtet, nicht durch Gewinnberechnung veranlaßt ist.

Langensalza, im August 1844.

Herausgeber und Verleger.

C. Walter,
Buchh: Galanterie, etc.
Schreibmaterialien.
Karls-Platz 6.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Göschel, Carl Friedrich,

Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen

Bd.: 3

[S.l.] 1842
Germ.sp. 178 u-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019265-6